

Kreisarchiv Stormarn E103

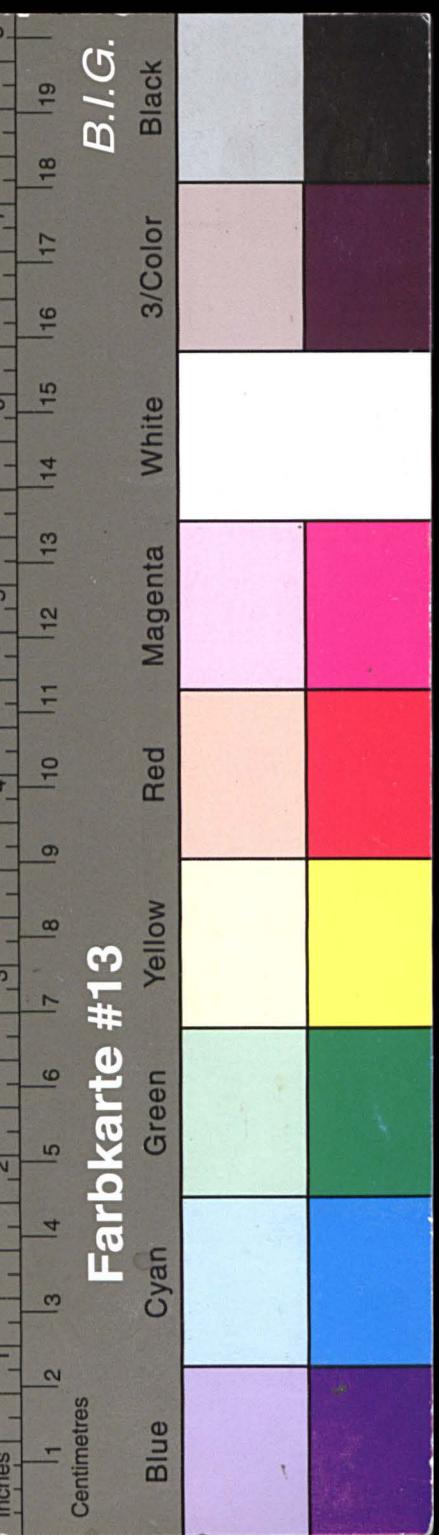
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

235

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

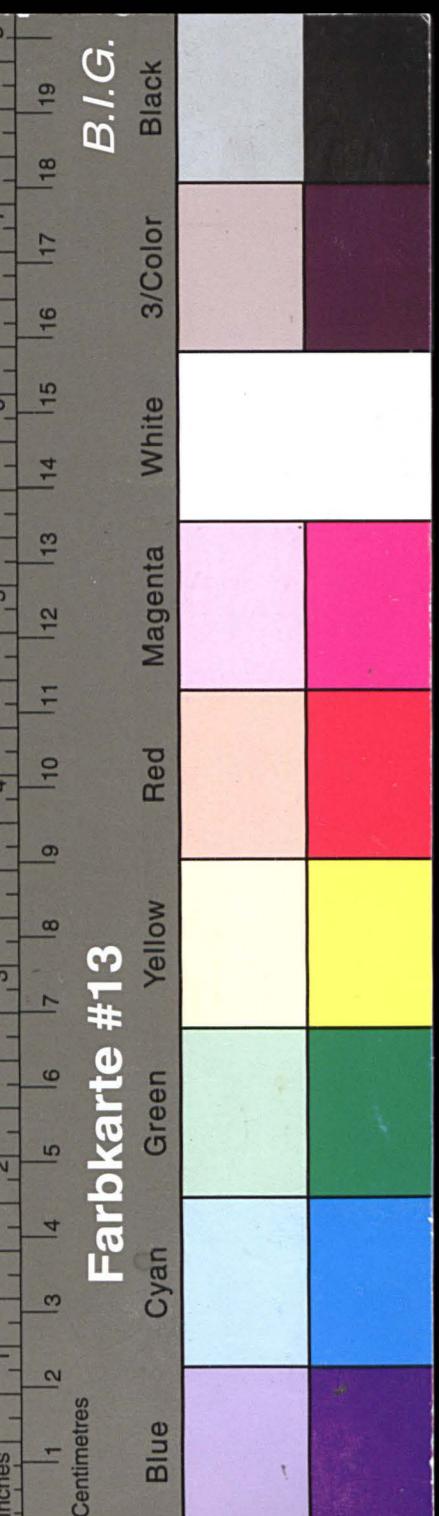


1
KSK 360 Sparkassenprozeß
Schriftwechsel mit der
Aufsichtsbehörde

1951 - 1959

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Trennblatt - gelöst
zum Ausschnieden
von Registerstelen

Herrn
Regierungsrat Ku jah t
i/Hs. Landesministerium
des Innern
Kiel
Düsternbrookerweg.

Vor/Fra

29. Mai 1951

Betr.: Streitsache mit den Hamburger Sparkassen.

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen kürzlich in Bad Oldesloe gehabte Unterredung erlauben wir uns, Ihnen vereinbarungsgemäß anliegend zu übersenden

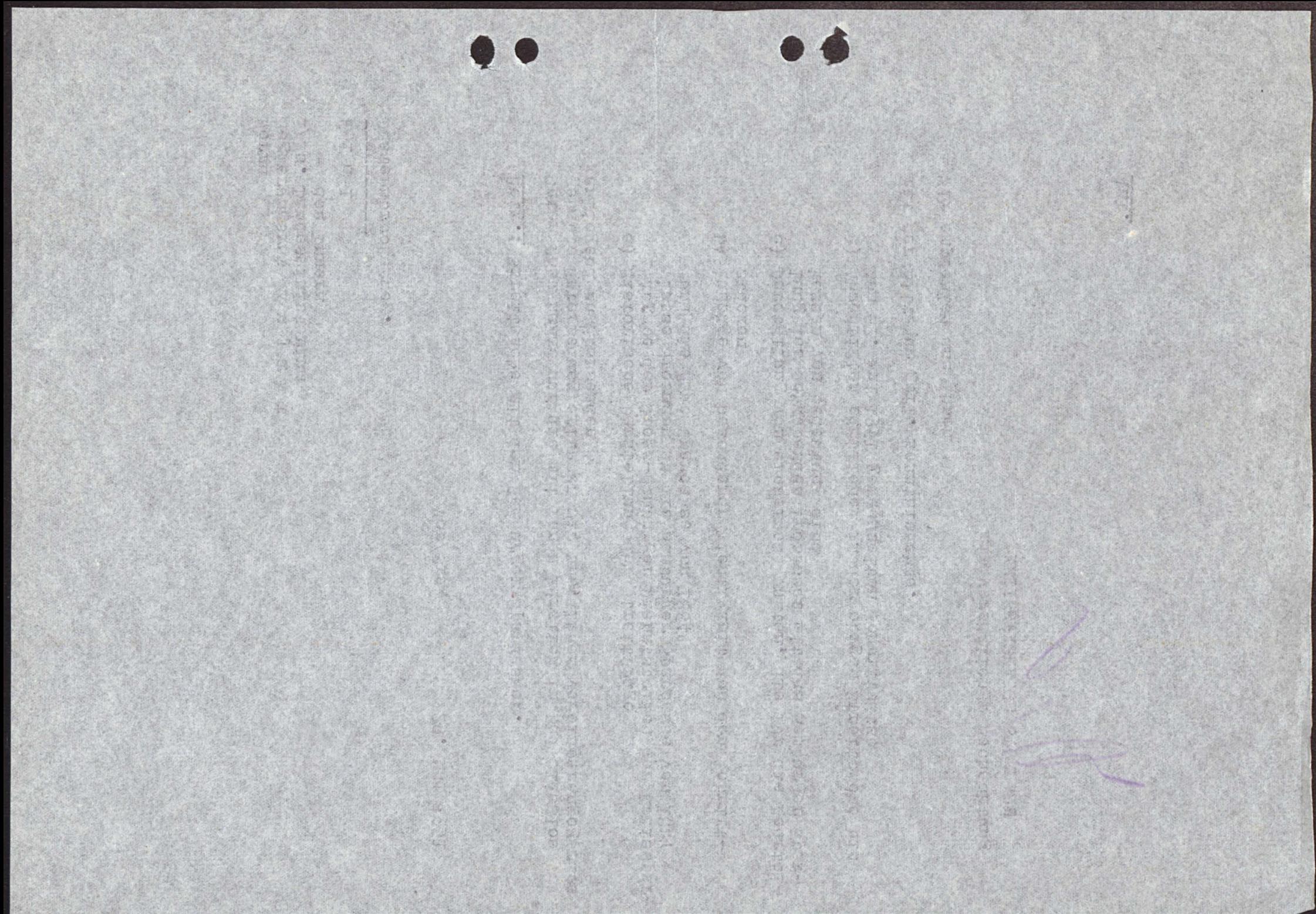
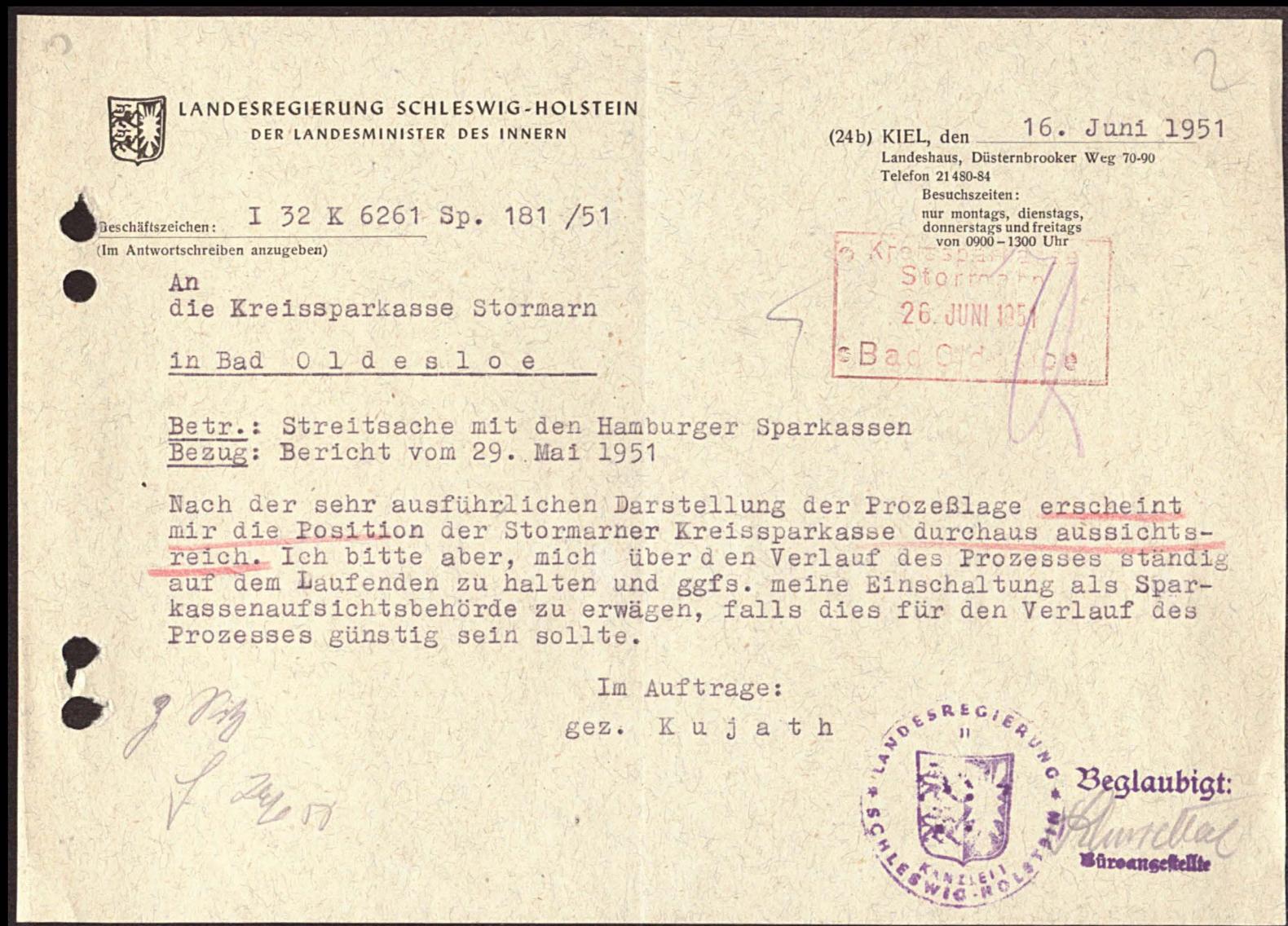
- a) Historische Darstellung der Streitfrage "Abgabe der Gross-Hamburger Dienststellen der Kreissparkasse Stormarn an die Hamburger Sparcasse von 1827 und die Neue Sparcasse von 1864"
- b) Auszüge von besonderer Wichtigkeit aus den Schriftstücken
- c) Darstellung von einzelnen Punkten, die für die Beurteilung des schwelenden Prozesses mit den Hamburger Sparkassen von Bedeutung sind
- d) Abschriften sämtlicher in der obigen Streitsache bis zum 22. Mai 1951 gewechselten Schriftsätze

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung
KREISSPARKASSE STÖRMARN

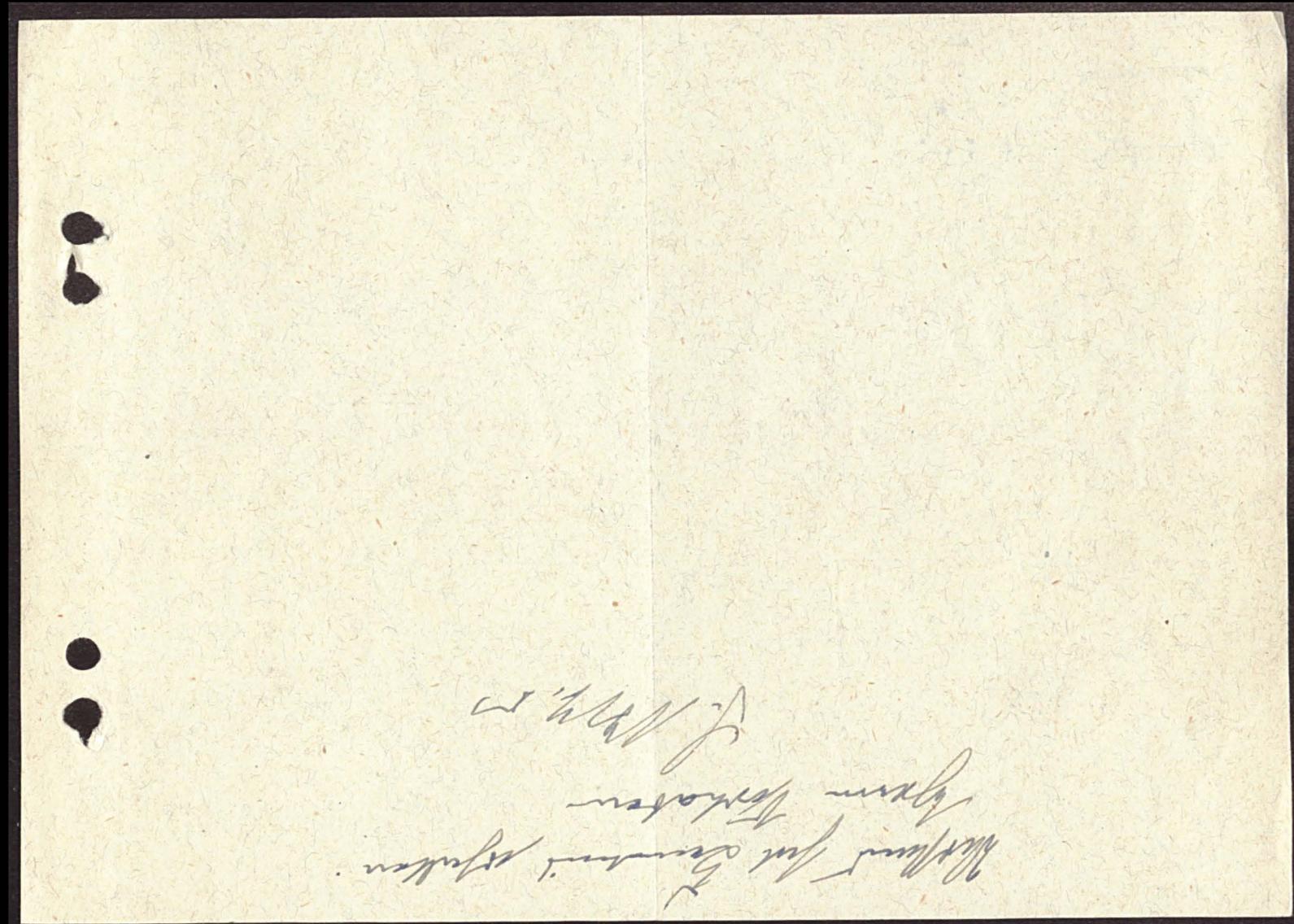
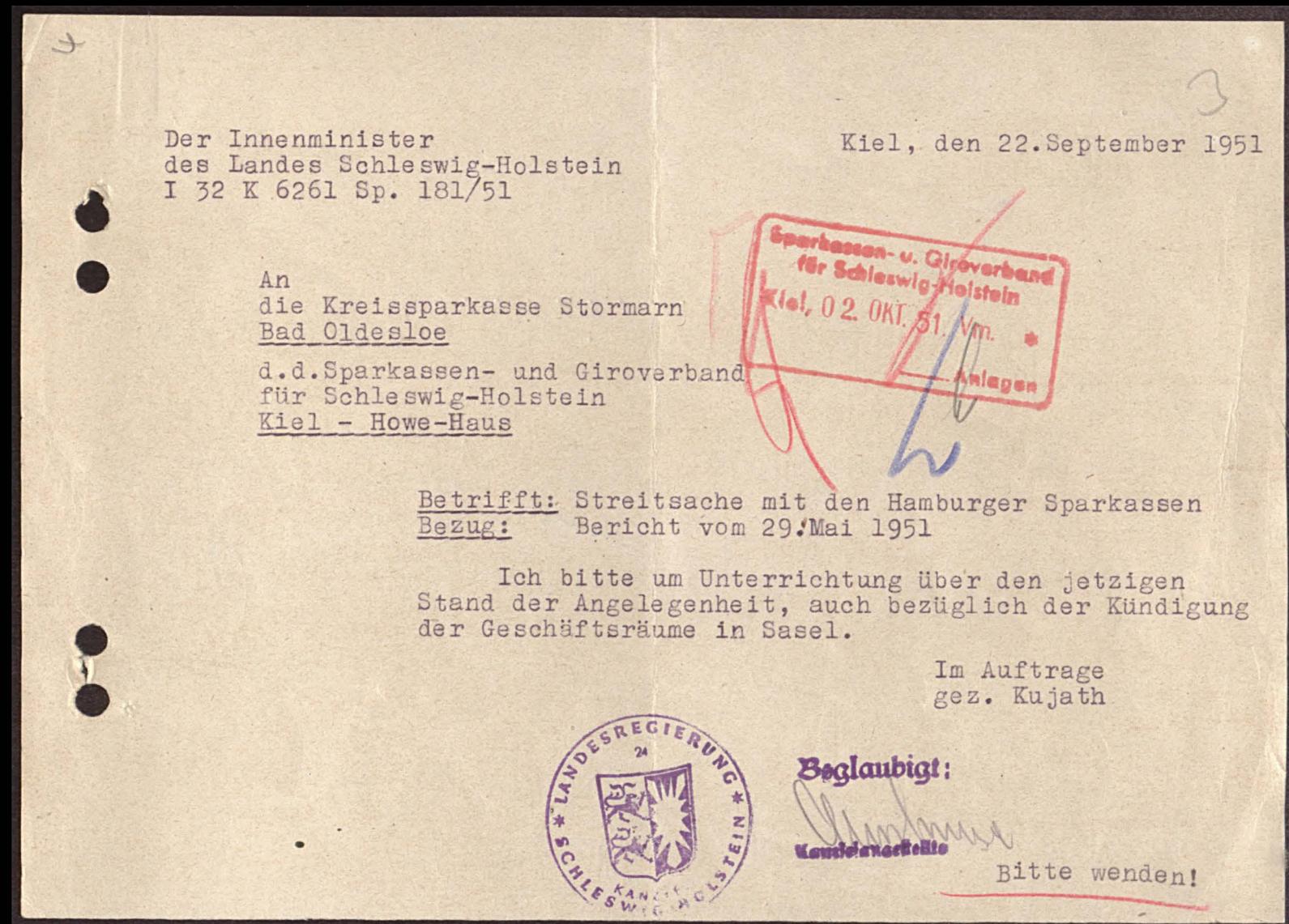
Anl.



gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Sturmarn E103



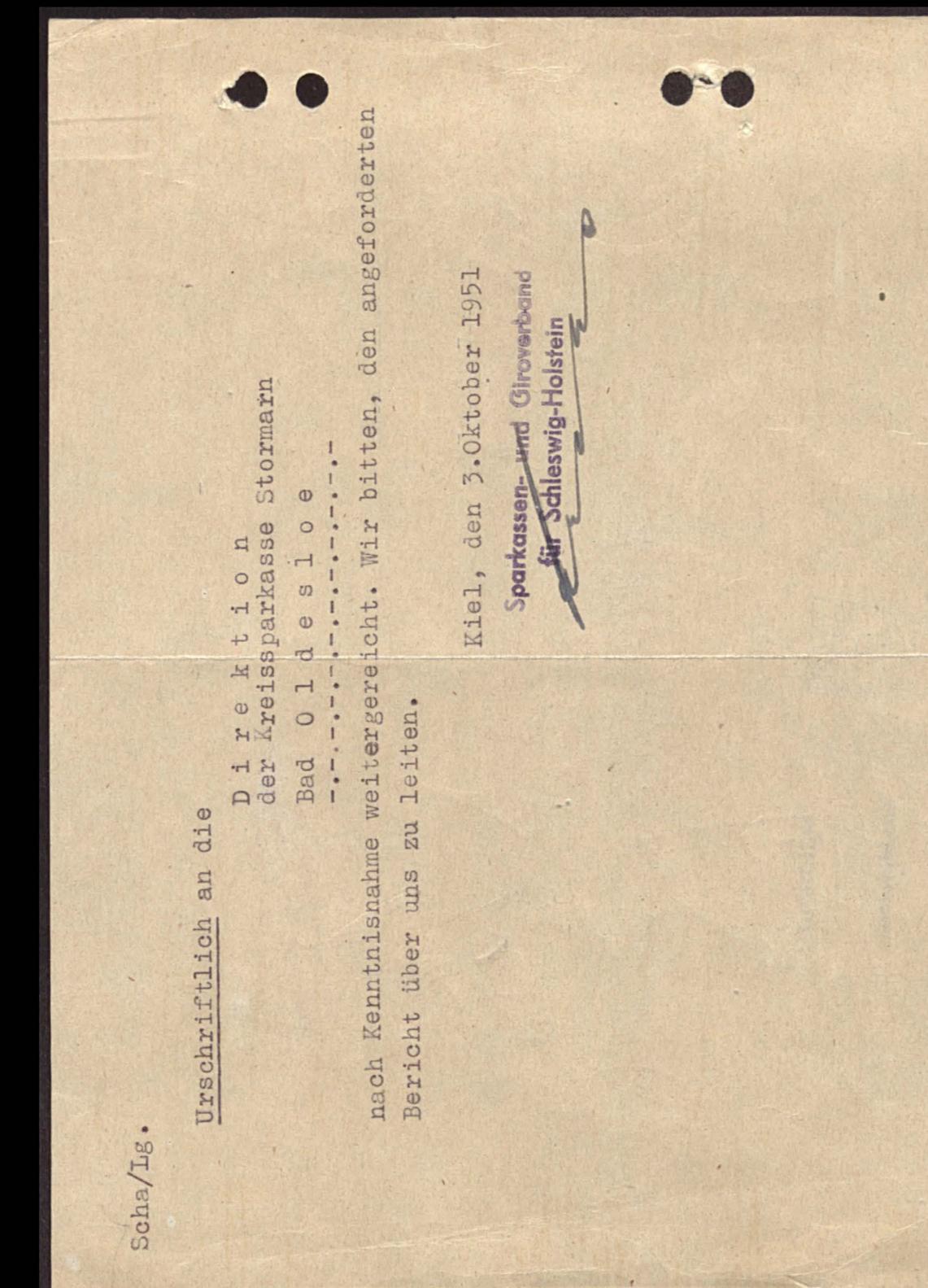
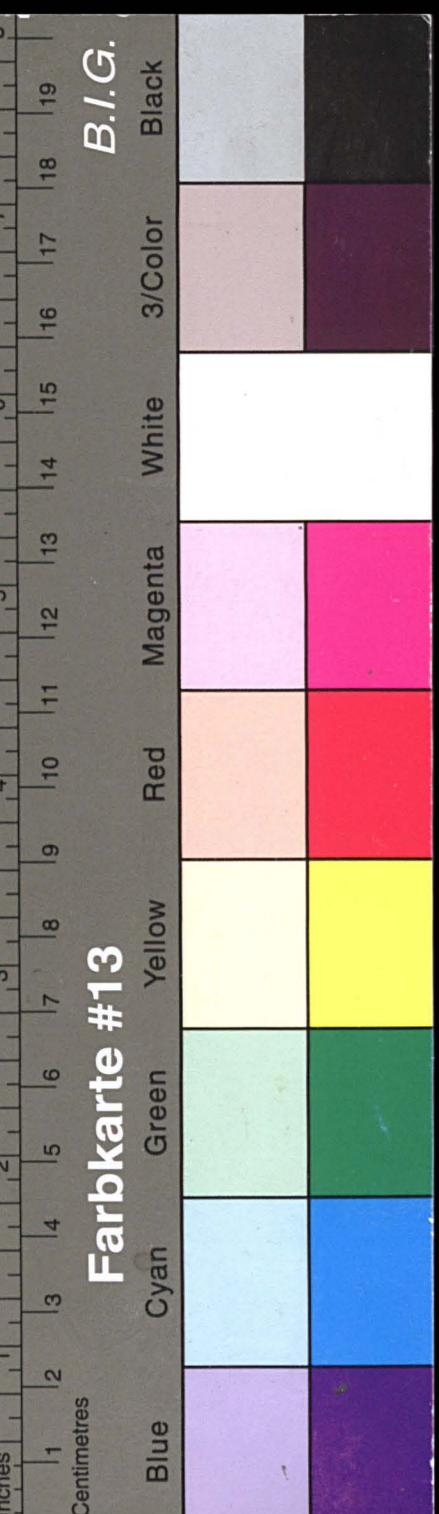


Kreisarchiv Sturmarn E103



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Scha/fg.

Urschriftlich an die

Di rekt ion
der Kreissparkasse Stormarn
Bad O l d e s l o e

nach Kenntnisnahme weitergereicht. Wir bitten, den angeforderten Bericht über uns zu leiten.

Kiel, den 3. Oktober 1951

~~Sparkassen- und Giroverband~~

~~für Schleswig-Holstein~~

An den

Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
in Kiel
durch den Sparkassen- u. Giroverband
für Schleswig-Holstein

I 32 K 6261 Sp.181/51 22.9.51

-./Rr. 22.10.51

Betr.: Streitsache mit den Hamburger Sparcassen.

In der Klagesache der Hamburger Sparcassen gegen die Kreissparkasse Stormarn ist lediglich kürzlich ein Beschuß des Landgerichts Hamburg über die Zuständigkeit dieses Gerichts ergangen.

Unser Hamburger Rechtsbeistand ist z. Zt. damit beschäftigt, im Einvernehmen mit uns einen umfangreichen Schriftsatz gegen das Klagebegehren der Hamburger Sparcassen zu entwerfen. Wir werden demnächst Abschrift dieses Schriftsatzes der Landesregierung vorlegen. Termin für eine Verhandlung ist noch nicht anberaumt.

Bezüglich der Kündigung unserer Geschäftsräume in Hbg.-Sasel haben wir uns mehrfach an die Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt Hamburg gewandt, ohne jedoch auf unsere Schreiben eine Antwort zu erhalten. Auch hat eine mündliche Verhandlung in Hamburg stattgefunden, an welcher für uns Herr Landrat Siegel, Bad Oldesloe, teilgenommen hat. Der Termin für die Kündigung (30.9.51) ist inzwischen verstrichen, ohne dass die Liegenschaftsverwaltung Hamburg hierauf zurückgekommen ist. Wir warten auch in dieser Angelegenheit zunächst ab und bemühen uns, im Sasel Gebiet ein für uns geeignetes Grundstück zu erwerben.

Hochachtungsvoll!

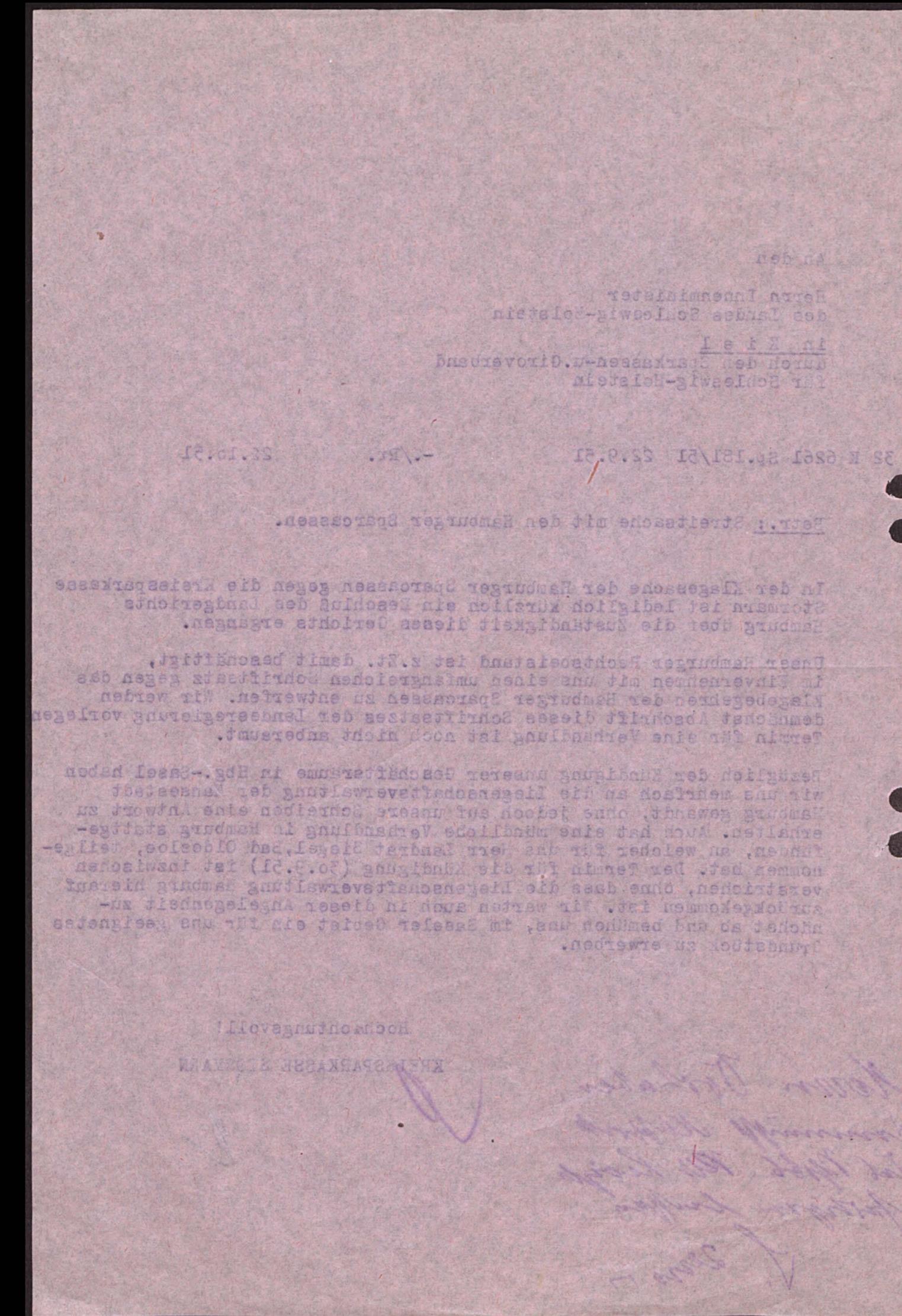
KREISSPARKASSE STORMARN

*Noch Vorhaben
Kommitté Arbeit
ab 1956. Bei leicht
früheren Entwurfen
V. 20.11.51*

W

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



An den
Herrn Innenminister
des Landes Schlesw.-Holst.

Kiel

durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel.

I 32 K 6261 Sp.
181/51 - 22/951

Vor./Bk. 1. Dezember 1951

Betrifft: Streitsache mit den Hamburger Sparkassen.

In der Klagesache der Hamburger Sparkassen gegen die Kreissparkasse Stormarn ist am 31. August 1951 ein Zwischenurteil des Landgerichts Hamburg über die Zuständigkeit dieses Gerichtes ergangen. Nach diesem Zwischenurteil hat sich das Landgericht Hamburg für zuständig erklärt. Je eine Abschrift des in den beiden Prozeßsachen ergangenen Zwischenurteils überreichen wir mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

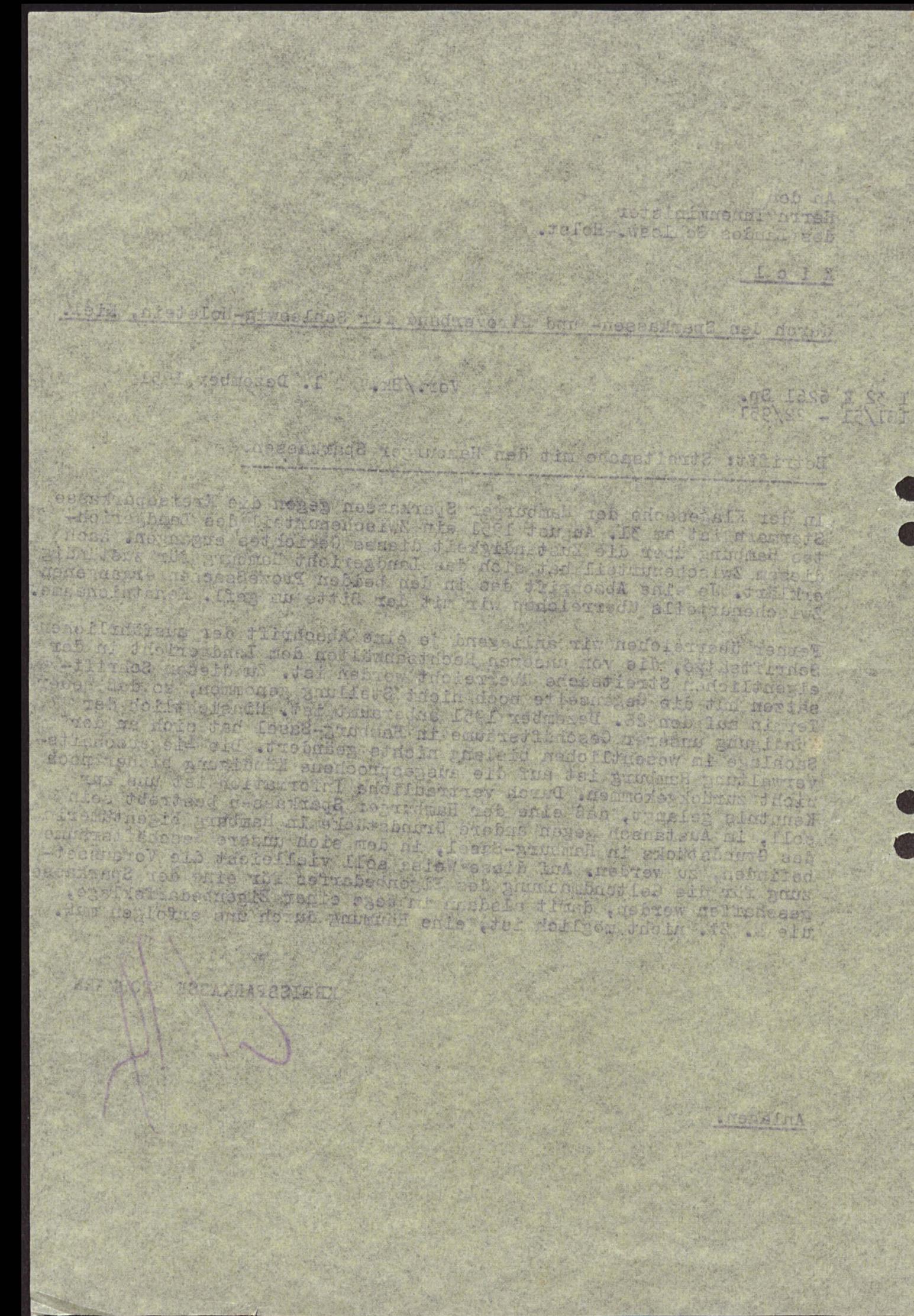
Ferner überreichen wir anliegend je eine Abschrift der ausführlichen Schriftsätze, die von unseren Rechtsanwälten dem Landgericht in der eigentlichen Streitsache überreicht worden ist. Zu diesen Schriftsätzen hat die Gegenseite noch nicht Stellung genommen, so daß neuer Termin auf den 28. Dezember 1951 anberaumt ist. Hinsichtlich der Kündigung unserer Geschäftsräume in Hamburg-Sasel hat sich an der Sachlage im wesentlichen bislang nichts geändert. Die Liegenschaftsverwaltung Hamburg ist auf die ausgesprochene Kündigung bisher noch nicht zurückgekommen. Durch vertrauliche Information ist uns zur Kenntnis gelangt, daß eine der Hamburger Sparkassen bestrebt sein soll, im Austausch gegen andere Grundstücke in Hamburg Eigentümerin des Grundstücks in Hamburg-Sasel, in dem sich unsere Geschäftsräume befinden, zu werden. Auf diese Weise soll vielleicht die Voraussetzung für die Geltendmachung des Eigenbedarfs für eine der Sparkasse geschaffen werden, damit alsdann im Wege einer Eigenbedarfsklage, die z. Zt. nicht möglich ist, eine Räumung durch uns erfolgen muß.

KREISSPARKASSE STORMARN

Anlagen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



6

V e r m e r k .

Betrifft: Hamburger Sparkassenprozeß.

Am 7. März 1952, nachmittags, hat eine Besprechung beim Wirtschaftsministerium, Abteilung Bankenaufsicht, in Kiel stattgefunden.

Es haben daran teilgenommen:

Herr Ministerialrat Dr. Hahn,
Herr Oberregierungsrat Dr. Weber,
Herr Verbandsvorsteher Grinewald,
Herr Sparkassendirektor Sander und
der Unterzeichnete, Amtmann Vorhaben.

In der Besprechung wurde u. a. folgendes vereinbart:

- 1.) Der Bankenaufsicht sollen die bisher gewechselten Schriftsätze (unsere und die gegnerischen) in doppelter Ausfertigung der Bankenaufsicht übermittelt werden.
- 2.) Das gleiche gilt für den Aktenvermerk von Herrn Direktor Sander vom 11. Februar 1952.
- 3.) Das gleiche gilt für die historische Entwicklung.
- 4.) Die Bankenaufsicht wünscht insbesondere Zahlenmaterial darüber, in welchem Verhältnis die evtl. abzugebenden Einlagenbestände zu den Gesamteinlagen unserer Sparkasse bzw. den Gesamteinlagen der Hamburgischen Sparkassen stehen.
- 5.) Es soll eine getrennte vorläufige Umstellungsbilanz aufgestellt werden
 - a) für die gesamte Kreissparkasse Stormarn,
 - b) für den Stormarner Teil,
 - c) für den Hamburger Teil,

wobei insbesondere durch Rücksprache mit der Verbandsrevision zu klären wäre, wie die Auswirkungen wären hinsichtlich der Ausgleichsforderungen in Bezug auf das Land Schleswig-Holstein und das Land Hamburg.

Herrn Direktor Sander

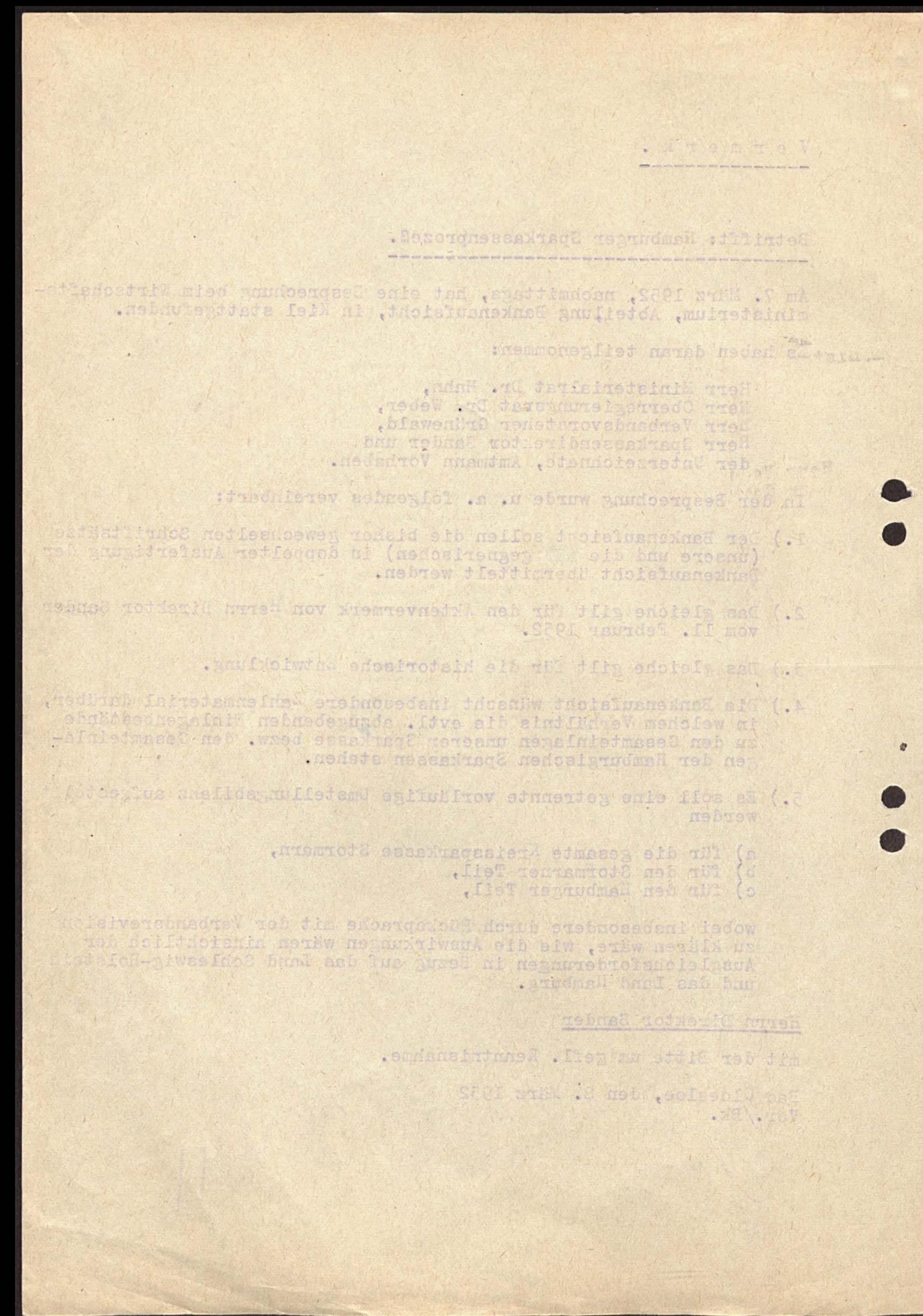
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Bad Oldesloe, den 8. März 1952
Vor./Bk.

Ratzen

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vermerk.

Betrifft: Hamburger Sparkassen-Prozeß - Frage der Geldentschädigung.

Die Frage einer evtl. Geldentschädigung habe ich auch mit Herrn Bremer besprochen und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Geldentschädigung u. U. doch wohl nur einen illusorischen Wert für die Sparkasse hat. Einmal müßte die Geldentschädigung so bemessen sein, daß sie dem Wert des Hamburger Geschäfts mit seinen Zukunftsaussichten durchaus entspricht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an einen Ertragswert von DM 75.000,-- bis DM 80.000,--. Hamburg würde m. E. niemals eine Entschädigung zahlen, die dem kapitalisierten Ertragswert unter Einbeziehung der zukünftigen Entwicklung entsprechen würde.

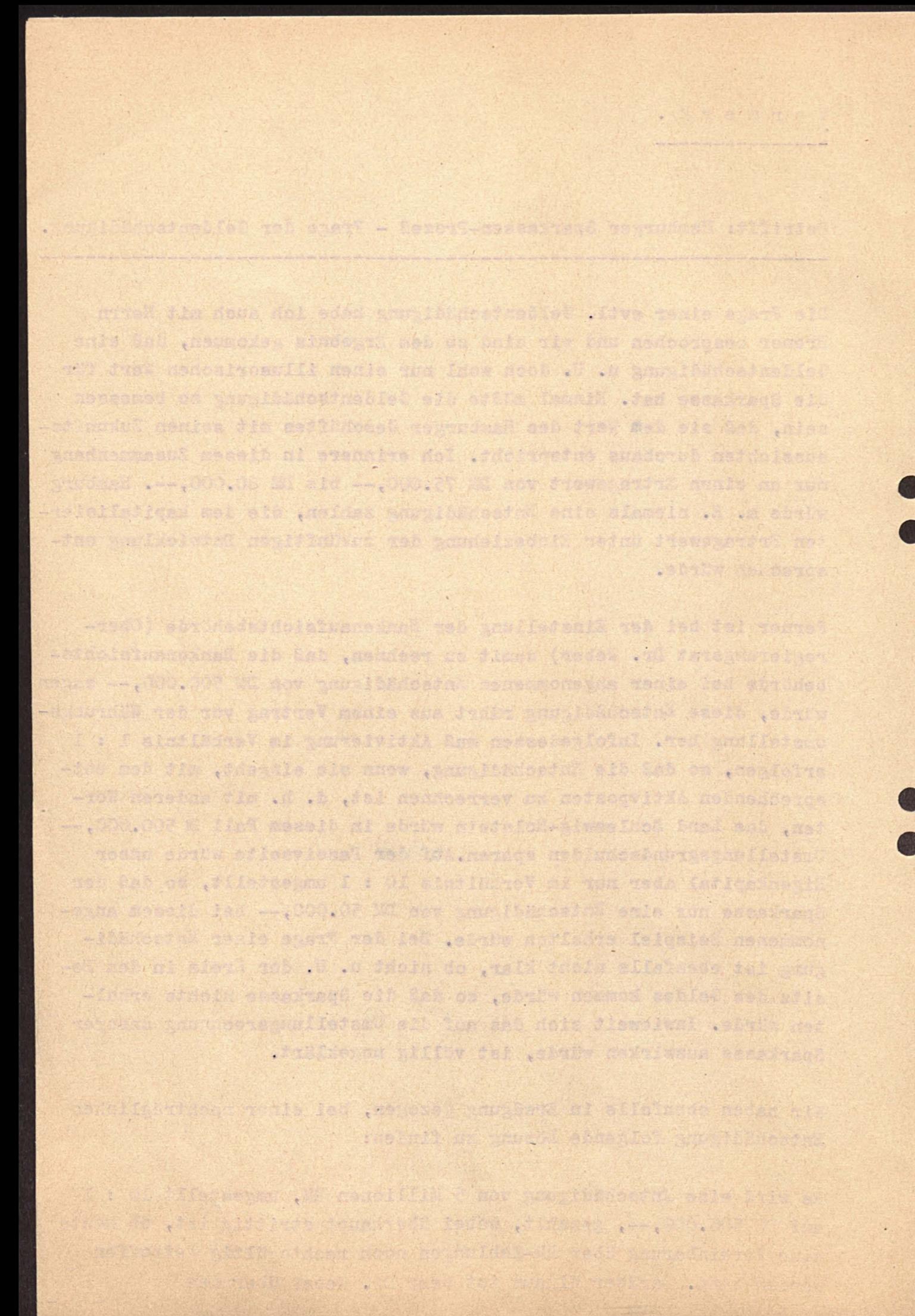
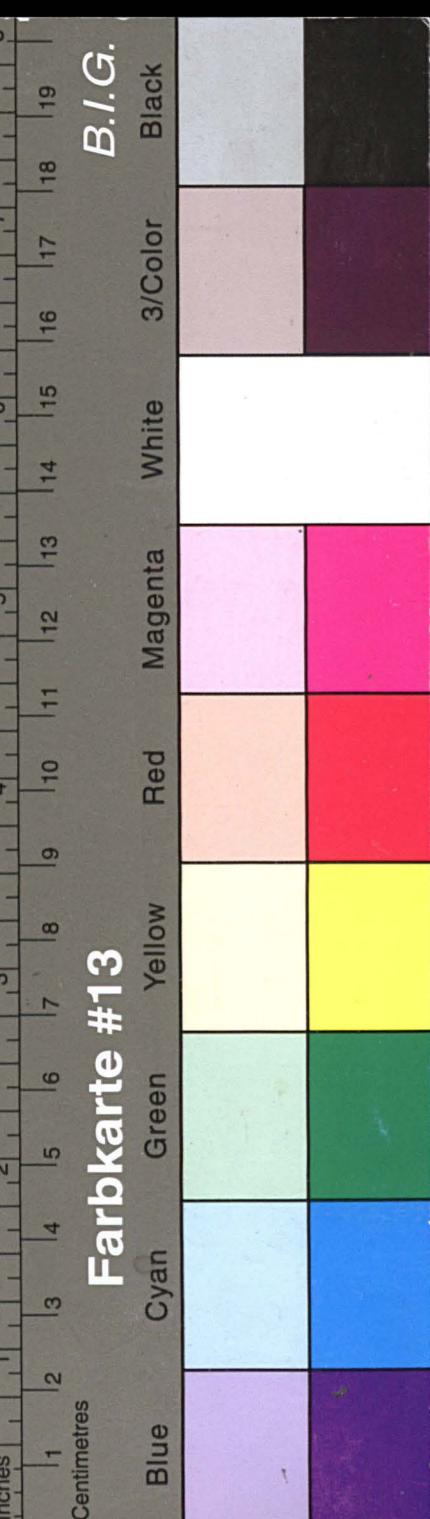
Ferner ist bei der Einstellung der Bankenaufsichtsbehörde (Oberregierungsrat Dr. Weber) damit zu rechnen, daß die Bankenaufsichtsbehörde bei einer angenommenen Entschädigung von DM 500.000,-- sagen würde, diese Entschädigung röhrt aus einem Vertrag vor der Währungs umstellung her. Infolgedessen muß Aktivierung im Verhältnis 1 : 1 erfolgen, so daß die Entschädigung, wenn sie eingeht, mit dem entsprechenden Aktivposten zu verrechnen ist, d. h. mit anderen Worten, das Land Schleswig-Holstein würde in diesem Fall DM 500.000,-- Umstellungsgrundschulden sparen. Auf der Passivseite würde unser Eigenkapital aber nur im Verhältnis 10 : 1 umgestellt, so daß der Sparkasse nur eine Entschädigung von DM 50.000,-- bei diesem angenommenen Beispiel erhalten würde. Bei der Frage einer Entschädigung ist ebenfalls nicht klar, ob nicht u. U. der Kreis in den Besitz des Geldes kommen würde, so daß die Sparkasse nichts erhalten würde. Inwieweit sich das auf die Umstellungsrechnung unserer Sparkasse auswirken würde, ist völlig ungeklärt.

Wir haben ebenfalls in Erwägung gezogen, bei einer nachträglichen Entschädigung folgende Lösung zu finden:

Es wird eine Entschädigung von 5 Millionen RM, umgestellt 10 : 1 auf DM 500.000,-- gezahlt, wobei überhaupt strittig ist, ob heute eine Vereinbarung über RM-Zahlungen noch rechtsgültig getroffen werden kann. Darüber hinaus ist Herr Dr. Weber über den

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

den anhängigen Prozeß genauestens unterrichtet und wird sich alle diesbezüglichen Fragen in der Auswirkung auf die Umstellungsrechnung genauestens überlegen, u. U. den Einwand machen, die von uns gewählte Formulierung sei nur eine Umgehung. Bei der Höhe des Objektes, angenommene Zahl von DM 500.000,-- und damit evtl. Wegfall einer entsprechenden Ausgleichsforderung, wird Herr Dr. Weber versuchen, eine Auslegung zu finden, daß nicht wir in den Besitz des Geldes kommen, sondern das Land Schleswig-Holstein, und zwar durch Verminderung der entsprechenden Ausgleichsforderungen.

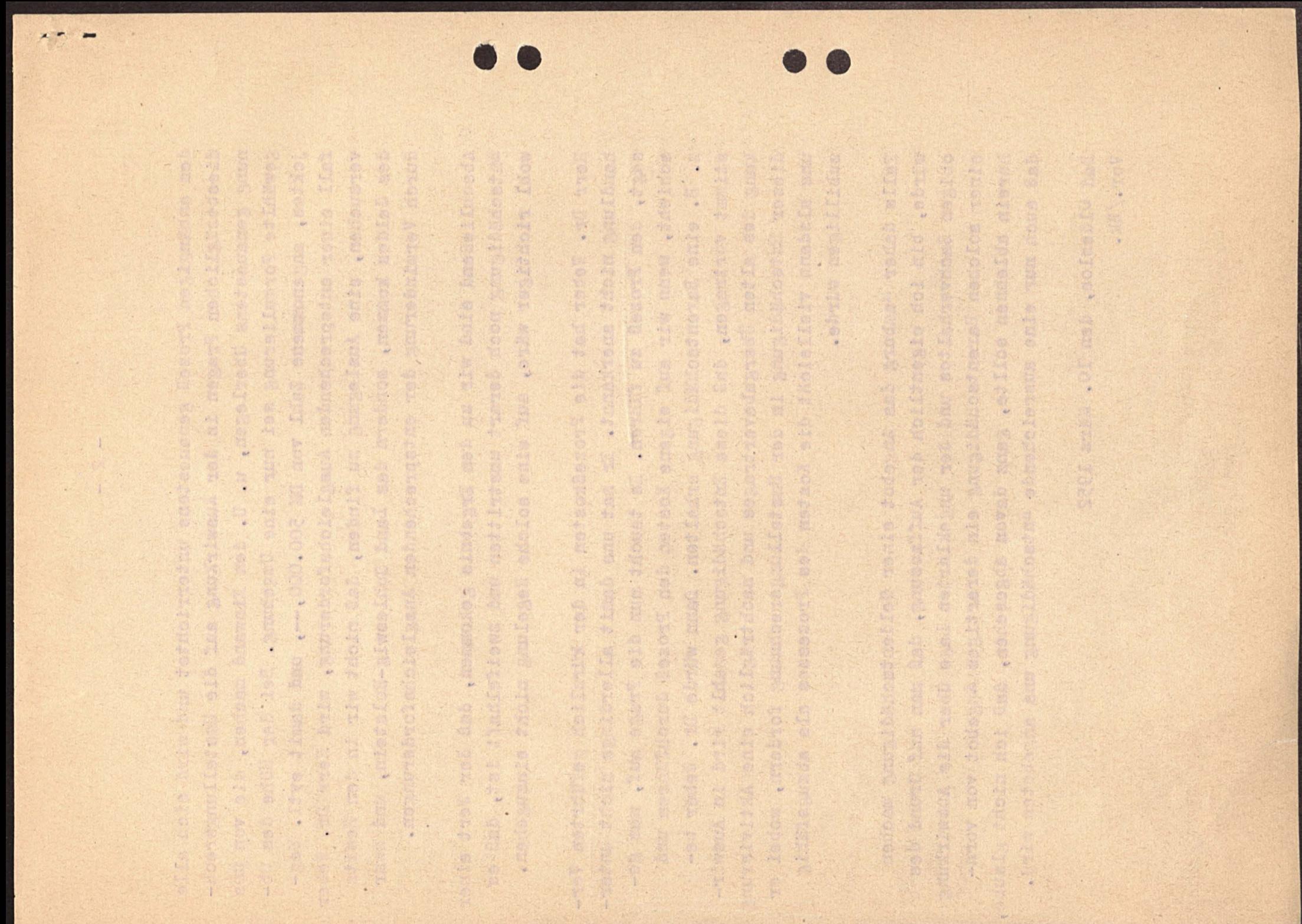
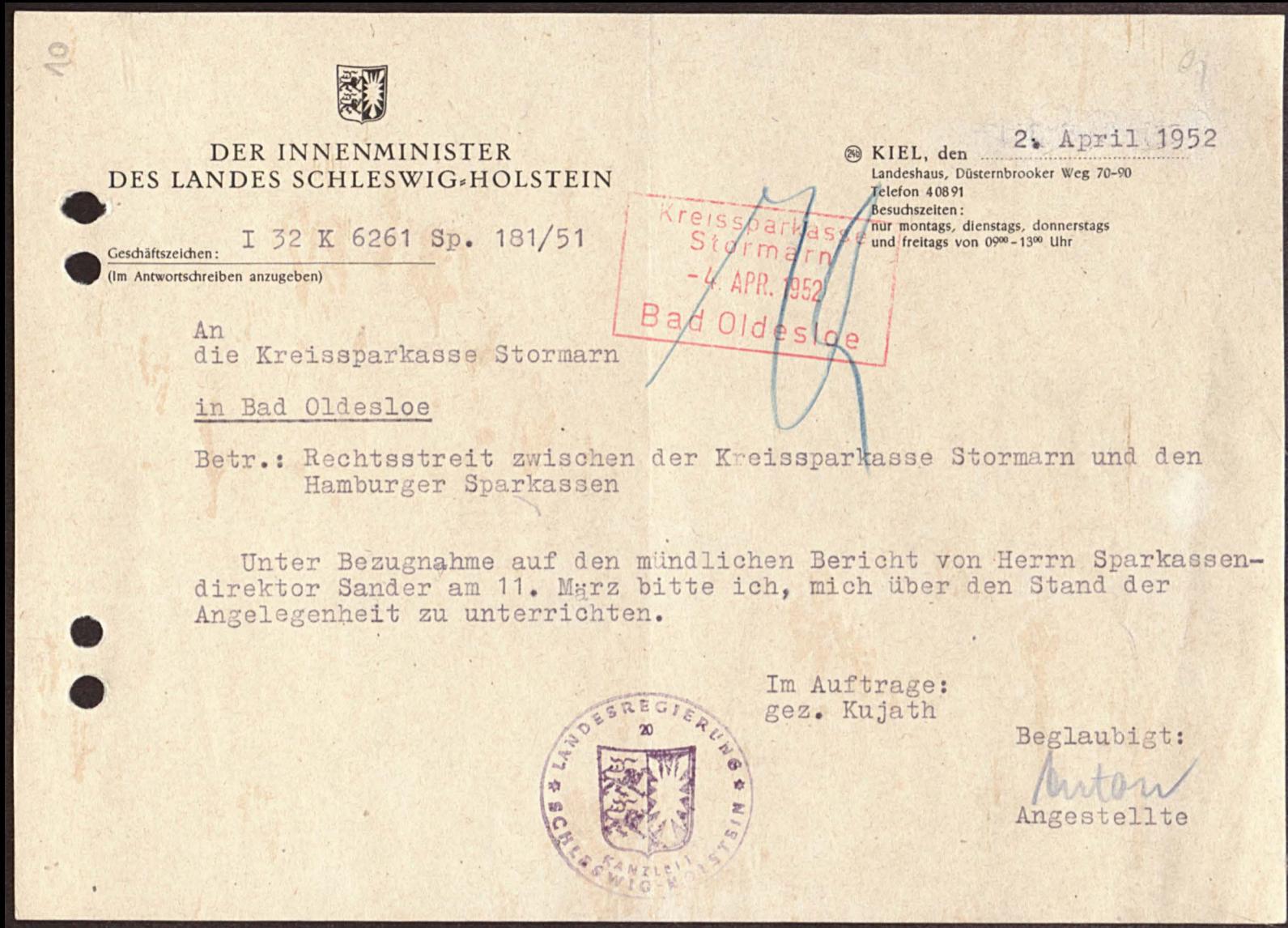
Abschließend sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß der Wert einer Entschädigung noch derart umstritten und zweifelhaft ist, daß es wohl richtiger wäre, auf eine solche Regelung nicht einzugehen.

Herr Dr. Weber hat die Prozeßkosten in der kürzlich geführten Verhandlung nicht anerkannt. Er hat uns damit allerdings nicht untersagt, den Prozeß zu führen. Es taucht nun die Frage auf, was geschieht, wenn wir auf eigene Kosten den Prozeß durchführen und z. B. eine Barentschädigung erhalten. Dann würde Dr. Weber bestimmt vortragen, daß diese Entschädigung gezahlt wird in Auswirkung des alten Übergabevertrages und nachträglich eine Aktivierung dieser Entschädigung in der Umstellungsrechnung fordern, wobei er uns alsdann vielleicht die Kosten des Prozesses als abzugsfähig zubilligen würde.

Falls daher Hamburg das Angebot einer Geldentschädigung machen würde, bin ich eigentlich der Auffassung, daß man auf Grund des obigen Sachverhaltes und der ungeklärten Lage über die Auswirkung einer solchen Barentschädigung ein derartiges Angebot von vornherein ablehnen sollte, ganz davon abgesehen, daß ich nicht glaube, daß auch nur eine ausreichende Entschädigung uns angeboten wird.

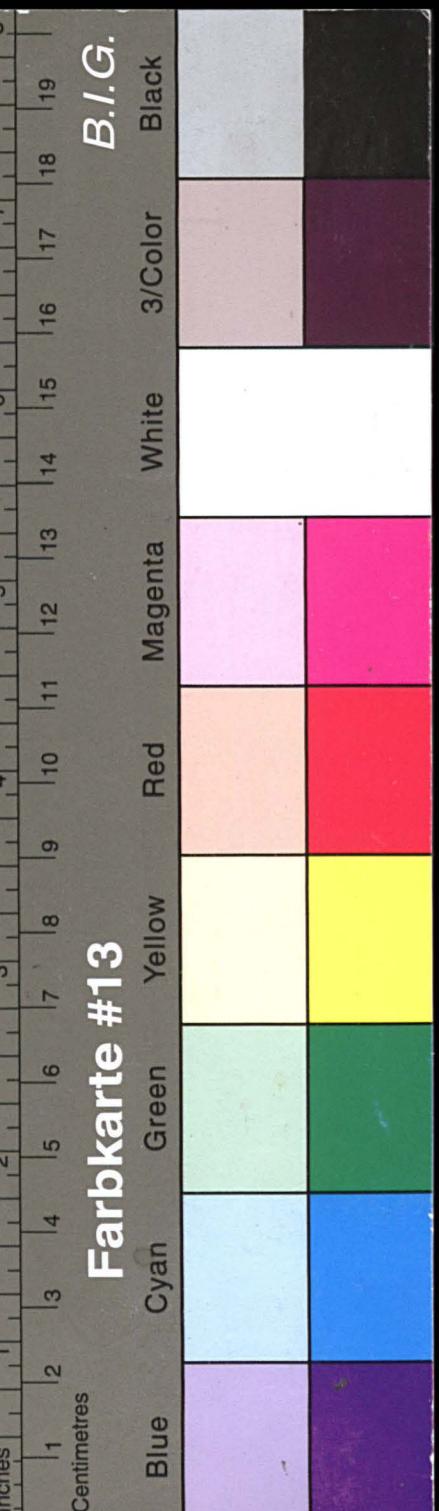
Bad Oldesloe, den 10. März 1952
Vor./Bk.

Ramly



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Blatt 2 zum Schreiben an den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, wg. Hamb. Sparcassen.

Bereinigung durch einen Vergleich zwischen den Sparkassen zu erzielen. Auch habe ich beim Sparkassen - und Giroverband in Kiel angeregt, eine Vermittlung über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen - und Giroverbände zu versuchen. Mit dem Sparkassen - und Giroverband bin ich der Meinung, dass eine solche Vermittlung nur zum Ziele haben kann, einen Vergleich im Rahmen unserer Vorschläge zu erreichen. Ich glaube auch, dass der Weg über die Bankenaufsicht durch Herrn Regierungsrat Weber geeignet sein könnte, die Verhandlungen günstiger zu gestalten, und ich bitte um Ihre Zustimmung, die Verhandlungen in dieser Richtung fortzusetzen ohne damit unseren Rechtsstandpunkt aufzugeben.

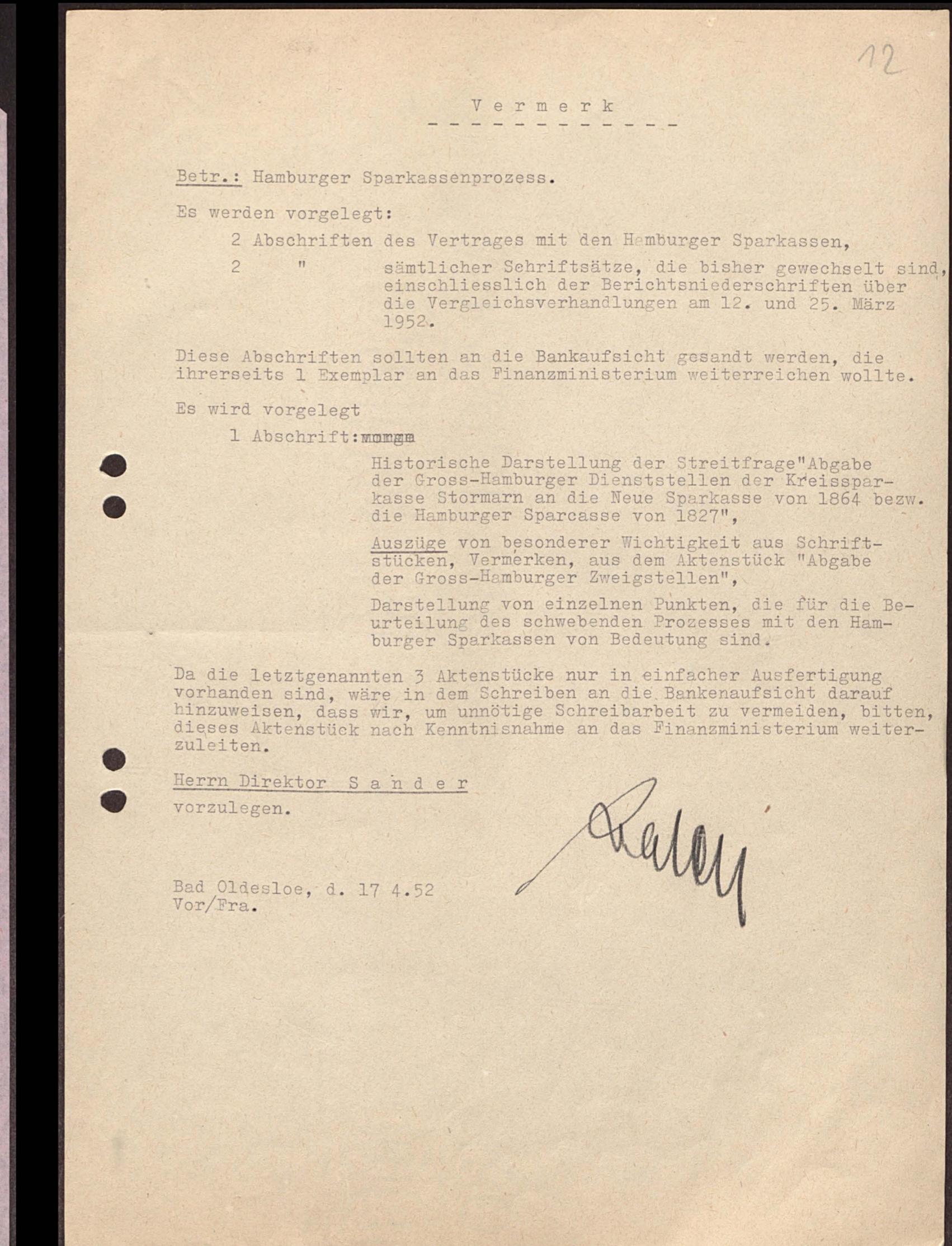
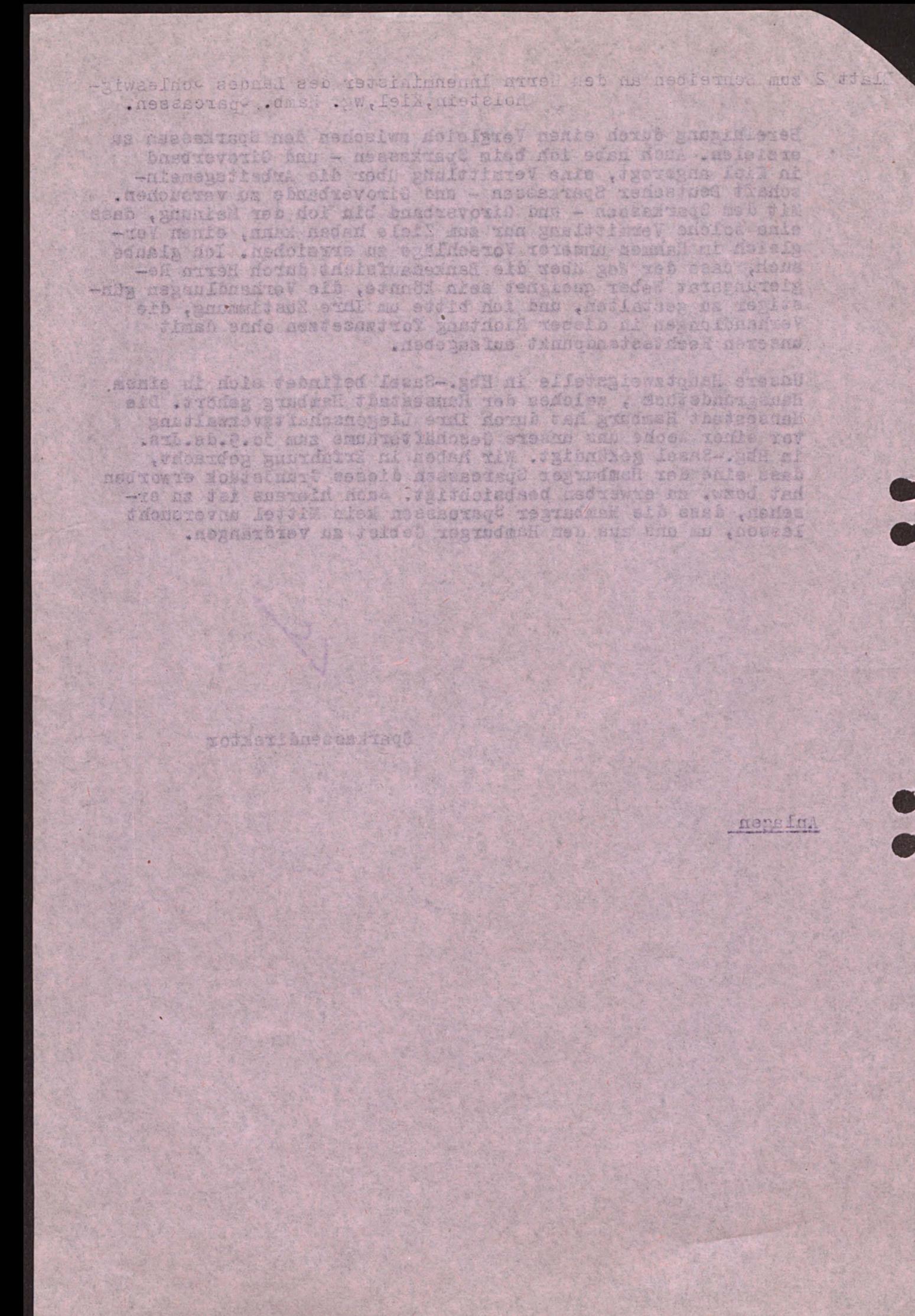
Unsere Hauptzweigstelle in Hbg.-Sasel befindet sich in einem Hausgrundstück, welches der Hansestadt Hamburg gehört. Die Hansestadt Hamburg hat durch ihre Liegenschaftsverwaltung vor einer Woche uns unsere Geschäftsräume zum 30.9. ds. Jrs. in Hbg.-Sasel gekündigt. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass eine der Hamburger Sparcassen dieses Grundstück erworben hat bzw. zu erwerben beabsichtigt. Auch hieraus ist zu erkennen, dass die Hamburger Sparcassen kein Mittel unversucht lassen, um uns aus dem Hamburger Gebiet zu verdrängen.

[Signature]
Sparkassendirektor

Anlagen

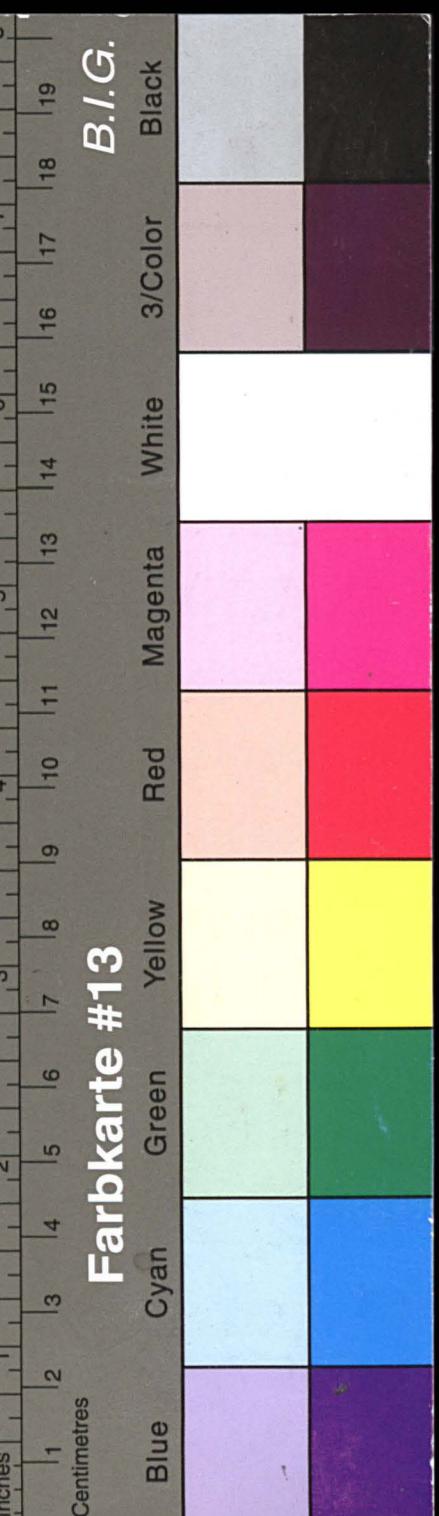
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Herrn

Regierungsrat Dr. W e b e r
Landesregierung Schlesw.-Holst.
Wirtschaftsministerium
Abt. Bankenaufsicht

Kiel

-./Rr.

18.4.1952

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Ich darf mich auf die mit Ihnen gehabte Besprechung wegen des Prozesses mit den Hamburger Sparcassen beziehen. In der Anlage überreiche ich Ihnen Abschriften des wesentlichen Teils des umfangreichen Schriftverkehrs der bereits in dieser Angelegenheit entstanden ist. Die hauptsächlichsten ~~Schriftsätze~~ sind in doppelter Ausfertigung beigefügt, da ~~Ihre~~ ~~seits~~ beabsichtigt war, auch dem Finanzministerium die Materie zugänglich zu machen. Ein Aktenstück mit der Aufschrift:

1. Historische Darstellung der Streitfrage,
2. Auszüge aus den Akten,
3. Einzelne Beurteilungspunkte,

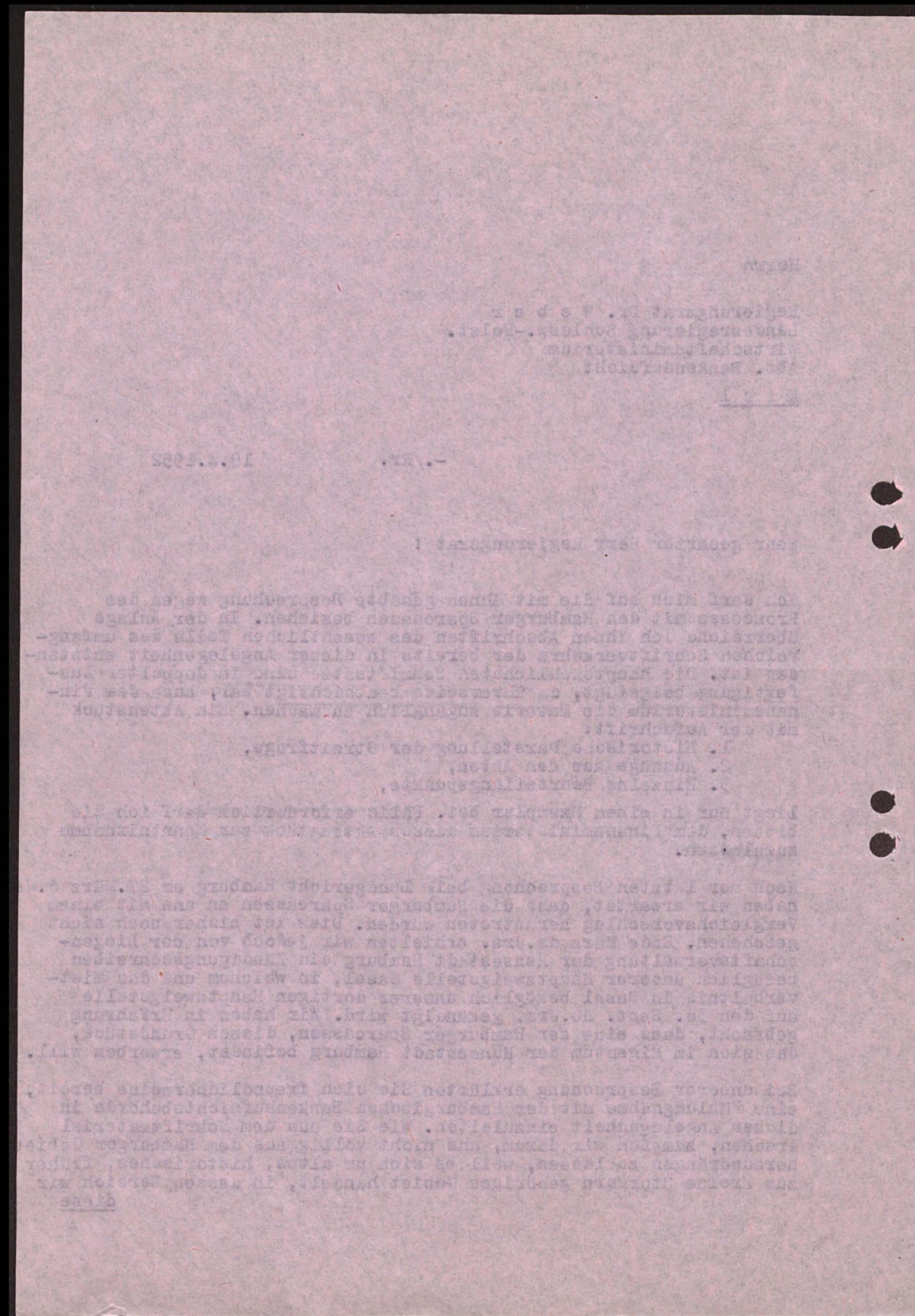
liegt nur in einem Exemplar bei. ~~Falls erforderlich darf ich Sie bitten, dem Finanzministerium dieses Aktenstück zur Kenntnisnahme zuzuleiten.~~

Nach der letzten Besprechung beim Landgericht Hamburg am 27. März d.J. haben wir erwartet, dass die Hamburger Sparcassen an uns mit einem Vergleichsvorschlag herantreten würden. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Ende März ds.Jrs. erhielten wir jedoch von der Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt Hamburg ein Kündigungsschreiben bezüglich unserer Hauptzweigstelle Sasel, in welchem uns das Mietverhältnis in Sasel bezüglich unserer dortigen Hauptzweigstelle auf den 30. Sept. ds.Jrs. gekündigt wird. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass eine der Hamburger Sparcassen, dieses Grundstück, das sich im Eigentum der Hansestadt Hamburg befindet, erwerben will.

Bei unserer Besprechung erklärten Sie sich freundlicherweise bereit, eine Fühlungnahme mit der Hamburgischen Bankenaufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit einzuleiten. Wie Sie aus dem Schriftmaterial ersehen, kämpfen wir darum, uns nicht völlig aus dem Hamburger Gebiet herausdrängen zu lassen, weil es sich um altes, historisches, früher zum Kreise Stormarn gehöriges Gebiet handelt, in dessen Bereich wir diese

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

diese Gründungen s.Zt. vorgenommen haben. Die Hauptzweigstelle Hbg.-Sasel wird in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen dort am Platz zurückblicken und ist eine Gründung unserer Kreissparkasse im Jahre 1927 gewesen. Die Hauptzweigstelle Rahlstedt ist noch älter. Abgesehen von unseren eigenen Belangen und den Belangen des Kreises Stormarn glauben wir auch, dass ein Interesse des Landes Schleswig-Holstein bestehen wird, unsere Filialen in Hamburg zu verteidigen. Wir haben die weitere Erfüllung des Vertrages vom 30.12. 1944 abgelehnt unter Berufung darauf;

1. Dass der Vertrag wegen rechtlicher und formal juristischer Formfehler ungültig ist,
2. dass er nur unter politischem Druck zustande gekommen ist,
3. dass eine völlig veränderte wirtschaftliche Grundlage eingetreten ist und somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vertragserfüllung in Fortfall gekommen ist.

Wir haben weitgehende Vergleichsvorschläge gemacht, welche aber von den Hamburger Sparkassen nicht akzeptiert worden sind. Der Vorstand unserer Sparkasse ist der Auffassung, dass man auf die Filiale Wandsbek und Rahlstedt nicht verzichten solle, dabei könnte über die Abgabe der einen oder anderen Filiale auf Hamburger Gebiet verhandelt werden.

Der Prozess wird, falls er fortgeführt werden sollte, sicherlich noch über einen sehr langen Zeitraum hinausziehen und weitere unliebsame Diskussionen in der Öffentlichkeit hervorrufen. Eine Rückwirkung auf die Gesamtheit der Sparkassen wird dabei unter Umständen nicht ausbleiben. Aus diesem Gesichtspunkt heraus würden auch wir natürlich eine außerprozeßliche Bereinigung der Angelegenheit begrüßen, wenn die Gegenseite uns allerdings annehmbare Vergleichsvorschläge, die in unserem Sinne liegen, machen würde.

Nach Durchsicht des Schriftmaterials darf ich Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, nochmals um Ihre Stellungnahme bitten. Ich stehe selbstverständlich auch jederzeit zu einer persönlichen Rücksprache bei Ihnen zur Verfügung. Der Verhandlungstermin vor dem Landgericht in Hamburg ist auf den 10. Juni ds. Jrs. festgesetzt worden.

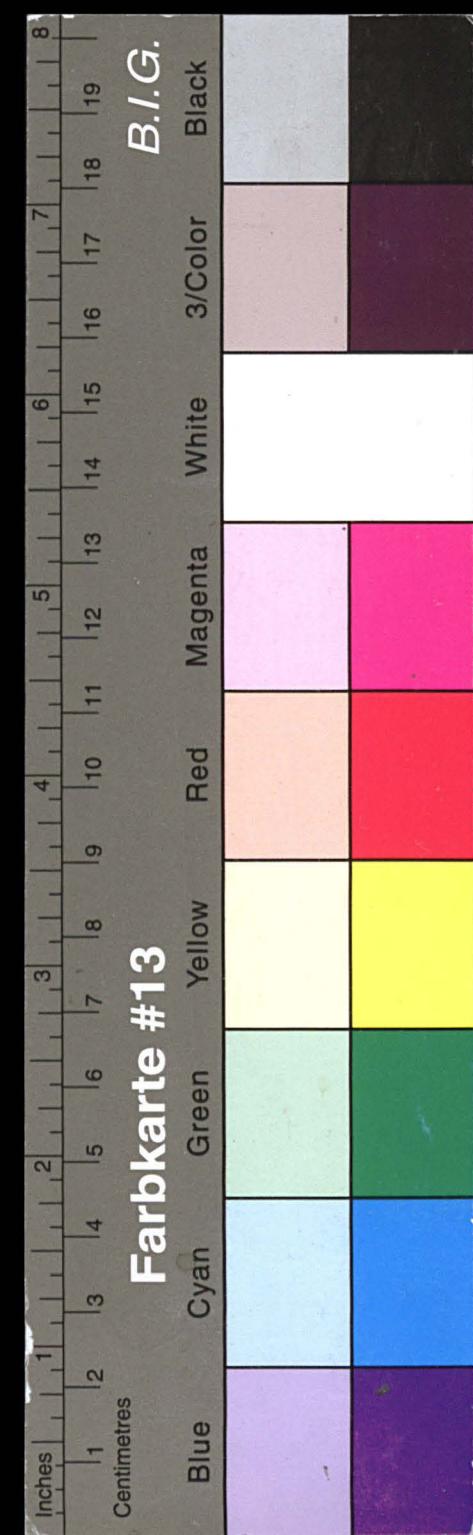
Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Anlagen

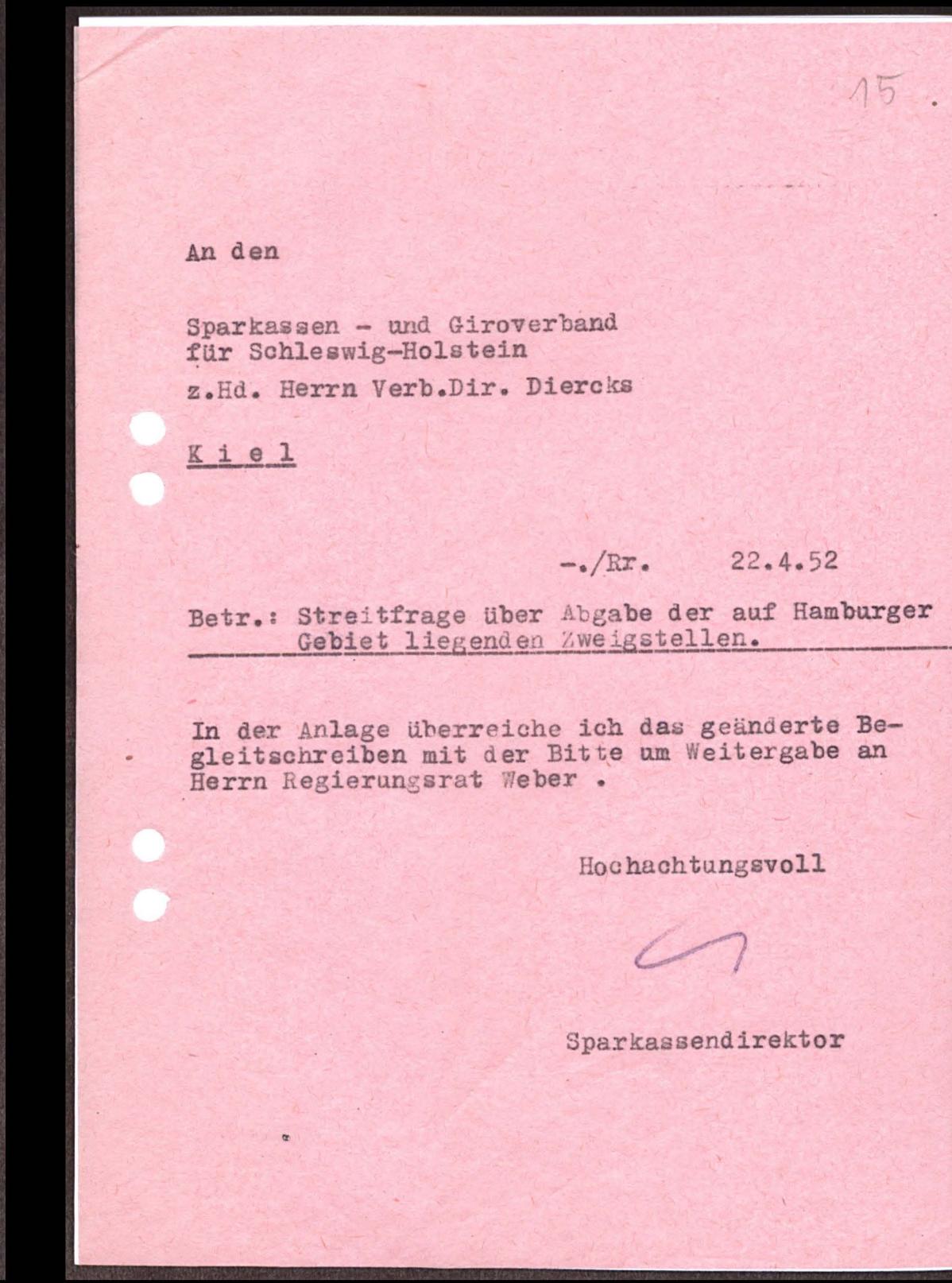
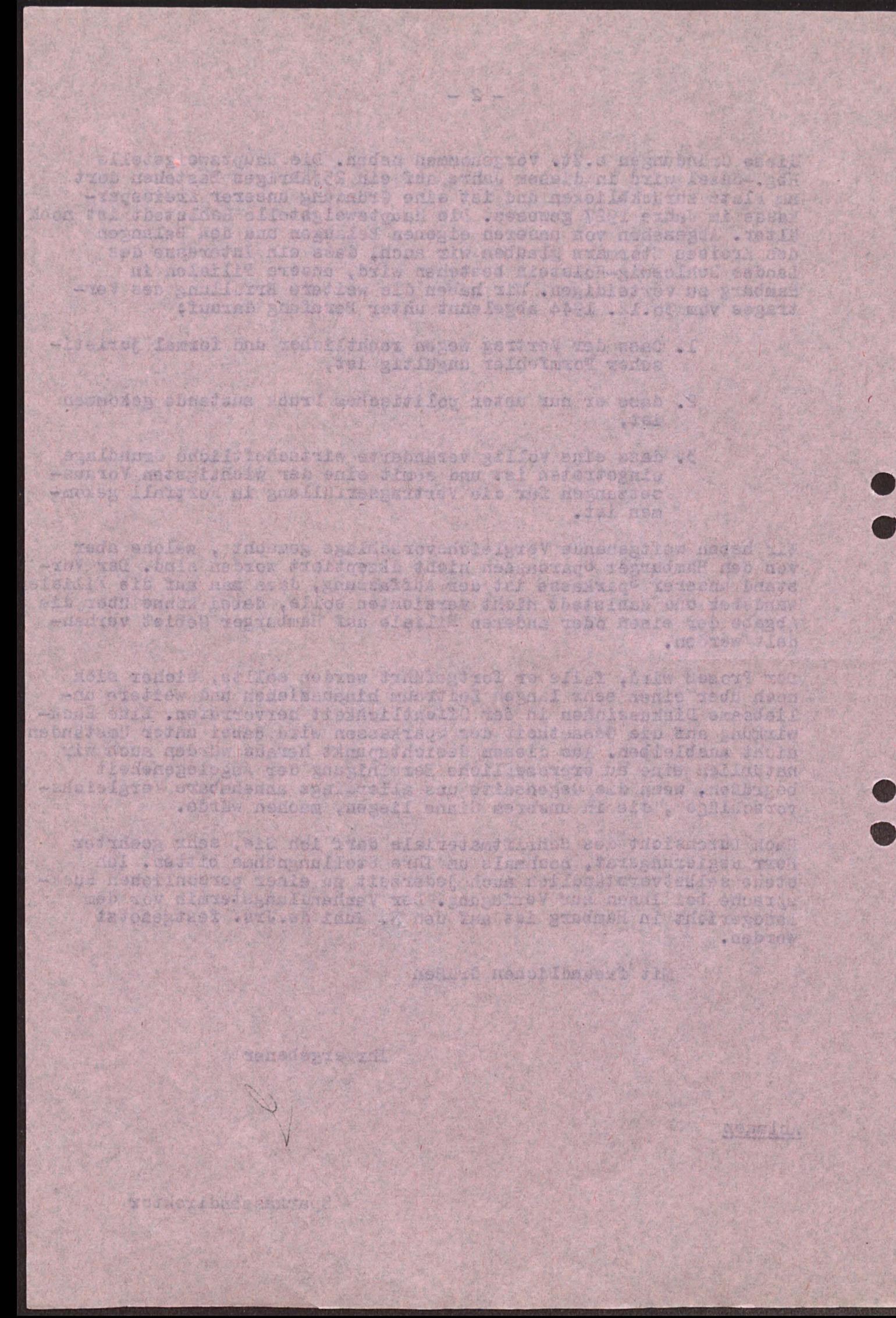
✓

Sparkassendirektor



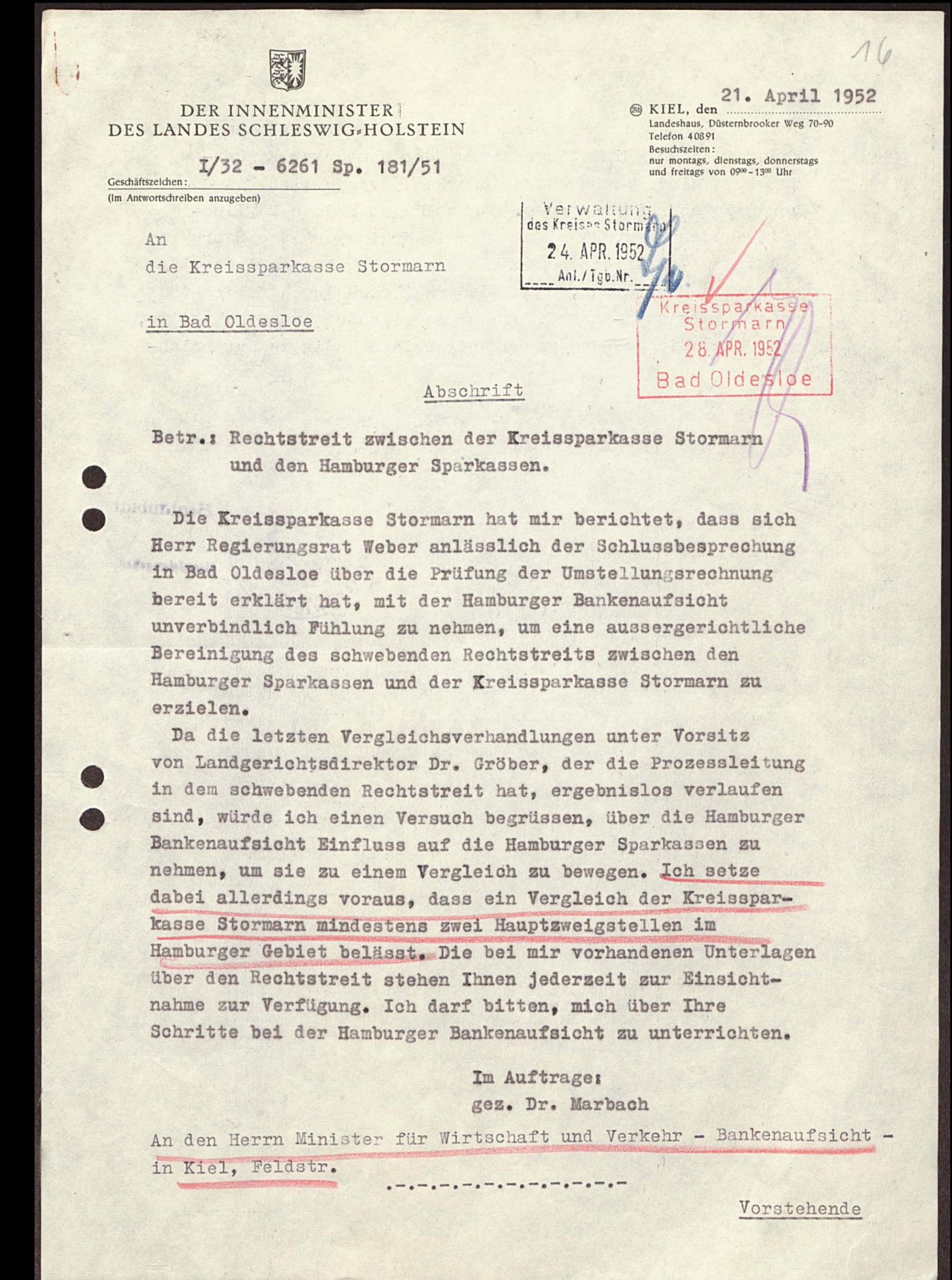
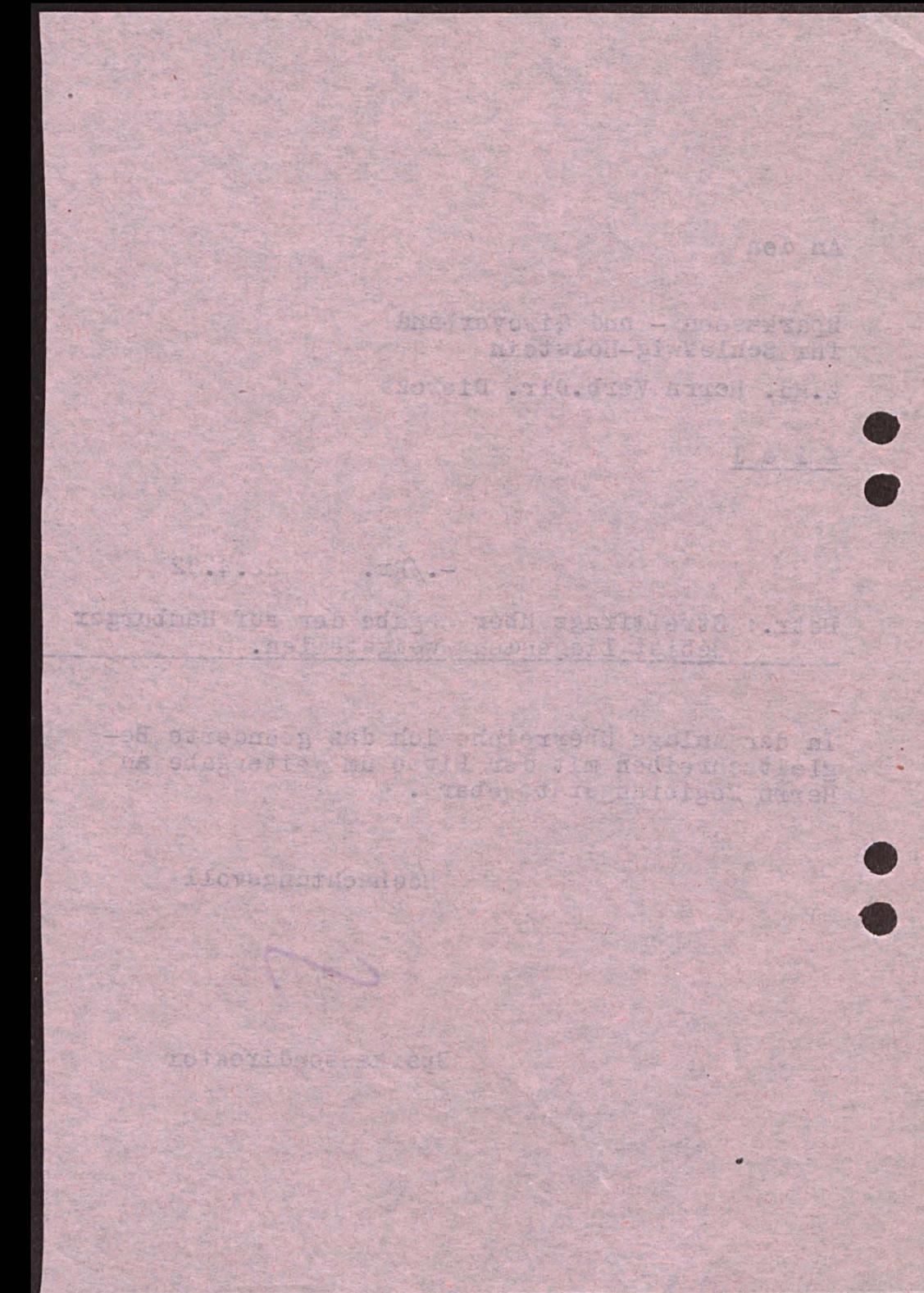
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Eine Einschaltung der Hamburger Bankenaufsicht wird die Hamburger Sparkasse vermutlich kaum vergleichsbereiter machen. Man sollte aber jede Möglichkeit ausschöpfen, um einen für die Kreissparkasse Stormarn günstigen Vergleich abzuschliessen. Ich halte es daher ebenfalls für ratsam, auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Sparkassen- und Giroverbände einzuschalten. Ich bitte, mich über die Verhandlungen weiterhin ständig zu unterrichten.

Im Auftrage:
gez. Dr. Marbach



Vermerk

77
In unserer Hamburger Prozeßangelegenheit erhielt ich heute einen Anruf von Herrn Regierungsrat Weber, Wirtschaftsministerium - Bankenaufsicht. Herr Weber handelt im Auftrage des beurlaubten Oberregierungsrates Dr. Hahn von der Bankenaufsicht. Herr Dr. Hahn hat inzwischen ein Schreiben des Senators Dr. Dyes, Hamburg, in der Angelegenheit erhalten. Herr Weber regte eine Besprechung an, die zweckmäßig stattfinden solle, zwischen den Vertretern der Bankenaufsicht Schleswig-Holstein und Hamburg unter Hinzuziehung der Vertreter der Sparkassenverbände Schleswig-Holstein und Hamburg. Ich habe mich alsdann mit dem Verbandsvorsteher Herrn Direktor Grünwald in Verbindung gesetzt. Herr Grünwald neigte dazu, zunächst ganz unverbindlich einmal eine Fühlungnahme mit dem Verbandsvorsteher des Hanseatischen Verbandes, Herrn Direktor Henze, einzuleiten. Dieses soll schon an einem der nächsten Tage geschehen. Als dann wollen die Herren zusammenkommen mit den beteiligten Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden. Herr Weber teilte mir mit, dass er vom 5. - 7. Juni nicht anwesend sei, aber an anderen Tagen zur Verfügung stünde. Er bittet, ihn von etwaigen Terminen in Kenntnis zu setzen.

Bad Oldesloe, den 23.5.52
-./Rr.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Herrn

Regierungsrat W e b e r
Landesregierung Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium
-Abt. Bankenaufsicht -

Kiel

Vor./Rr.

15.Juli 1952

Betr.: Sparkassenprozess.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Unter Bezugnahme auf die heute mit Ihnen gehabte fernmündliche Besprechung übersende ich Ihnen anliegend Abschrift eines Schreibens des Herrn Direktor Karl Müller von der Neuen Sparcasse von 1864 vom 22.4.1952, ferner Abschrift eines Schreibens von Herrn Direktor S a n d e r an Herrn Direktor Müller vom 21. Mai 1952, mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Herr Direktor Sander wird nach Beendigung seines Urlaubs (26.7.1952) Sie fernmündlich anrufen, um mit Ihnen einen Besprechungstermin in der obigen Angelegenheit zu vereinbaren.

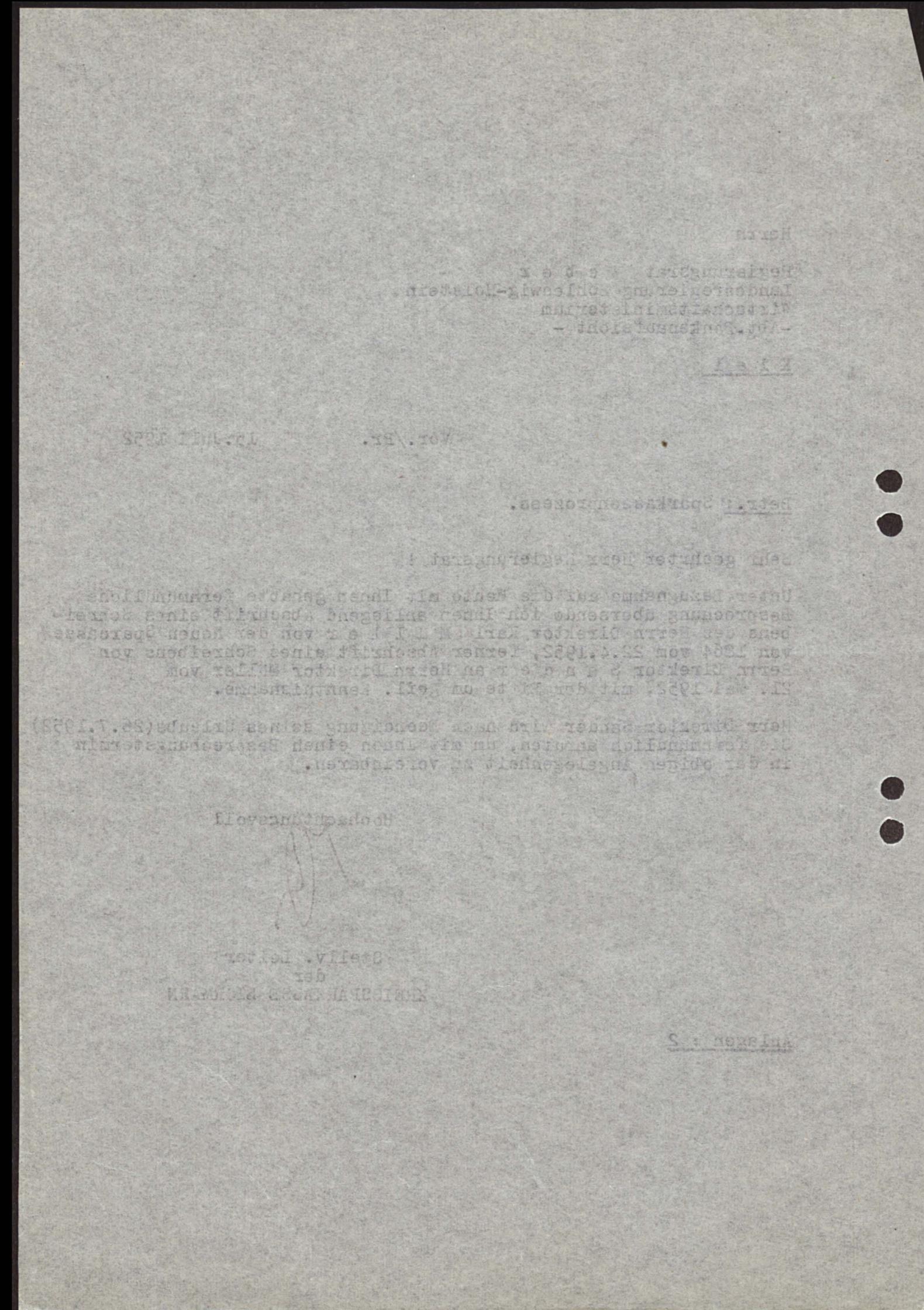
Hochachtungsvoll

Stellv. Leiter
der
KREISSPARKASSE STORMARN

Anlagen : 2

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Betr.: Sparkassenprozess.

Heute rief mich Herr Regierungsrat Weber von der Banken-
aufsicht in Kiel an und teilte mit, daß zwischen Herrn Mini-
sterialrat Dr. Hahn und Senatssyndikus Dyes, Hamburg,
gestern eine Besprechung stattgefunden habe. Herr Dyes hat
insbesondere darauf hingewiesen, daß unserer Sparkasse spezifi-
zierte Vorschläge gemacht sein

1. wegen Zeitpunkt der Überführung der Hamburger
Dienststellen,
2. wegen Abgabe ~~über Annahme~~ von Ausgleichsforderungen,
3. Zahlung einer Barabfindung.

Auch habe angeblich Herr Landrat Siegel ein Schreiben
von Hamburg erhalten, das unbeantwortet geblieben sei. Herr
Dyes wies als Begründung auf die Stellungnahme Hamburgs, bzw.
Stärkung der Hamburger Position darauf hin, daß der geschlossene
Übergabevertrag in Gegenwart von Herrn Ministerialrat Ross-
burg unterzeichnet worden sei. Die Hamburger wollen am
10.8.1952 streitig weiter verhandeln, wenn bis dahin eine
Einigung nicht erzielt ist. Herr Regierungsrat Weber schlug
zunächst eine Besprechung am 17.7. d.Js. vor, in welcher unsere
Sparkasse, der Sparkassenverband in Kiel, die Bankenübersicht
und auch das Innenministerium beteiligt werden sollte.

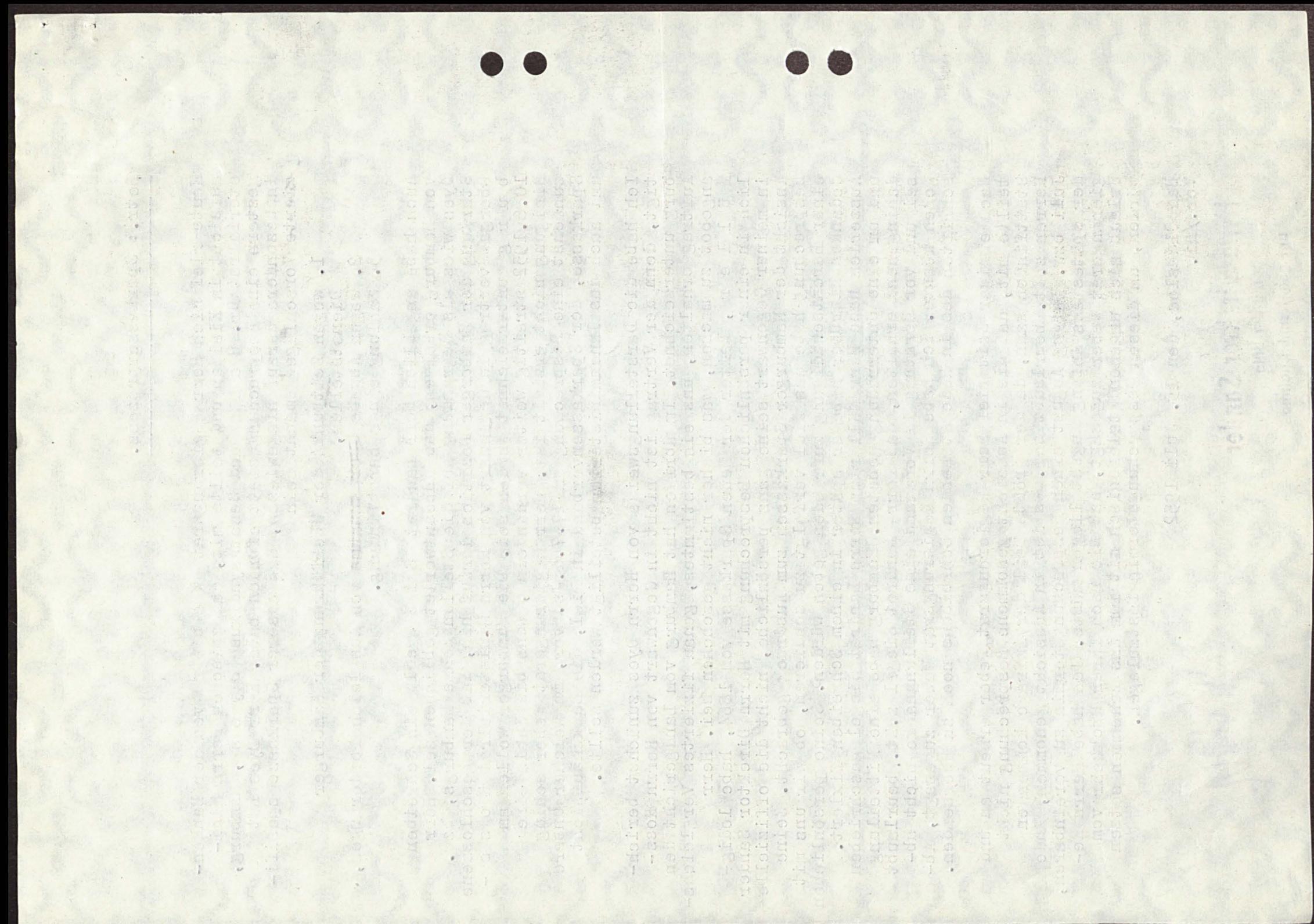
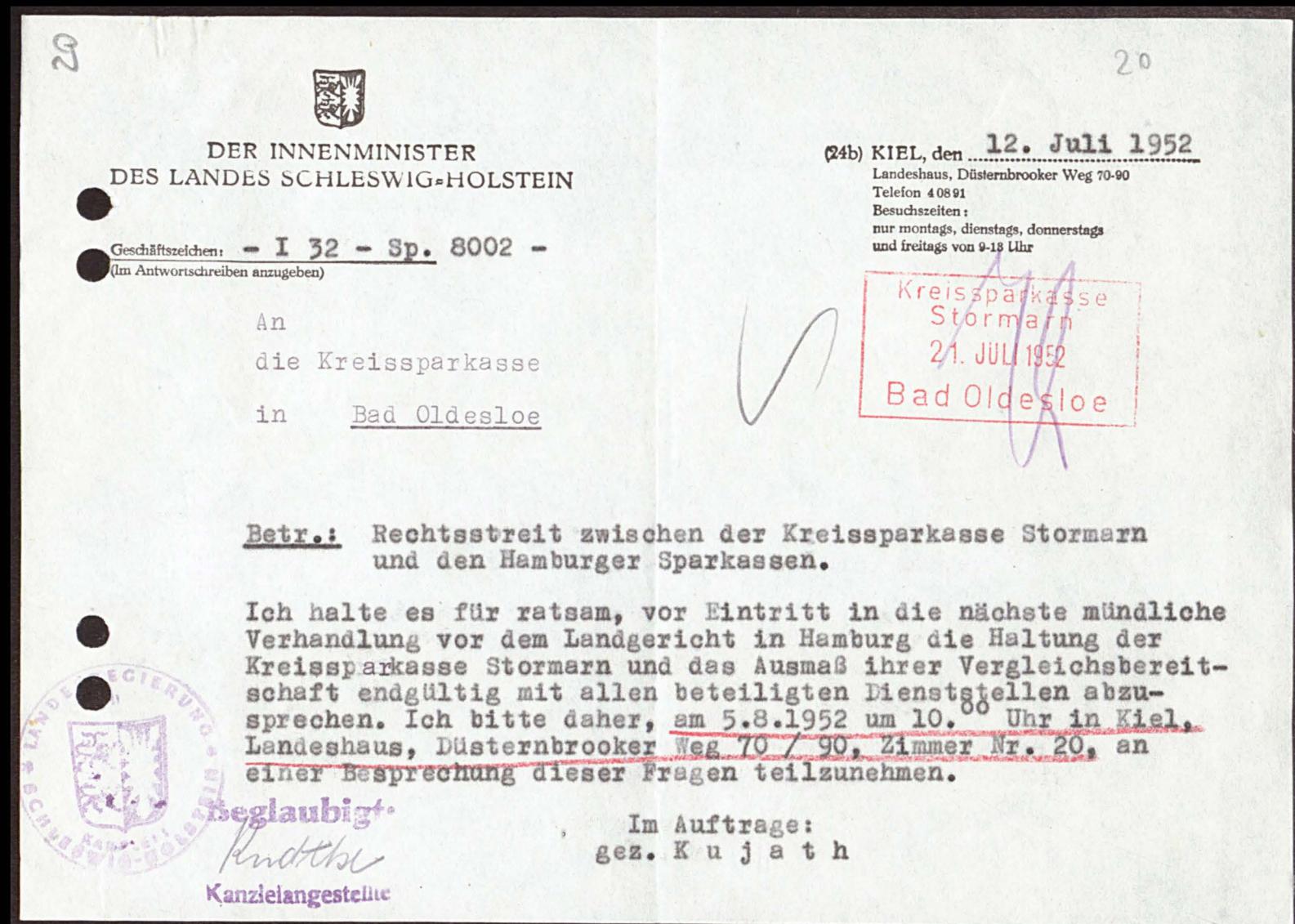
Ich habe die Darstellungsweise von Herrn Dyes zunächst berich-
tigt, denn der Vertrag ist nicht in Gegenwart von Herrn Ross-
burg unterzeichnet. Im übrigen hat Hamburg vom Landgericht den
Auftrag erhalten, uns ein bestimmtes, genau fixiertes Vergleichs-
angebot zu machen, was bisher nicht geschehen sei. Herr
Müller, Leiter der Neuen Sparkasse von 1864, habe ledig-
lich in einer persönlichen Besprechung mit Herrn Direktor Sander
in meiner Gegenwart seine ganz persönliche, nicht die offizielle
Ansicht der Hamburger Sparkassen zum Ausdruck gebracht. Seine
Besprechung habe das Ziel verfolgt zu sondieren, ob wir uns mit
einer Barentschädigung zufrieden geben würden. Seine persönlichen
Gedanken hierüber habe er später in einem Schreiben fixiert.
Ausserdem habe Herr Müller an Herrn Landrat Siegel geschrieben
und um eine Unterredung gebeten. Hamburg habe eine Mitteilung
dahingehend erhalten, daß Herr Landrat Siegel z.Zt. beurlaubt
sei und vor Beratung im Vorstand eine Stellungnahme nicht ab-
geben könnte. Ich habe Herrn Regierungsrat Weber zugesagt, Ab-
schriften des in Rede stehenden Schreibens noch zu übersenden.

Nach einiger Zeit rief Herr Regierungsrat Weber erneut an und
teilte mit, daß die in Aussicht genommene Besprechung nicht
stattfinden kann, da der größte Teil der infrage kommenden
Herren z.Zt. beurlaubt sei. Es ist in Aussicht genommen, Ende
Juli bzw. Anfang August einen Besprechungstermin zu vereinbaren,
der spätestens Anfang August liegen müßte. Ich habe Herrn Re-
gierungsrat Weber zugesagt, daß Sie nach Ihrer Rückkehr vom
Urlaub sich umgehend telefonisch mit ihm ins Benehmen setzen
würden, um diesen Besprechungstermin festzulegen.

Bad Oldesloe, den 15. Juli 1952
Vor./Hi.

Herr Direktor Sander
mit der Bitte
um ges. Kenntnisnahme

Ratay



Getorderter durch die Deutschen
Projektnummer 415708552

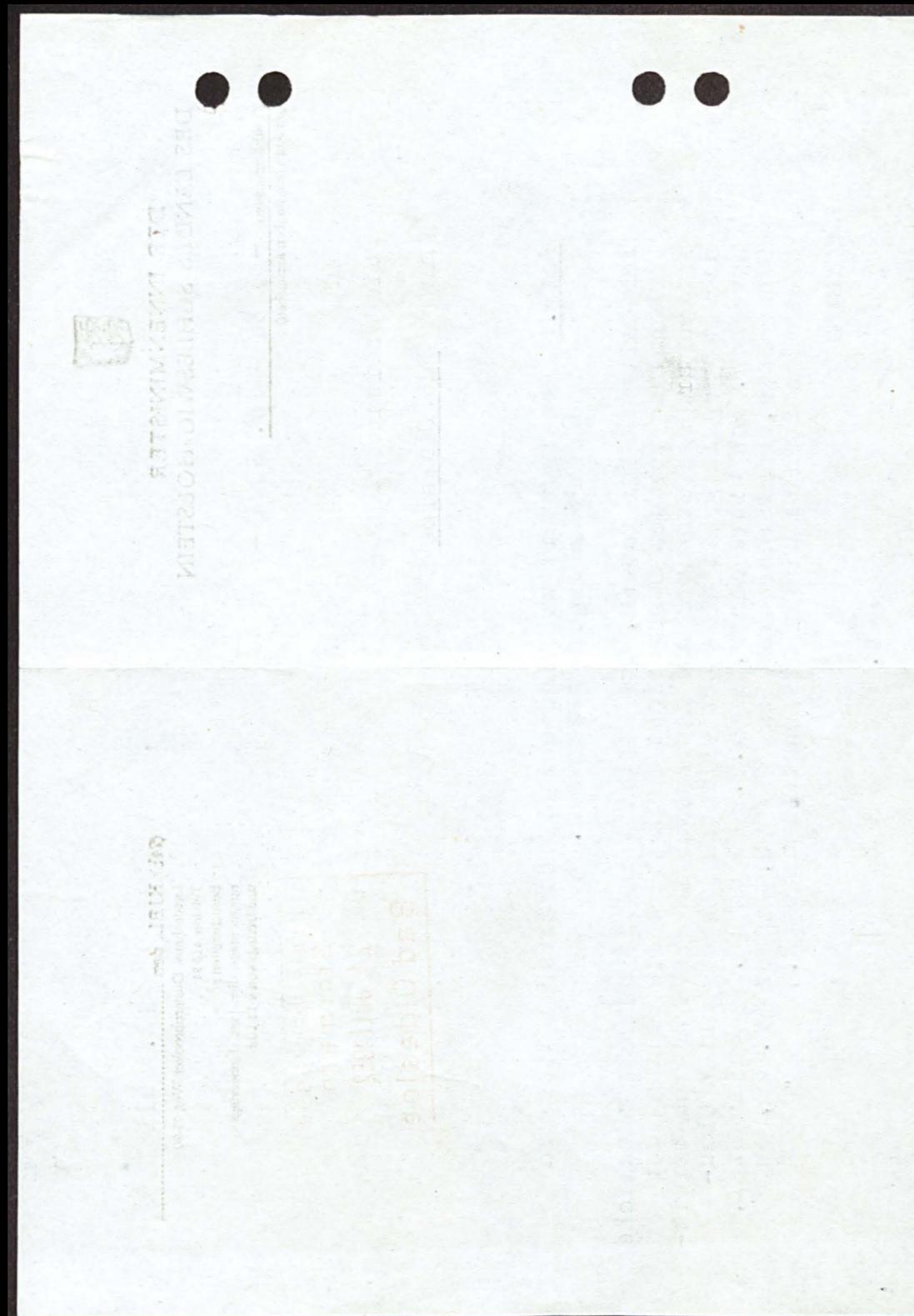
- (GHD)

Kreisarchiv Sturmarn E103



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Betrifft: Hamburger Sparkassenprozeß.

Am 5.8.1952 hat in Kiel beim Landesministerium des Innern eine Besprechung stattgefunden, an welcher teilgenommen haben:

- 1.) Herr Ministerialrat H a h n , - Bankenaufsicht - ,
 - 2.) Herr Regierungsrat W e b e r , - Bankenaufsicht - ,
 - 3.) Herr Regierungsrat K u j a h t , - Sparkassenaufsicht - ,
 - 4.) Herr Sparkassendirektor G r ü n e w a l d , - Verbandsvorsteher des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein - ,
 - 5.) Herr Landrat S i e g e l , }
 - 6.) Herr Direktor S a n d e r , }
 - 7.) Herr Amtmann V o r h a b e n , }
- Kreissparkasse Stormarn -

Eingangs der Verhandlungen gab Herr Ministerialrat H a h n eine Übersicht über die mit der Hamburger Bankenaufsicht gehabte Besprechung. Hamburg sei an und für sich vergleichsbereit, hätte der Kreissparkasse Stormarn auch Vergleichsvorschläge gemacht, sei aber ohne Antwort auf diese Vorschläge geblieben, auch sei ein Schreiben an den Herrn Landrat des Kreises Stormarn bislang nicht beantwortet.

Herr Landrat S i e g e l wirft hierzu ein, daß eine Beantwortung erfolgt sei.

Herr Ministerialrat H a h n führte ferner aus, daß Hamburg nach wie vor darauf besteht, daß die Kreissparkasse Stormarn aus dem Gebiet Groß-Hamburg zu weichen habe. Hinsichtlich der finanziellen Seite seien sie zu Entgegenkommen bereit, u.a. in der Annahme von Ausgleichsforderungen.

Hamburg hätte auch nicht die Absicht, erneut einer Vertagung des am 19.8.ds.Jrs. anstehenden Gerichtstermins zuzustimmen.

Seinen persönlichen Eindruck faßte Herr Ministerialrat Hahn dahingehend zusammen, daß Hamburg keine kommunalen Sparkassen habe, sondern es handele sich um freie Stiftungs-Sparkassen. Infolgedessen habe auch die Sparkassenaufsicht jedenfalls nicht den Einfluß, den sie in den übrigen Ländern der Bundesrepublik habe.

Neuerdings sei nach seinen Informationen die Bankenaufsicht aus der Verwaltung der Finanzaufsicht (Dr. D u d e c k) herausgenommen und der Wirtschaftsverwaltung übertragen. Weitere Verhandlungen mit Herrn Senatssyndikus D y e s seien daher zwecklos bzw. nicht mehr angebracht. Da auf dem Sektor des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg teilweise erhebliche Spannungen bestehen, sei die neuerliche Lösung der Überleitung der Bankenaufsicht in die Behörde für Wirtschaft in Hamburg Vergleichsverhandlungen nicht gerade dienlich.

Nachdem in einer kurzen Diskussion in eine Erörterung der rechtlichen Seite des Prozesses eingetreten war, brachte Herr Regierungsrat K u j a h t zum Ausdruck, daß in der heutigen Besprechung doch mehr die Frage eines Vergleichs mit den Hamburger Spar-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



22
- 2 -

erörtert werden sollte und weniger die rechtliche Seite des Prozesses.

Herr Ministerialrat H a h n brachte hierzu zum Ausdruck, daß gerade die Frage der Aussichten des Prozesses entscheidend sei für die Tatsache, ob man sich vergleichen solle, bzw. auf welcher Basis man sich zweckmäßig vergleiche.

Herr Direktor G r ü n e w a l d führte aus, daß er in einer früheren Besprechung, als die Frage der Durchführung des Prozesses (vor seinem Beginn) zur Erörterung stand, Bedenken gehabt und auch auf diese Bedenken hingewiesen habe. Wenn man die rechtliche Seite des Prozesses betrachte, so sei es doch so, daß man nicht in jedem Falle sagen könnte, daß der Prozess 100 %-ig für die Kreissparkasse sicher sei.

Er habe mit Herrn Dr. Henze - Geschäftsführer des Hamburgischen Sparkassenverbandes - eine Besprechung gehabt, in welcher er zum Ausdruck gebracht habe, daß das Angebot der Kreissparkasse Stormarn doch sehr weitgehend sei. Hamburg möchte doch von sich aus einmal einen Vergleichsvorschlag machen. Bei der Betrachtung der ganzen Angelegenheit müßte man doch berücksichtigen, daß es sich um Zweigstellen, die von der Kreissparkasse Stormarn gegründet worden sind, handele und die nach der Währungsreform unter erheblichen Opfern der Kreissparkasse ausgebaut seien. Das Angebot der Kreissparkasse: Abgabe aller noch bestehenden Hamburger Zweigstellen mit Ausnahme von Rahlstedt und Zahlung einer ausreichenden Geldentschädigung für die abzugebenden Zweigstellen sei doch sehr großzügig. Er habe auch Herrn Dr. Henze gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Kreissparkasse unbedingt auf Beibehaltung der Hauptzweigstelle Rahlstedt bestehen würde.

Im Zuge der weiteren Erörterung wurde der wirtschaftliche Wert der Hamburger Dienststellen für die Kreissparkasse diskutiert. Schätzungsweise beträgt der Gewinn aus dem Hamburger Geschäft 75.000 M jährlich, wovon ungefähr 1/3 auf Rahlstedt entfällt, so daß ein jährlicher Gewinn von schätzungsweise 50.000 M aus den Zweigstellen Sasel, Wellingsbüttel, Poppenbüttel und Wandsbek herausgeholt wird.

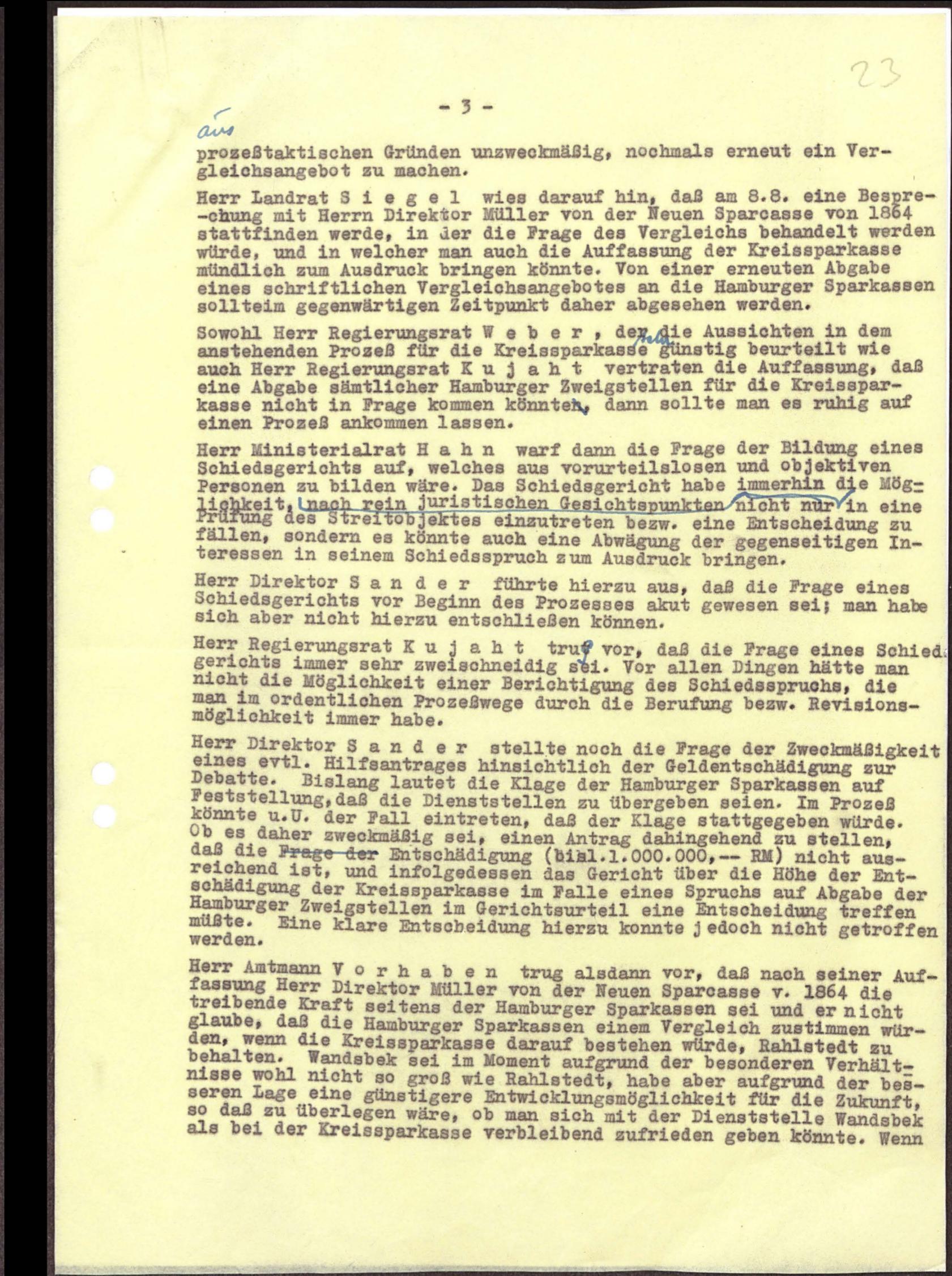
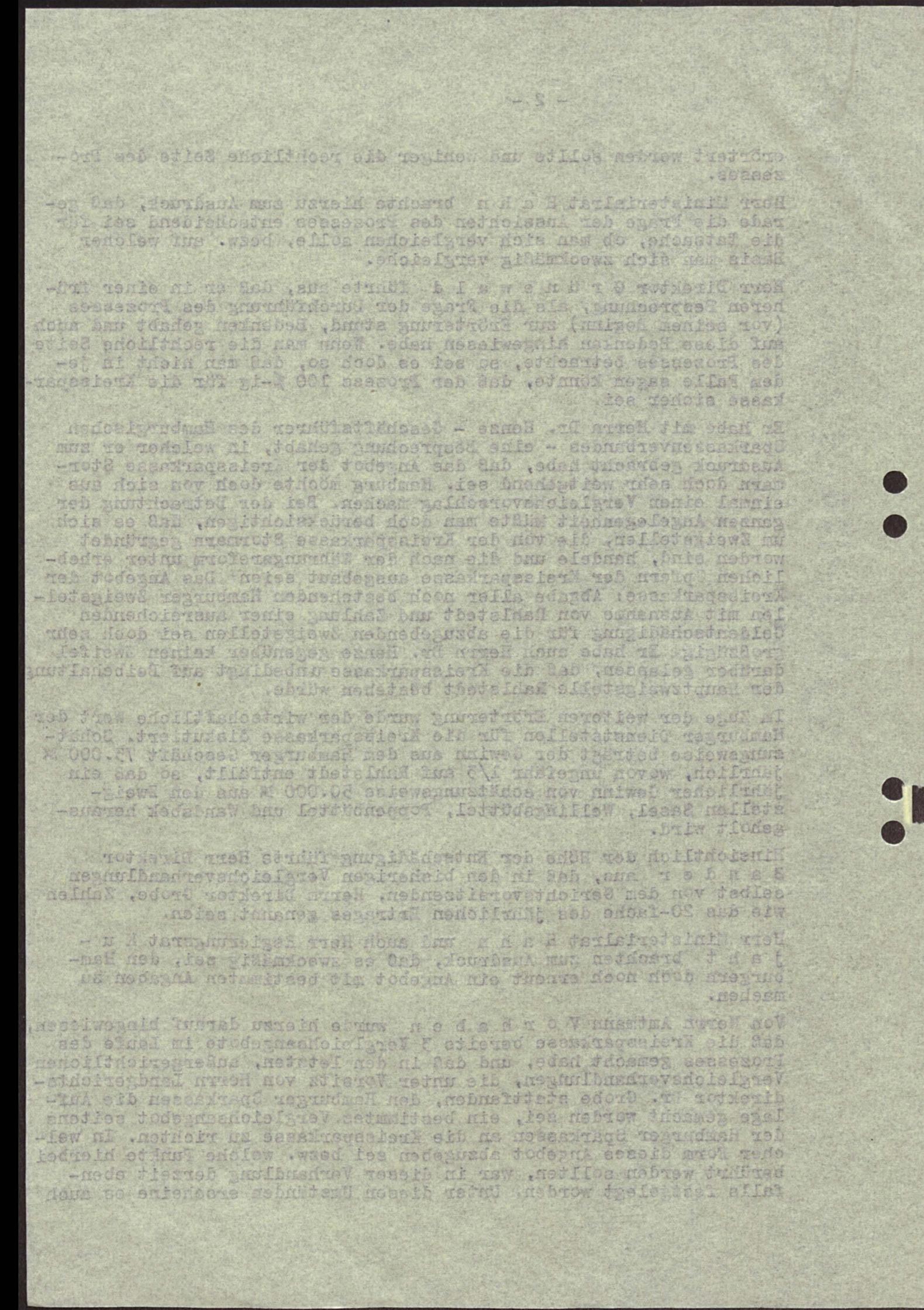
Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung führte Herr Direktor S a n d e r aus, daß in den bisherigen Vergleichsverhandlungen selbst von dem Gerichtsvorsitzenden, Herrn Direktor Grobe, Zahlen wie das 20-fache des jährlichen Ertrages genannt seien.

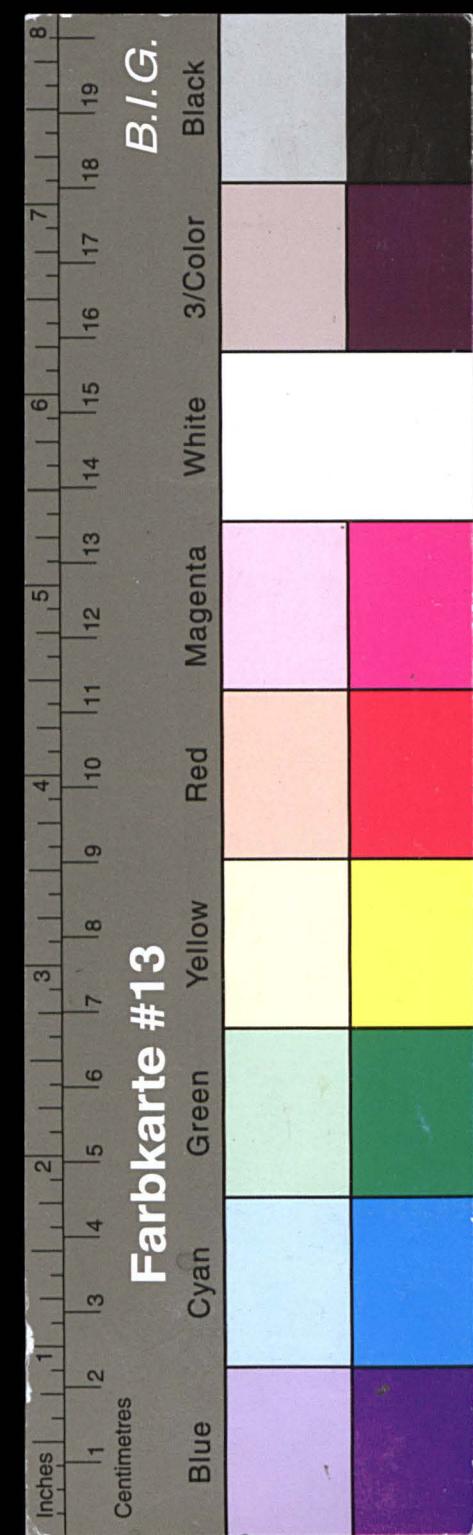
Herr Ministerialrat H a h n und auch Herr Regierungsrat K u - j a h t brachten zum Ausdruck, daß es zweckmäßig sei, den Hamburger doch noch erneut ein Angebot mit bestimmten Angaben zu machen.

Von Herrn Amtmann V o r h a b e n wurde hierzu darauf hingewiesen, daß die Kreissparkasse bereits 3 Vergleichsangebote im Laufe des Prozesses gemacht habe, und daß in den letzten, außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen, die unter Vorsitz von Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Grobe stattfanden, den Hamburger Sparkassen die Aufgabe gemacht worden sei, ein bestimmtes Vergleichsangebot seitens der Hamburger Sparkassen an die Kreissparkasse zu richten. In welcher Form dieses Angebot abzugeben sei bzw. welche Punkte hierbei berüftigt werden sollten, war in dieser Verhandlung derzeit ebenfalls festgelegt worden. Unter diesen Umständen erscheine es auch

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

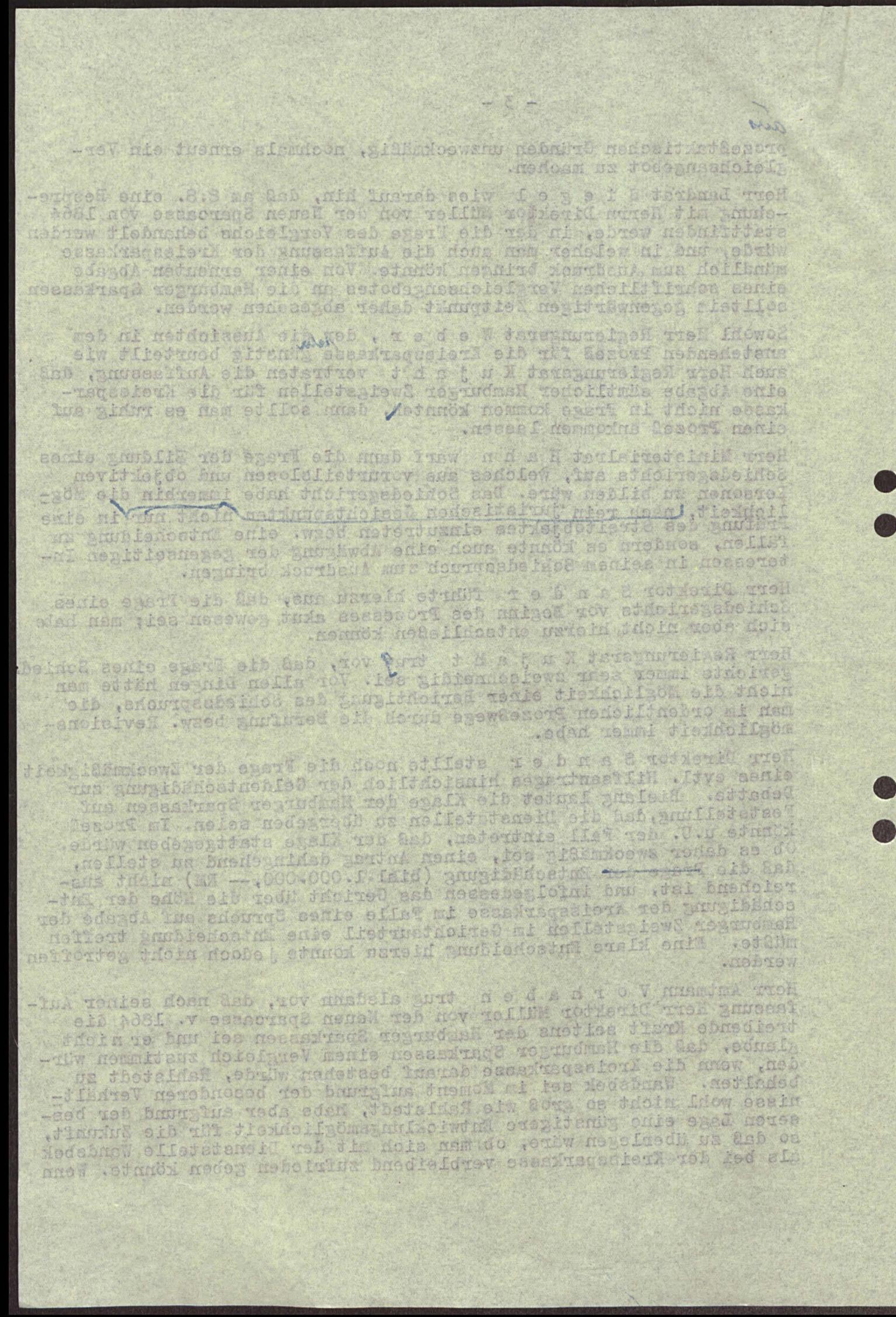




Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Doktoratsstipendium 115700552

Projektnummer 4 | 08/2017



- 4

auch an und für sich Wandsbek an die Hamburger Sparkasse von 1827 als einzige Hamburger Dienststelle nach dem geschlossenen Vertrag abgegeben werden sollte, so sei doch auf Grund von Äußerungen in den Vergleichsverhandlungen zu entnehmen, daß die Hamburger Sparkassen sich über die Verteilung der evtl. abzugebenden Hamburger Zweigstellen neuerdings anders geeinigt hätten. Es bestünde u.U. die Möglichkeit, daß bei Beibehalten von Wandsbek eher eine Einigung mit den Hamburger Sparkassen zu erzielen wäre. Wenn auch im Moment Wandsbek kleiner sei, als Rahlstedt, so sei nach seiner Auffassung diese Dienststelle doch als gleichwertig zu betrachten mit Rücksicht auf die in der Zukunft liegende bzw. mögliche Entwicklung.

Es hätten verschiedene Besprechungen zum Abschluß eines Vergleichs bislang stattgefunden und es sei anzunehmen, daß am 19. August die letzte Möglichkeit zu einem Vergleich gegeben sei. Es sei daher zweckmäßig, nicht mit einer zu bestimmten Marschroute in diese Verhandlung hineinzugehen.

Abschließend wurde das Ergebnis der Besprechung wie folgt festgelegt:

- a) Es soll versucht werden, in erster Linie Rahlstedt zu halten, als Rückzugsmöglichkeit evtl. Wandsbek.
vertrag
 - b) Es muß ein vollkommen neuer Vergleich geschlossen werden.
 - c) Es soll eine Barentschädigung von M 1.000.000,-- gefordert werden, evtl. Zurückgehen bis auf einen Betrag von M 500.000,--.

Sollte Hamburger hierauf nicht eingehen, so muß es bei der Prozeßdurchführung verbleiben.

Bad Oldesloe, den 6. August 1955
Vor/We.

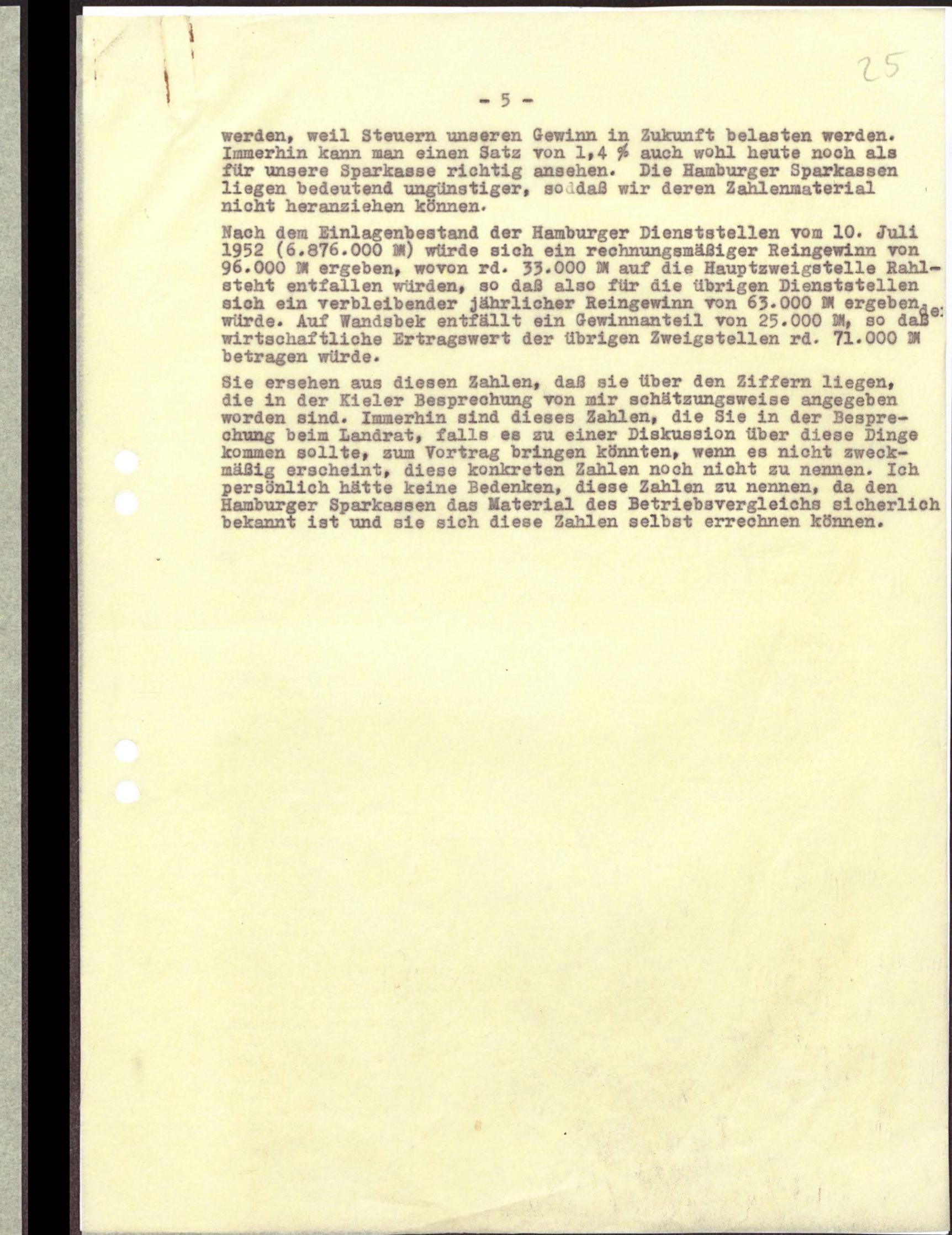
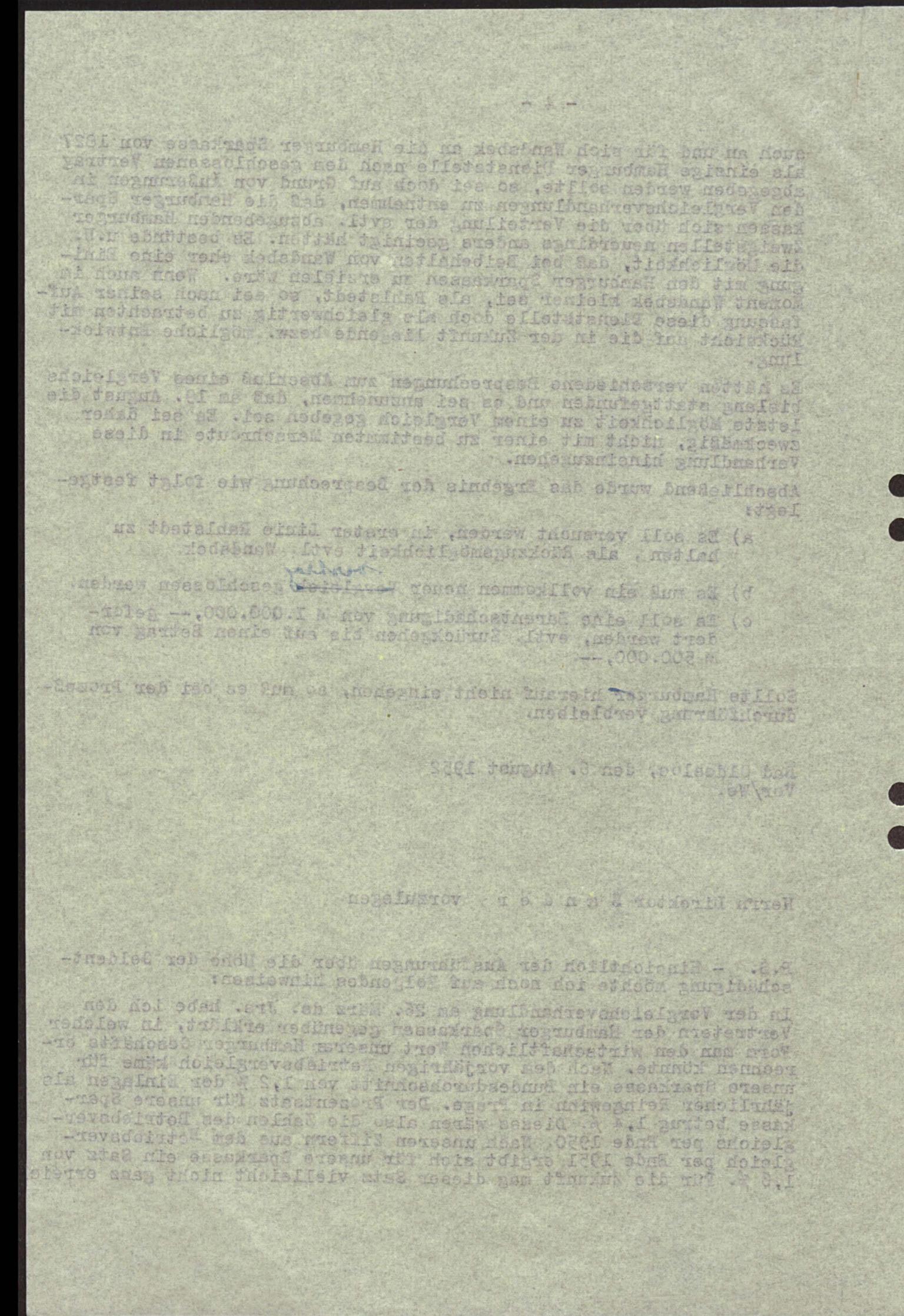
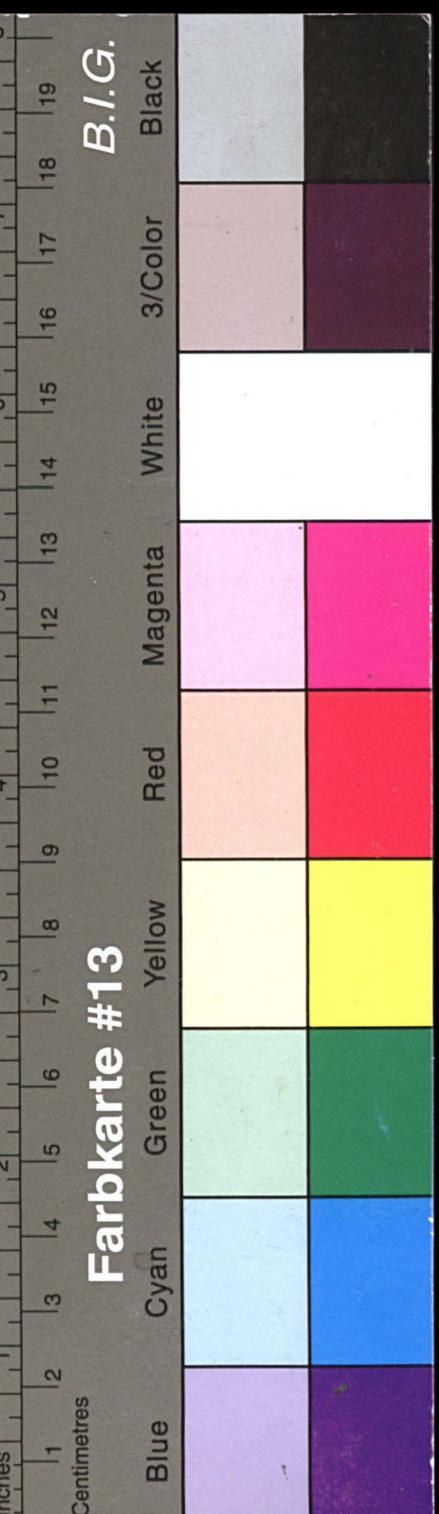
Herrn Direktor S a n d e r vorzulegen

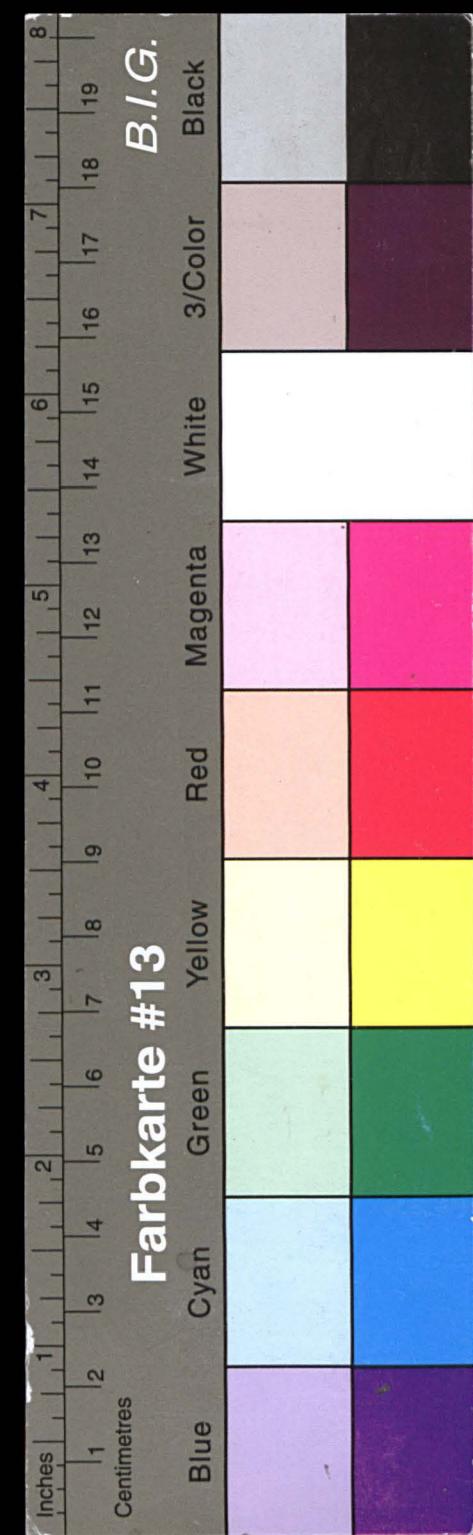
P.S. - Hinsichtlich der Ausführungen über die Höhe der Geldentschädigung möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

In der Vergleichsverhandlung am 26. März ds. Jrs. habe ich den Vertretern der Hamburger Sparkassen gegenüber erklärt, in welcher Form man den wirtschaftlichen Wert unseres Hamburger Geschäfts errechnen könnte. Nach dem vorjährigen Betriebsvergleich käme für unsere Sparkasse ein Bundesdurchschnitt von 1,2 % der Einlagen als jährlicher Reingewinn in Frage. Der Prozentsatz für unsere Sparkasse betrug 1,4 %. Dieses wären also die Zahlen des Betriebsvergleichs per Ende 1950. Nach unseren Ziffern aus dem Betriebsvergleich per Ende 1951 ergibt sich für unsere Sparkasse ein Satz von 1,6 %. Für die Zukunft mag dieser Satz vielleicht nicht ganz erreic

Kreisarchiv Stormarn E103

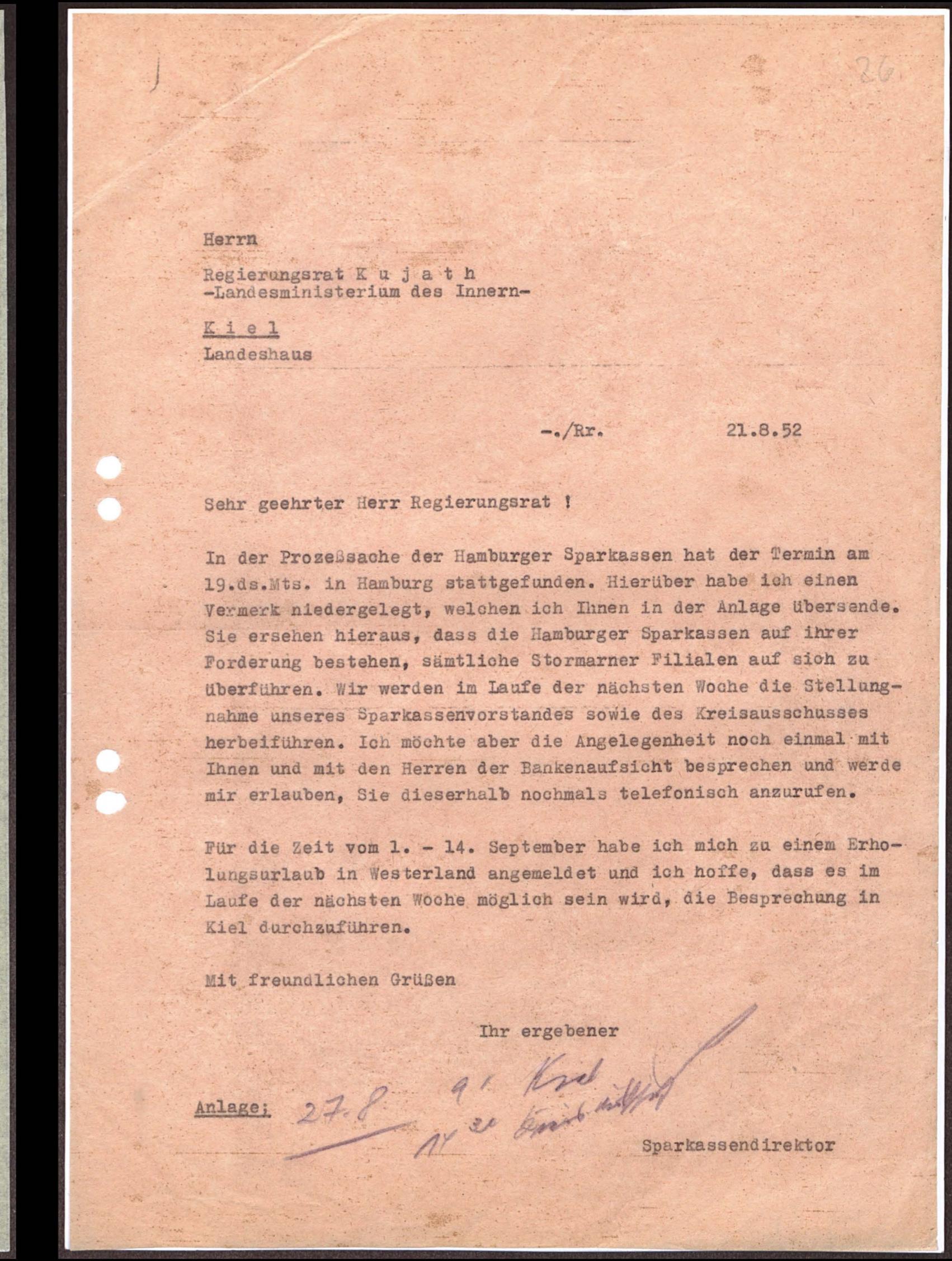
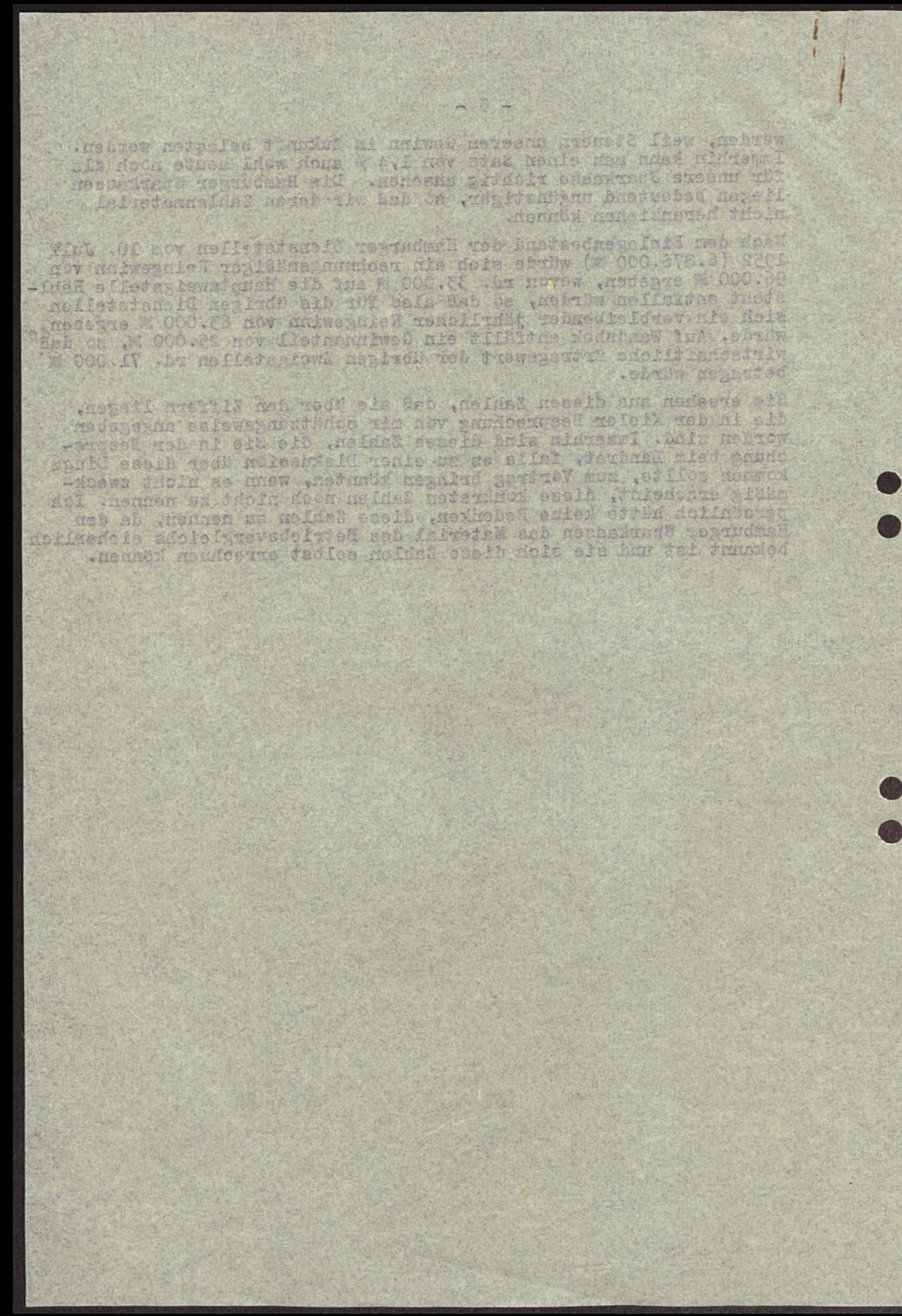
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

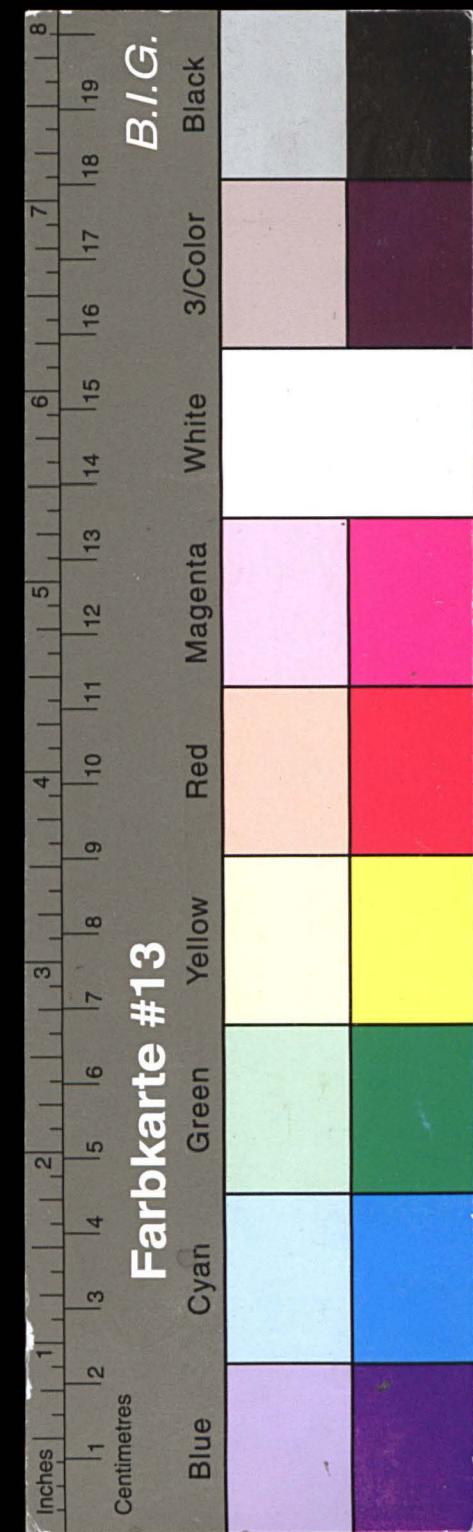




Kreisarchiv Stormarn E103

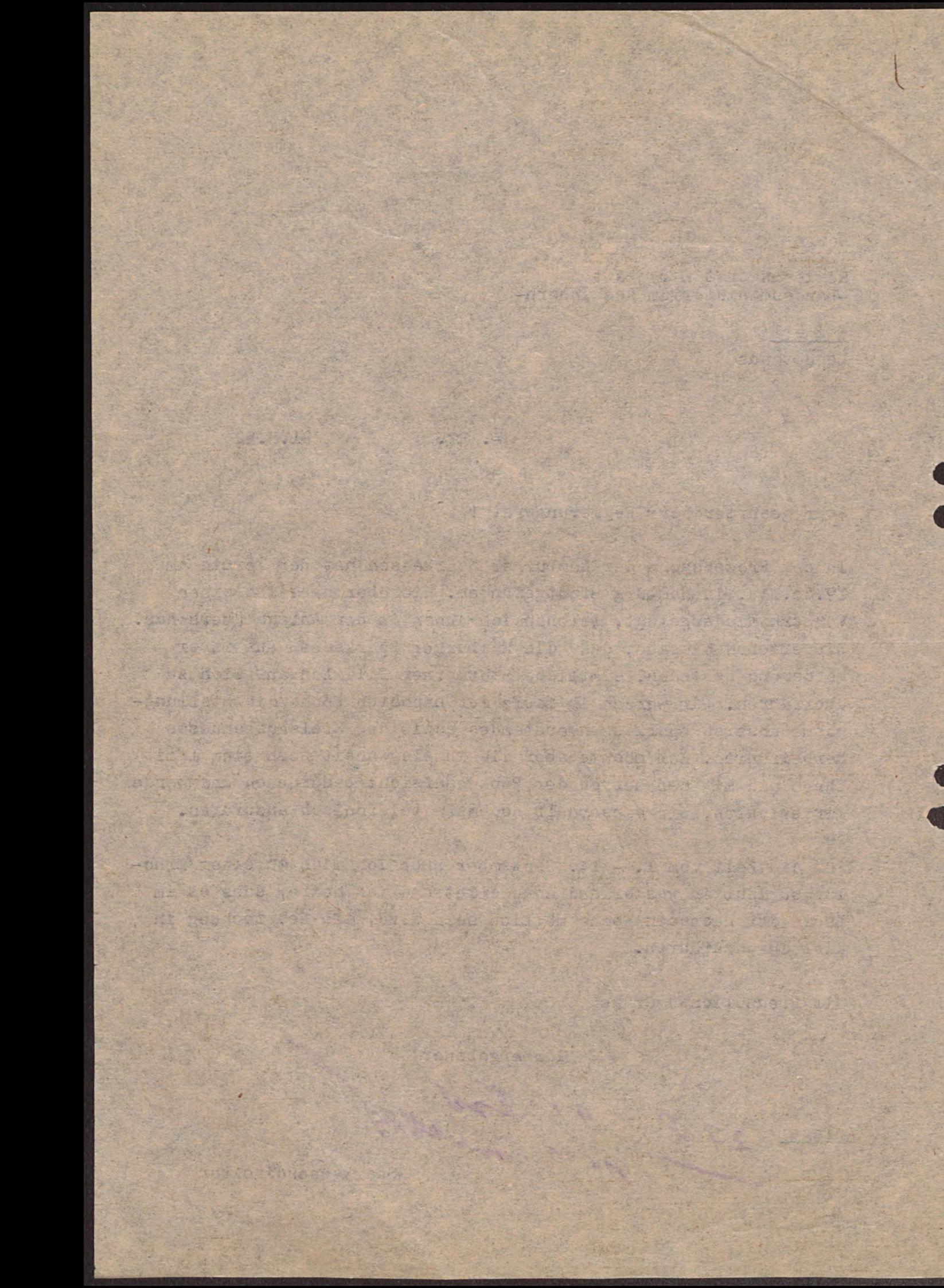
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



27

Herrn

Regierungsrat Kujath
Ministerium des Innern

Kiel

Durchschrift
an den
Sparkassen- u. Girverband
für Schleswig-Holstein
Kiel
zur gefl. Kenntnisnahme.

-./Rr. 30.9.52

Betr.: Prozeß mit den Hamburger Sparkassen .

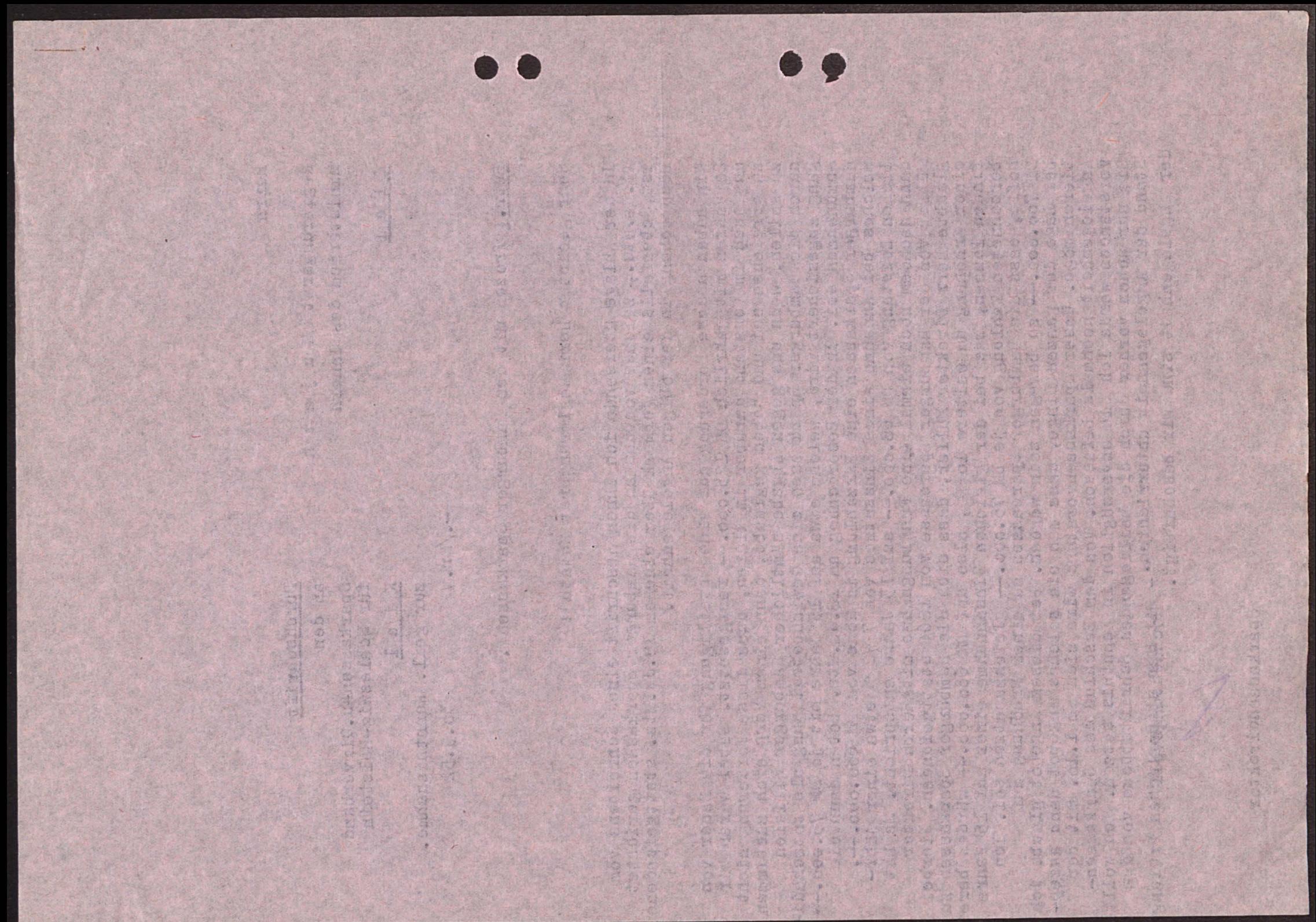
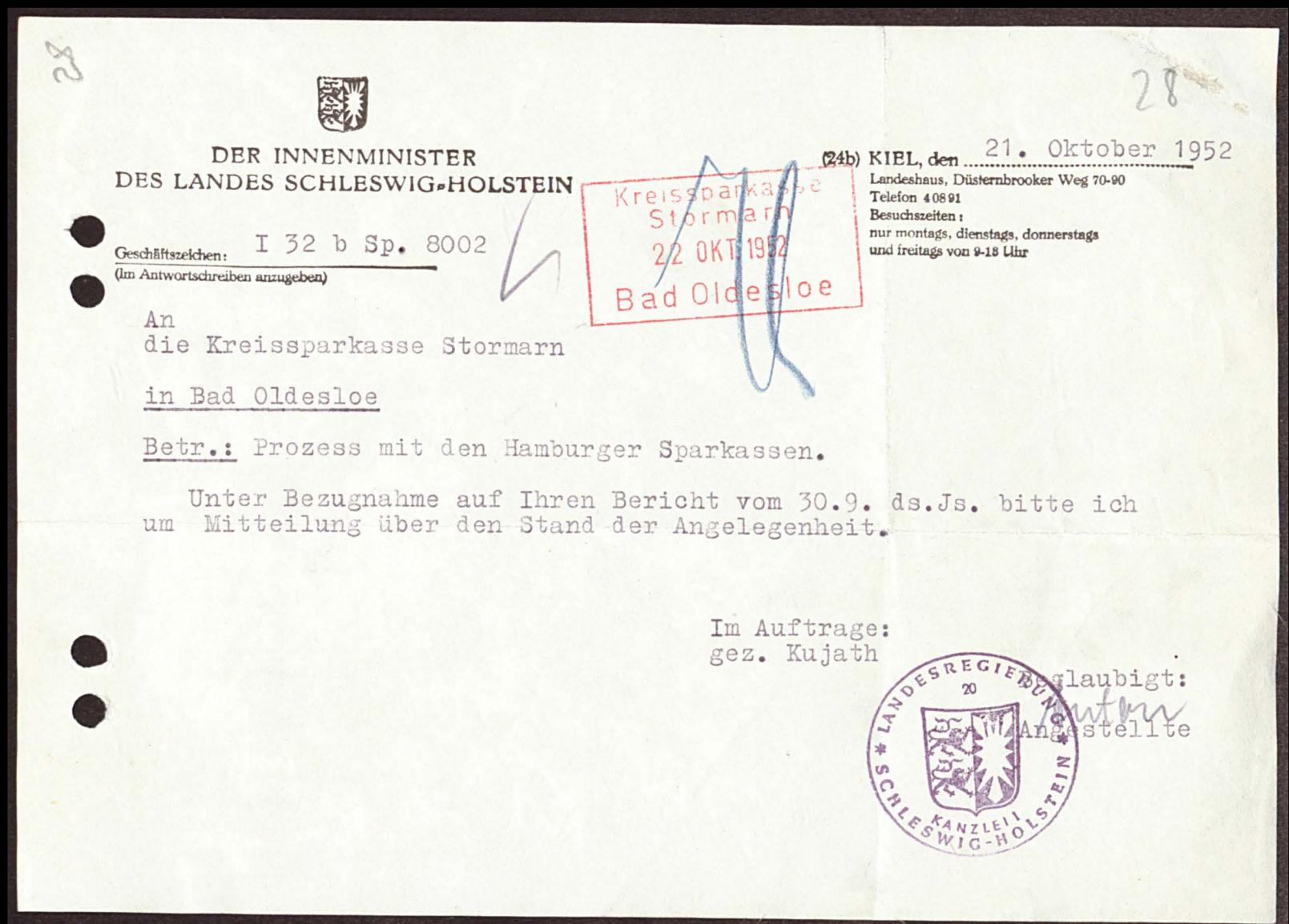
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kujath !

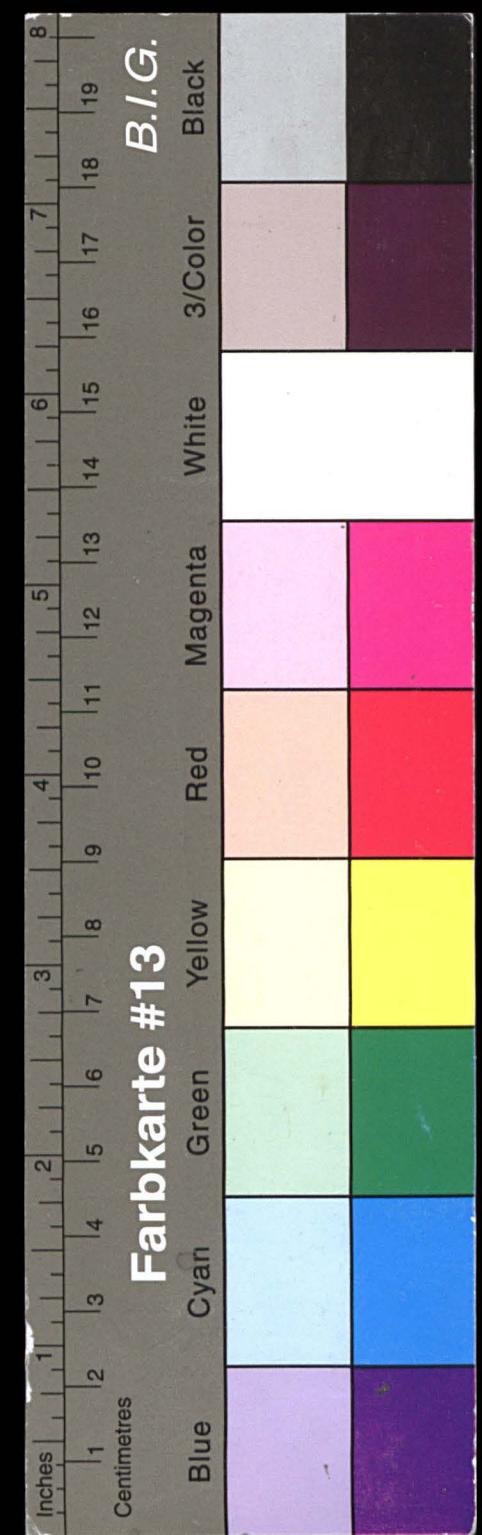
In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens vom 11.ds.Mts., welches von uns an die Hamburger Sparkassen gerichtet ist, ebenfalls einen Vermerk über eine am 18.ds.Mts. stattgefunden Besprechung in der obigen Angelegenheit.

Wir haben unsere Forderung auf eine Beteiligung für die Dauer von 20 Jahren mit jährlich DM 125.000.— festgesetzt. Dabei waren wir uns auch im Vorstand darüber im klaren, dass diese Forderung nicht zu erreichen sei und haben geglaubt, dann einen Vergleich zustimmen zu sollen, wenn uns gegen Abgabe sämtlicher Hamburger Filialen durch die Hamburger Sparkassen eine Gewinnbeteiligung als Entschädigung zugesichert wird, welche etwa auf 15 Jahre mit je DM 75.000.— anzunehmen sei. In der Besprechung am 18.ds.Mts. boten dann die Hamburger Sparkassen eine Barzahlung in Höhe von DM 600.000.—, welches bei Annahme eines Zinssatzes von 7 1/2 % etwa einer jährlichen Leistung von DM 68.000.— auf 15 Jahre entspricht. Es hat dann nachdem noch einmal eine Fühlungnahme mit Herrn Direktor Müller von der Hamburger Sparcasse von 1864 stattgefunden. Hierbei glaubte Herr Direktor Müller, dass sich die Hamburger Sparkassen zu einer Erhöhung um weitere 10 %, also auf DM 660.000.— würden befinden lassen, was bei der gleichen Zinsannahme einer auf 15 Jahre berechneten Zahlung von je DM 75.000.— gleichzusetzen sei. Ich hoffe, dass die Hamburger Sparcassen zu einer Erhöhung auf DM 700.000.— zu bewegen sein werden. Bei diesem Angebot glaube ich bei Lage der ganzen Dinge, dass man ein solches Angebot dann akzeptieren möge. Unser Sparkassenvorstand wird sich am 1.lo. mit der Angelegenheit nochmals befassen. Von dem Beschuß des Sparkassenvorstandes werde ich Sie unverzüglich in Kenntnis setzen. Ich wollt Sie nur schon vorher durch die beiliegenden Schriftstücke von dem Stand der Angelegenheit unterrichten. - Mit der steuerlichen Prüfung der Angelegenheit sind wir beschäftigt.

V

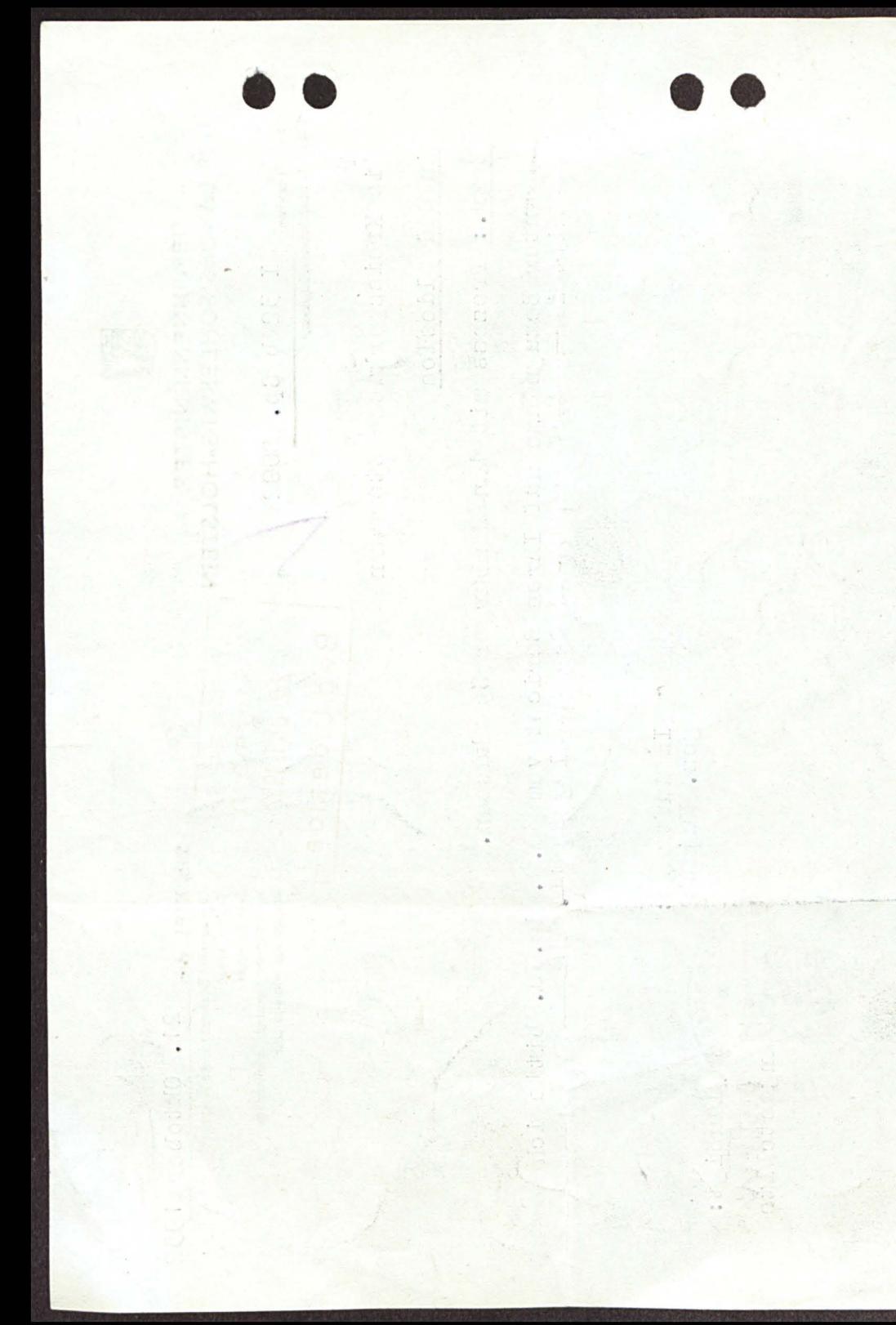
Sparkassendirektor





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel

I 32/Bst.8002 -./Rr. 22.10.52

Betr.: Prozeß mit den Hamburger Sparkassen.

Im Prozeßtermin vor dem Landgericht Hamburg am 14. ds.Mts. ist nach längerer Verhandlung den Parteien durch das Gericht ein Vergleichsvorschlag gemacht, wie er in der Anlage niedergelegt ist. Unter Berücksichtigung aller Umstände hat der Vorstand der Kreissparkasse in seiner Sitzung am 21.ds.Mts. beschlossen, dem Vergleich in der vorliegenden Form zuzustimmen. Vor Einholung der Genehmigung für den Abschluß des Vergleiches ist die Klärung mehrerer Fragen noch erforderlich, die unseres Erachtens in einer Besprechung mit allen beteiligten Aufsichtsstellen verhandelt werden müßten. Die Verhandlungen werden wir zunächst durch den Sparkassen - und Giroverband in Kiel einleiten.

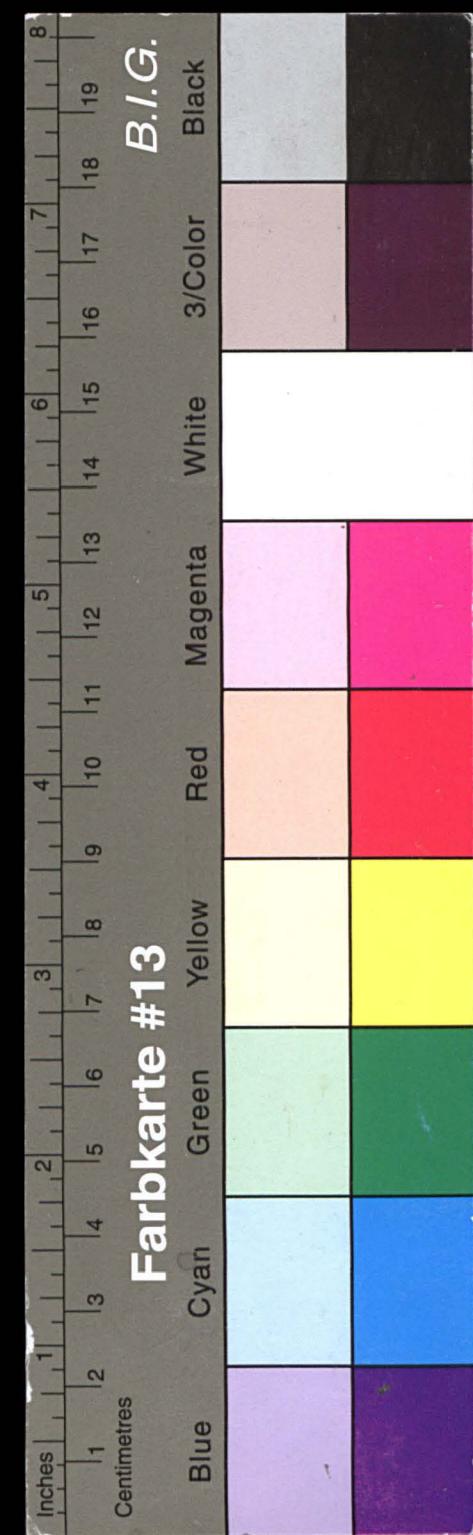
Der Vorstand
der

KREISSPARKASSE STORMARN

✓

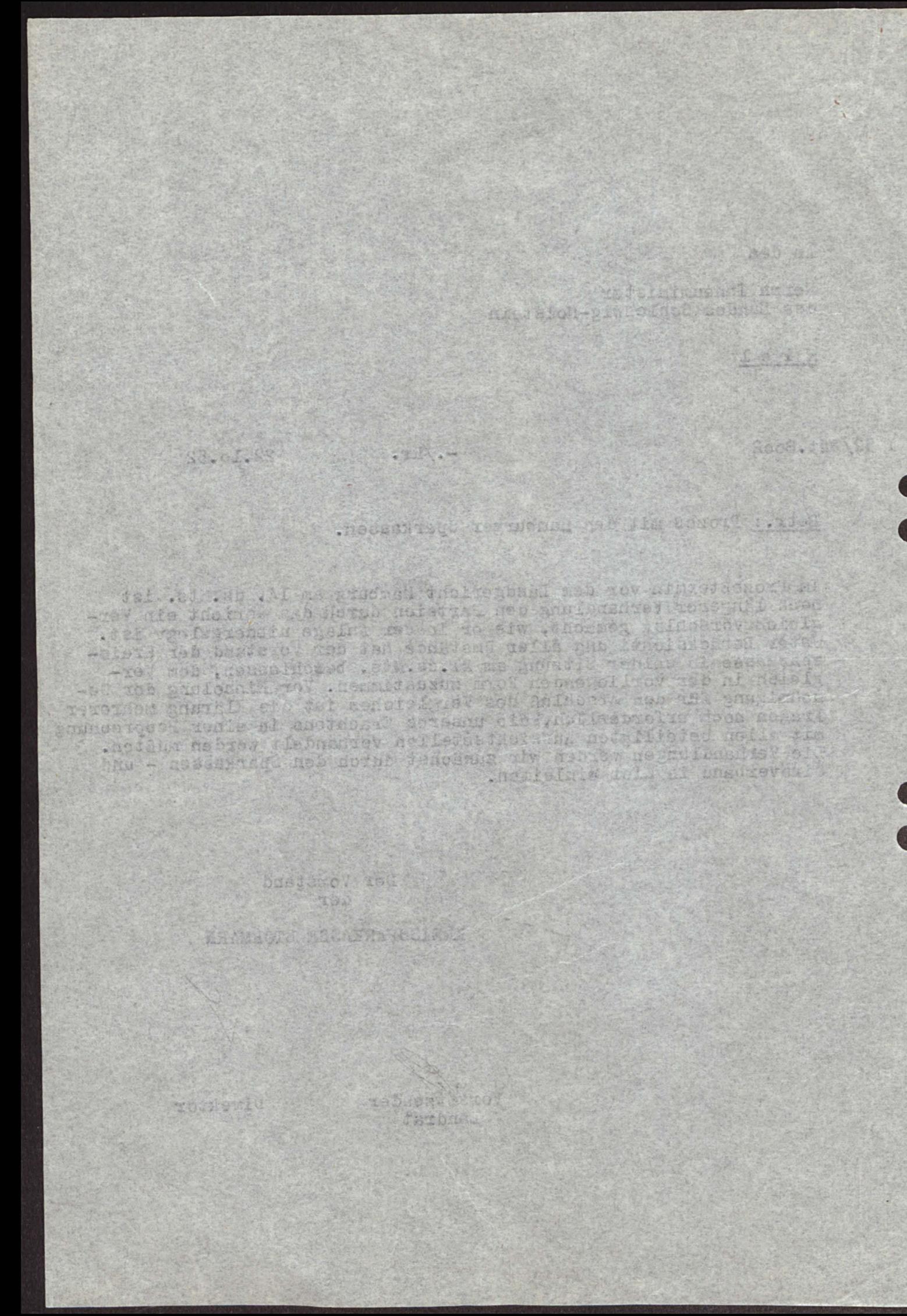
Vorsitzender
Landrat

Direktor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



30

Herrn
Regierungsrat K u j a t h
- Ministerium des Innern -
(24b) K i e l
Düsternbrookerweg

PER EILBOTEN

Vor./We. 11. Nov. 1952

Betrifft: Prozeß mit den Hamburger Sparkassen.

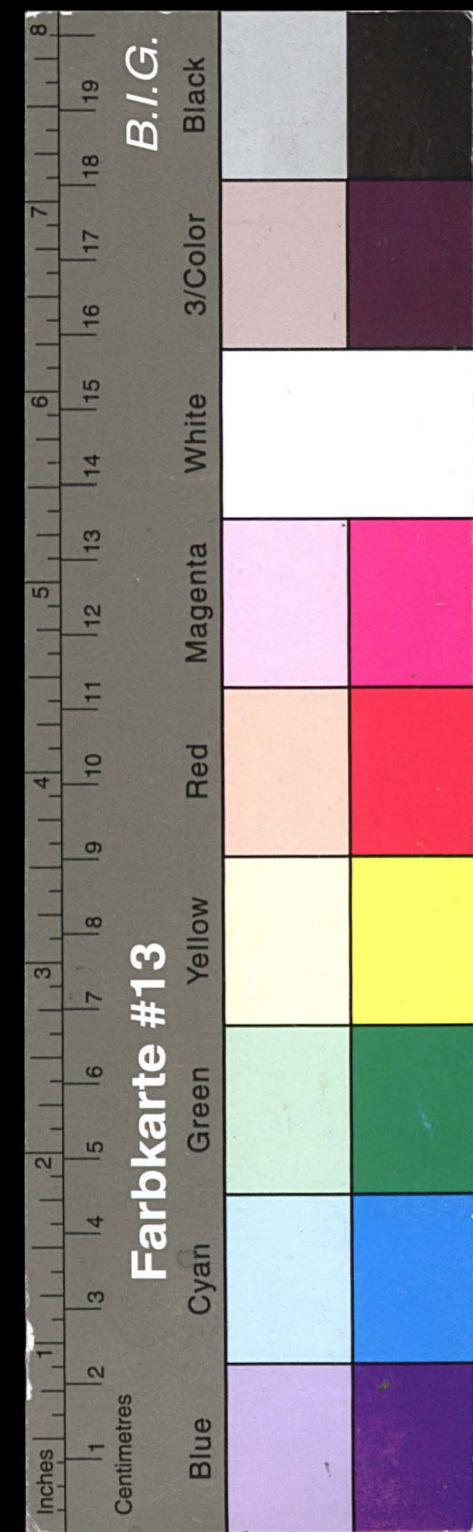
Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Unter Bezugnahme auf die heute morgen mit Ihnen gehabte fernmündliche Unterredung übersende ich Ihnen nachfolgende Kopien:

- 1.) Aktenvermerk vom 6.10.1952 über eine Besprechung mit den Hamburger Sparkassen am 4.10.1952,
- 2.) Abschrift eines Aktenvermerks über die steuerliche Behandlung der Entschädigungssumme im Hamburger Sparkassenprozeß vom 8.10.52,
- 3.) Aktenvermerk vom 15.10.1952 über den Verlauf des Termins vor dem Landgericht Hamburg am 14. Okt. 1952,
- 4.) Abschrift des gerichtlichen Vergleichsvorschlages vom 14.10.52,
- 5.) Abschrift eines Schreibens an den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein in Kiel vom 22.10.52,
- 6.) Abschrift eines Schreibens an den Herrn Innenminister vom 22.10.1952,
- 7.) Abschrift eines Aktenvermerks vom 24.10.1952 über eine Besprechung beim Sparkassen- und Giroverband in Kiel mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

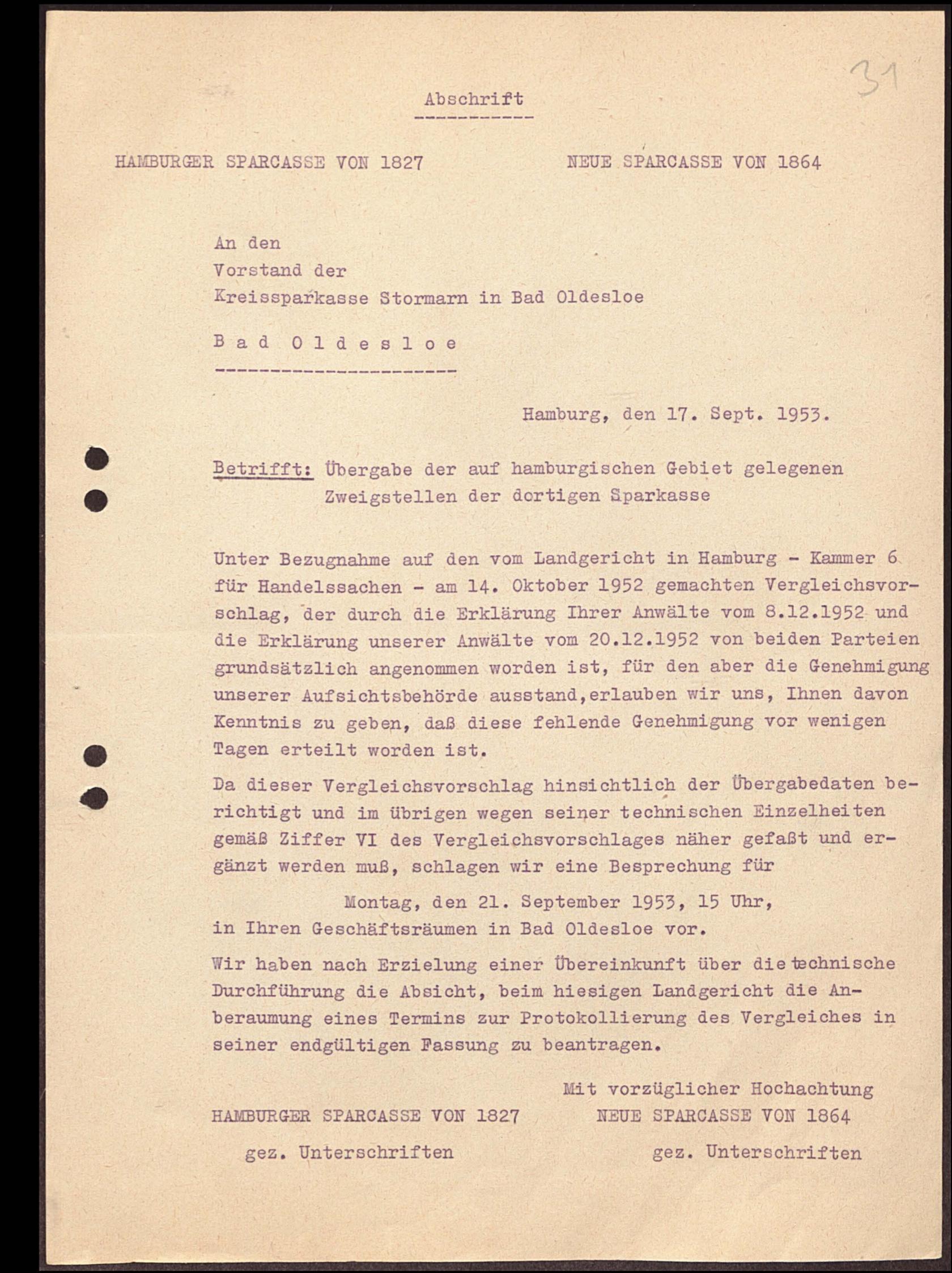
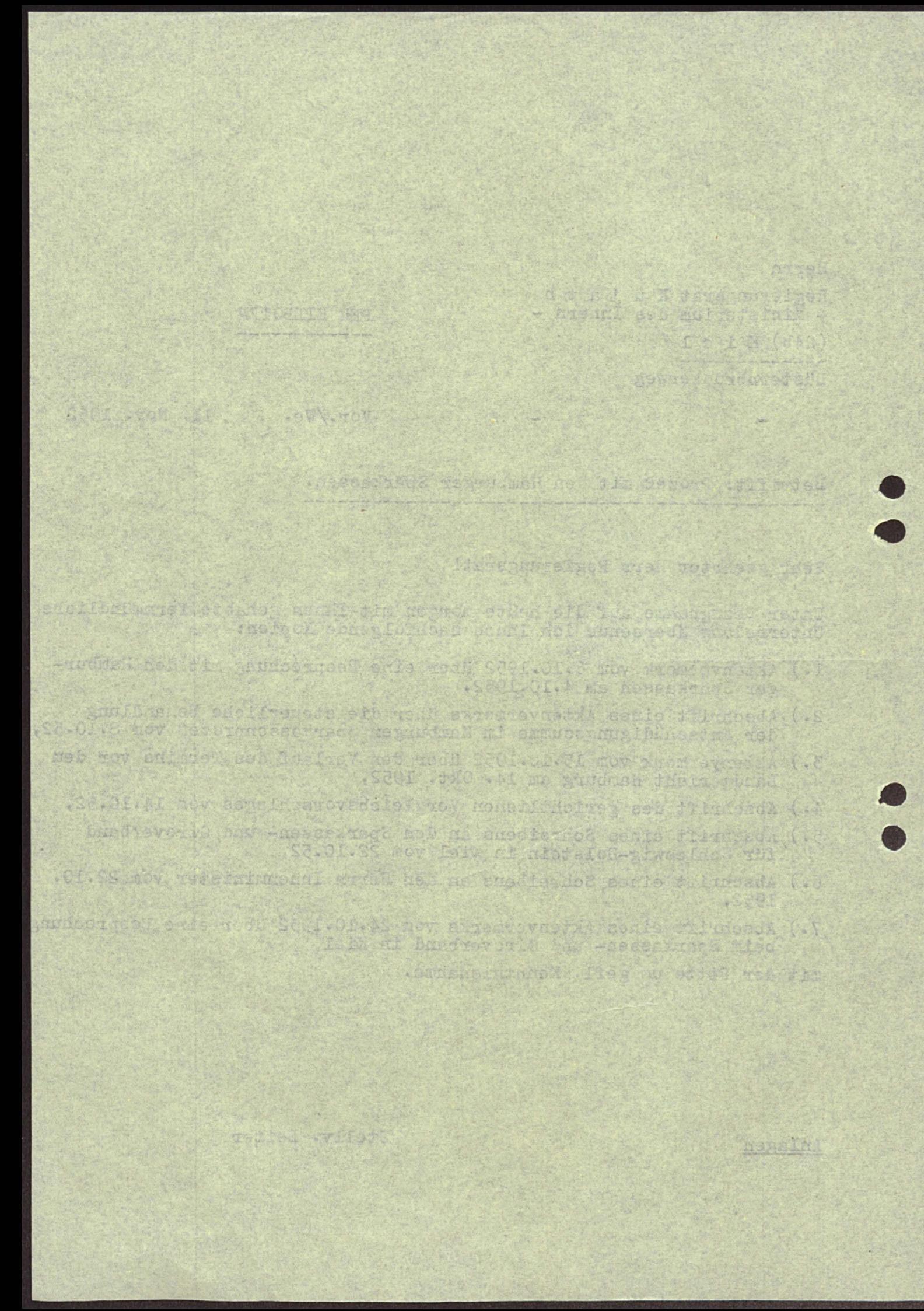
Anlagen

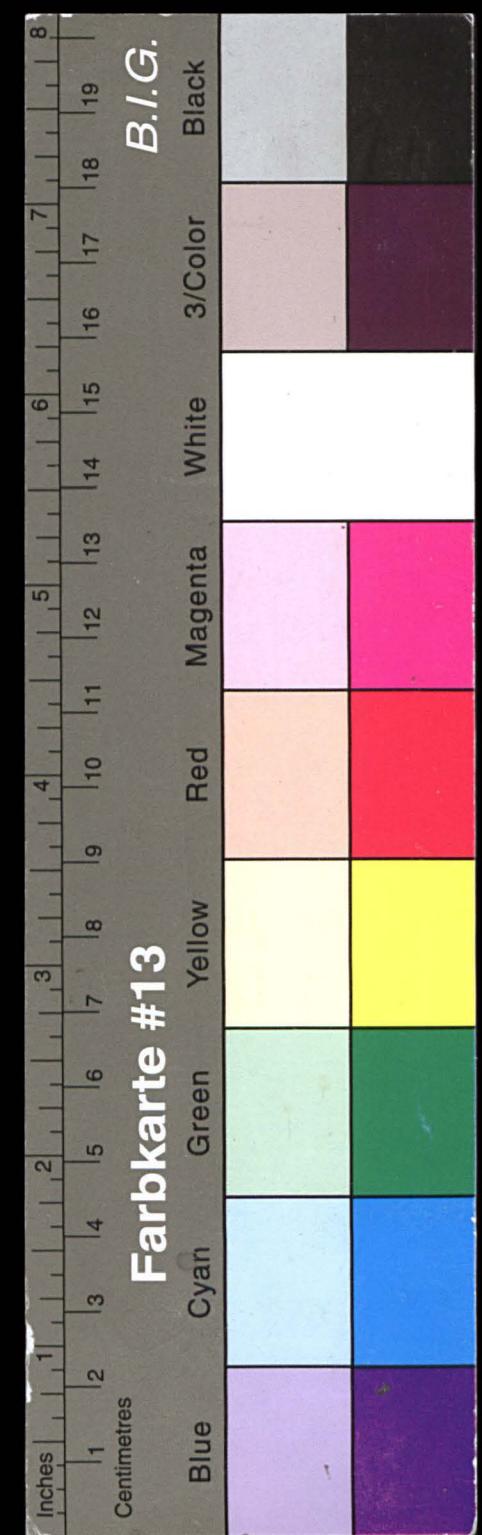
Stellv. Leiter



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

An die
D i r e k t i o n
der Hamburger Sparcasse
von 1827

H a m b u r g 11

Adolpshsplatz 2 - 5

17.9.53

-./We.

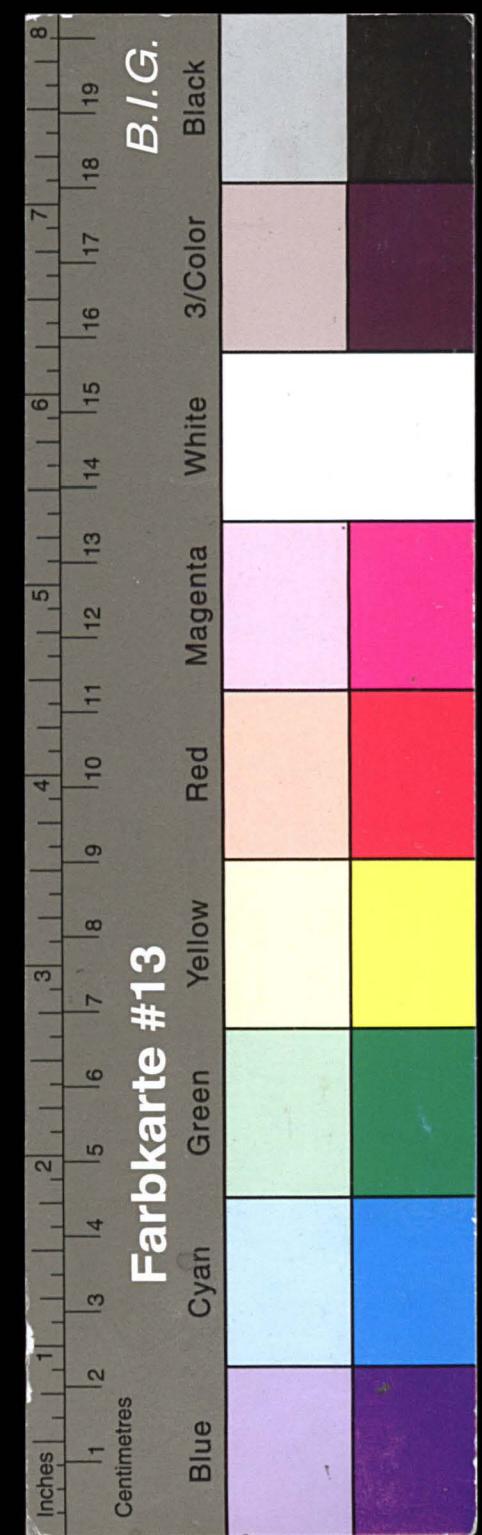
18. 9. 1953

Betrifft: Unsere Hamburger Zweigstellen - Ihr Schreiben
vom 17.9.1953.

Der Vorsitzende unseres Vorstandes und Leiter des Gewährverbandes, Herr Landrat S i e g e l , befindet sich auf 3 Wochen im Urlaub. Aus diesem Grunde bedauern wir, den von Ihnen vorgeschlagenen Besprechungstermin absagen zu müssen. Nach Rückkehr von Herrn Landrat S i e g e l kommen wir auf die Angelegenheit zurück.

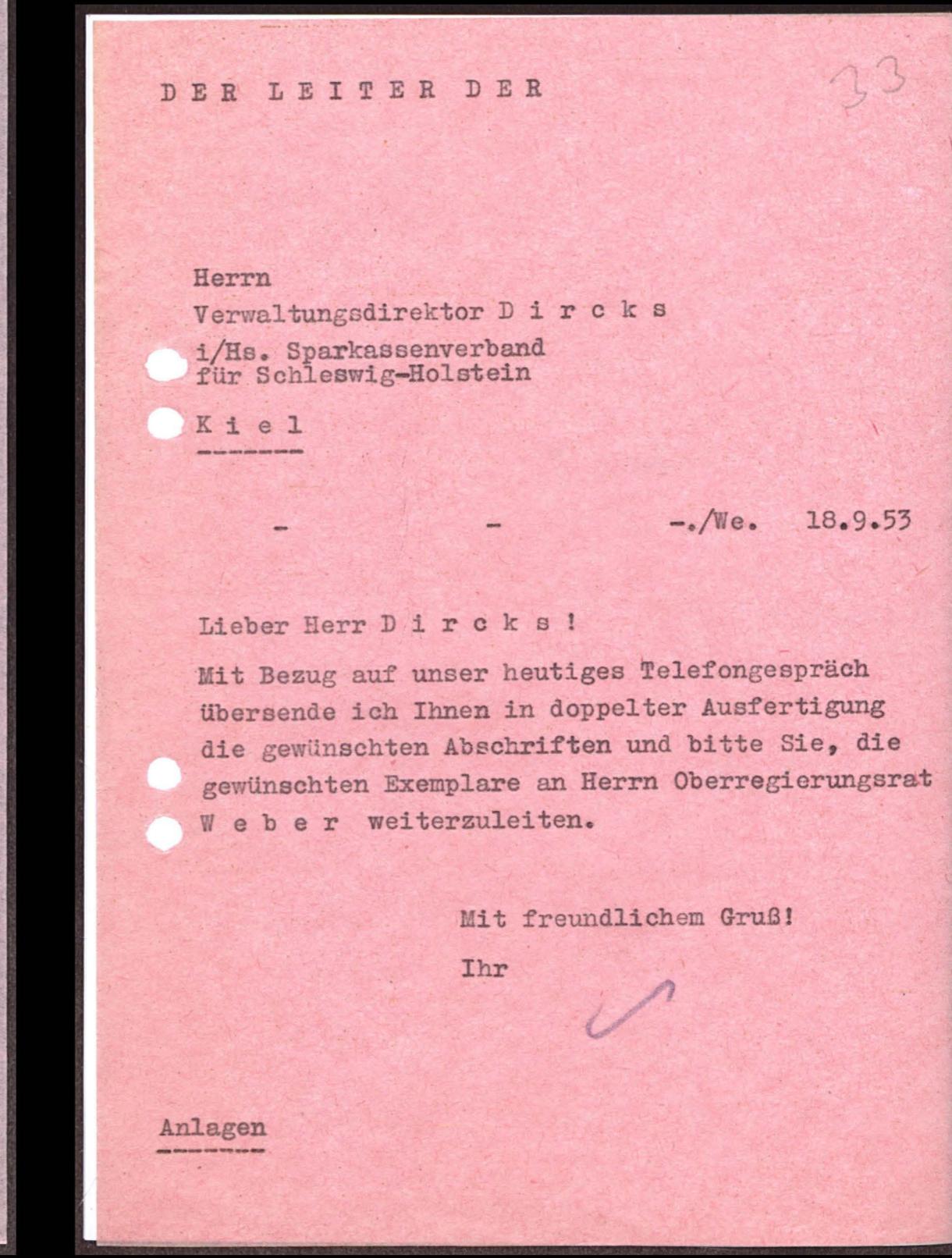
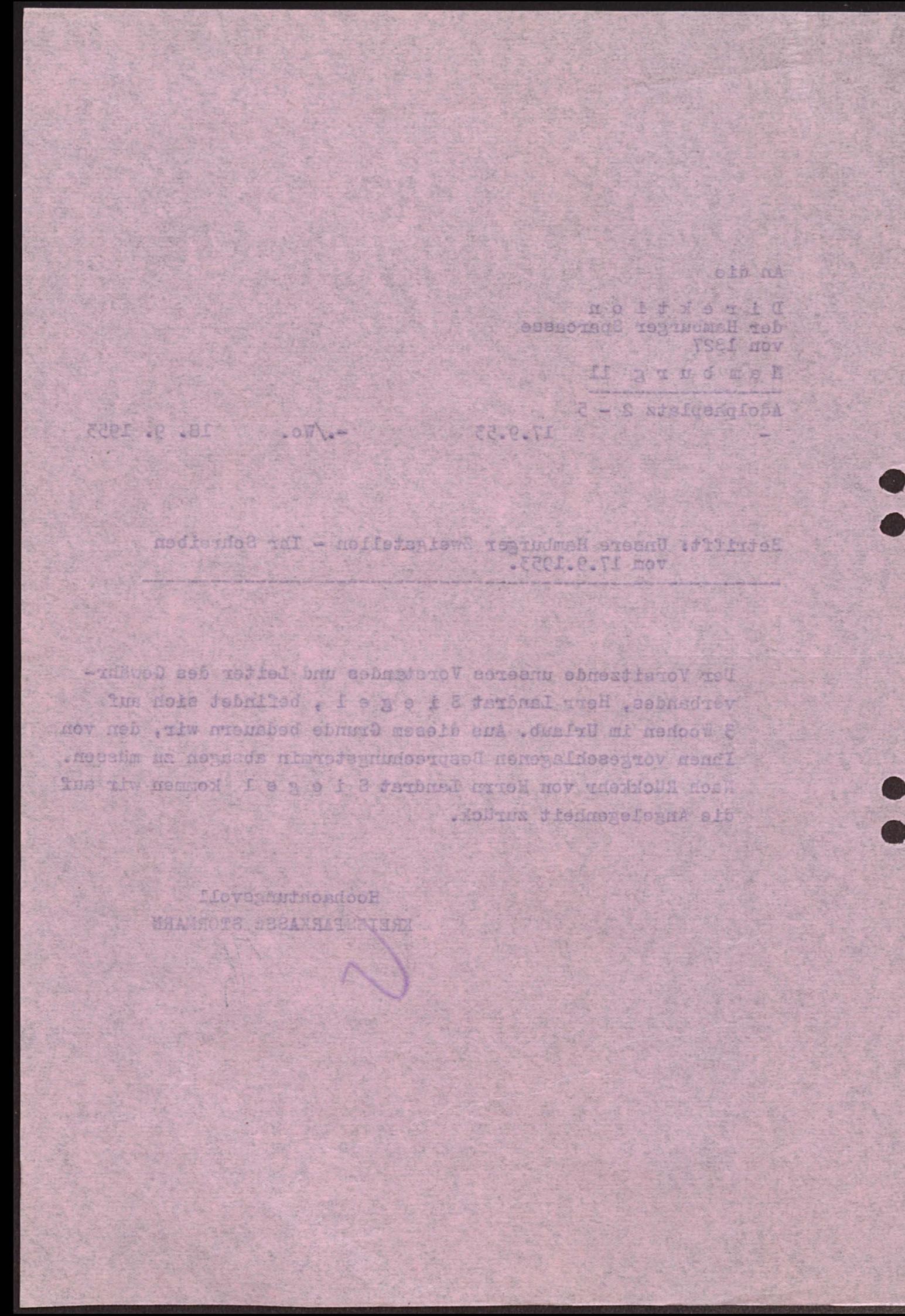
Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN

6 7



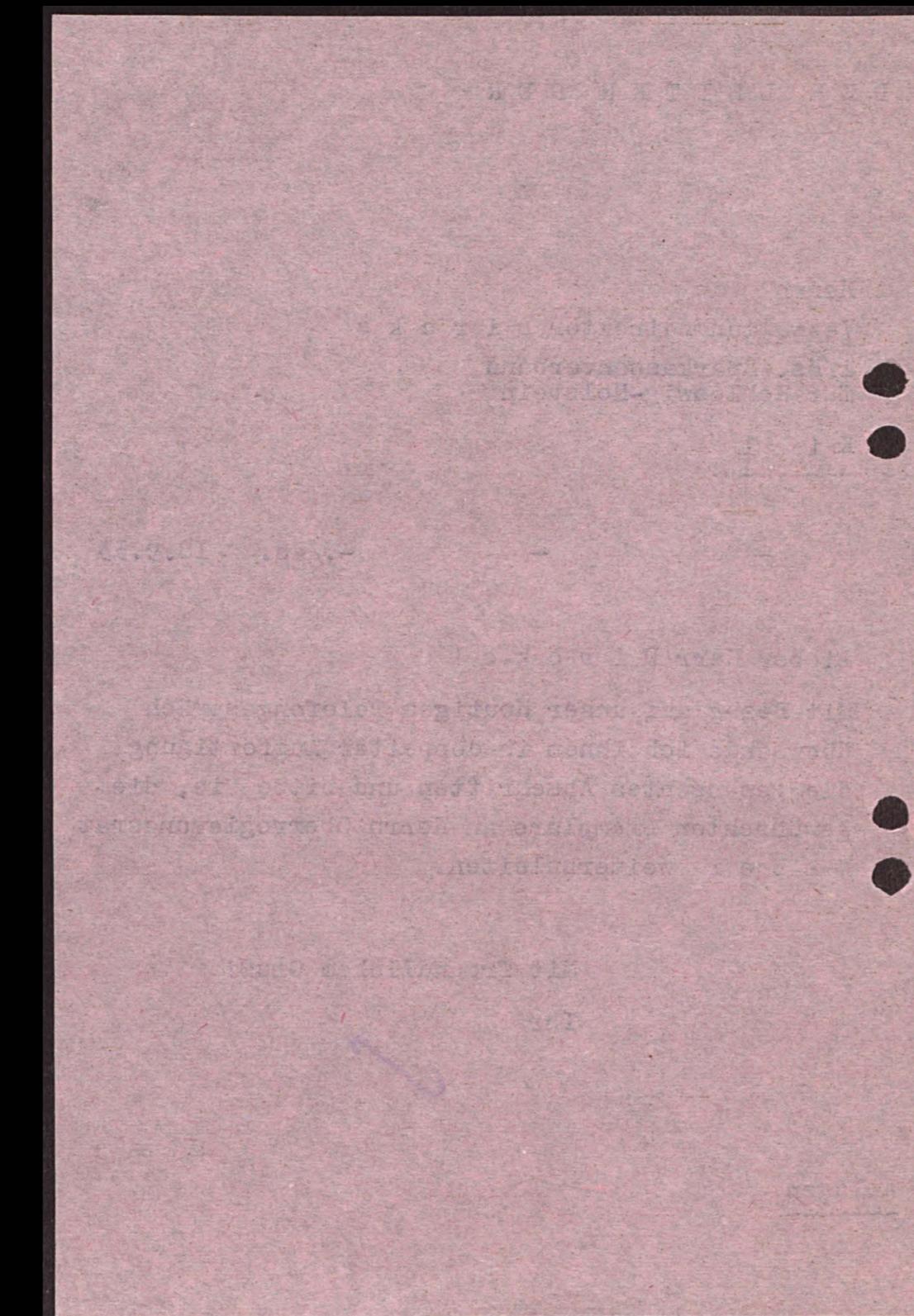
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vermerk

Betrifft: Hamburger Sparkassenprozeß.

Am 28. September 1953 hat im Wirtschaftsministerium in Kiel eine Besprechung in der obigen Angelegenheit stattgefunden, an welcher teilgenommen haben:

- 1.) Herr Oberregierungsrat W e b e r - Wirtschaftsministerium,
- 2.) Herr Oberregierungsrat K u j a t h - Innenministerium,
- 3.) Herr Verbandsvorsteher G r i n e w a l d - Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein,
- 4.) Herr Revisionsdirektor Dr. B r u e r - Revisionsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein,
- 5.) Herr Verwaltungsdirektor D i r c k s - Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein,
- 6.) Herr Direktor S a n d e r - Kreissparkasse Stormarn,
- 7.) Herr Amtmann V o r h a b e n - Kreissparkasse Stormarn.

Beginn: 15 Uhr.

Ende: 15,55 Uhr.

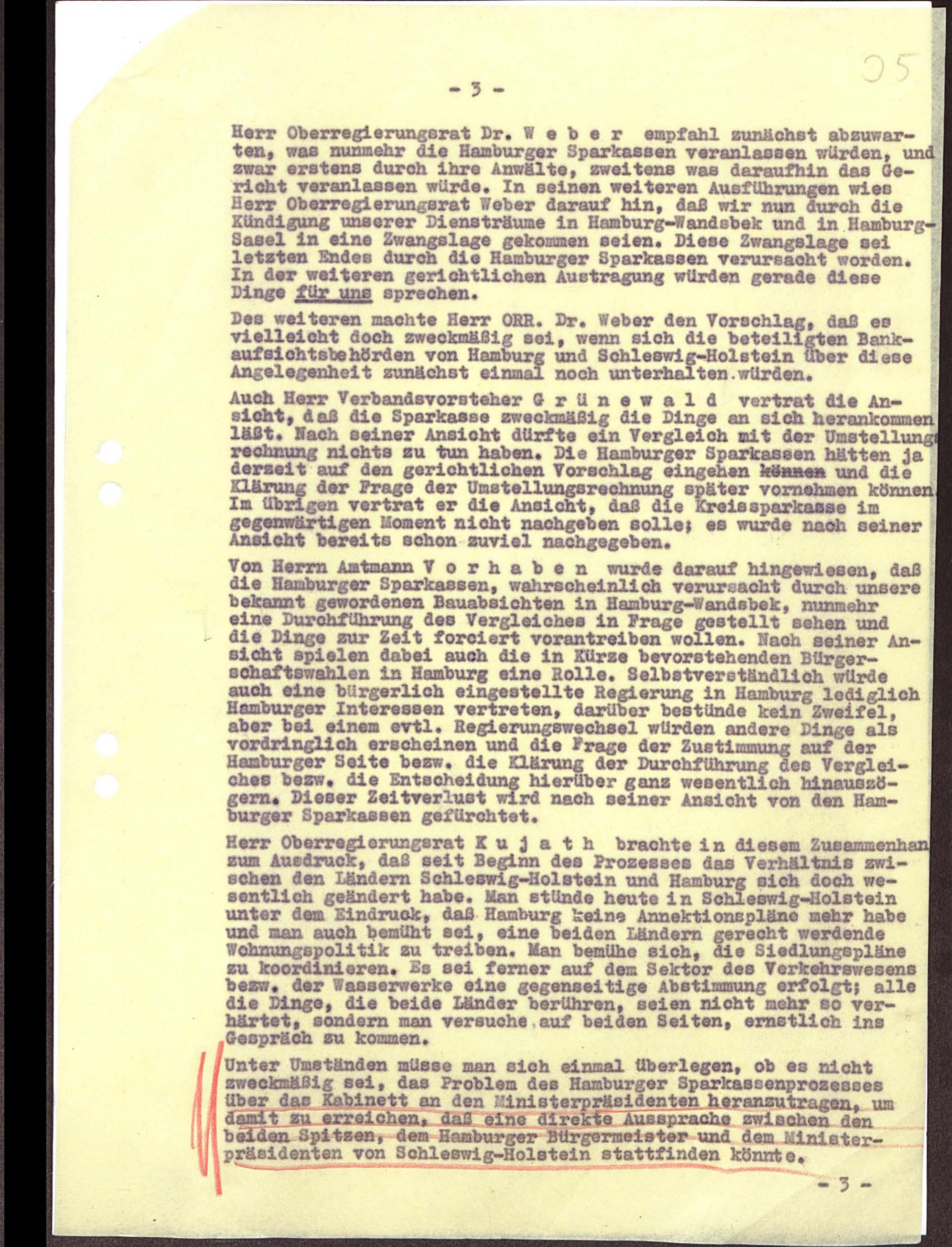
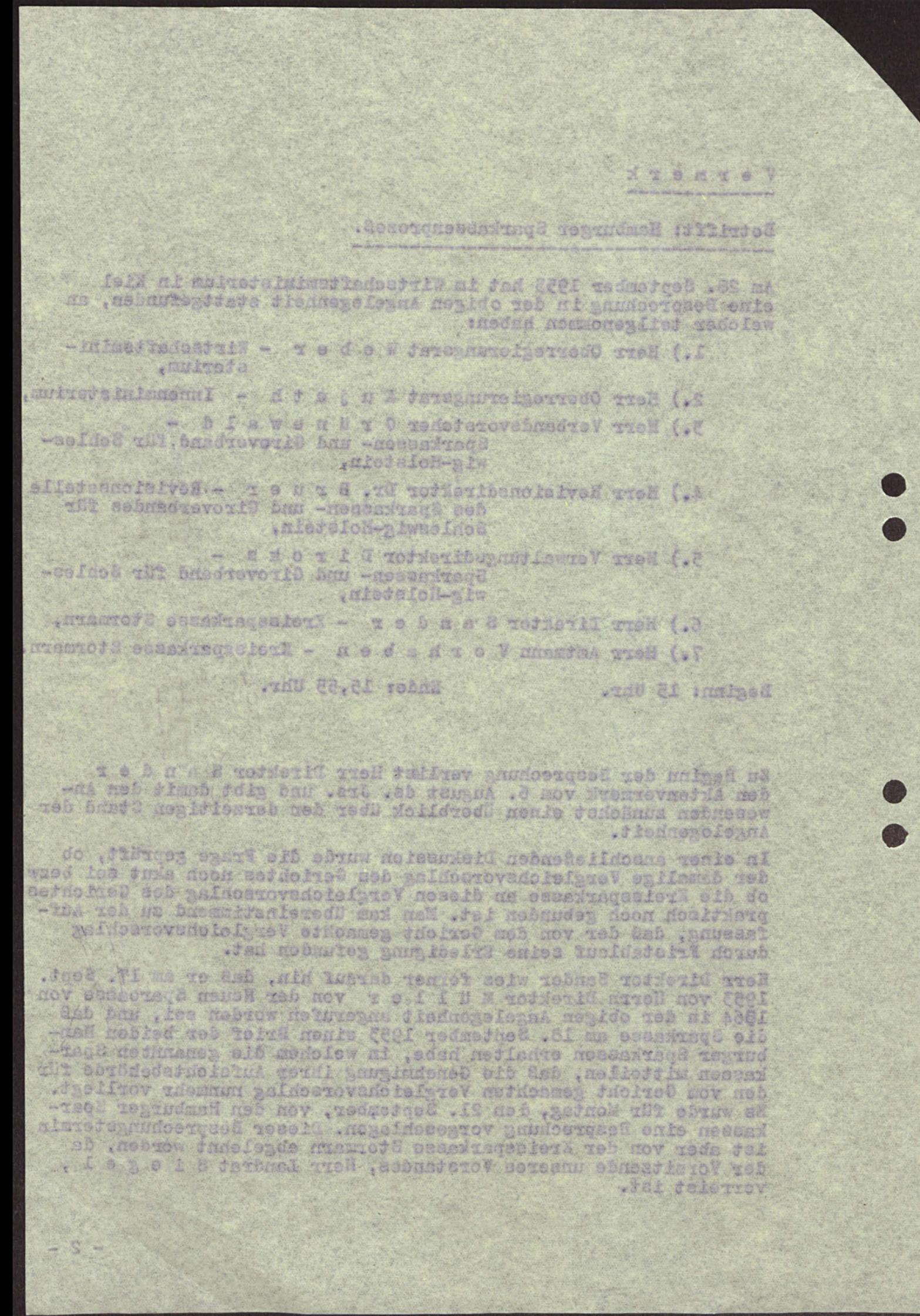
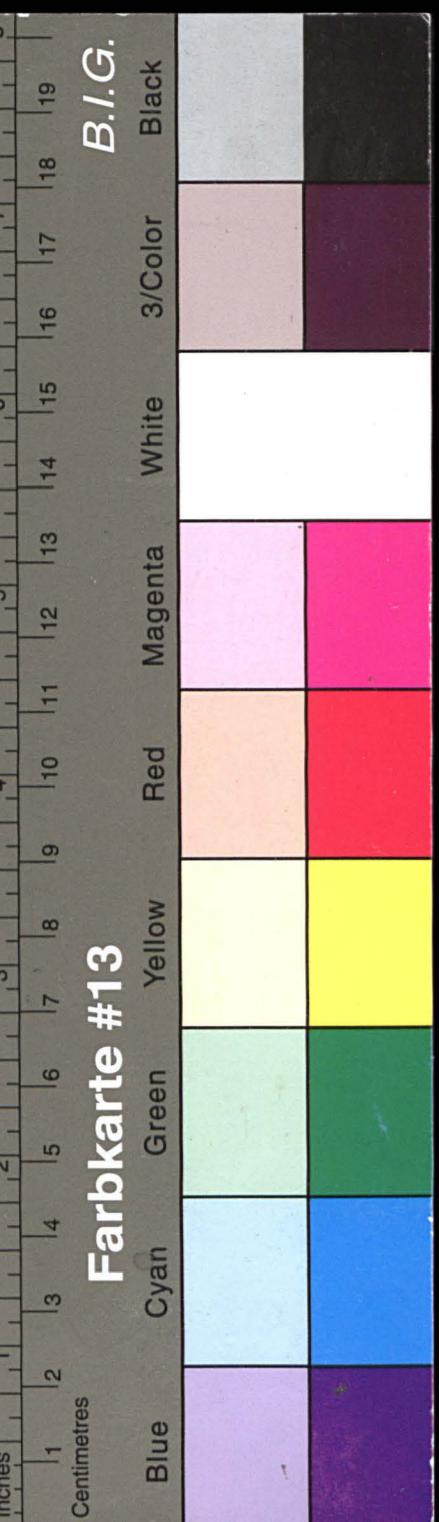
Zu Beginn der Besprechung verliest Herr Direktor S a n d e r den Aktenvermerk vom 6. August ds. Jrs. und gibt damit den Anwesenden zunächst einen Überblick über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

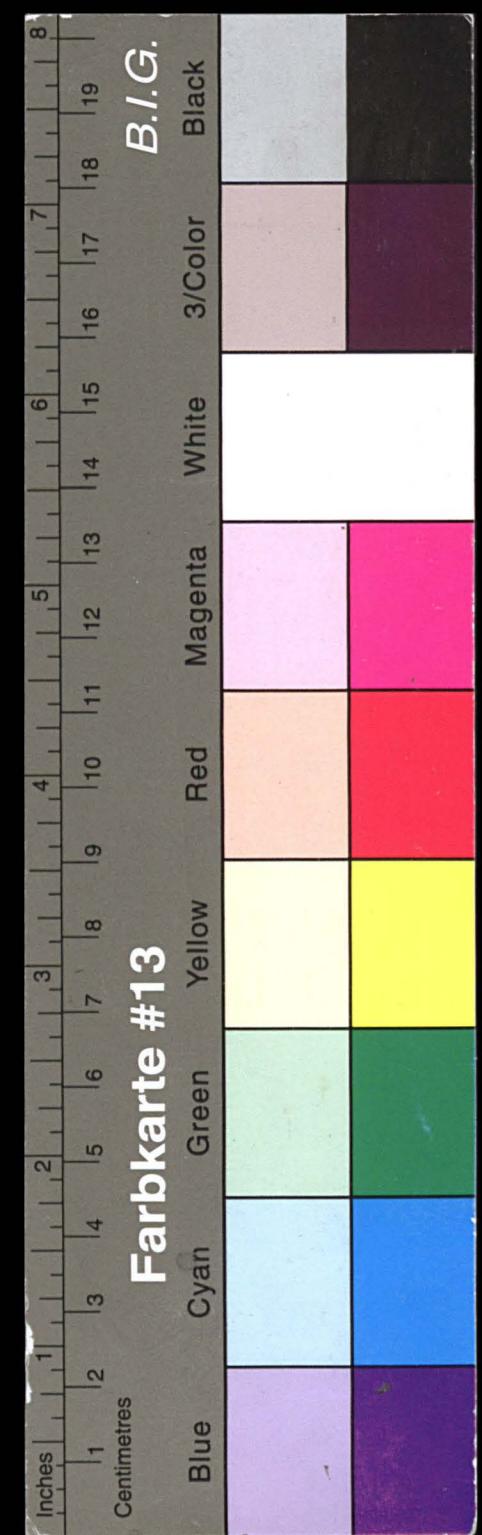
In einer anschließenden Diskussion wurde die Frage geprüft, ob der damalige Vergleichsvorschlag des Gerichtes noch akut sei bzw. ob die Kreissparkasse an diesen Vergleichsvorschlag des Gerichtes praktisch noch gebunden ist. Man kam übereinstimmend zu der Auffassung, daß der von dem Gericht gemachte Vergleichsvorschlag durch Fristablauf seine Erledigung gefunden hat.

Herr Direktor Sander wies ferner darauf hin, daß er am 17. Sept. 1953 von Herrn Direktor M ü l l e r von der Neuen Sparkasse von 1964 in der obigen Angelegenheit angerufen worden sei, und daß die Sparkasse am 18. September 1953 einen Brief der beiden Hamburger Sparkassen erhalten habe, in welchem die genannten Sparkassen mitteilen, daß die Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde für den vom Gericht gemachten Vergleichsvorschlag nunmehr vorliegt. Es wurde für Montag, den 21. September, von den Hamburger Sparkassen eine Besprechung vorgeschlagen. Dieser Besprechungstermin ist aber von der Kreissparkasse Stormarn abgelehnt worden, da der Vorsitzende unseres Vorstandes, Herr Landrat S i e g e l , verreist ist.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

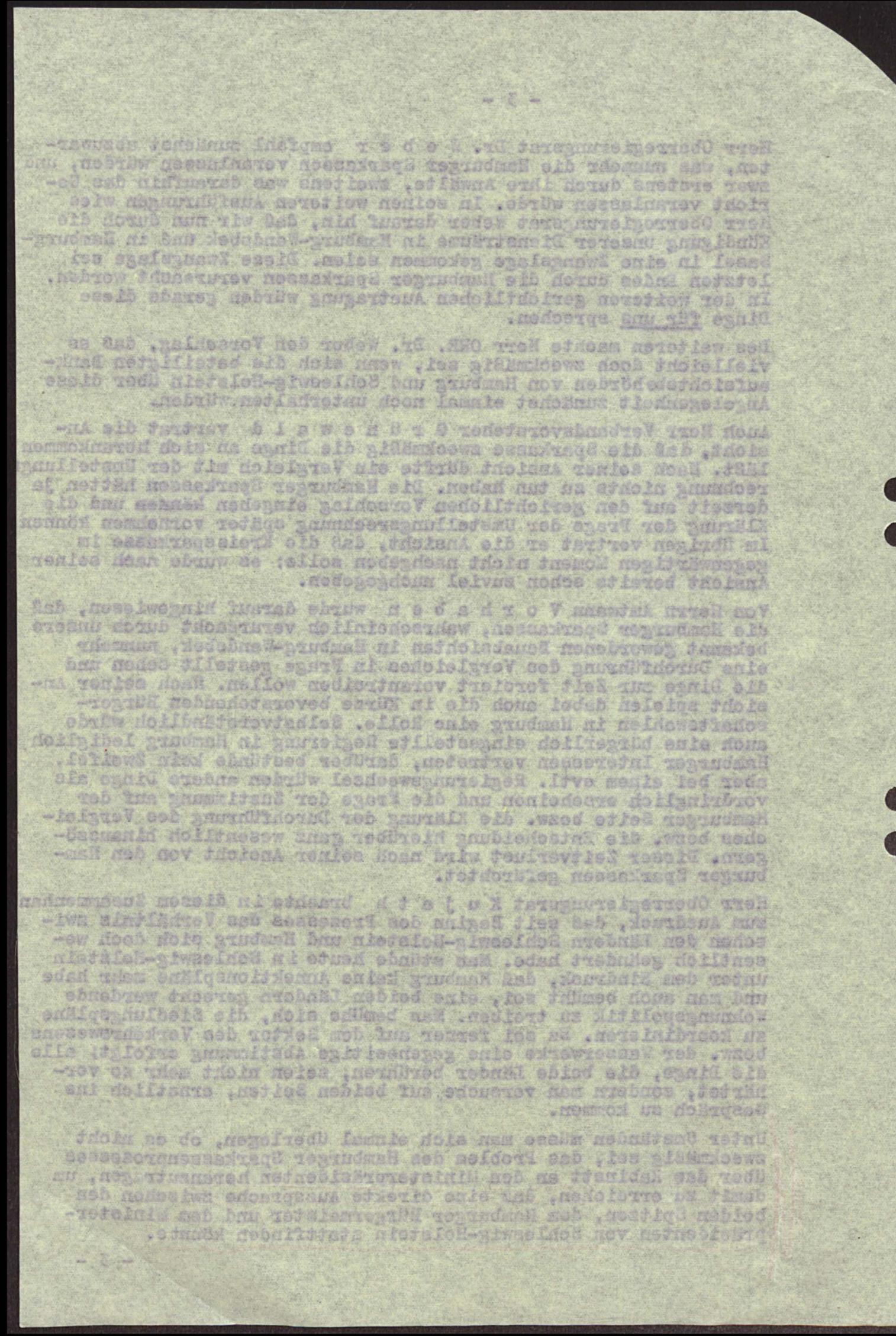




Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

100



- 3

Der Vorschlag von Herrn Oberregierungsrat Kujath fand allgemein Zustimmung, wobei jedoch festgestellt wurde, daß zunächst einmal Klarheit darüber herrschen müsse, welche Bedingungen die Kreis-sparkasse bei einem künftigen Vergleichsvorschlag stellt, d.h. welche Mindestforderungen sie stellt.

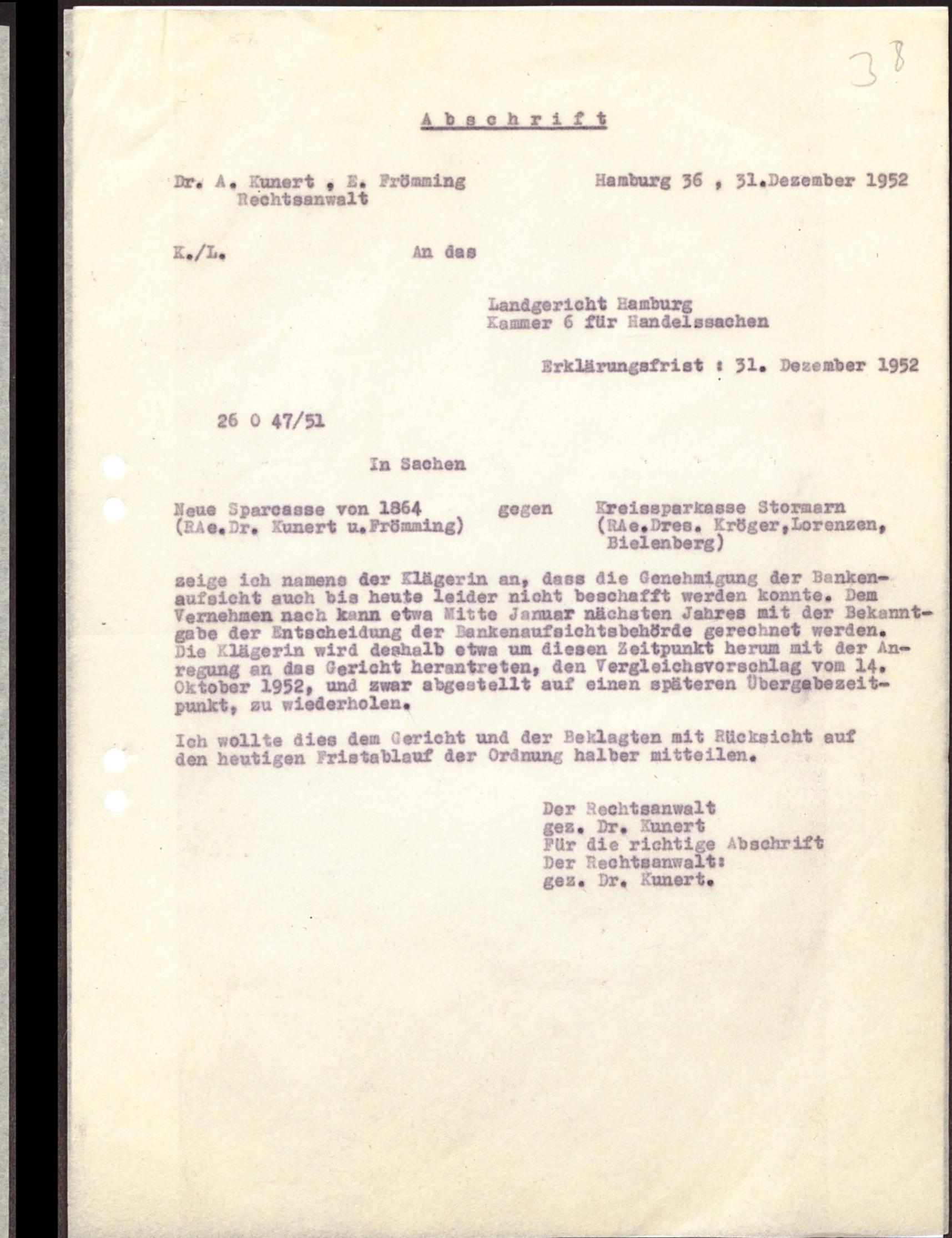
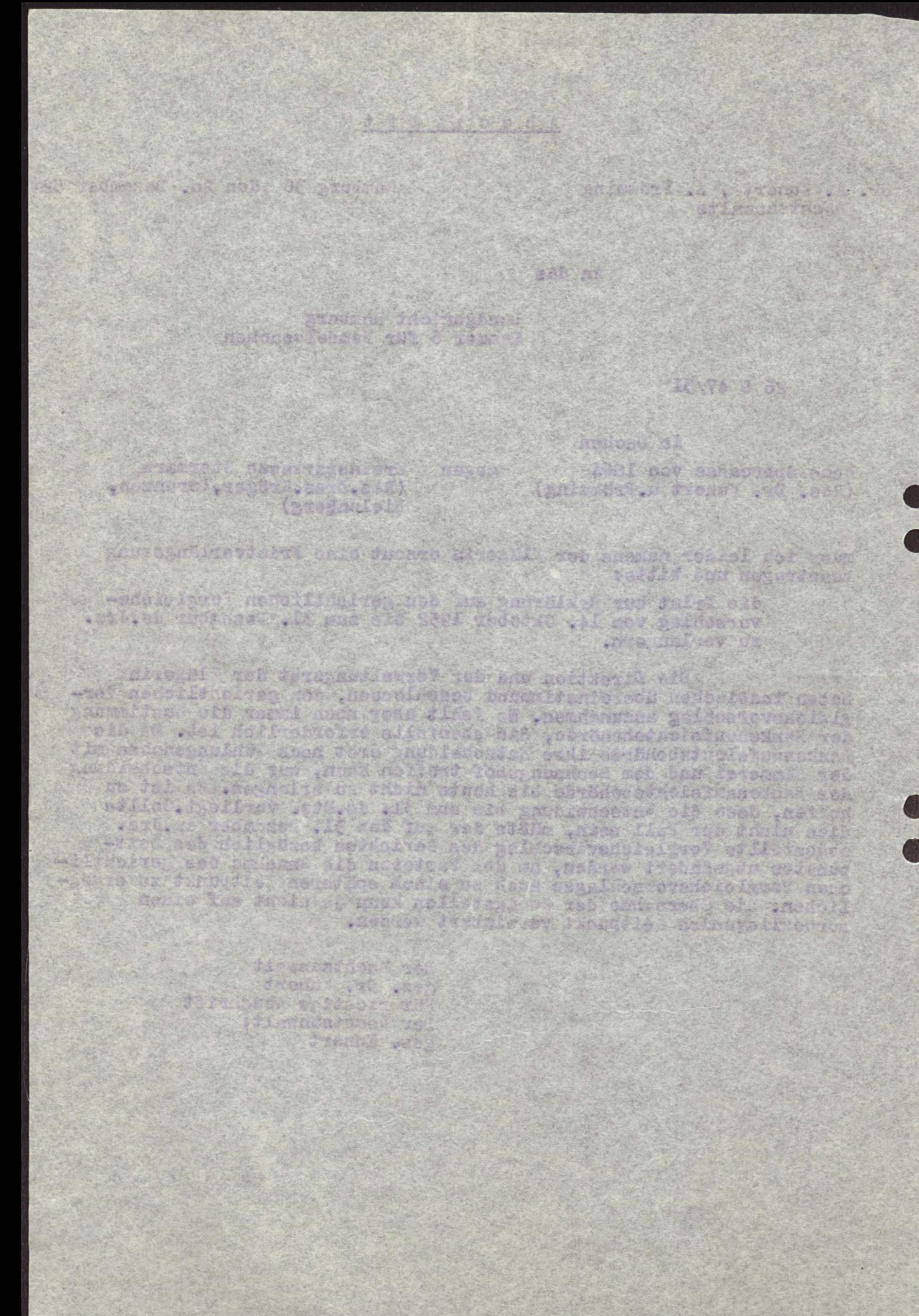
Anschließend wurde festgestellt, daß die Kreissparkasse den beiden vertretenen Ministerien noch einen Bericht über den Hamburger Sparkassenprozeß zustellen wird. Im übrigen soll versucht werden, Zeit zu gewinnen. Nachdem später auf Seiten der Bankenaufsichtsbehörden der beiden beteiligten Länder Aussprachen stattgefunden und damit eine weitere Klärung erfolgt ist, wäre die Frage einer Aussprache zwischen dem Hamburger Bürgermeister und dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein ins Auge zu fassen.

Bad Oldesloe, den 19. Okt. 1955
Vor./We.

36

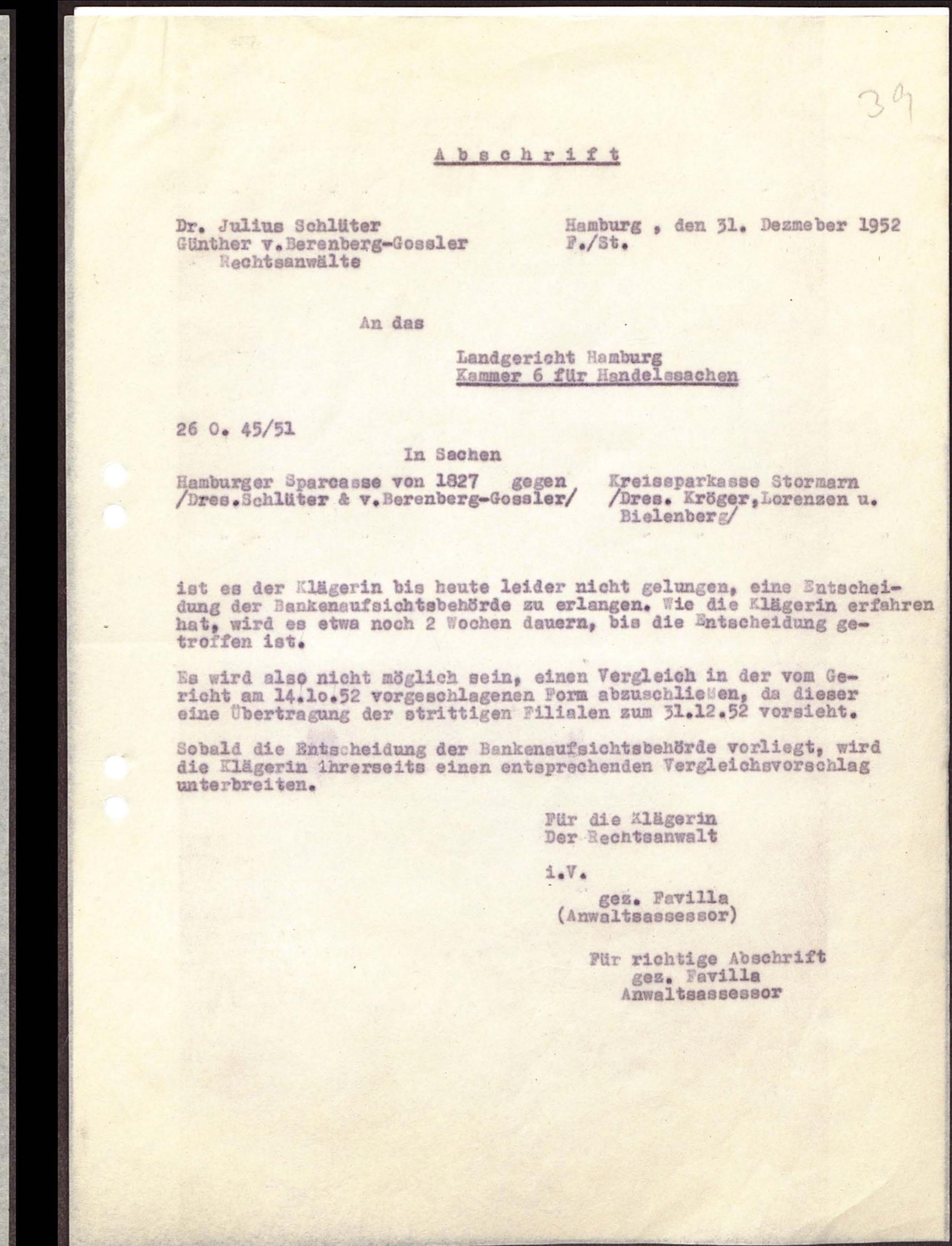
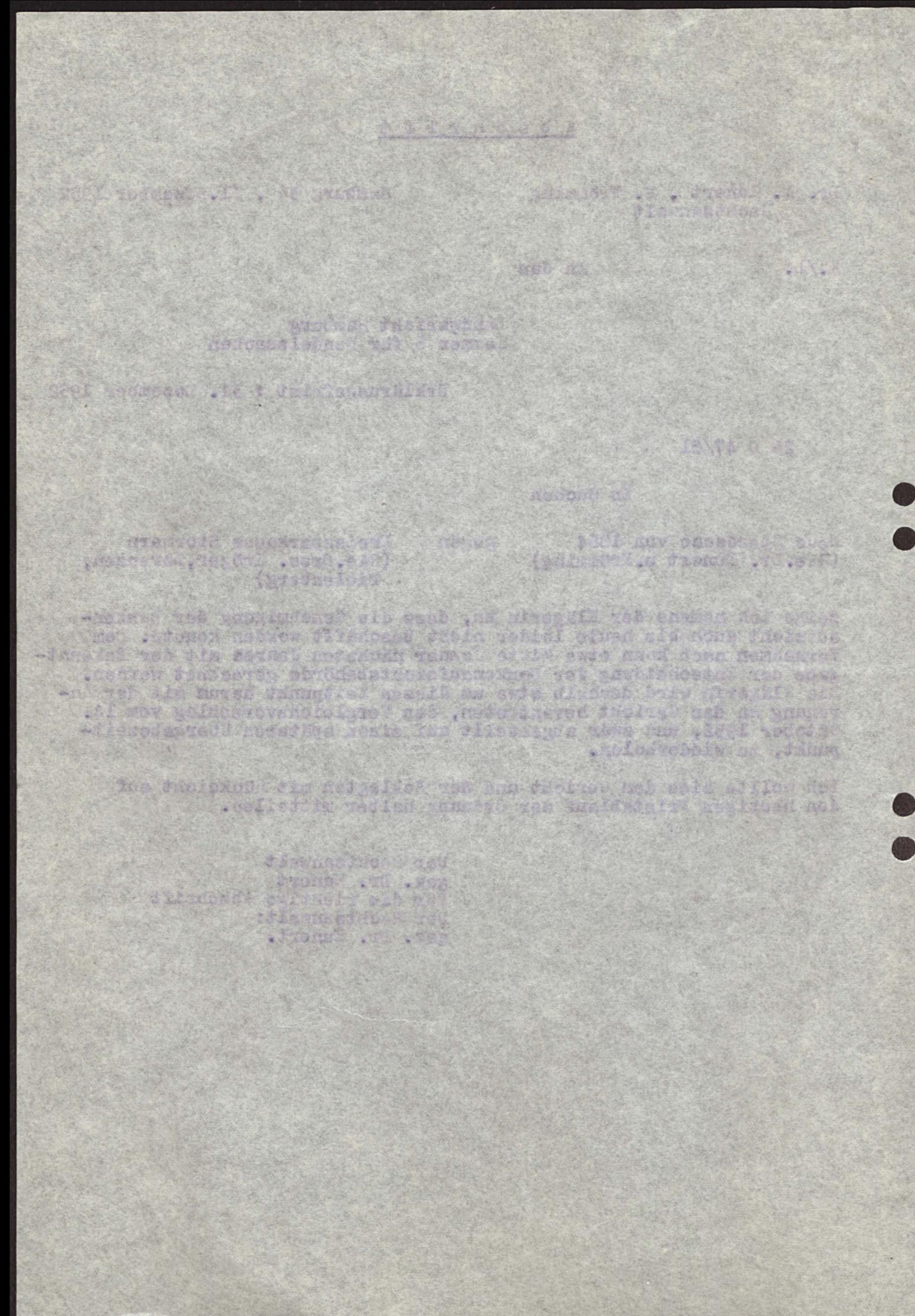
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



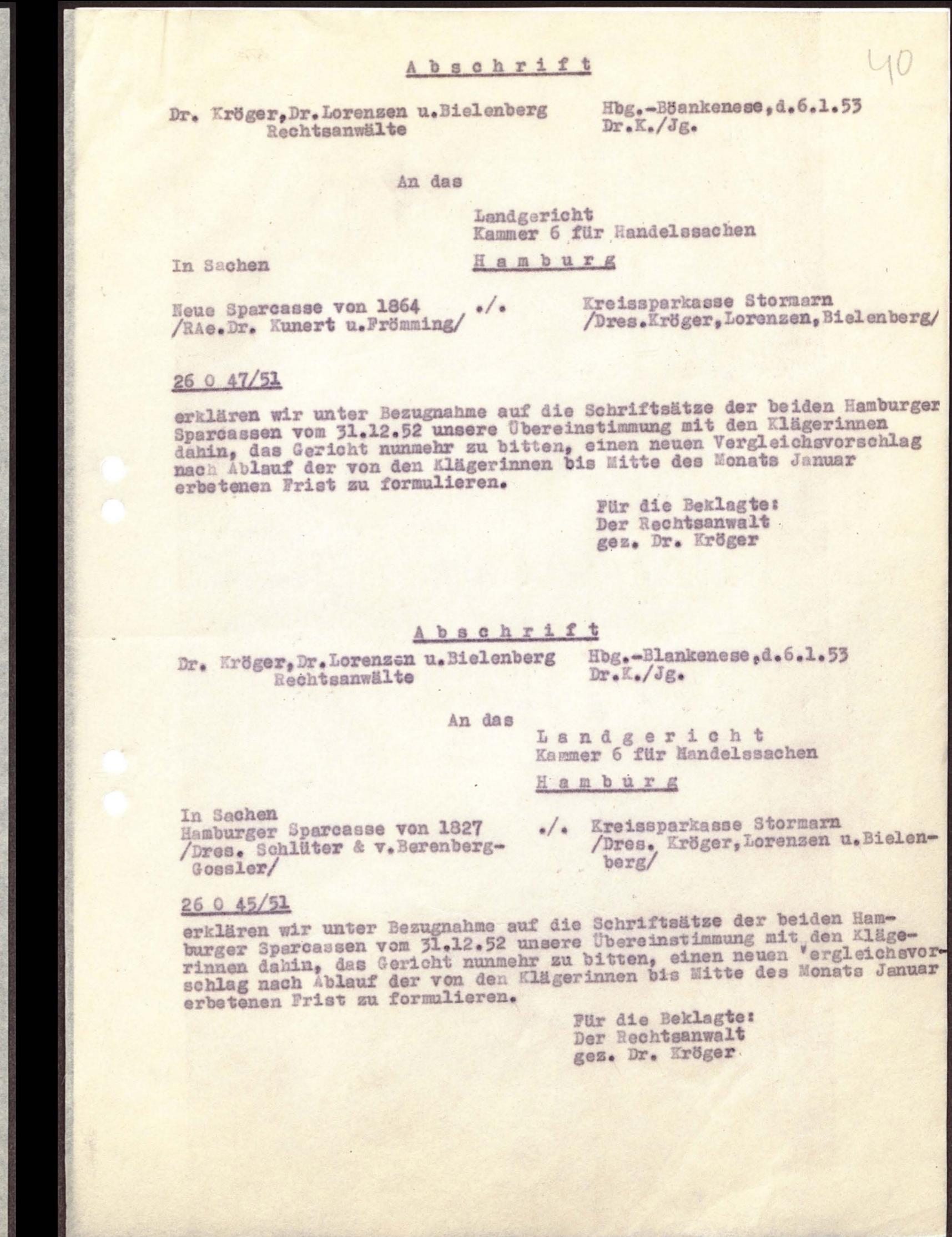
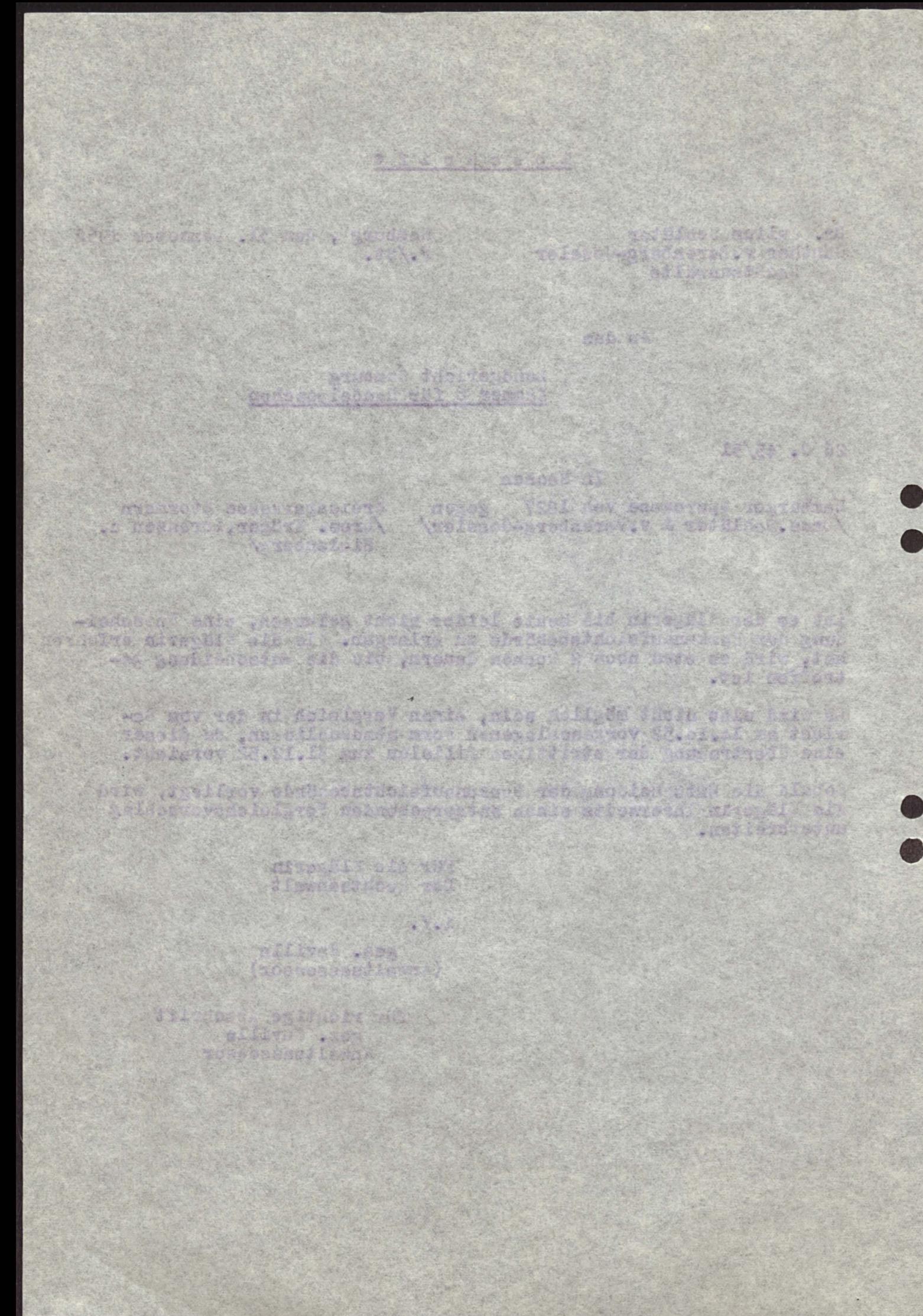
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



EINLAGENENTWICKLUNG

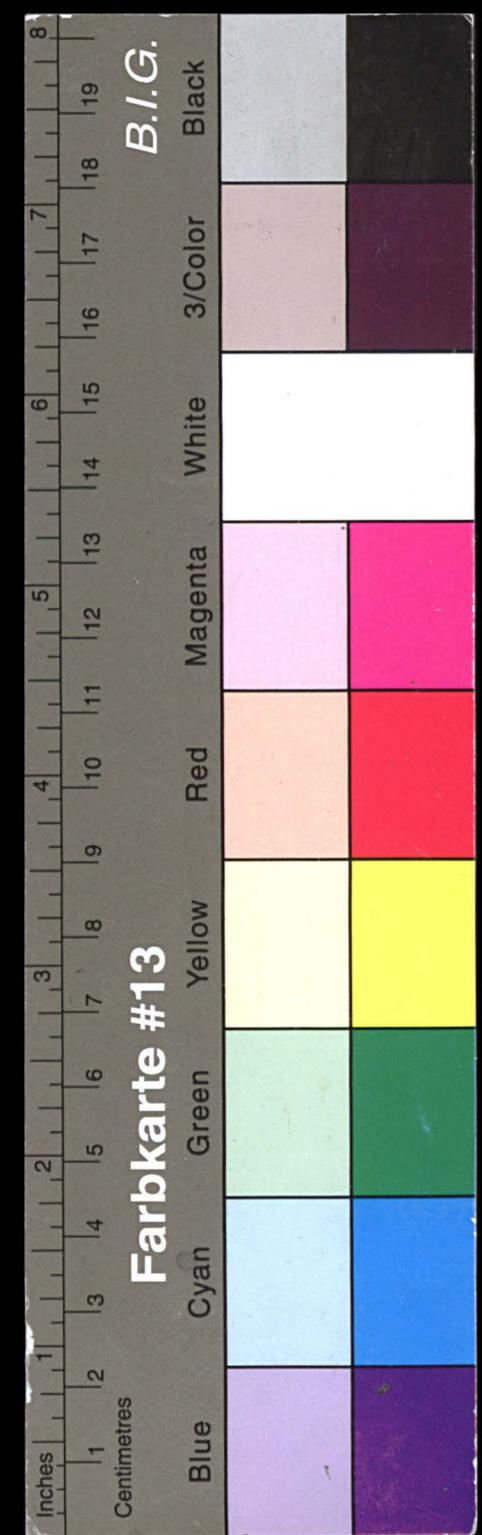
Hauptzweigstelle	Spareinlagen		Giroeinlagen		Gesamteinlagen	
	30.9.52	30.9.53	30.9.52	30.9.53	30.9.52	30.9.53
Hamburg-Rahlstedt	1.820.634,28	2.602.652,92	1.044.518,63	1.312.380,32	2.865.152,91	3.915.033,24
Hamburg-Sasel	1.108.111,73	1.688.160,12	1.089.742,92	2.315.024,--	2.197.854,65	4.003.184,12
Hamburg-Wellingsbüttel	778.121,07	990.515,73	311.684,36	388.434,56	1.089.805,43	1.378.950,29
Hamburg-Wandsbek	1.152.910,03	1.556.261,--	693.305,66	857.659,34	1.846.215,69	2.413.920,34
<u>Zusammen:</u>	4.859.777,11	6.837.589,77	3.139.251,57	4.873.498,22	7.999.028,68	11.711.087,99

Projektnummer 415708552

- (DFG) -

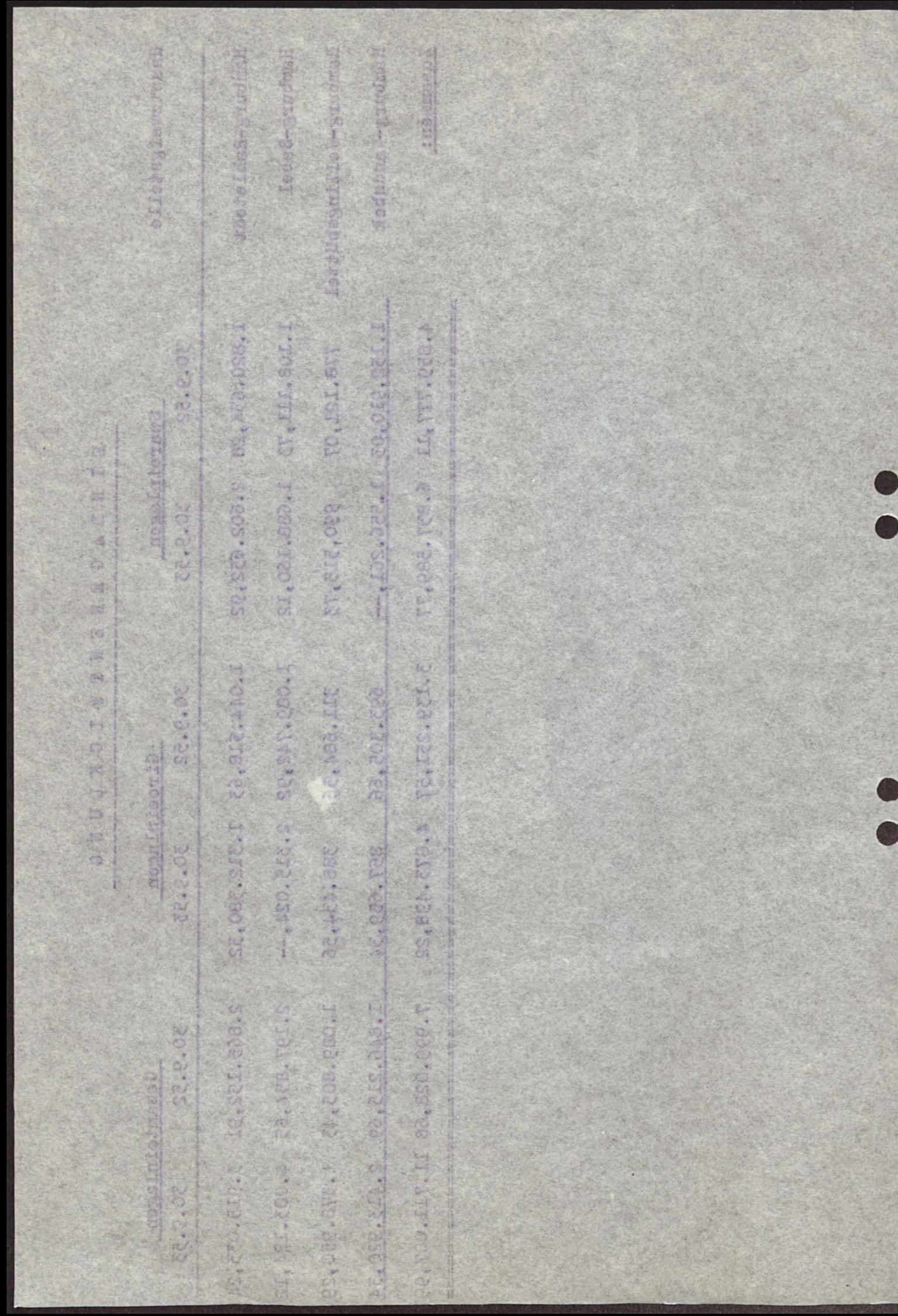
Kreisarchiv Sturmam E103





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

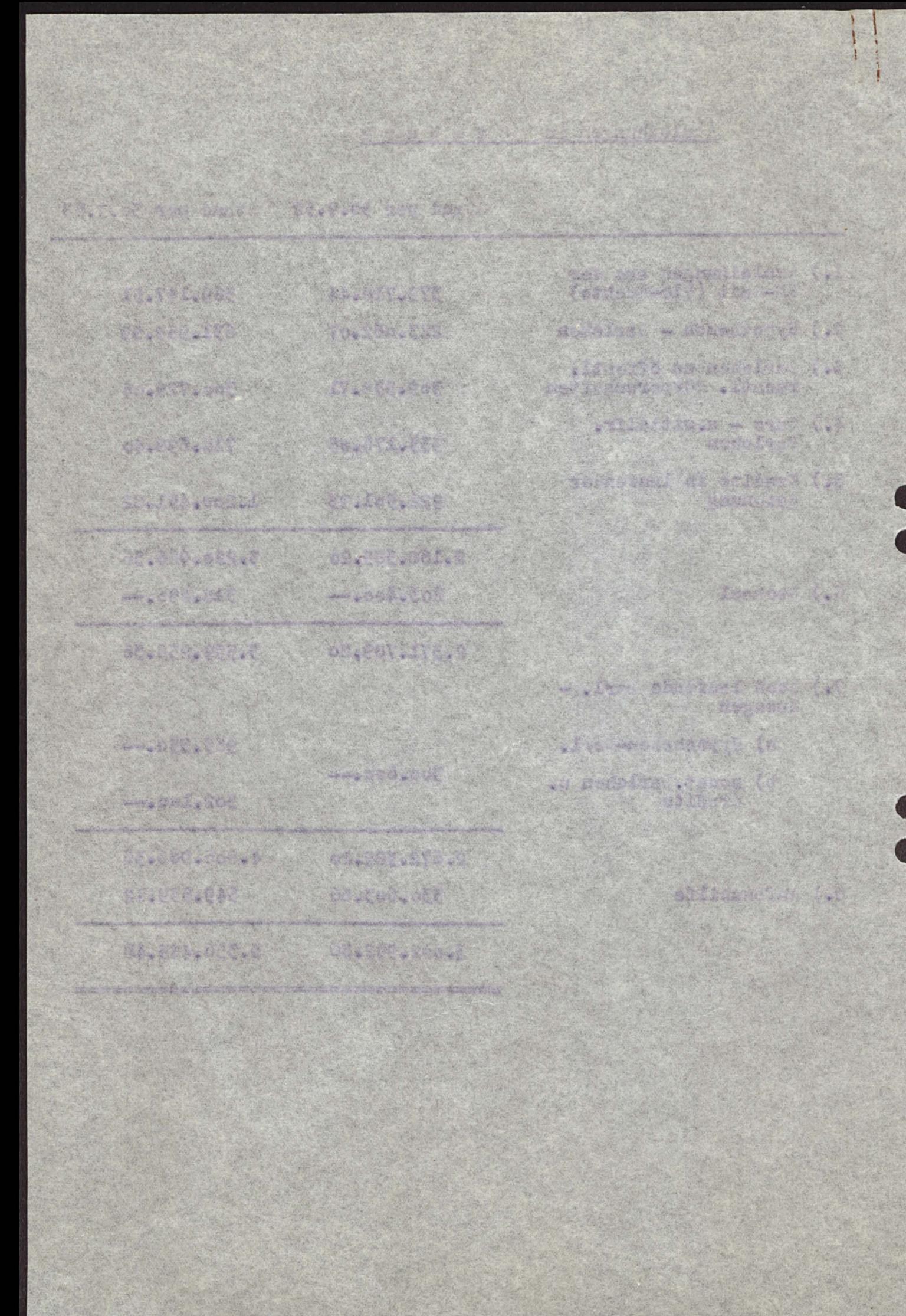


42

<u>Ausleihungen in Hamburg</u>		
	Stand per 30.9.52	Stand per 30.9.53
1.) Ausleihungen aus der RM-Zeit (7lo-Rechte)	379.710.44	369.147.51
2.) Hypotheken - Darlehen	223.062.07	631.939.59
3.) Darlehen an öffentl. rechtl. Körperschaften	309.938.71	300.729.04
4.) Kurz - u. mittelfr. Darlehen	333.176.05	718.698.40
5.) Kredite in laufender Rechnung	922.501.93	1.200.451.82
	2.168.389.20	3.220.966.36
6.) Wechsel	203.400.---	318.290.---
	2.371.789.20	3.539.256.36
7.) Noch laufende Darl. - Zusagen		
a) Hypotheken-Darl.	965.550.---	
b) sonst. Darlehen u. Kredite	300.600.---	302.100.---
	2.672.389.20	4.806.906.36
8.) Aufbauhilfe	330.605.66	549.539.12
	3.002.992.86	5.356.445.48

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Leiter der

An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
z.Hd. Herrn Oberreg.Rat Kujath

Kiel

-./Rr.

6.10.53

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Mit Bezug auf unsere Rücksprachen darf ich Ihnen nochmals einen kurzen Überblick über den Stand der obigen Angelegenheit geben:

In dem Verhandlungstermin vor dem Landgericht in Hamburg am 14.10.52 wurde vom Gericht der bekannte Vergleichsvorschlag gemacht. Hier-nach sollten die Hamburger Filialen der Kreissparkasse Stormarn zum 31.12.52 auf die Hamburger Sparkassen überführt werden, wogegen die Hamburger Sparkassen eine Barentschädigung zu zahlen hatten. Die Hamburger Sparkassen sollten hiernach berechtigt sein, die Entschädigung ganz oder teilweise auch früher abzulösen. Die ge-zahlten 1 Million R-Mark sollten eingerechnet sein. Der Vergleich sollte in seinen technischen Einzelheiten noch näher gefaßt und ergänzt werden, vorgesehen war, dass die Gerichtskosten geteilt werden, die außergerichtlichen Kosten von jeder Partei selbst zu tragen seien. Die Parteien sollten sich zu dem Vergleichsvorschlag binnen 6 Wochen äußern. Fristablauf war daher der 25.11.52.

Unter dem 22.11.52 hat die Hamburger Sparcasse von 1864 das Gericht um Fristverlängerung bis zum 10.12.52 gebeten, da es aus technischen Gründen nicht möglich sei, ~~die~~ Stelle zu hören, von deren Zustim-mung die Direktion die Annahme oder Ablehnung des Vergleichsvor-schlages abhängig machen müsse.

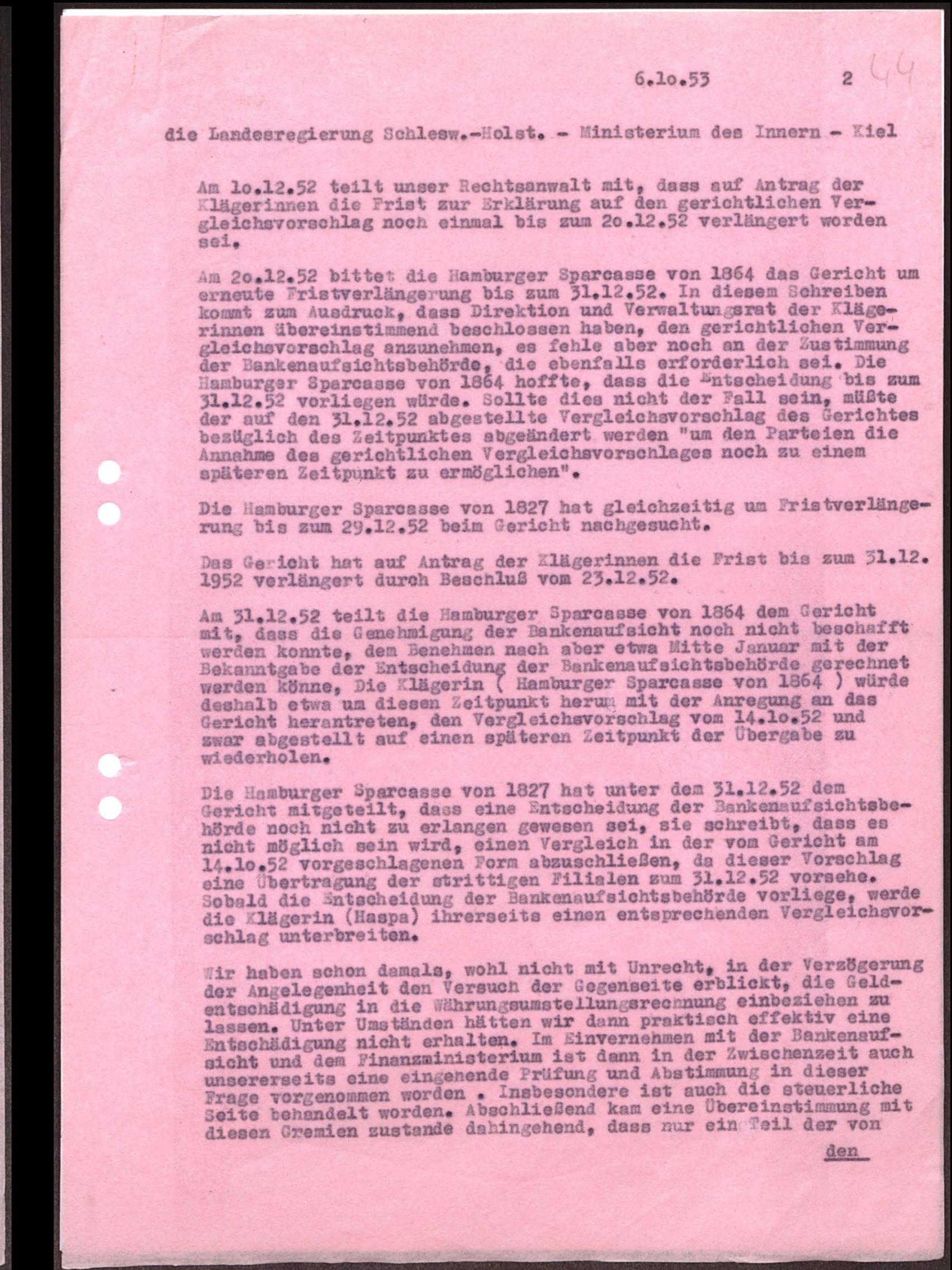
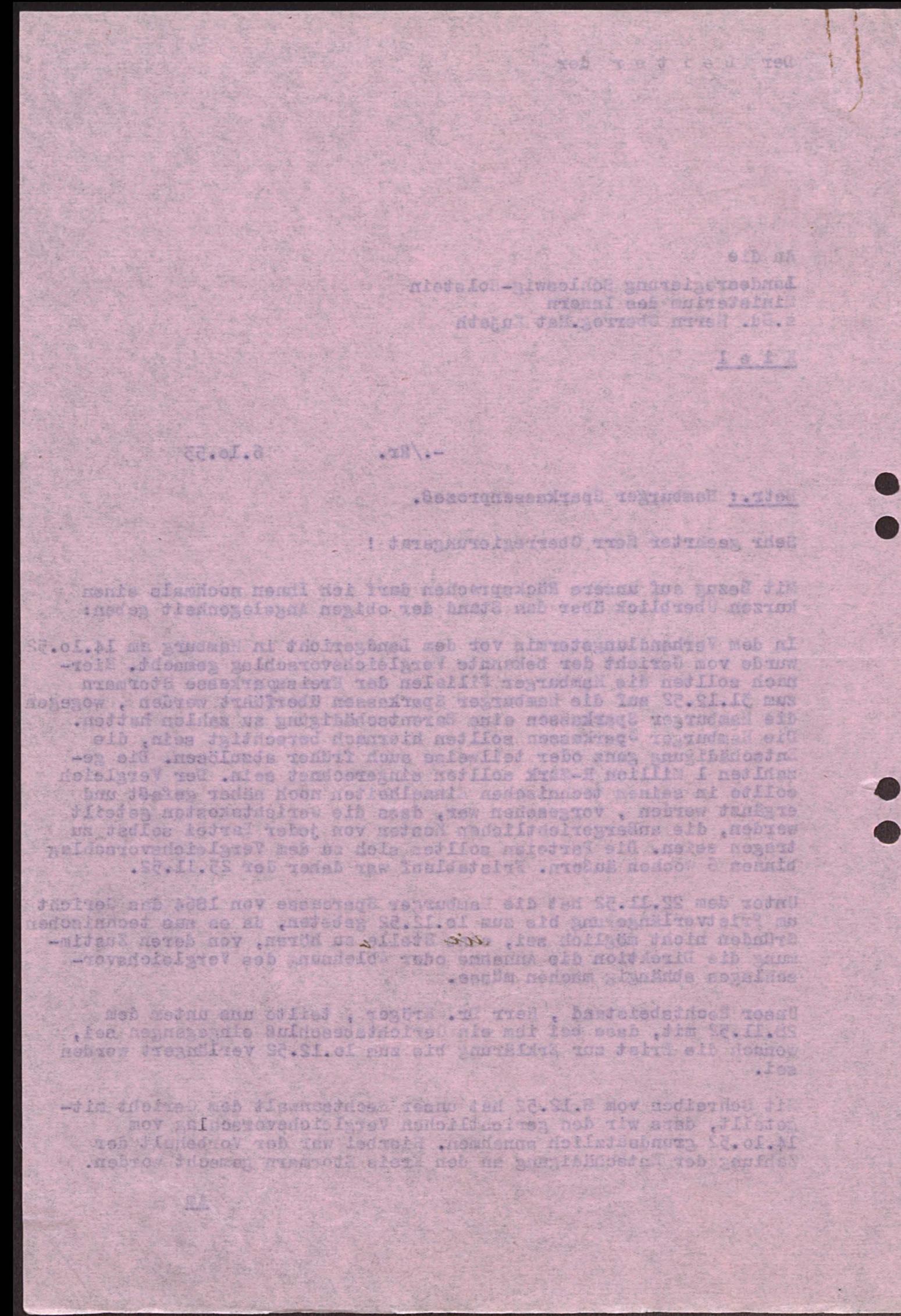
Unser Rechtsbeistand, Herr Dr. Kröger, teilte uns unter dem 28.11.52 mit, dass bei ihm ein Gerichtsbeschluß eingegangen sei, wonach die Frist zur Erklärung bis zum 10.12.52 verlängert worden sei.

Mit Schreiben vom 8.12.52 hat unser Rechtsanwalt dem Gericht mit-geteilt, dass wir den gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom 14.10.52 grundsätzlich annehmen. Hierbei war der Vorbehalt der Zahlung der Entschädigung an den Kreis Stormarn gemacht worden.

Am

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



die Landesregierung Schlesw.-Holst. - Ministerium des Innern - Kiel

Am 10.12.52 teilt unser Rechtsanwalt mit, dass auf Antrag der Klägerinnen die Frist zur Erklärung auf den gerichtlichen Vergleichsvorschlag noch einmal bis zum 20.12.52 verlängert werden sei.

Am 20.12.52 bittet die Hamburger Sparcasse von 1864 das Gericht um erneute Fristverlängerung bis zum 31.12.52. In diesem Schreiben kommt zum Ausdruck, dass Direktion und Verwaltungsrat der Klägerinnen übereinstimmend beschlossen haben, den gerichtlichen Vergleichsvorschlag anzunehmen, es fehle aber noch an der Zustimmung der Bankenaufsichtsbehörde, die ebenfalls erforderlich sei. Die Hamburger Sparcasse von 1864 hoffte, dass die Entscheidung bis zum 31.12.52 vorliegen würde. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der auf den 31.12.52 abgestellte Vergleichsvorschlag des Gerichtes bezüglich des Zeitpunktes abgeändert werden "um den Parteien die Annahme des gerichtlichen Vergleichsvorschlags noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen".

Die Hamburger Sparcasse von 1827 hat gleichzeitig um Fristverlängerung bis zum 29.12.52 beim Gericht nachgesucht.

Das Gericht hat auf Antrag der Klägerinnen die Frist bis zum 31.12.1952 verlängert durch Beschluss vom 23.12.52.

Am 31.12.52 teilt die Hamburger Sparcasse von 1864 dem Gericht mit, dass die Genehmigung der Bankenaufsicht noch nicht beschafft werden konnte, dem Benehmen nach aber etwa Mitte Januar mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Bankenaufsichtsbehörde gerechnet werden könnte. Die Klägerin (Hamburger Sparcasse von 1864) würde deshalb etwa um diesen Zeitpunkt herum mit der Anregung an das Gericht herantreten, den Vergleichsvorschlag vom 14.10.52 und zwar abgestellt auf einen späteren Zeitpunkt der Übergabe zu wiederholen.

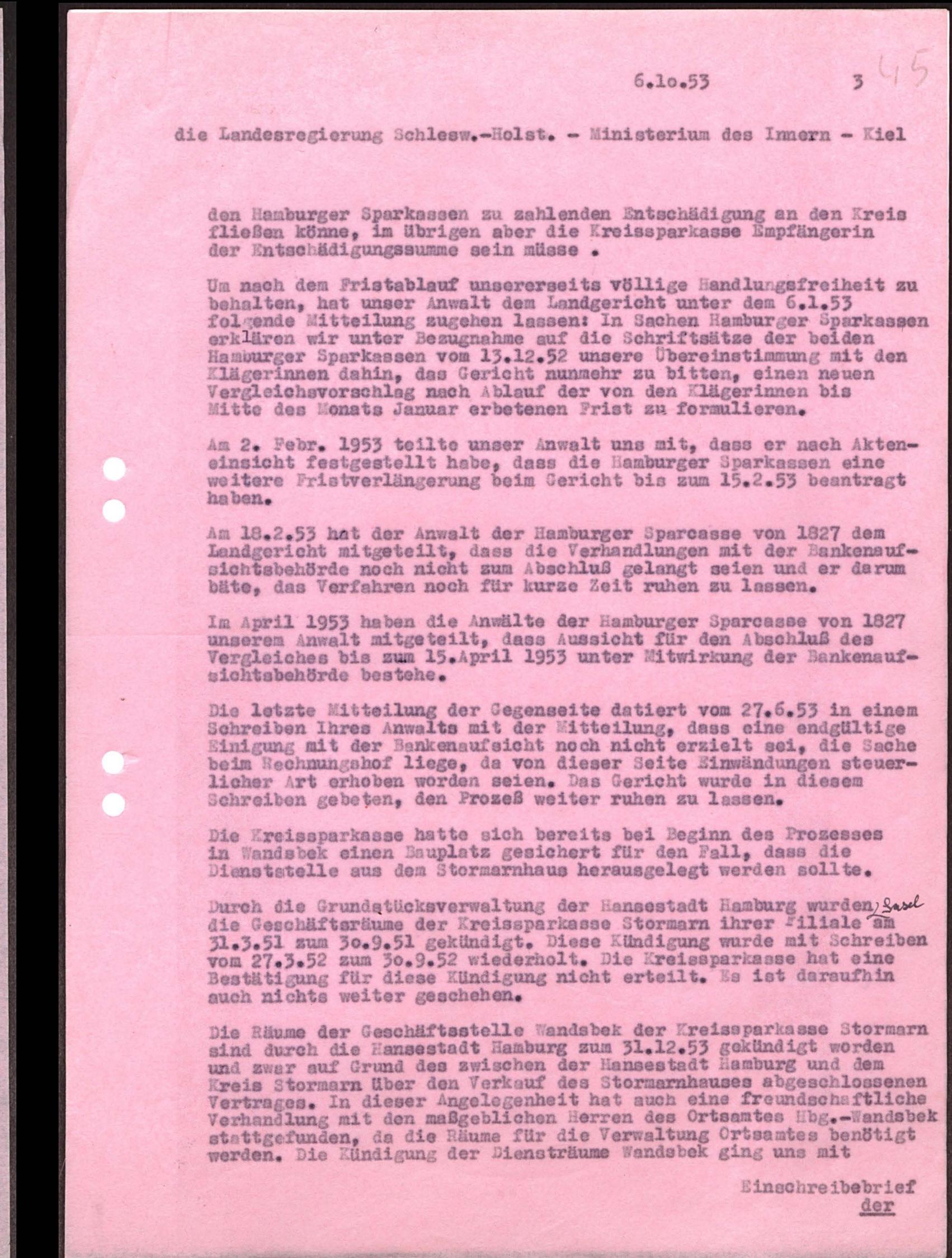
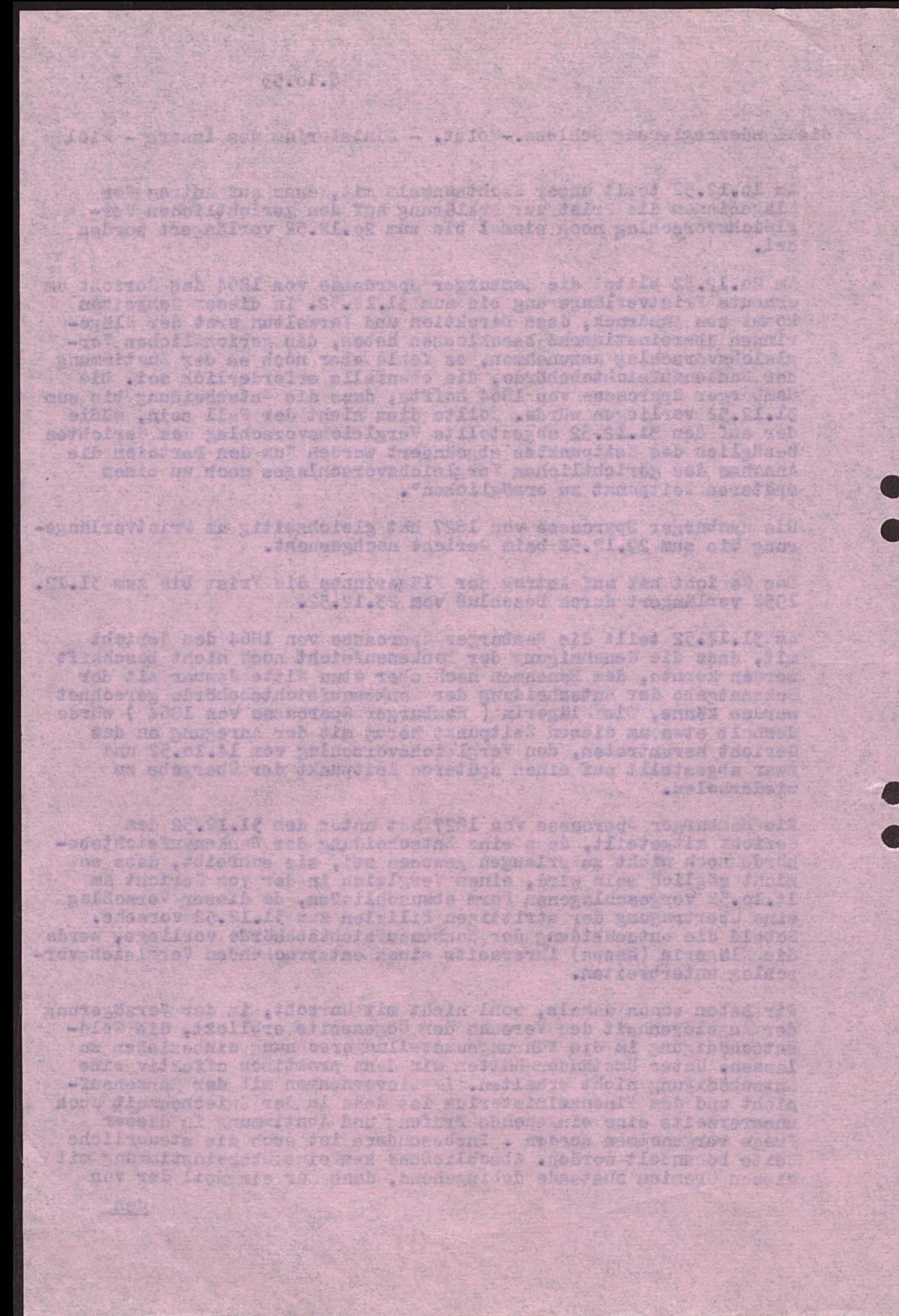
Die Hamburger Sparcasse von 1827 hat unter dem 31.12.52 dem Gericht mitgeteilt, dass eine Entscheidung der Bankenaufsichtsbehörde noch nicht zu erlangen gewesen sei, sie schreibt, dass es nicht möglich sein wird, einen Vergleich in der vom Gericht am 14.10.52 vorgeschlagenen Form abzuschließen, da dieser Vorschlag eine Übertragung der strittigen Filialen zum 31.12.52 vorsehe. Sobald die Entscheidung der Bankenaufsichtsbehörde vorliege, werde die Klägerin (Haspa) ihrerseits einen entsprechenden Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Wir haben schon damals, wohl nicht mit Unrecht, in der Verzögerung der Angelegenheit den Versuch der Gegenseite erblickt, die Geldentschädigung in die Währungsumstellungsrechnung einbeziehen zu lassen. Unter Umständen hätten wir dann praktisch effektiv eine Entschädigung nicht erhalten. Im Einvernehmen mit der Bankenaufsicht und dem Finanzministerium ist dann in der Zwischenzeit auch unsererseits eine eingehende Prüfung und Abstimmung in dieser Frage vorgenommen worden. Insbesondere ist auch die steuerliche Seite behandelt worden. Abschließend kam eine Übereinstimmung mit diesen Gremien zustande dahingehend, dass nur ein Teil der von

den

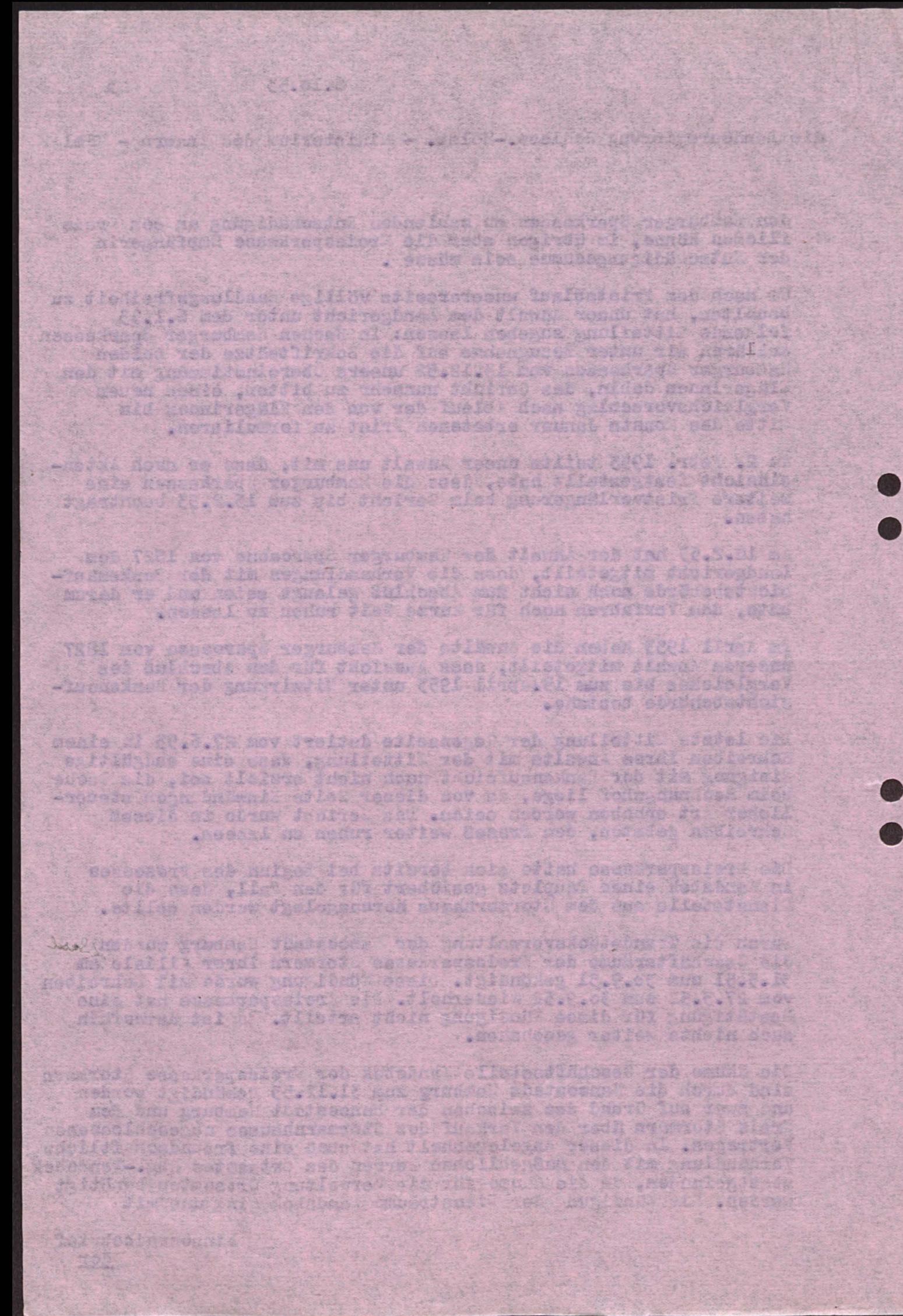
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



6.10.53 446

die Landesregierung Schlesw.-Holst.-Ministerium des Innern - Kiel

der Stadt Hamburg vom 26.6.53 zu. Durch die Kündigung wurden wir in die Zwangslage versetzt, nunmehr etwas bezüglich unserer Wandsbeker Dienststelle zu unternehmen. Der Sparkassenvorstand hat daher unter dem 14.7.53 grundsätzlich beschlossen, einen Neubau für die Dienststelle Hbg.-Wandsbek aufzuführen und die Angelegenheit mit allen Mitteln voranzutreiben. Das ist inzwischen geschehen, auch ist uns die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Neubaues unserer dortigen Dienststelle erteilt worden. Der Auftrag an den Architekten ist inzwischen auch ergangen und die Ausschreibungen sind im Gange. Am 17.9.53 wurde ich überraschend von Herrn Direktor Müller von der Hamburger Sparcasse von 1864 angerufen, wobei er mir sagte, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Abschluß des Vergleiches nunmehr bevorstehe. Er bat darum, eine Besprechung anzuberaumen, in welcher die Einzelheiten abgesprochen werden sollten. Ich habe erwidert, dass ich nicht in der Lage sei, eine abschließende Erklärung abzugeben und gebeten, schriftlich die Dinge an uns heranzutragen. Am 18.9.53 erhielten wir von den beiden Hamburger Sparkassen einen durch Boten überbrachten Brief datiert vom 17.9.53, in welchem eine Besprechung für Montag, den 21.9.53 in Bad Oldesloe vorgeschlagen wurde. Wir haben den vorgeschlagenen Besprechungstermin abgesagt, da der Vorsitzende des Vorstandes der Kreissparkasse, Herr Landrat Siegel, sich in Urlaub befand.

Am 5.10.53 hat unser Anwalt uns mitgeteilt, dass er am 2.10.53 vom Landgericht Hamburg in der Angelegenheit angerufen sei. Nach Absprache mit unserem Anwalt wird dieser dem Gericht nunmehr folgen den Schriftsatz einreichen:

"Da nach den Ausführungen aller Prozeßparteien der gerichtliche Vergleichsvorschlag vom 14.10.52 als erledigt betrachtet werden muß, bittet die Beklagte, das Gericht die Klägerinnen aufzufordern, einen derzeit bereits in Aussicht gestellten neuen Vergleichsvorschlag zu machen und zwar unter Setzung einer Frist bis zum 15.11.53."

In Abschrift sind beigefügt:

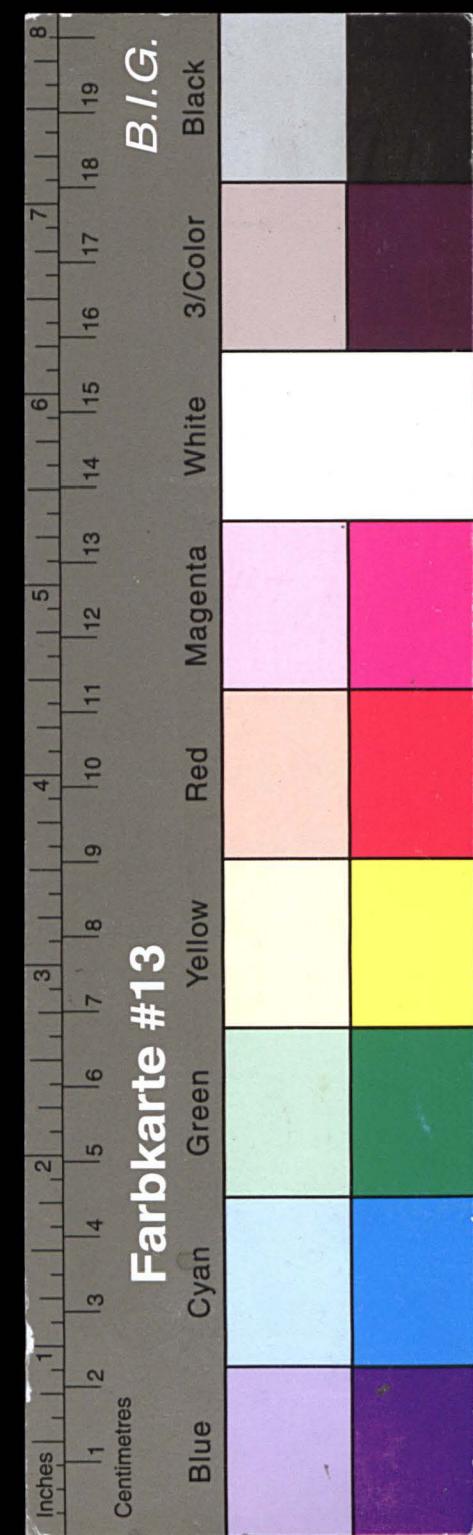
Schreiben der Hamburger Sparcasse von 1864 vom 20.12.52,
Schreiben der Hamburger Sparcasse von 1864 vom 31.12.52,
Schreiben der Hamburger Sparcasse von 1827 vom 31.12.52,
Schreiben unseres Anwalt an das Gericht vom 6.1.53.

Beigefügt ist ferner eine Aufstellung der Entwicklung der Einlagen bei unseren Hamburger Zweigstellen unter Zugrundelegung der Zahlen bei den damaligen Vergleichsverhandlungen und dem 30.9.53. Ebenfalls ist beigefügt eine Aufstellung unserer Ausleihungen im Hamburger Gebiet abgestellt auf die beiden Termine.

Ich würde es begrüßen, wenn, wie abgesprochen, eine Fühlungnahme auf höherer Ebene außergerichtlich mit den Hamburger Aufsichtsdienststellen eingeleitet würde.

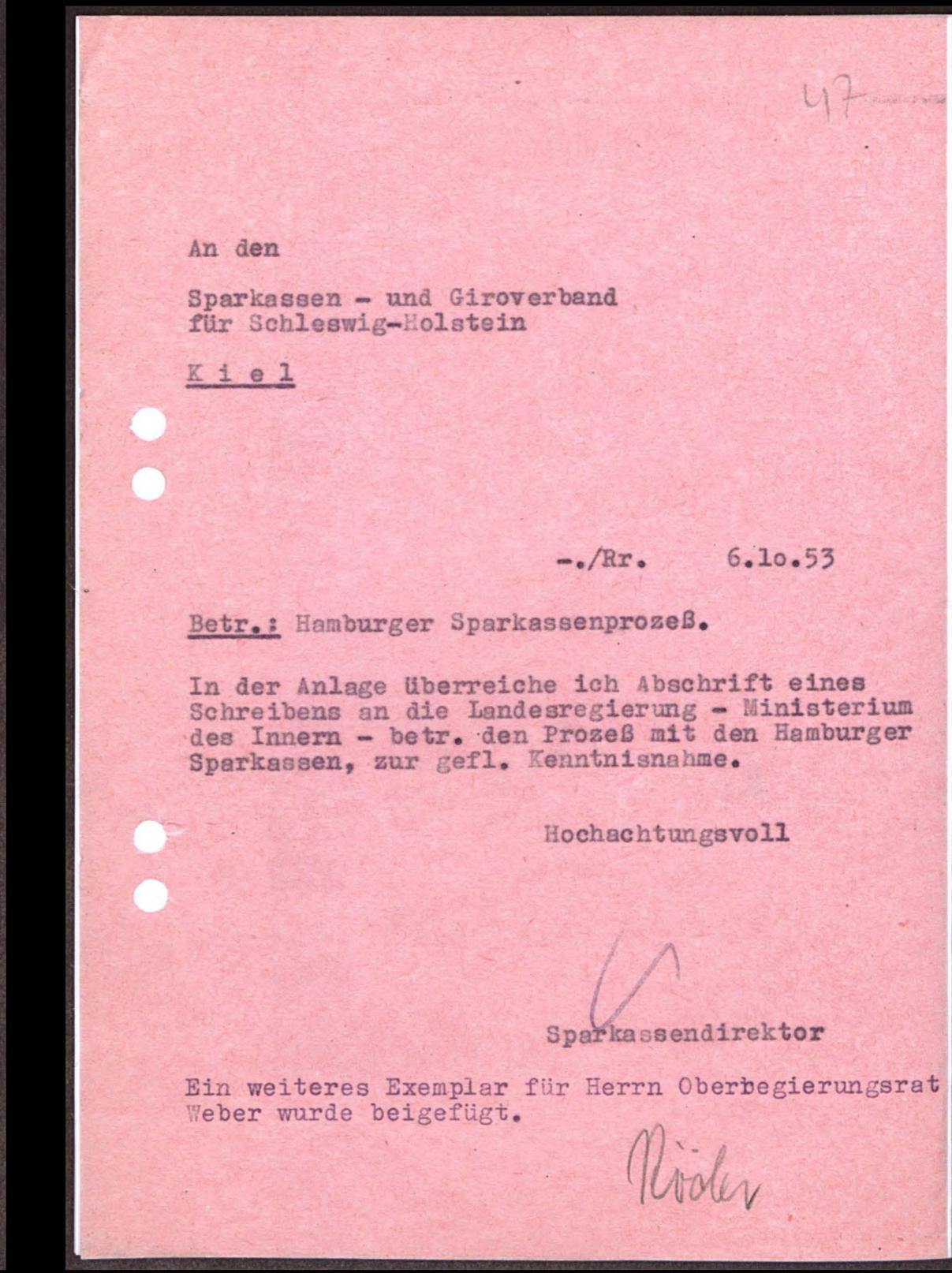
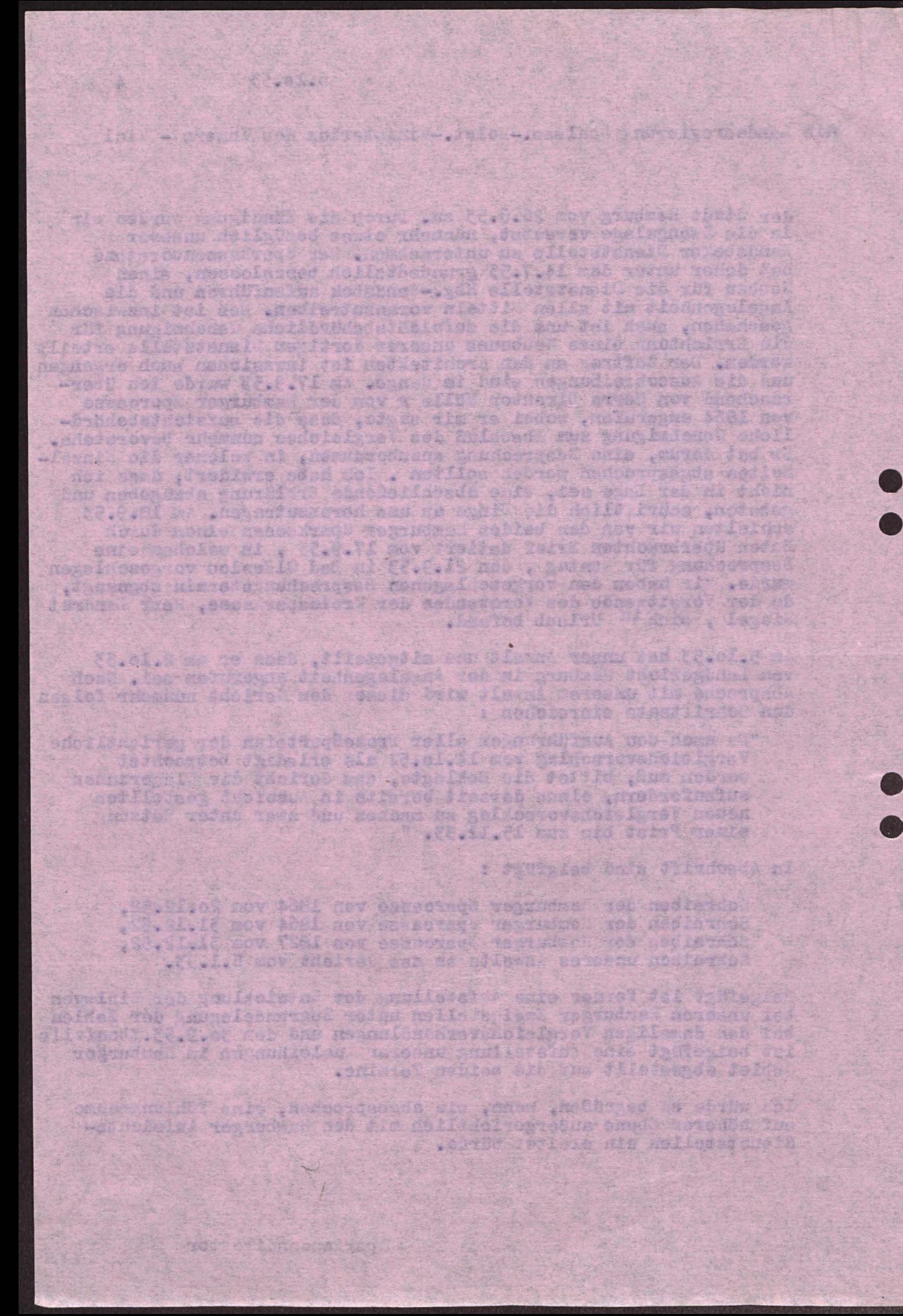
✓

Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Leiter der

48

An die

Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
z. Hd. Herrn Oberregierungsrat K u j a t h
K i e l

-./Rr.

11.11.53

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat K u j a t h !

In unserer Prozeßangelegenheit mit den Hamburger Sparkassen überreiche ich Ihnen in der Anlage Abschriften der Eingaben der gegnerischen Anwälte an das Landgericht, sowie die Erwiderungsschrift unseres Anwalts. Das Landgericht hat Termin auf den 17.ds.Mts. anberaumt. Aus prozeßtechnischen Gründen hält es der Sparkassenvorstand für angebracht, dass die Kreissparkasse Stormarn nur durch den Anwalt bei dem Termin vertreten wird und Beauftragte der Sparkasse selbst hieran nicht teilnehmen, da die Sparkasse als solche zu dem Termin nicht geladen ist.

Hochachtungsvoll

1.) Durchschrift

Herrn
Oberregierungsrat W e b e r
Wirtschaftsministerium
-Bankenaufsicht-

Sparkassendirektor

K i e l

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

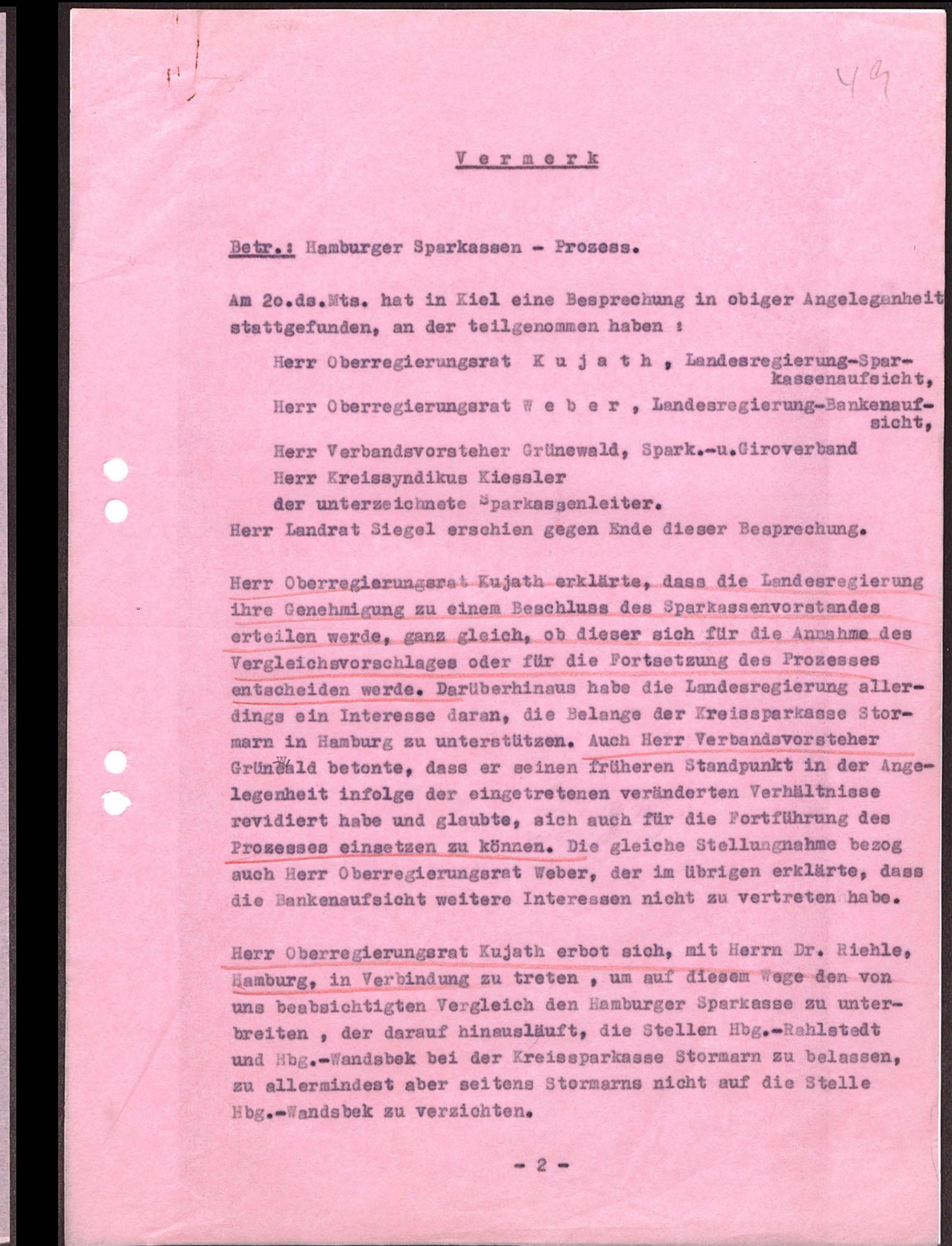
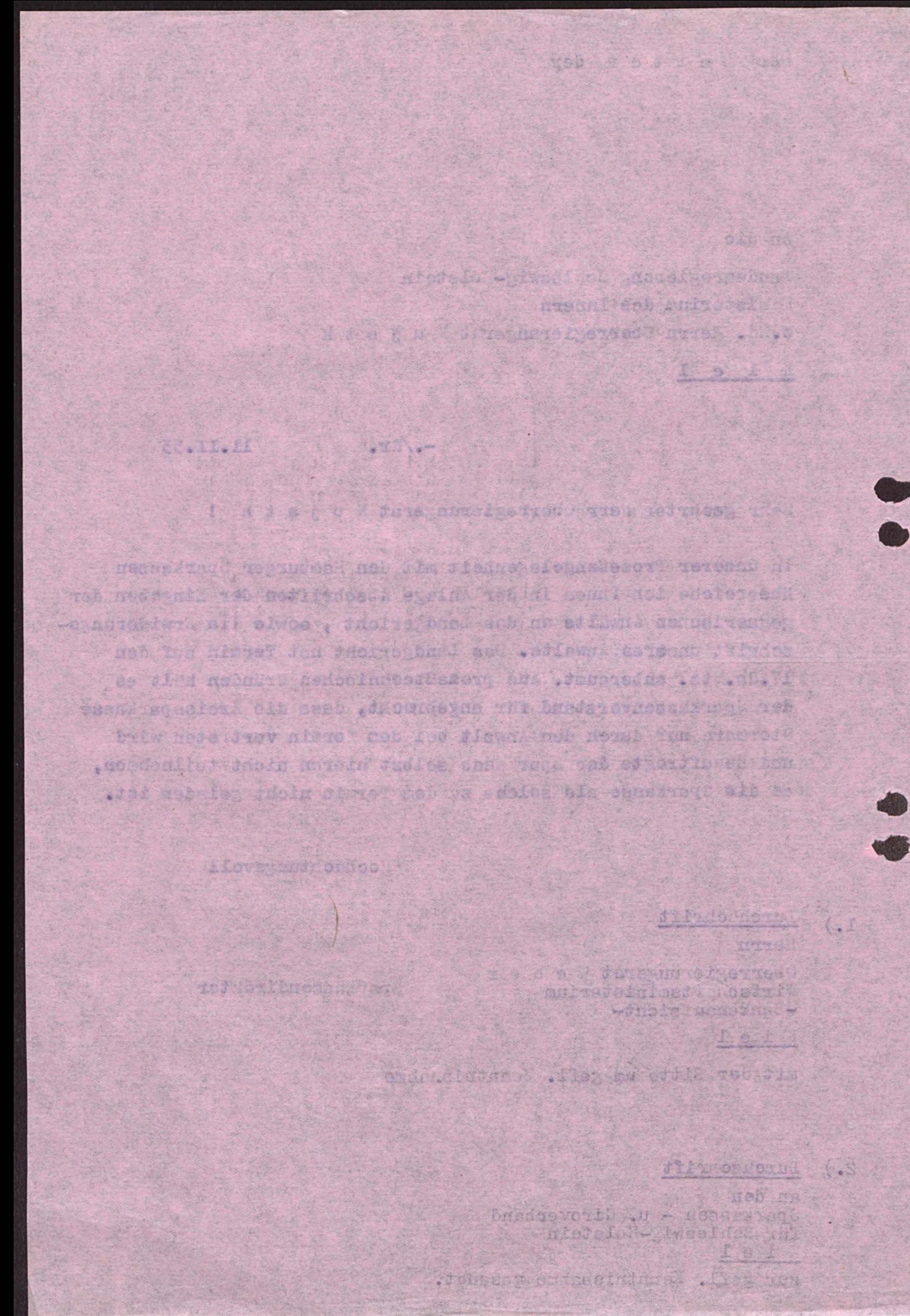
2.) Durchschrift

an den
Sparkassen - u. Giroverband
für Schleswig-Holstein
K i e l

zur gefl. Kenntnisnahme gesandt.

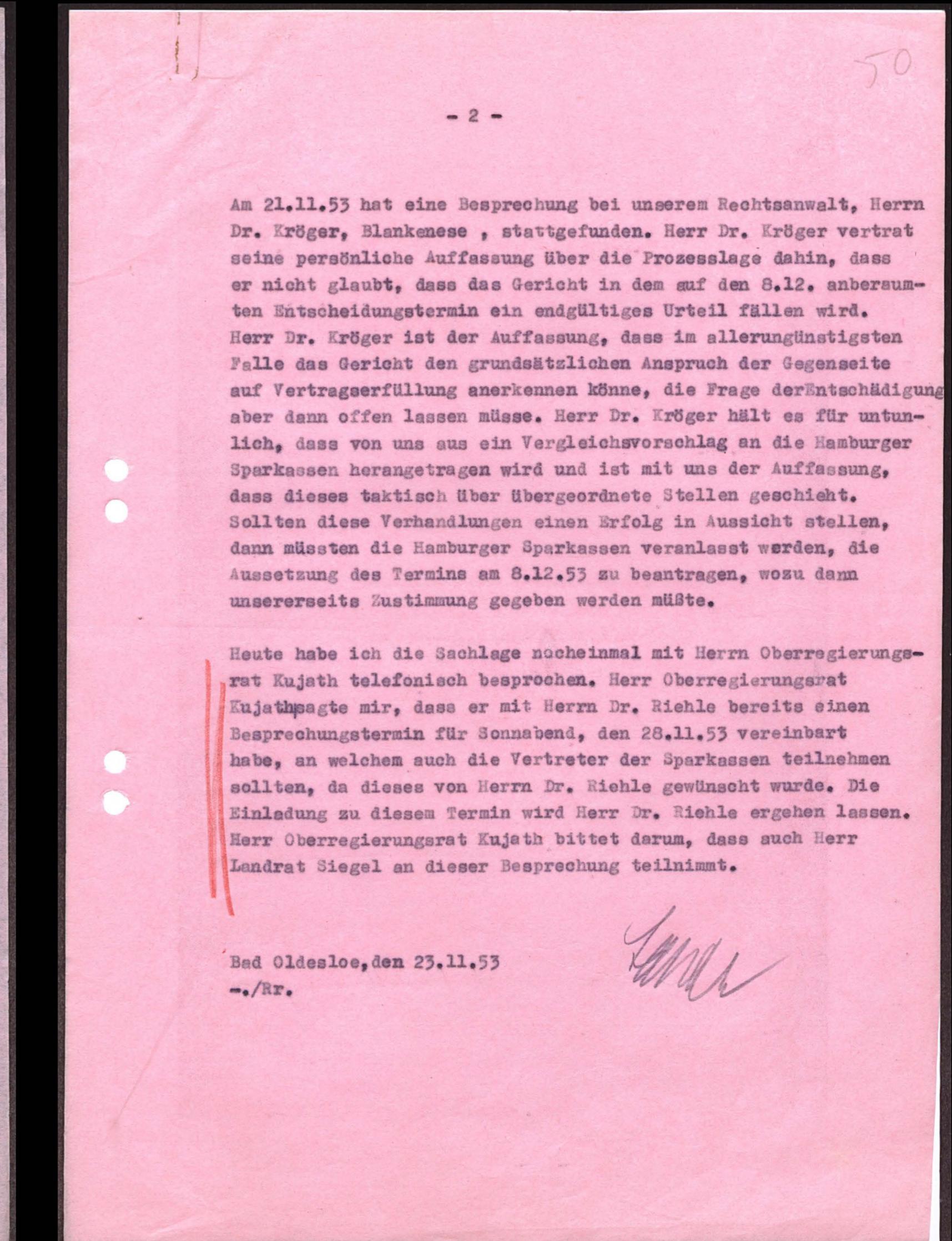
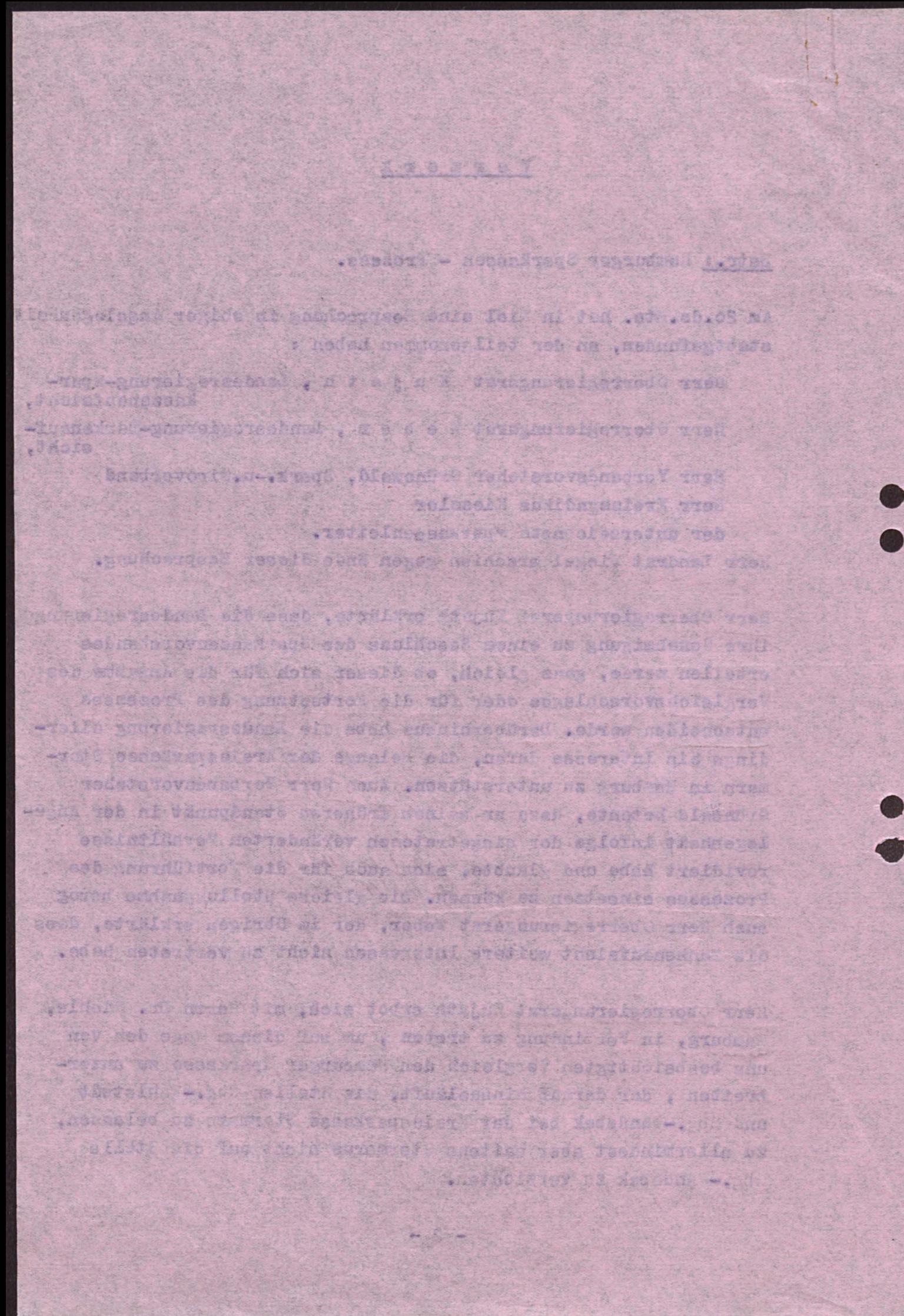
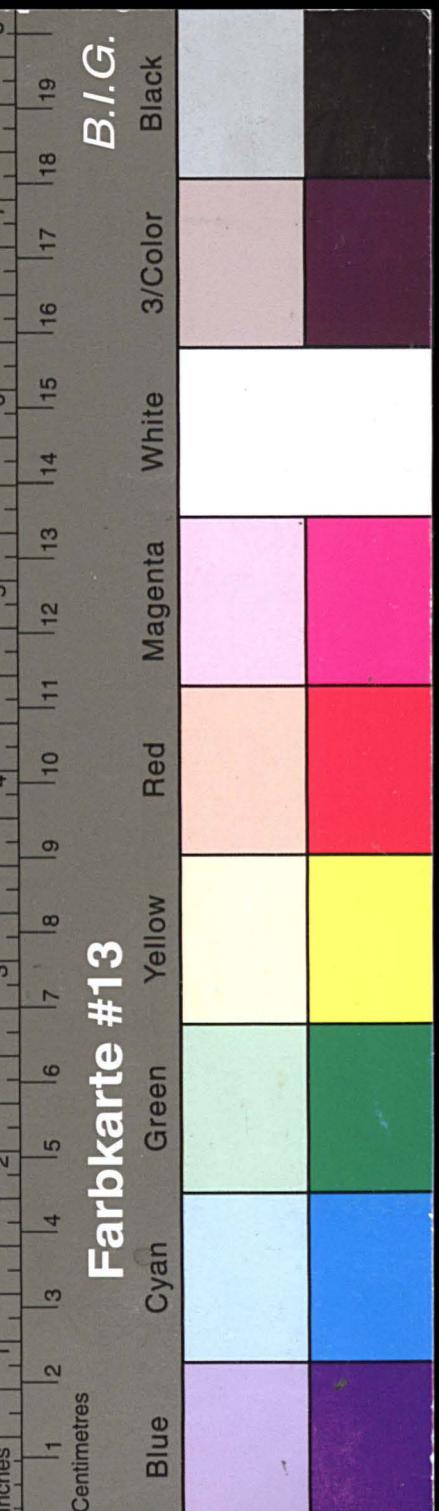
Kreisarchiv Stormarn E103

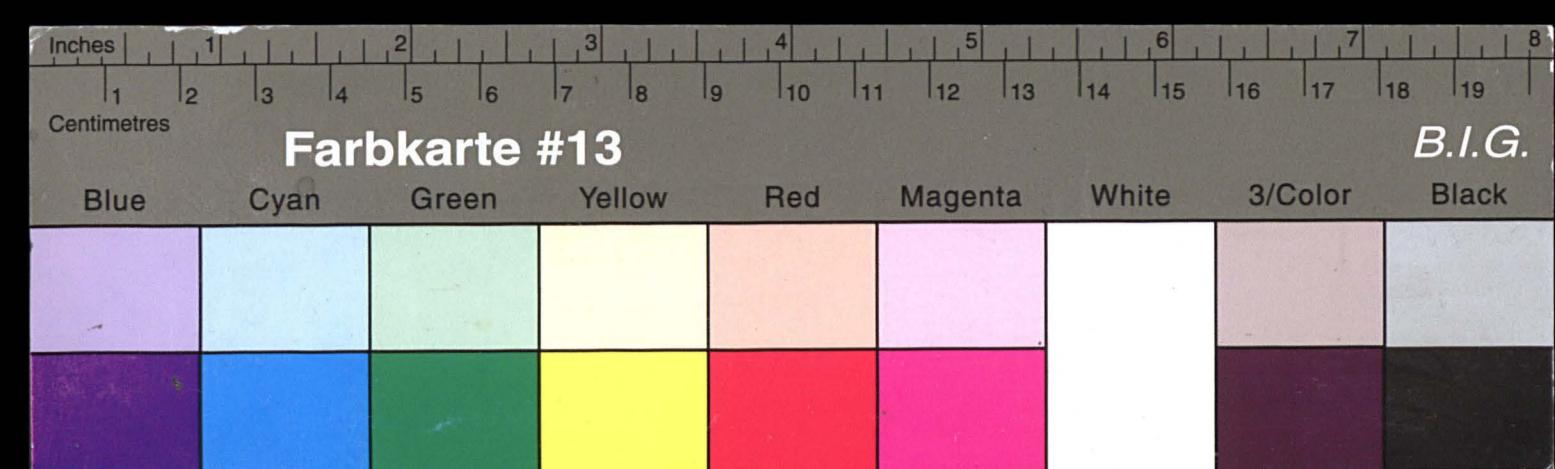
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



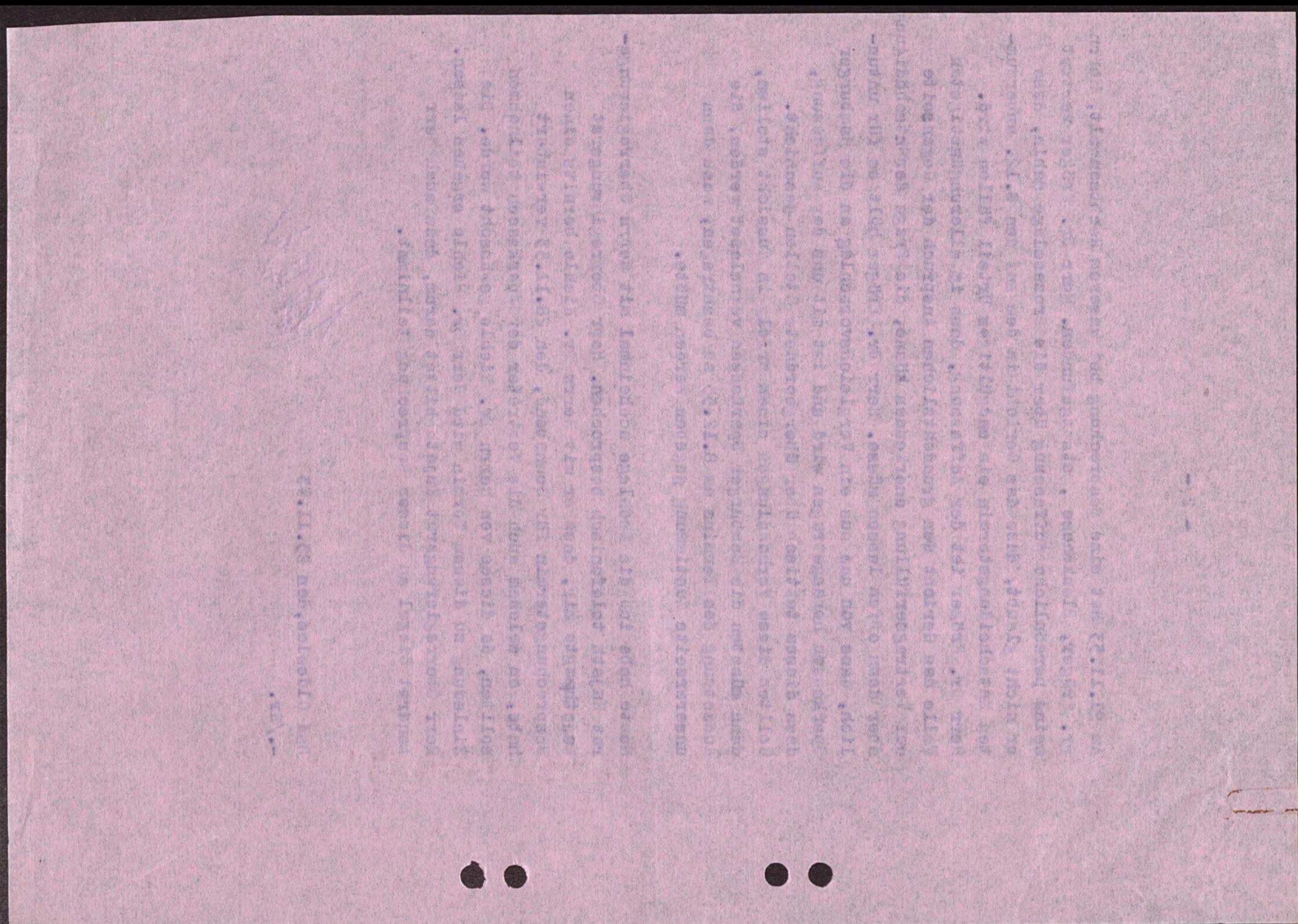


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



V e r m e r k

Notat: Besprechung in Sechen Hamburger Sparassen-Prozesse
am 28. November 1955 im Gebäude der Hamburger Finanz-
dputation am Elisenmarkt.

Teilnehmer der Besprechung:

Herr Regierungsdirektor R a c h l o z
Finanzbehörde Hamburg
als Protokollführer Herr D r u g e r ,
Pinienbaumstraße Hamburg

Herr K u n z e ,
Bankenmissicht, Hamburg

Herr Direktor H e n n e ,
Hanseatischer Sparasserverband

Herr Direktor T h o d e n ,
Hamburger Sparasse von 1827

Herr Assessor S o h n f e l d t
Hamburger Sparasse von 1827

Herr Direktor H u l l e r ,
Neue Sparasse von 1864

Herr Direktor H u o k e r t ,
Neue Sparasse von 1864

Herr Oberregierungsrat K u j a t h ,
Innenministerium Schleswig-Holstein

Herr Landrat S i e g e l ,
Kreis Stormarn

Herr Syndikus K i e s s l e r ,
Kreis Stormarn

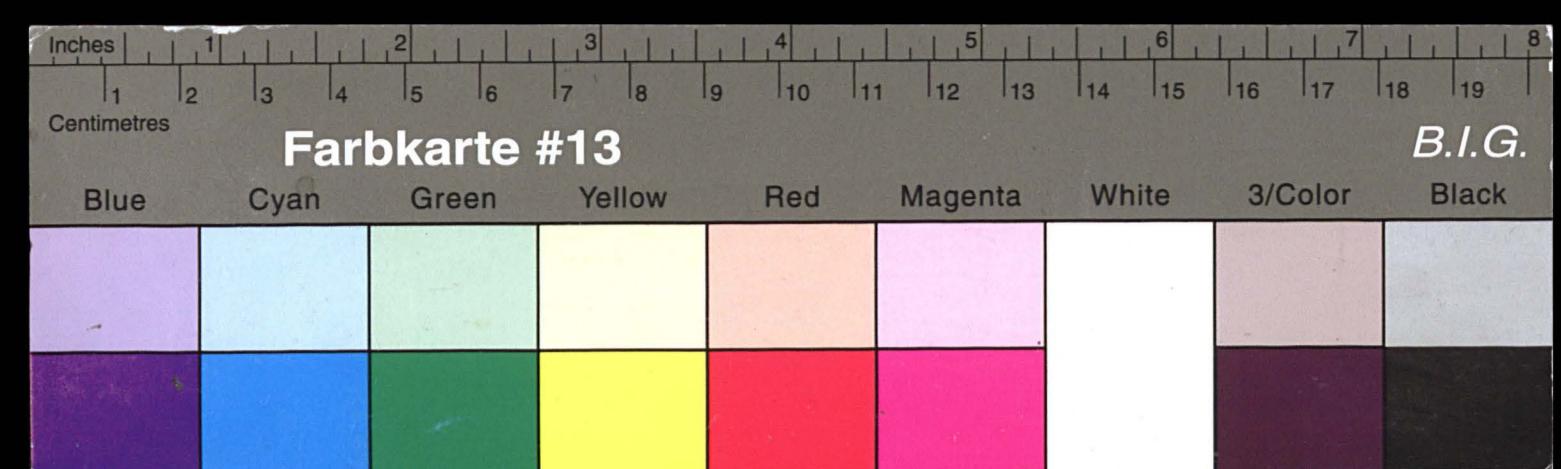
Herr Direktor D i e r k s ,
Sparassenv. Giroverband Schleswig-Holstein

Herr Direktor S a n d e r ,
Kreissparasse Stormarn

Herr Antmann V o r h a b e n ,
Kreissparasse Stormarn.

Herr Direktor Mehl

weist in seinen einfließenden Worten darauf hin, dass es nicht die Absicht der heutigen Besprechung sein sollte, in eine Fortsetzung der juristischen Linie einzutreten. Vielmehr soll versucht werden, eine befriedigende Regelung zu finden. Nach seiner Auffassung nicht er 2 Milliarden:



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

52

- 2 -

- a) Stormarn gibt seine Hamburger Dienststellen ab.
Hamburg zahlt hierfür eine Vergütung.
b) Ein Teil der Hamburger Dienststellen bleibt vorläufig bei Stormarn.
Die Abgabe an Hamburg erfolgt nach einer Reihe von Jahren.

Oberlandesgericht Kiel

weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass ein derartiger Prozess zwischen 2 Sparkassen einmal nicht angemessen ist und im übrigen auch von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird. Er stimmt mit Herrn Reg.-Direktor Biehle dahingehend überein, dass eine Fortsetzung des gesamten Problems sowohl des Nachstrebts erfolgen soll. Er hält es aber immerhin für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass der damalige "Vertrag" unter Mithilfe bzw. "Druck" der Aufsichtsbehörden zustande gekommen sei, denn freiwillig wäre der Vertrag nie geschlossen worden. Es sei nach seiner Ansicht deshalb auch Sache der Aufsichtsbehörden sich heute einzuschalten, um soweit es möglich ist, zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu kommen. Wenn die von Hamburger Seite vertretene Ansicht - Regional-Prinzip - zutrifft wäre, dann dürfte u.U. auch die Kreissparkasse Hamburg nicht im Harburg bleiben, dann dürfte aber auch Schleswig-Holstein nicht Hamburger Banken zum Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein zulassen. Die Bankenaufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein handele in dieser Hinsicht sehr grosszügig und hätte nichts gegen ein tätigwerden Hamburger Kreditinstitute in Schleswig-Holstein einzuwenden. Dies würde durch eine ganze Reihe von erteilten Genehmigungen für die Errichtung von Filialen und Depotsitarkassen Hamburger Institute in Schleswig-Holstein unterstrichen.

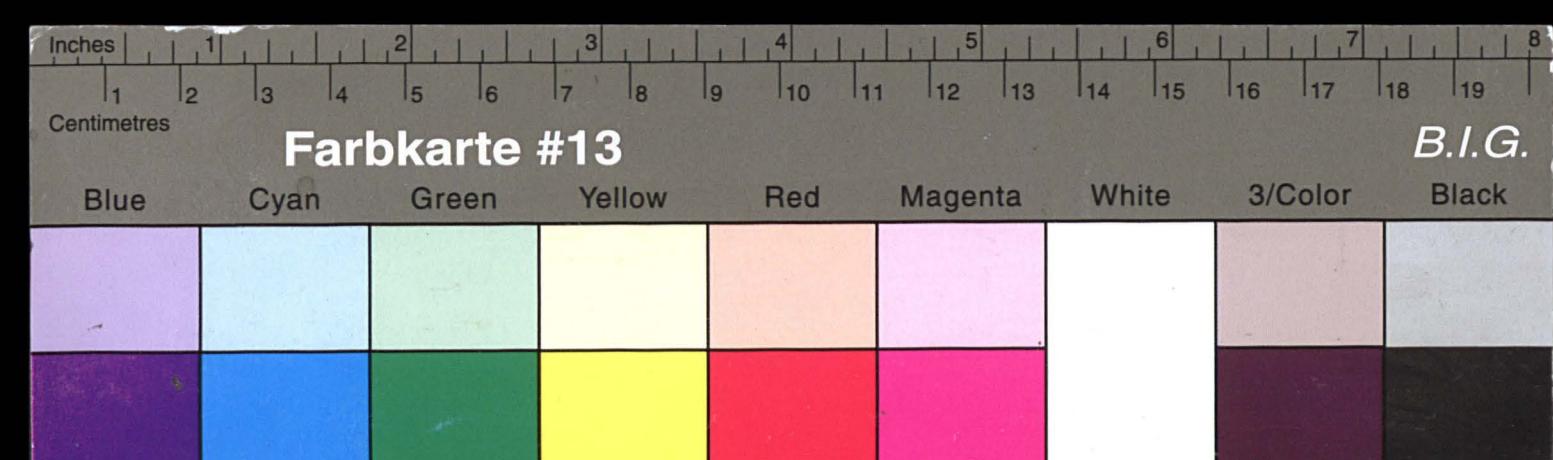
In seinen weiteren Ausführungen brachte Herr Oberregierungsrat Kujath am Ausdruck, dass man zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg auf Grund der gezogenen Landesgrenzen niemals in wirtschaftlicher Hinsicht zu einer definitiven Trennung kommen würde, da das in wirtschaftlich unsinnigen Ergebnissen führen würde. Es sei eine ganze Anzahl von gemeinsamen Berührungspunkten zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg in wirtschaftlicher Hinsicht vorhanden, die zu einer befriedigenden Lösung nur in gegenseitigen Einvernehmen bzw. gegenseitigen Verstehen für die Belange des anderen führen könnten. Auch durfte man historische Momente nicht ausser Acht lassen.

Nach seiner Ansicht brauche daher eine Behandlung der von Herrn Regierungsdirектор Mehl (siehe aufgesetzten Lösung a) nicht zu erfolgen. Man könne sich nur über die Lösung b) unterhalten.

Regierungsdirектор Mehl
stellte fest, dass die Kreissparkasse Stormarn in Hamburg 5 Stellen unterhält und stellt die Frage, wie man sich auf Schleswig-Holsteinischer Seite den Vorschlag b) in der Ausführung vorstellt.

Oberregierungsrat Kujath

wieß darauf hin, dass die damalige Sparkassen-Aufsichtsbehörde, der Regierungspräsident, 1945 schon erhebliche Bedenken gehabt habe. Nach Ansicht der jetzigen Sparkassen-Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein müsste es möglich sein, dass die Kreissparkasse Stormarn

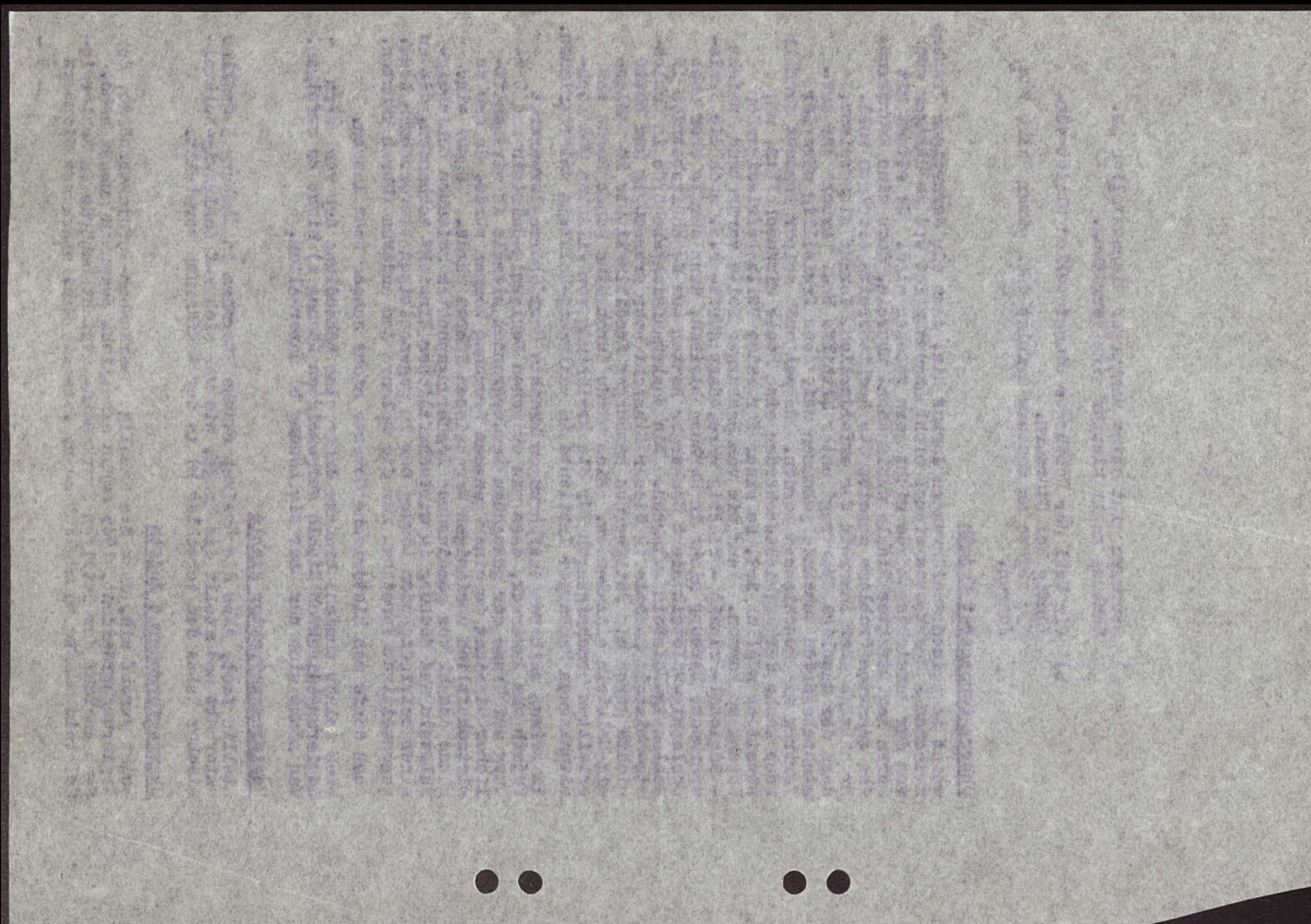


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



9
der Haftungsschäfte in Hamburg nach wie vor trifft. In wago den Vergleichs wäre die Kreissparkasse Stormarn bereit, ansei, Wandsbek und Rahlstedt müsste sie jedoch behalten.

Reklamationsdirektor Riehl

weist darauf hin, dass suffiziente Landesgrenzen bei Betrachtung wirtschaftlicher Dinge keine Rolle spielen könnten.

Direktor Lenz

gibt in ganz kurzen Ausführungen der Hamburger Auffassung dahin gehend Ausdruck, dass der Vorschlag von Herrn Oberregierungsrat Kujath für Hamburg nicht diskutabel sei.

Reklamationsdirektor Riehl

bittet die Hamburger Seite, hierfür eine Begründung zu geben.

Direktor Lenz

führt aus, dass nach Hamburger Ansicht geschlossene Verträge dann da sind, durchgeführt zu werden. Es bestünde für die Hamburger Sparassen kein real Veranlassung, Koncessonen zu machen, um so mehr, als die besten Zeile des Hamburger Gesellschafts der Kreisspar- kasse Stormarn bei Stormarn verbleiben sollen.

Reklamationsdirektor Riehl

tritt vor, dass die Hamburger Sparassen doch auch in die Geschäftsbüro in Hamburg gehen könnten, in denen bisher die Kreissparkasse Stormarn vertreten sei. Seiner Ansicht nach würde die Bankaufsicht ihnen auf jeden Fall doch die Genehmigung zur Errichtung von Zweigstellen hierfür erteilen.

Direktor Müller - Zwischenruf

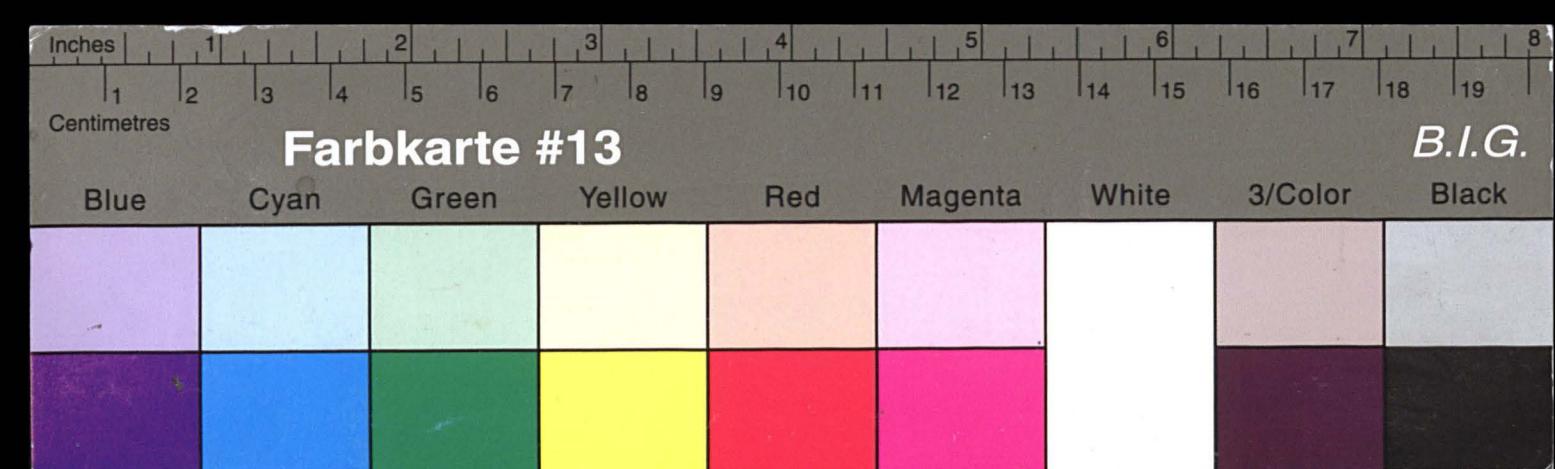
"Die entsprechenden Genehmigungen der Bankaufsicht liegen bereits vor."

Landrat Siegel

führt aus, dass man an den wirtschaftlichen Gegebenheiten doch nicht vorbeigehen kann. Wandsbek und Rahlstedt stellen für einen erheblichen Teil der Stormarner Bevölkerung den Marktdecken dar, zu dem diese Einwohner hingehen.

Reklamationsdirektor Riehl

gegangen wäre, dass die damalige Tendenz dahin umging, finanziell schwach gewordene Sparkassen mit finanzierturken Sparkassen zusammenzuschliessen. Es bestand ferner die Absicht, auch in Gebietlicher

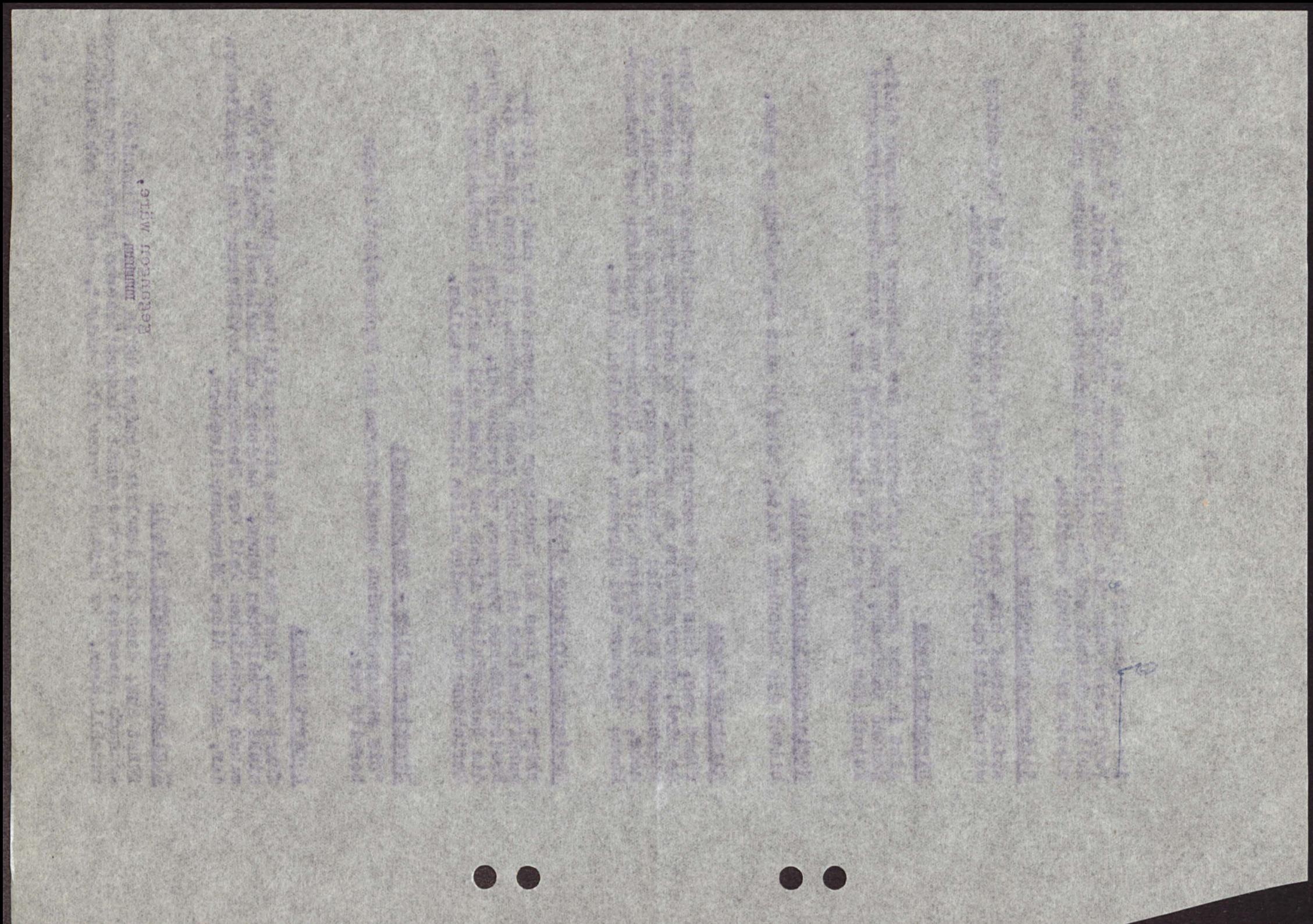


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 4 -

5
U

Hinsicht eine Vereinigung vorzunehmen. Er bitte zu bedenken, ob die damaligen Verhältnisse auch heute noch aufgetreten oder ob nicht eine Veränderung der ganzen Verhältnisse eingetreten sei (ob auslaufen oder stattfinden). Er stellt jetzt in Erwirkung, ob man die Abgabe der Dienststellen Wandsbek und Kielstadt evtl. in einem etwas längeren Zeitraum vornehmen könne, wobei er an einen Zolztraum von 5 - 10 Jahren denkt.

In seinem weiteren Ausführungen vertritt Herr Regierungsdirektor Kiehle die Ansicht, dass er durchaus ungewillt sei, ob die Grenzen Hamburgs so blieben. Was sich hier in dieser Hinsicht mal tun würde, könne man heute noch nicht überrechnen. Jedenfalls sei die Wirtschaftsverbindung der Nachbarkreise mit Hamburg sehr stark und eng. Man könnte heute nicht eine gewisse Trennung nach den Landsgrenzen vornehmen. Es sei bekannt, dass z.B. ein erheblicher Teil Einwohner aus dem Kreise Stormarn in Hamburg tätig sei. Hamburg könnte unmöglich die aus Schleswig-Holstein stammenden Arbeitnehmer entlassen, um dafür z.B. hamburgische Arbeitstlose einzustellen. Das wäre eine Überprägung der Landsgrenzen. Auch auf dem Gebiet des Verkehrswesens hätten gerade in jüngerer Zeit ähnlich enge Annäherungen stattgefunden. Nun nolle doch versuchen, auch in der hier zur Diskussion stehenden Angelegenheit zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu kommen.

Direktor Müller

von der Neuen Sparkasse wies darauf hin, dass der Zustand der langfristigen Überleitung bereits 8 Jahre, d.h. von 1945 bis 1953, vorliegt.

Landesbaudirektor Kiehle

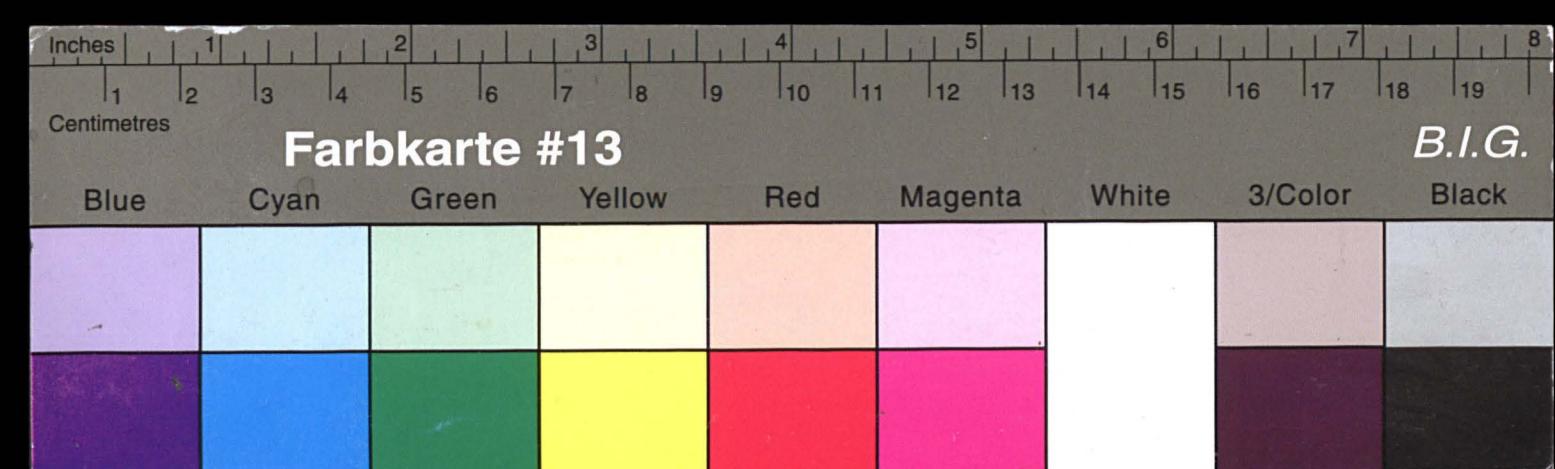
weist darauf hin, dass die vergangenen 8 Jahre letzten Endes Kreisenjahre waren, aber nicht Jahr einer ~~minimum~~ Stabilisierung für die Nachbarkreise. Die vergangenen 8 Jahre müssten daher anders bewertet werden als 8 normale Jahre.

Xwirtschaftlichen

stellt die Frage hinsichtlich der Kreissparkasse Harburg, wie sich Hamburg zu den Voraussetzungen dieser Kreissparkasse auf Hamburger Gebiet stellt und welche Möglichkeiten einer Hamburg befreundeten Lösung man in dieser Hinsicht zu finden glaubt. Vielleicht ließe sich eine Parallel-Lösung für Schleswig-Holstein alsdann finden?

Rechnungswesirkarzt Kiehle

führt aus, dass dort die Lage wesentlich schwieriger sei. Es liege auch kein Vertrag vor. In Übrigen sei die wirtschaftliche Lage des Kreises Harburg noch viel schwieriger.

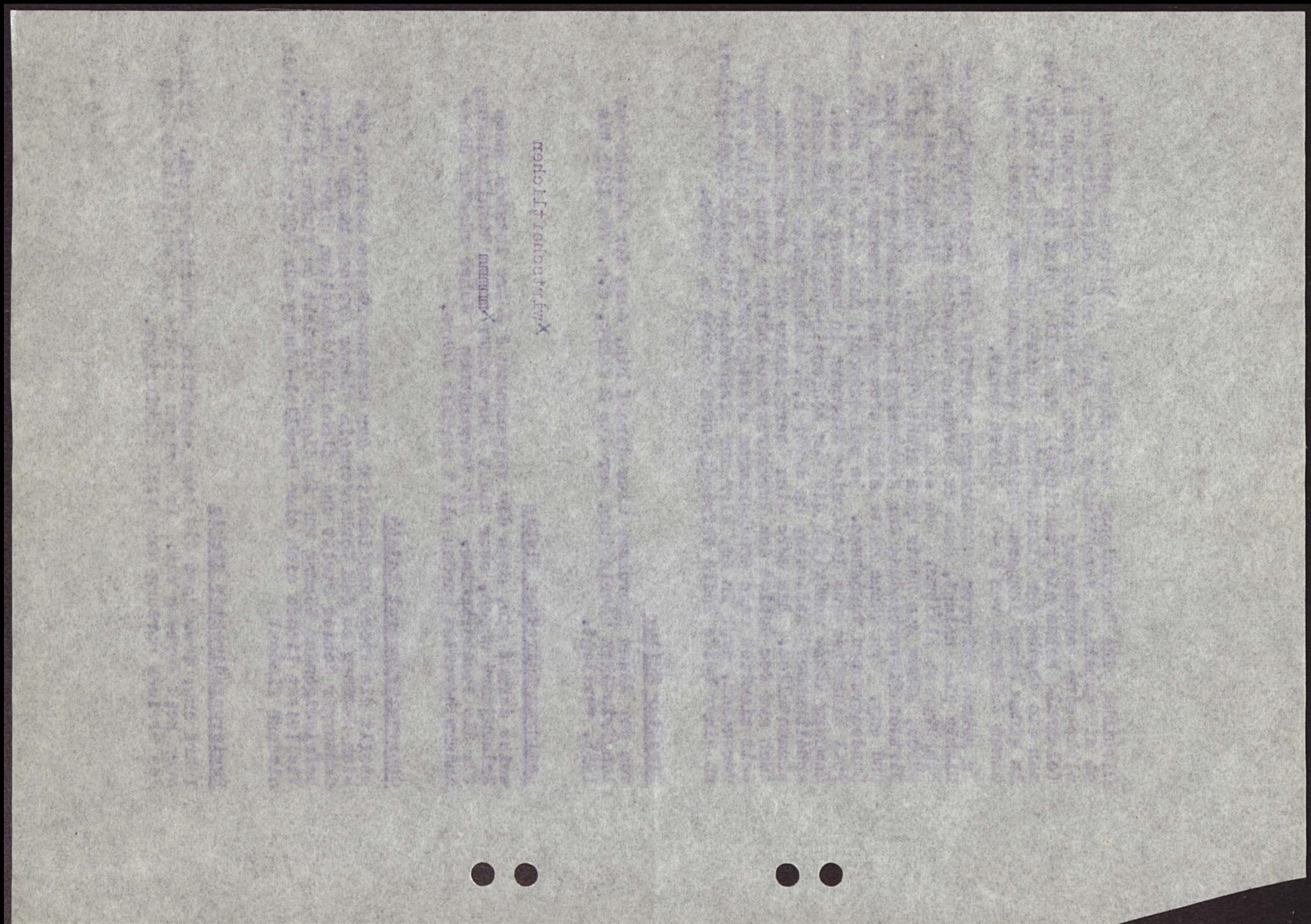


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 5 -

55

Projektor Hense
filmt aus, Stormarn beruft sich auf Harburg - Harburg beruft sich auf Stormarn.

Oberrichterungsamt Kulath

gibt seiner Ansicht dahingehend Ausdruck, dass bis zur währungsreform man schon für die in Rede stehende Angelegenheit nicht besonders interessiert habe. Die Verhältnisse hätten sich wesentlich gegenüber der damaligen Zeit verändert. Früher stand auf der einen Seite eine Provinz und auf der andern Seite eine Stadt. Heute stehen sich gegenüber zwei selbständige Länder. Die Dinge liegen heute auch anders, da sich u.a. heute auch zwei völlig selbständige Aufsichtsbehörden gegenüberstehen.

× auf hamburgscher Seite

Projektor Thiede
stellt die Frage, was man von schleswig-holsteinischer Seite zu trittan, Geesthacht und Flensburg zu sagen habe.

Oberrichterungsamt Kulath

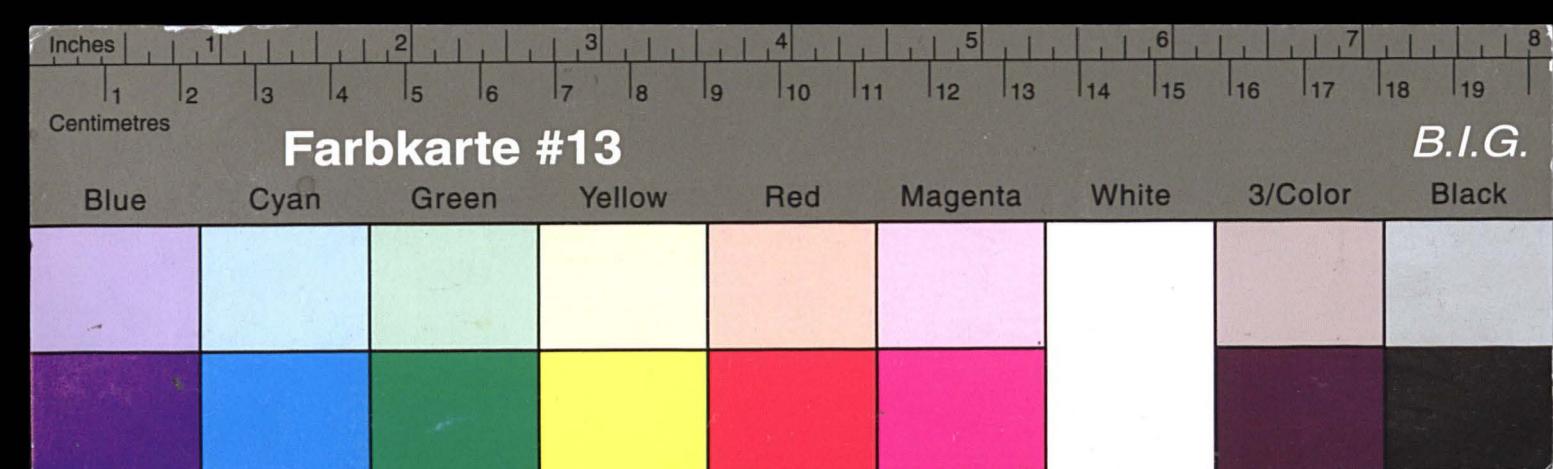
trifft vor, dass diese Frage nicht Inhalt der heutigen Besprechung seien, man dürfe sich auch nicht gegenseitig vorwerfen, was man gegenseitig habe, sondern was man miteinander hat. Es sei nur man einmal so, Hamburg und Schleswig-Holstein müssten miteinander zusammen und in diesem Sinne sollte man seiner Ansicht nach die Besprechung führen.

× sollte suchen festzustellen.

Projektor Müller

führt aus, dass man seiner Ansicht nach hinsichtlich einer Veränderung in den Verhältnissen nur über den Zeitraum von Dezember vorligen Jahres bis heute sprechen sollte bzw. könne. Nach seiner Ansicht bestand in Dezember vorligen Jahres Möglichkeit darüber, dass die Hamburgische Staatsstellen der Kreissparkasse Stormarn gegen gefällige Entschädigung abgegeben werden sollten. Man muss seiner Ansicht nach also die Frage sich vorlegen, ob in diesem Zeitraum seit Dezember vor. jns wesentliche Veränderungen eingetreten seien, die eine andere Beurteilung rechtfertigen. Die Entwicklung des Einlagenbestandes, wovon sie inswischen sich als finanziell herausgestellt hat, entsprach den damaligen Verhältnissen bzw. konnte vorausgesetzen werden bzw. hätte die Kreissparkasse Stormarn beim Vergleichsabschluss berücksichtigen müssen. Der Bau in Wandsbek sei wohl zweckbedingt, aber da es zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, sei kein Problem.

Er fasste das Ergebnis seiner Ausführungen dahingehend zusammen, dass keine Veränderung in den Verhältnissen eingetreten sei, die eine andere Beurteilung rechtfertige.

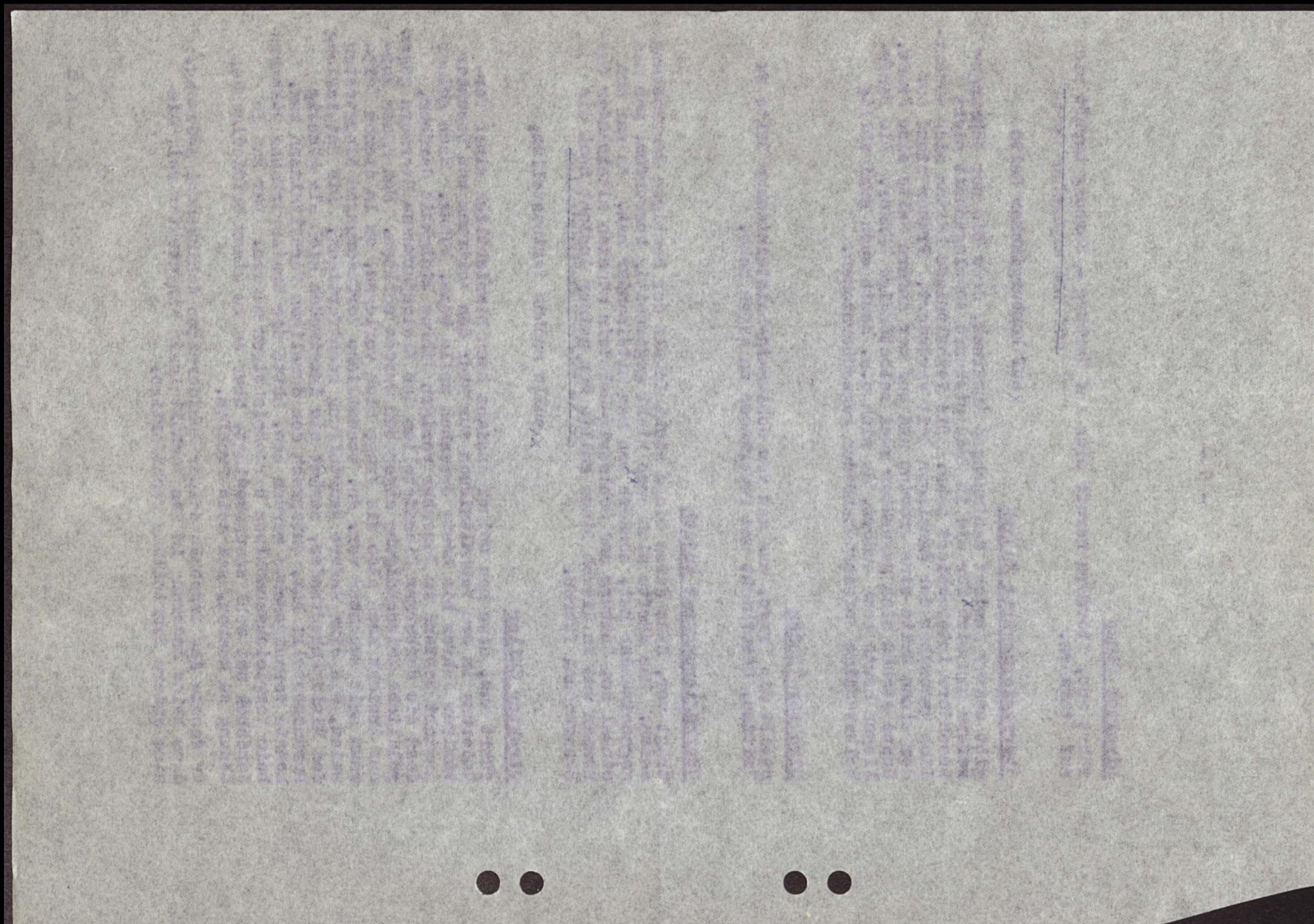


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Landrat Siegel

- 6 -

56

weist darauf hin, dass die Zustimmung zu einem Vergleich doch recht oft eine rein prozessuale Überlegung sei. Die Hamburger Sparassen sollten sich die Gründungsmitteilung ihrer Institute in Verhältnis zu unserem Hamburger Geschäft überlegen. Sie würden alsdann doch wohl selbst zu der Überzeugung kommen, dass in Verhältnis zu ihren Instituten unser Hamburger Geschäft für sie von ganz untergeordneter Bedeutung sei.

Er richtete an die Neue Sparasse die Frage, warum sie den Vorschlag von Herrn Ref. Direktor Kiehl nicht annehmen wolle und uns dort leben zu lassen.

Die heutige Besprechung solle eine Überlegung außerhalb des Prozess-Standpunktes sein. Der Kreis und die Kreissparkasse Stormarn haben ein Interesse daran, dass die Kreiswohner in Wittenbek und Rahstedt ihre vertrauten Geldinstitute vorfinden. Bei der Gebietsbereinigung aus Anlass des Gross-Hamburg-Gesetzes im Jahre 1937 seien damals gerade die wertvollsten Gebiete vom Kreis Stormarn selbst worden. Man könne es uns doch nicht vorhellen, dass wir ernsthaft bestrebt wären, das einzige Wertvolle, was uns hier von noch geblieben sei, zu behalten. Die Hamburger Sparassen sollten uns auch nicht glauben machen wollen, dass wir in der Lage wären, ihnen ernsthaft Abbruch zu tun.

Reichslandrat Riehl

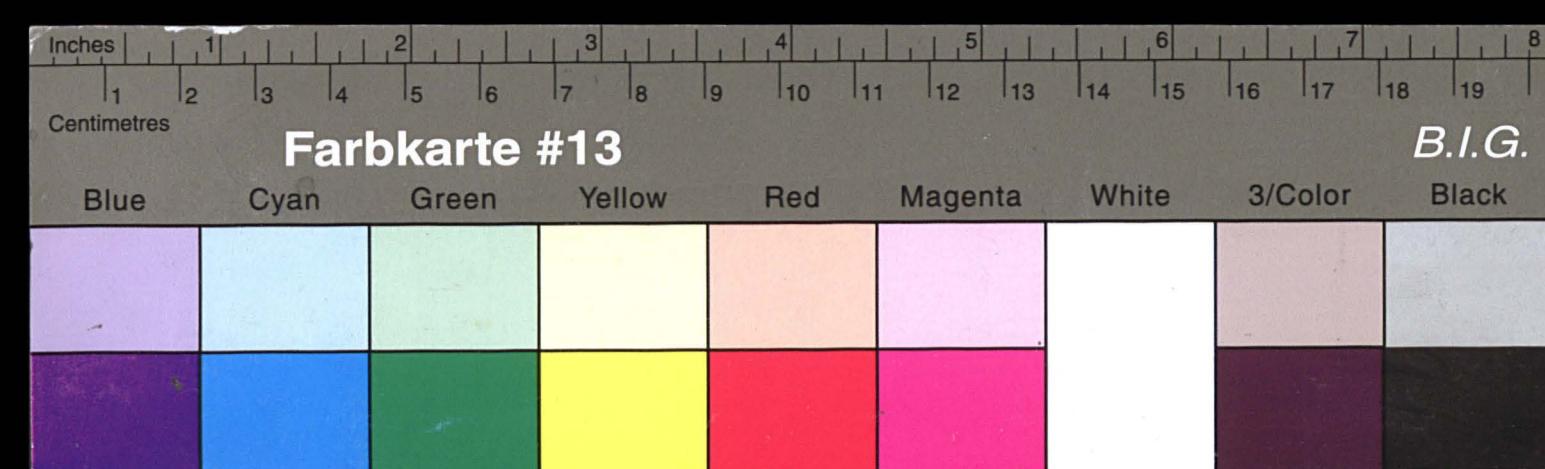
führt aus, dass die Väter des Gross-Hamburg-Gesetzes damals mit einer normalen Weiterentwicklung gerechnet haben und dass die Kreise Harburg und Stormarn ihren natürlichen Mittelpunkt wiederfinden würden. Dass die Entwicklung andere Wege gegangen ist, könnten die damaligen Väter des Gesetzes nicht übersehen.

Oberrichteramt Kühlth

führt aus, dass bei denartigen Maßnahmen in damlichen Zeitpunkt die Fachleute nicht immer zu Wort gekommen seien (Beispiel Posen, nun steht an Brandenburg, 14 Tage später an Pommern durch Einflussnahme des entsprechenden Gouverneurs). So ähnlich liegen die Dinge bei der Regelung der Abgabe der Dienststellen der Kreissparkasse, da auch hier seiner Ansicht nach die Fachleute nicht zu Wort gekommen seien. Im Gegenteil, die Angelegenheit unter politischen Druck durchgeführt sei. Die Prüfung der unvollkommenen Grenzziehung sei für die Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein ein Argument, auf diese Dinge besonders hinzuweisen. Man sollte sich auch die Anregung von Herrn Landrat Siegel doch sehr ernsthaft überlegen.

Landrat Müller

pleitete an Herrn Landrat Siegel die Prüfung, welche Anschuldigung Stormarn an Hamburg mithalten wolle, wenn Hamburg auf die Angabe der Hamburger Dienststellen verzichtet.

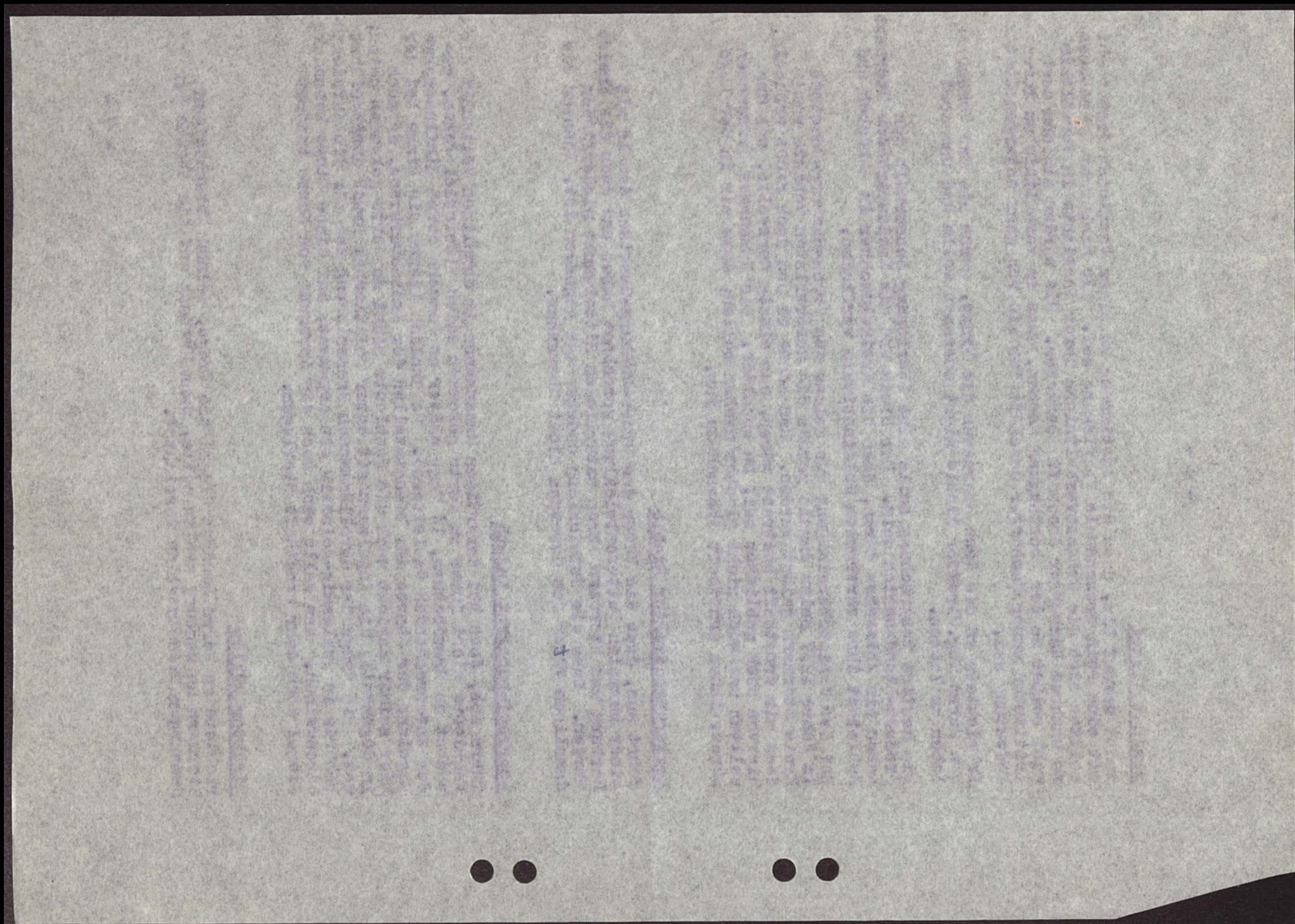


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 7 -

Landrat Siereel

verzichtet auf eine Beantwortung dieser Frage, nachdem sich herausgestellt hat, dass es lediglich eine historische Frage war. Da von den Hamburger Sparassen Stormarn vorgeworfene Kehrtwendung, die übrigens bestritten wird, kann man nur innerhalb der Prozessführung beurteilen. Es kann durchaus angehen, dass im Laufe der Prozessführung in der Beurteilung des voraussichtlichen Prozessausganges eine geforderte Ansicht antrete.

Kreissyndikus Kieseler

erklärt im Hinblick auf die Ausführungen in den letzten Gerichtstermin, dass von einer Kehrtwendung nicht gesprochen werden kann, sondern nur von einer völlig neuen Situation durch Scheitern des Vergleichs. In entsprechend vorliechtig formulierter Form wurde dem Staat nach folgendes vorgetragen:

Der Vergleichsvorschlag wäre so labil gehalten gewesen, dass er auch die Auslegung zulasse, als ob der Vergleich nicht angenommen sei, da die Bedingung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht zufließig gewesen sei. Diese Bedingung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wäre missverständlich hincingebracht worden, so dass die beider Auslegungen zulasse (Gelehrter Vorbereit).

Reiterungsdirektor Rieke

erklärt, dass eine ~~ausdrückliche~~ Feststellung, dass für die Hamburger Sparassen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich gewesen sei,

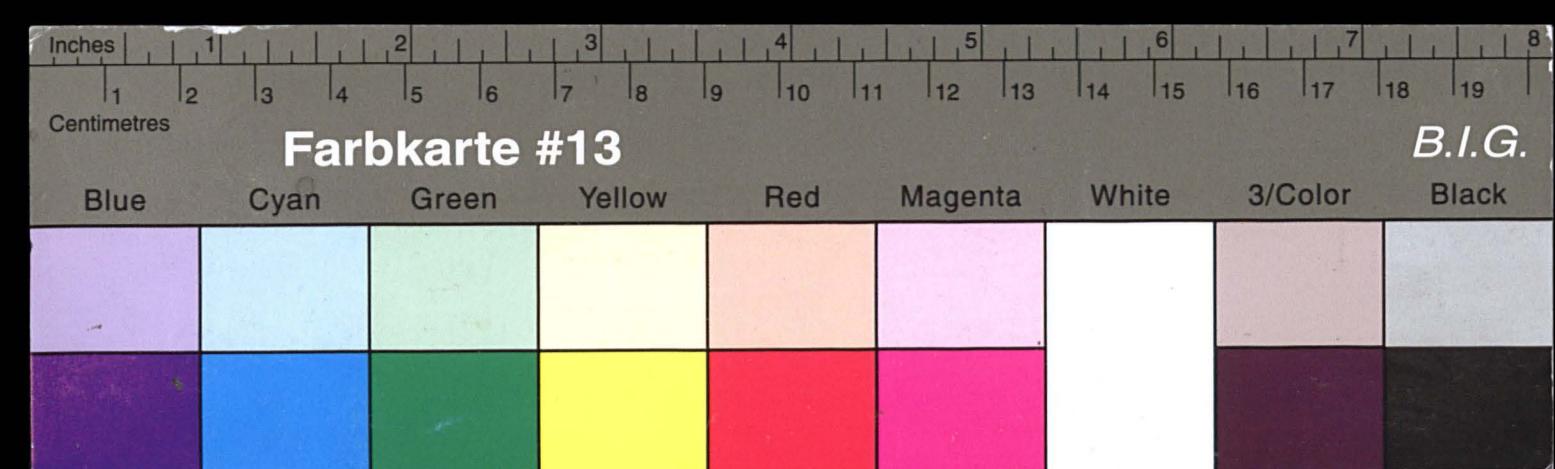
Von Seiten der Hamburger Sparassen
wurden gegen diese Feststellung keine Einwendungen erhoben.

Direktor Müller

führt aus, dass der Punkt b) für die Hamburger Sparassen zu keinem Ergebnis führe. Er betont, dass die Hamburger Sparassen sich an den Vergleichsvorschlag aus der letzten Gerichtsverhandlung (praktisch der Vergleichsvorschlag des Gerichts mit gesinderten Überführungsdatum - 1. Januar 1954) bis zum 7. Dezember 1957 gefunden fühlen.

Anwalt Schünfeldt

Vielelleicht ist es zweckmäßig, dass erst einmal ein Urteil vorliegt, vom das erste Urteil vorliegt, hat man über die Grundzüge der juristischen Beurteilung eine Übersicht. Vielleicht ist es zweckmäßig, das erste Urteil abzuwarten.



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

5
J

- 8 -

Reisenderndirektor Klehle
erörtert nochmals die beiden Möglichkeiten und betont erneut,
man solle wegen eines vernünftigen Auskommens mit dem Nachbarn
auch versuchen, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Mr. Kunze

von der Bankurfecht stellt fest, dass anscheinend für Stormarn
eine goldliche Entscheidung nicht diskutabel sei. Man solle
seiner Meinung nach trotzdem versuchen, sich doch auf einer mittleren
Linie zu einigen. Vielleicht sei Stormarn zufrieden,
wenn es z.B. anteile von Rahlstedt, Jassel oder einer anderen
Dienststelle erhalte.

Direktor Renze

weist darauf hin, dass Stormarn die kleinsten Zweigstellen abgeben
wolle. Das sei für Hamburg undiskutabel. Nach seiner Auffassung
sei aber auch eine Abgabe in gewissen Zeitabständen unvermeidlich,
da mit einem Zeitraum, auch für uns, nichts gewonnen sei.

Oberzollinspektor Kujath

weist darauf hin, dass Jassel nicht die kleinste, sondern die grösste
Hamburger Dienststelle Stormarns sei.

Direktor Thoden

verneint eine klare Spezifikation und gennau Formulierung unserer
Wünsche. Was ist seiner Ansicht nach unter einer langfristigen
Überführung usw. zu verstehen?

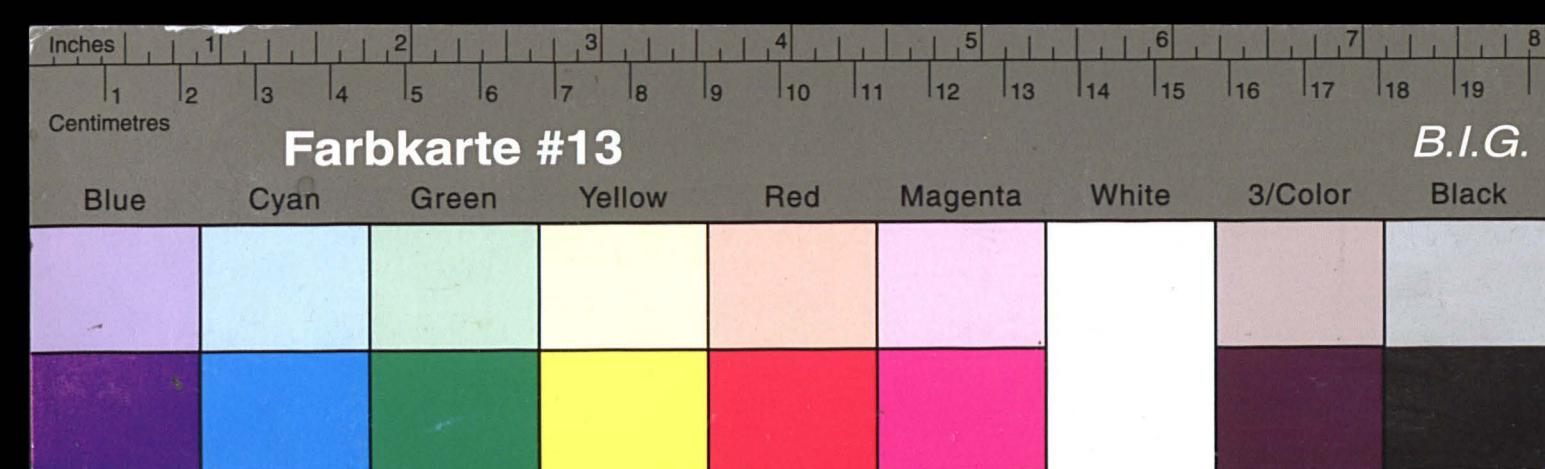
Landrat Siegel

weist darauf hin, dass von unserer Sparkasse ein genauer Vorschlag
gemacht worden sei, und zwar habe man den unsch gelassen,
uns zu dulden.

Landrat Siegel weist darauf hin, dass die letzter bereits in Handbuk
tätig ist. Er fragt Direktor Thoden, ob darüber Material bei der
Hamburger Sparkasse vorliegt - Vergleich mit anderen Zweigstellen
der Hamburger Sparkasse in Hamburg, bei denen keine Konkurrenz der
Kreissparkasse Stormarn ist - ob durch das vorhandensein unserer
Zweigstelle in Hamburg-Wandsbek die Bedeutung des Geschäfts
der Hamburger Sparkasse in wesentlichen Gefange eingetreten sei.

Direktor Thoden

führt aus, dass solche Beobachtungen noch nicht angestellt seien.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

59
- 9 -

Landrat Siegel

führt aus, dass wir alle gemeinsam doch das wirtschaftlich
vernünftige tun wollen.

Dirектор Ihoden
stellt alsdann die Frage, ob die Kreissparkasse Stormarn
Wandsbek und Hahnenkamp nur hauer behalten wolle.

Landrat Siegel
antwortet: Ja.

Reichswirtschaftsminister Mehle
fasst dies zusammen, wobei er allerdings ausführt, ohne
goldliche Nachschüttung.

Von Vertretern Schleswig-Holsteins
wird zu dieser Feststellung von Herrn Reichswirtschaftsminister Mehle
nicht Stellung genommen.

Reichswirtschaftsminister Mehle
weist in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, dass der dann-
lige Vertragsschluss nicht unter Druck erfolgt sei.

Landrat Siegel
protestiert gegen diese Feststellung von Herrn Reichswirtschaftsminister Mehle.

Reichswirtschaftsminister Eulath

liest aus einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums
einen Satz vor, aus dem sehr wohl der Druck erachtlich ist.

Dieses Schreiben ist von Herrn Reichswirtschaftsminister Mehle unter-
zeichnet.

Reichswirtschaftsminister Eulath

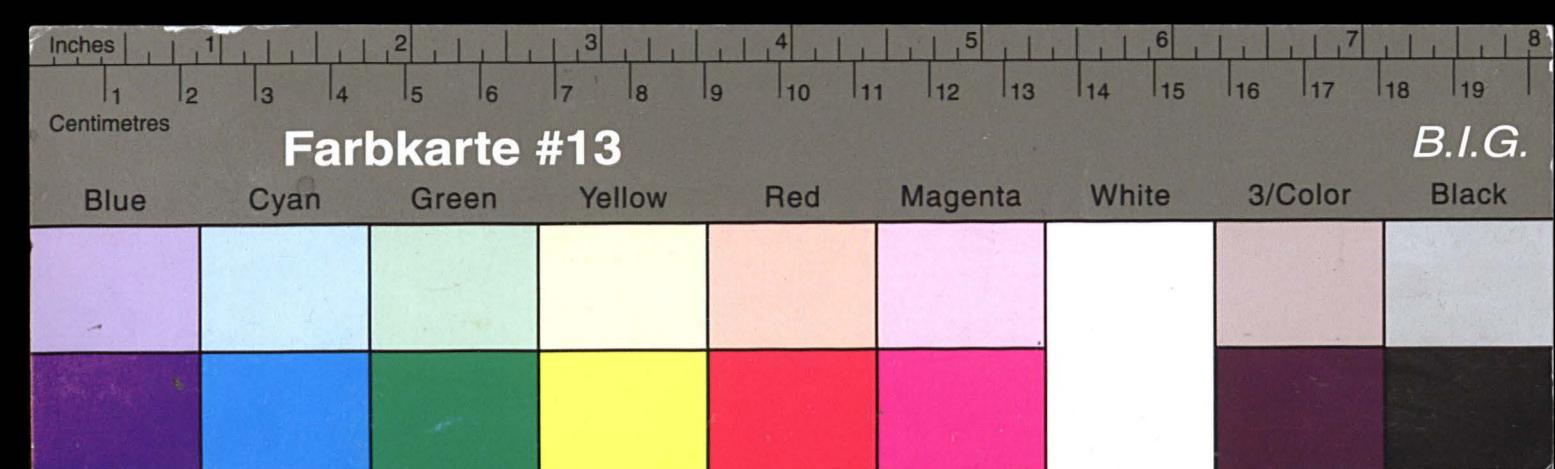
kommt noch einmal kurz auf die beiden Lösungen

- a) gegen Goldentschädigung,
- b) Abgabe unter seitlichem Aufschub,

zu sprechen.

Reichswirtschaftsminister Eulath

führt aus, dass man die Abgabe der Hamburger Dienststellen mit
einer evtl. Änderung der Hamburger Grenzen koppeln könnte.
Die endgültige Entscheidung in einem Prozess könnte sich noch
über einige Jahre hinziehen. Wen sollte sich auch überlegen,
was letzten Endes dabei herauskommt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

60

- 10 -

Landesrunddirektor Miehle
schlägt vor, dass die Verhandlungspartner nach 1 Woche
erneut zu einer Besprechung zusammenkommen.

Landesrunddirektor Lohse
führt aus, dass der Vorschlag b) bereits abgelehnt sei.

Landesrunddirektor Lohle
stellt fest, dass Herr Lohse von der Bankaufsicht den Vor-
schlag genutzt habe, eine oder zwei andere Filialen evtl.
in den Stormarner Vorschlag auszutauschen; es sei nach seiner
Ansicht noch nichts abgelehnt. Man solle die Minge doch
noch einmal in klarer Linie überlegen.

Landesrunddirektor Miehle
teilt mit, dass man sich nur über die Lösung a) unterhalten
könne, und zwar über die technische Durchführung. Das sei
jedemfalls nach seiner Auffassung der Sinn der Besprechung
gewesen. In überlagen sei, ja in der Verschiebung des Über-
fahrtstermins von 1.1.1953 auf den 1.1.1954 eine weitere
Anteilsteilung zu erwägen.

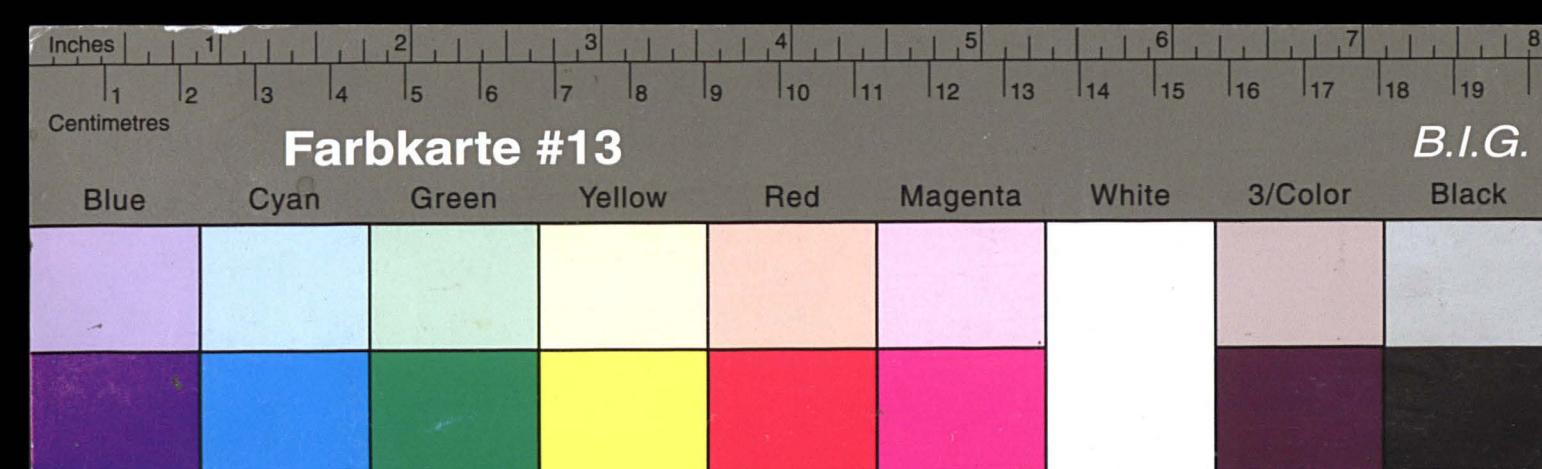
Landesrunddirektor Miehle
kommt zu der Auffassung, dass es also zu keiner Einigung ge-
kommen sei.

Landesrunddirektor Lohle
teilt mit, dass der Vorstand unserer Sparkasse sich in seiner
Sitzung am Montag, d. 30. November 1953 mit diesen Fragen
befasst wird.

Landesrunddirektor Lohle
tritt vor, dass Rechtsanwalt Krüger in dem letzten
Verhandlungstermin zum Ausdruck gebracht hat, dass auf Grund
des gestiegenen Minlagenbestandes auch eine höhere Entschädigung
gerechtfertigt sei. Er erübrigt den Vergleich nicht
nur in der Zahlung, sondern auch in der Auswahl des Termins
(Minlagenbestand 30.9.1952).

Landesrunddirektor Lohle
fragt an, ob Landesrunddirektor Miehle damit irgendwelche Schadens-
ansprüche u.U. seitens der Hamburger Sparkassen dokumentieren
wolle.

Landesrunddirektor Lohle
verneint dies. Er betont erneut, dass mit seinen Ausführungen
hinsichtlich der Auswahl des Termins, 30.9.1952 (für den Min-
lagenbestand) lediglich zum Ausdruck gebracht werden sollte.

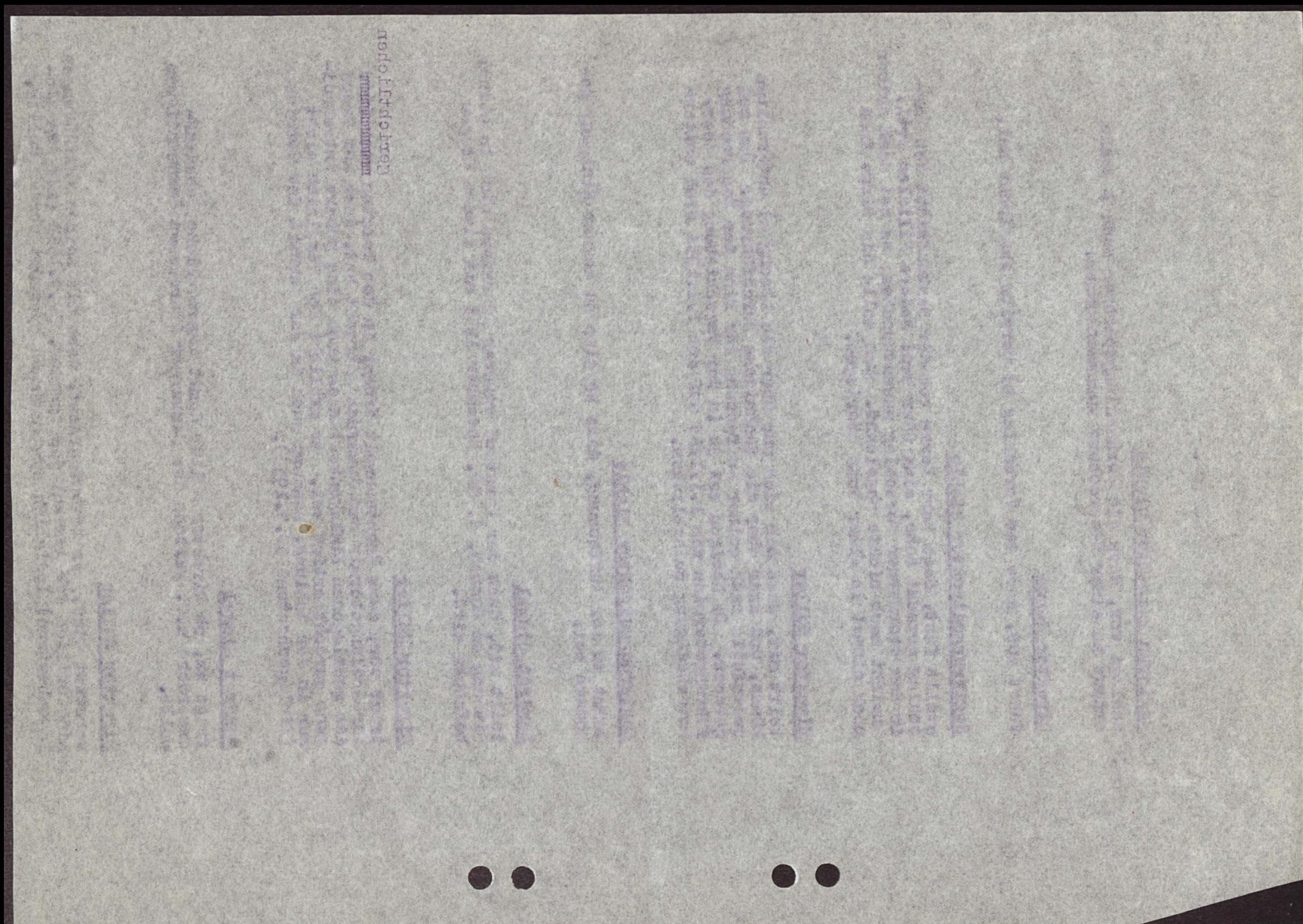


Farbkarte #13

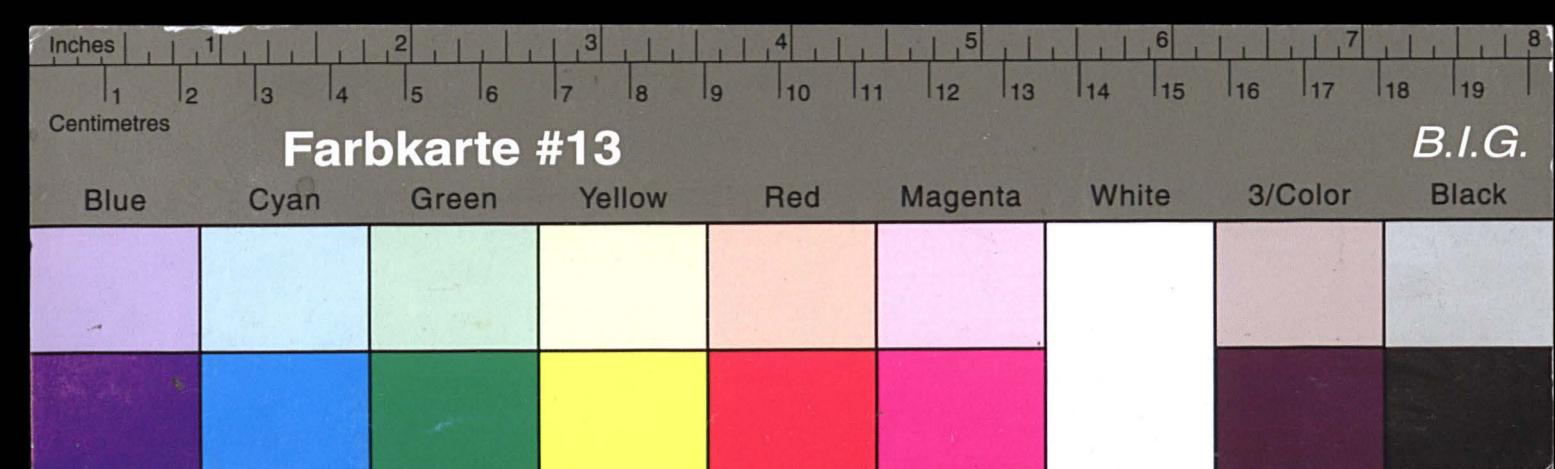
B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

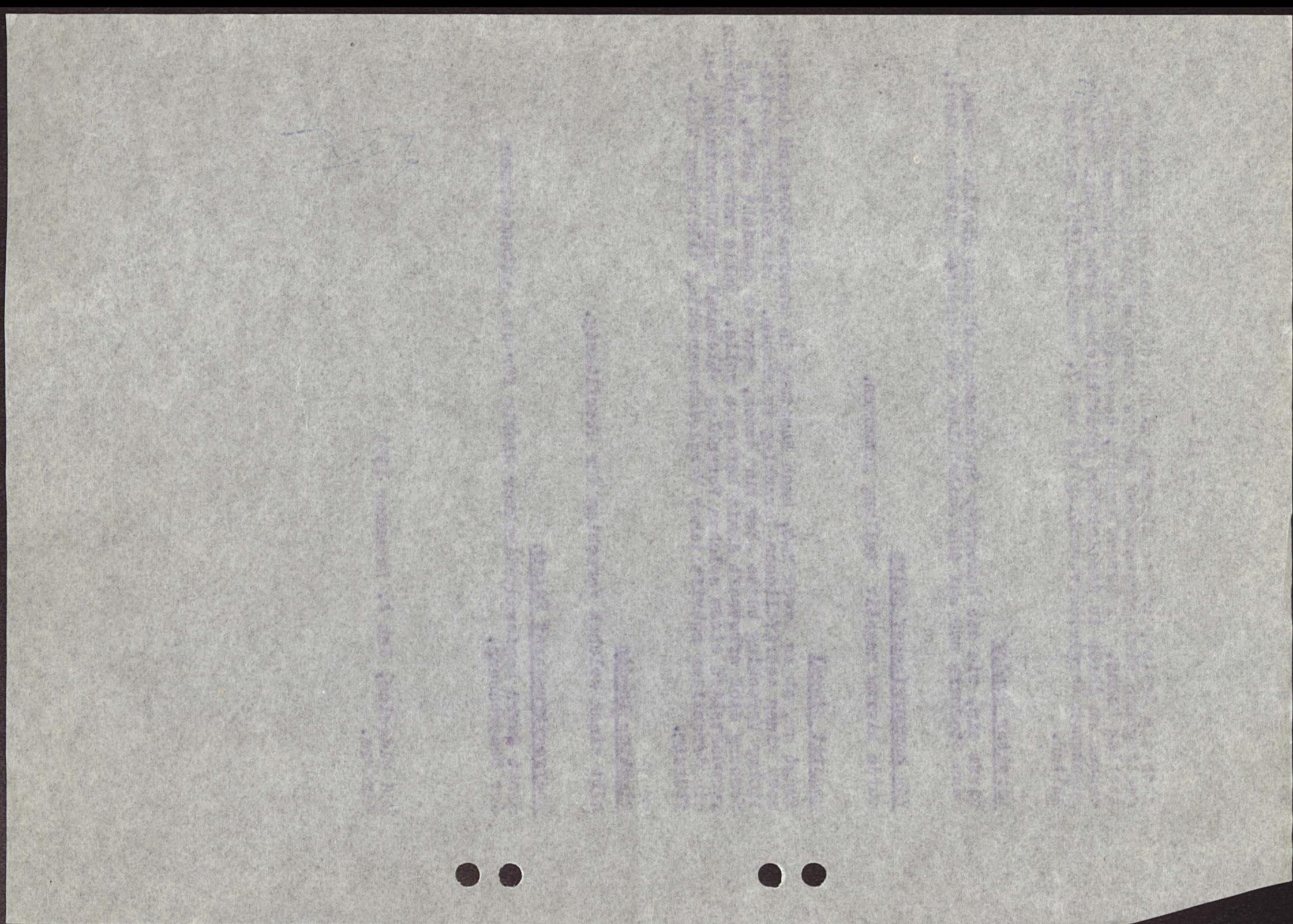


... 11 ...
... dass die Kreissparkasse Stormarn nicht auf Grund des inzwischen
... gestiegenen Zahlengenbestandes höhere Entschädigungsforderungen
... stellen kann. Er betont erneut, dass sich die Hamburger Spar-
... cassen an ihren in den/zeitigen Gerichtlichen Verhandlungsterminen
... gegebenen Vergleichsvorschlag bis zum 7. Dezember 1955 gebunden
... halten.
... Direktor Seider
... wirkt ein, wie die Hamburger Sparkassen sich dazu stellen werden
... wenn Stormarn nur auf das Beibehalten von Handelsk bestehen wird.
... Von Hamburgerischer Seite
... wurde hierzu negativ Stellung genommen.
... Landrat Stoezel
... fragt an, ob es Zweck hat, nach Beratung in unserem Vorstand (Montag)
... noch einen schriftlichen Vorschlag zu machen. Ein solcher schrift-
... licher Vorschlag hätte aber nur Zweck, wenn er Aussicht hätte, dass
... Hamburg sich ernsthaft damit befassen wolle. Solle man von Verhandlern
... grundsätzlich einen solchen Vorschlag ablehnen, so gehen wir von Verhandlungen
... ein derartiger schriftlicher Vergleichsvorschlag allerdings über-
... flüssig.
... Direktor Thoden
... hält einen solchen Vorschlag für überflüssig.
... Oberzulassungsamt Küdath
... dankt Herrn Regionaldirektor Riehle für das Zustandekommen
... der Besprechung.
... Bad Oldesloe, den 4. Dezember 1953
... Vor/Prn.
... J.H.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



62
Herrn

Regierungsdirektor Dr. Riehle

Hamburg

—/Fr.

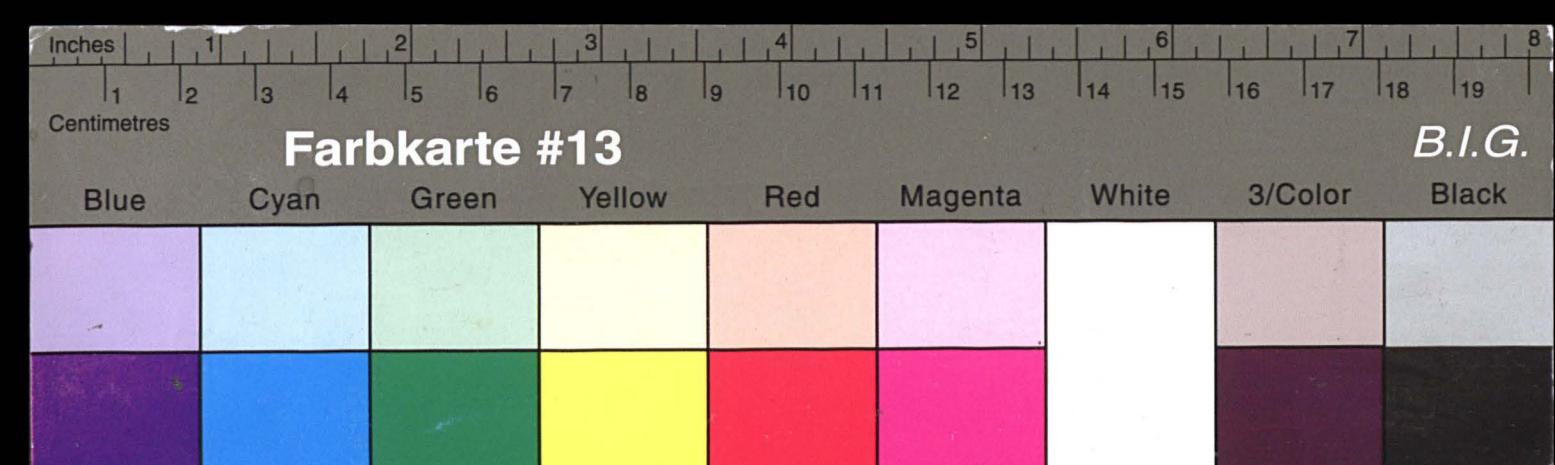
5.12.53

Sehr geehrter Herr Dr. Riehle!

In der Angelegenheit des Prozesses mit den beiden Hamburger Sparkassen hat der Vorstand der Kreissparkasse Stormarn beschlossen, den von den Hamburger Sparkassen jetzt wiederholten gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom 10. Oktober 1952 nicht anzunehmen.

Die traditionellen und insbesondere die wirtschaftlichen Verpflichtungen des Kreises Stormarn mit den Gebieten, welche auf Grund des sogenannten Gross-Hamburg-Gesetzes vom Kreise Stormarn abgetrennt worden sind, sind so stark, dass der Sparkassenvorstand eine Preisgabe der in diesen Gebieten von der Kreissparkasse Stormarn vor Jahrzehnten gegründeten Zweigstellen nicht verantworten kann. Das Bestreben des Kreises Stormarn und auch der Kreissparkasse ist stets darauf gerichtet gewesen, in guten nachbarschaftlichen Einvernehmen mit allen hamburgischen Stellen zu bleiben. Zum Vertrag vom 30.12.44, dessen Gültigkeit von uns in jeder Beziehung aus den von uns genannten Gründen bestritten wird, ist es unter ganz anderen Gesichtspunkten gekommen.

Der Vorstand der Kreissparkasse Stormarn ist trotzdem nach wie vor zu einem für ihn annehmbaren Vergleich mit den Hamburger Sparkassen bereit. In der von Ihnen geleiteten Besprechung am 28.11.53 wurde zur Debatte gestellt, dass evtl. die Filialen Wandsbek und Rahstedt bei der Kreissparkasse Stormarn verbleiben und die Filialen Saale, Poppenbüttel und Wellenbüttel an die Hamburger Sparkassen abgegeben werden. Wandsbek und Rahstedt sind in erhöhten Massen die wirtschaftlichen Ausstrahlungsgebiete des Kreises Stormarn. Die



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

3.12.55
2

Harren Regierungsdirektor Dr. Riehle, Hamburg

63

Die Kreissparkasse Stormarn wurde im Jahre 1913 in Wandsbek gegründet und besteht dort also bereits seit 40 Jahren. Ebenfalls im Jahre 1913 hat die Kreissparkasse Stormarn ihre Filiale in Rahstedt errichtet, welche dort also ebenfalls 40 Jahre lang im Dienste der heimischen Wirtschaft steht. Das Volumen der Kreissparkasse Stormarn in Hamburg ist im Verhältnis zu den Hamburger Sparkassen so geringfügig, dass von einer Konkurrenz überhaupt keine Rede sein kann. Den alten Kunden der Kreissparkasse würde aber die Überführung unverzüglich sein und es ist keineswegs damit zu rechnen, dass diese sämtlich zu einer Hamburger Sparkasse übergehen werden. Dass durch die Kreissparkasse Stormarn auch eine Befruchtung der Hamburger Wirtschaft erfolgt, kann nicht unerwähnt bleiben.

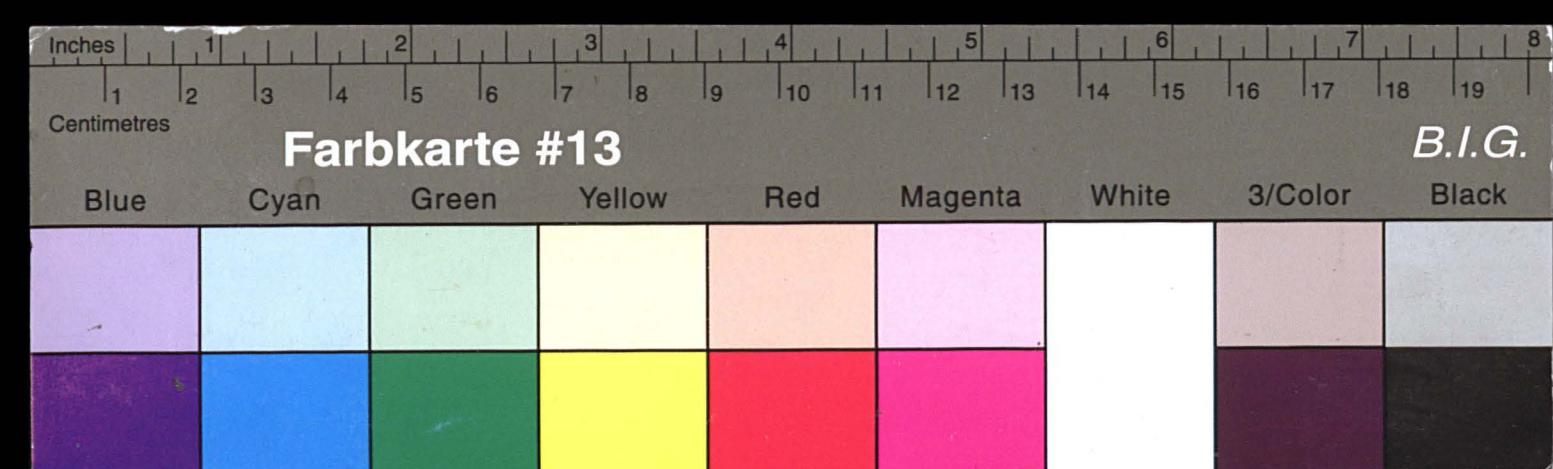
Das Einlagenvolumen der Hamburger Filialen der Kreissparkasse Stormarn verteilt sich per 30.9.1953 wie folgt:

Filiale Wandsbek	20,61	%
" Rahstedt	35,45	%
" Sasel (einschl. Poppenbüttel)	34,18	%
" Wellingdorf	11,78	%
	100,00	%

Es könnte im äußersten Fall noch erörtert werden, dass neben der Filiale Wandsbek anstelle der Filiale Rahstedt die Filiale Sasel bei Stormarn verbleibt. Auf Wandsbek kann auf keinen Fall verzichtet werden. Dort ist auch aus zwingenden Gründen schon der Neubau der Filiale im Entstehen.

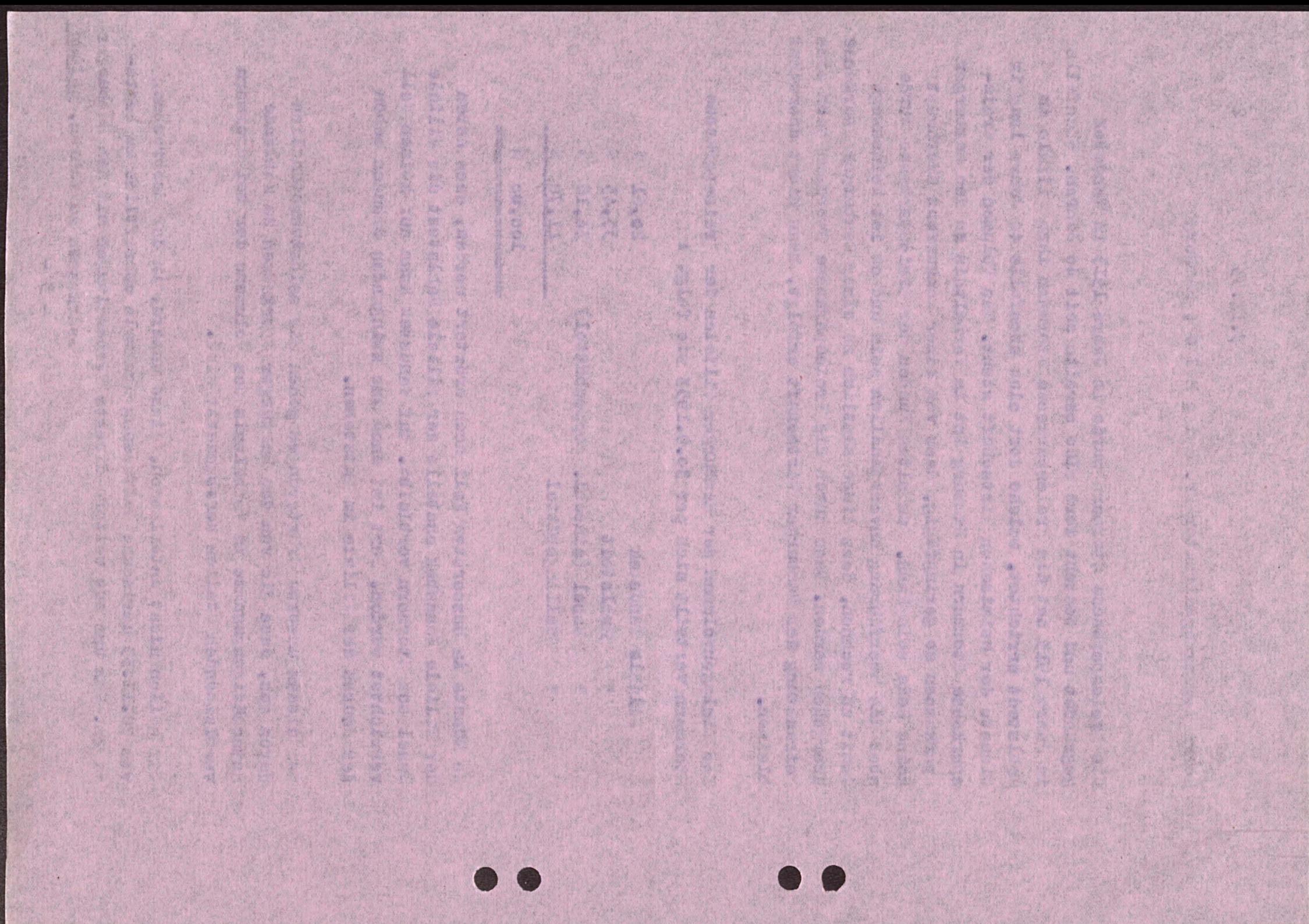
Bei diesen unseren Erörterungen gehen wir selbstverständlich davon aus, dass die von den Hamburger Sparkassen zu zahlende Entschädigungssumme im Verhältnis des Volumens der bei Stormarn verbliebenen Stellen herabgesetzt wird.

Wir wollen nicht unterlassen, diese unsere, in der Besprechung von 28.11.53 umrissene Auffassung nochmals schriftlich zu bestätigen. Von uns aus weitere direkte Verhandlungen mit den Hamburger Sparkassen zu führen, halten



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



5.12.53

5 (64)
Herrn Regierungsdirektor Dr. Riehle, Hamburg

halten wir auf Grund der bisher gesuchten Erfahrungen und nach
dem Auszug der Besprechung von 28.11.53 für zwecklos.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie Ihren Einfluss dahin geltend
machen können, dass im Sinne dieses Schreibens doch noch eine
Versöhnung erreicht werden könnte und uns entsprechende Vor-
schläge gemacht würden.

DER VORSTAND
der

KREISPARASSE STORMARN

Vorsitzender
(Landrat)
Direktor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



65
Der Leiter der
2. Landesregierung Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium
-Bankenaufsicht-
z.Hd. Herrn Oberregierungsrat Weber
Kiel

3. Sparkassen -u.Giroverband für Schl.-H
Kiel
1. An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
z.Hd. Herrn Oberregierungsrat K u j a t h
Kiel

-./Rr. 3.12.53

Betr.: Hamburger Sparkassenprozess.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat K u j a t h !

Beigefügte Durchschrift unseres Schreibens an Herrn Regierungs-
direktor Dr. R i e h l e, Hamburg, überreiche ich Ihnen zur
gef. Kenntnisnahme.

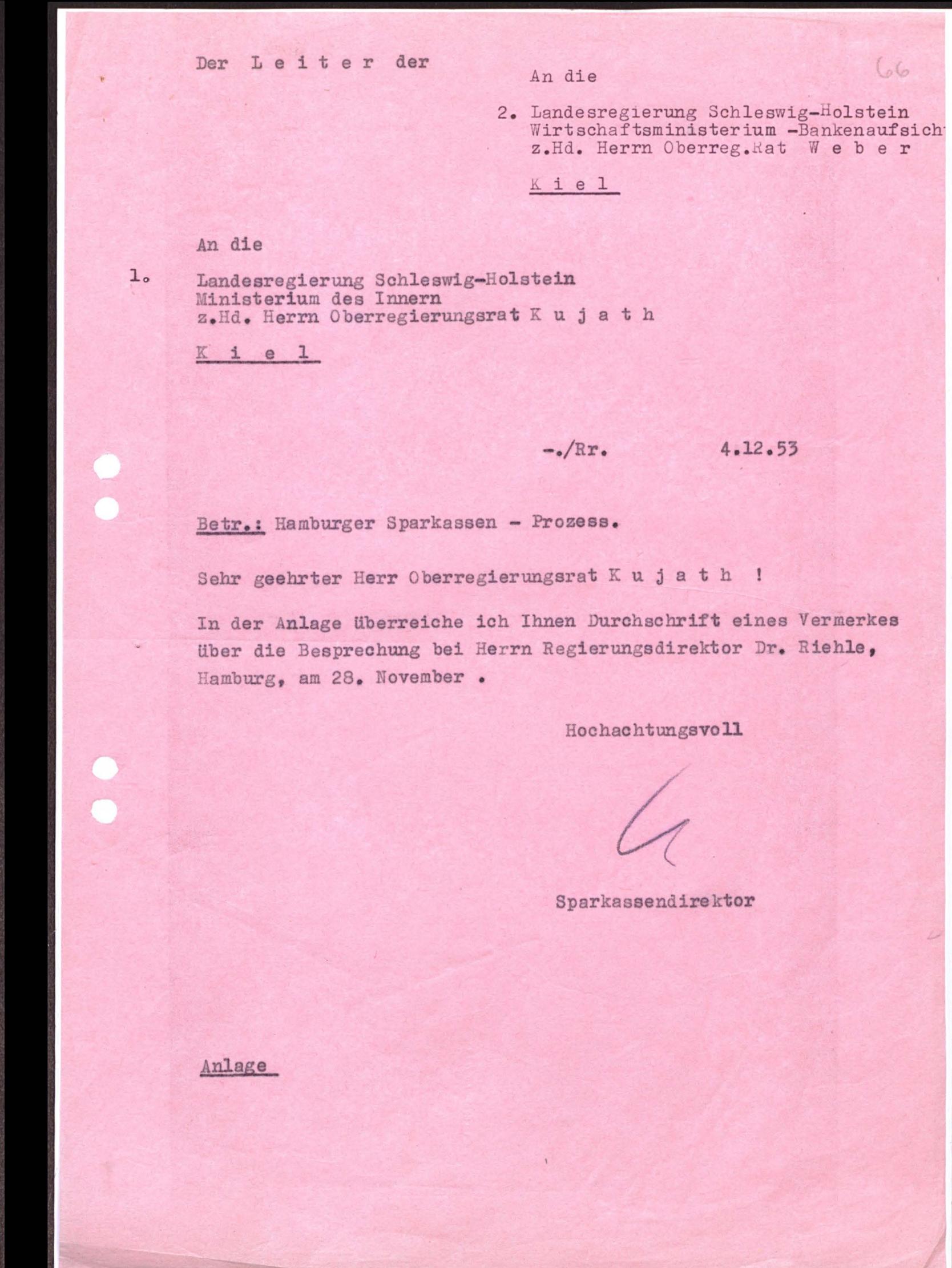
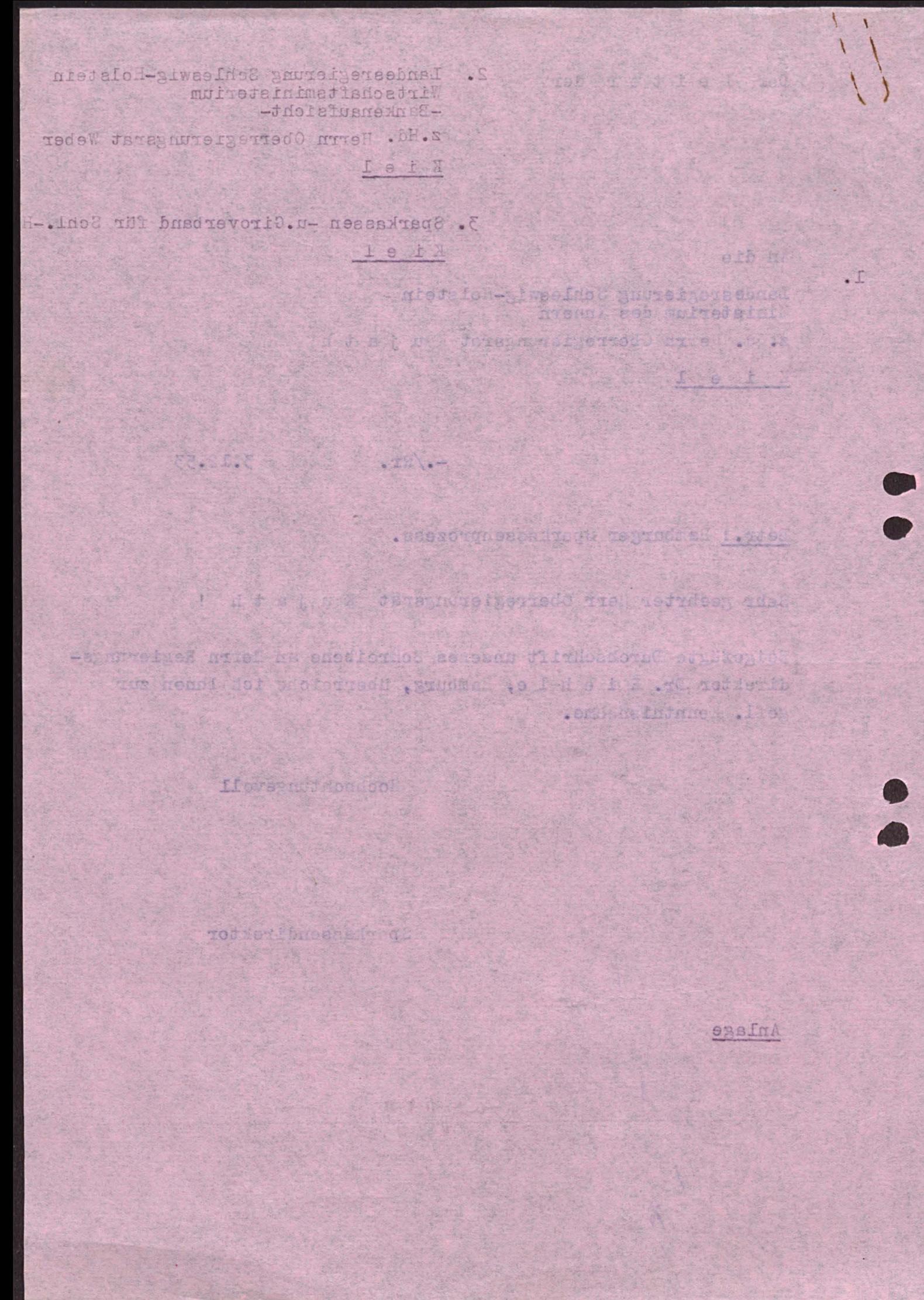
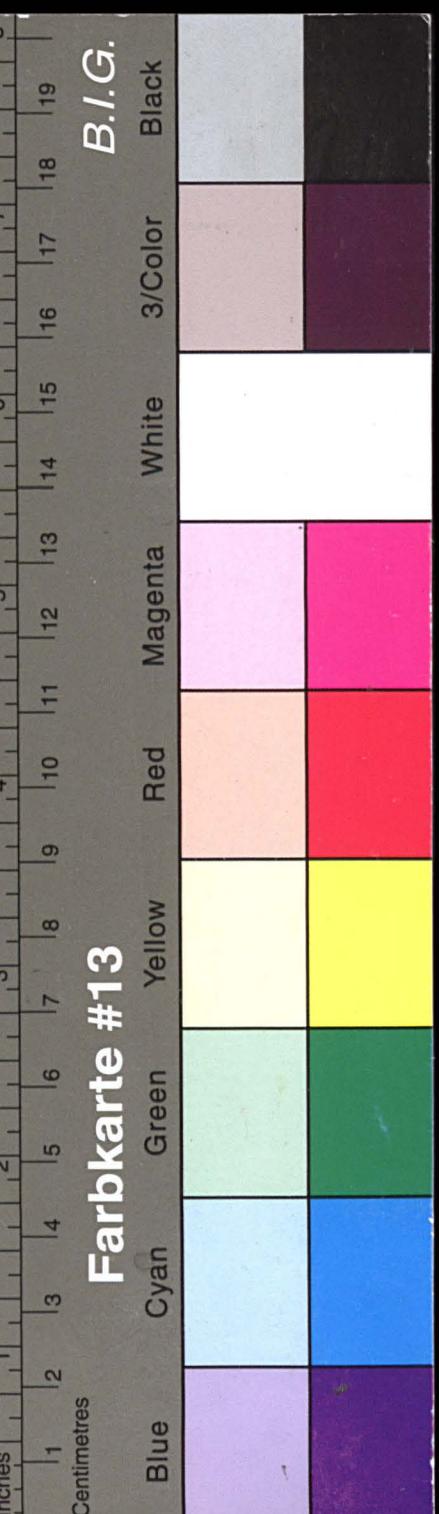
Hochachtungsvoll

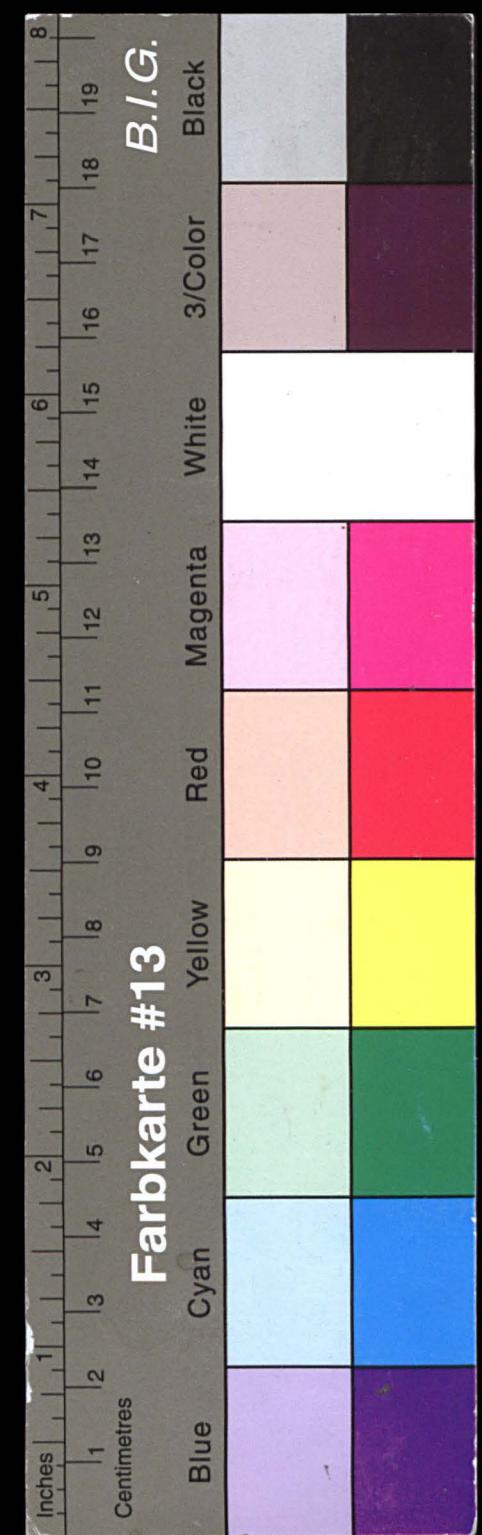
Sparkassendirektor

Anlage

Kreisarchiv Stormarn E103

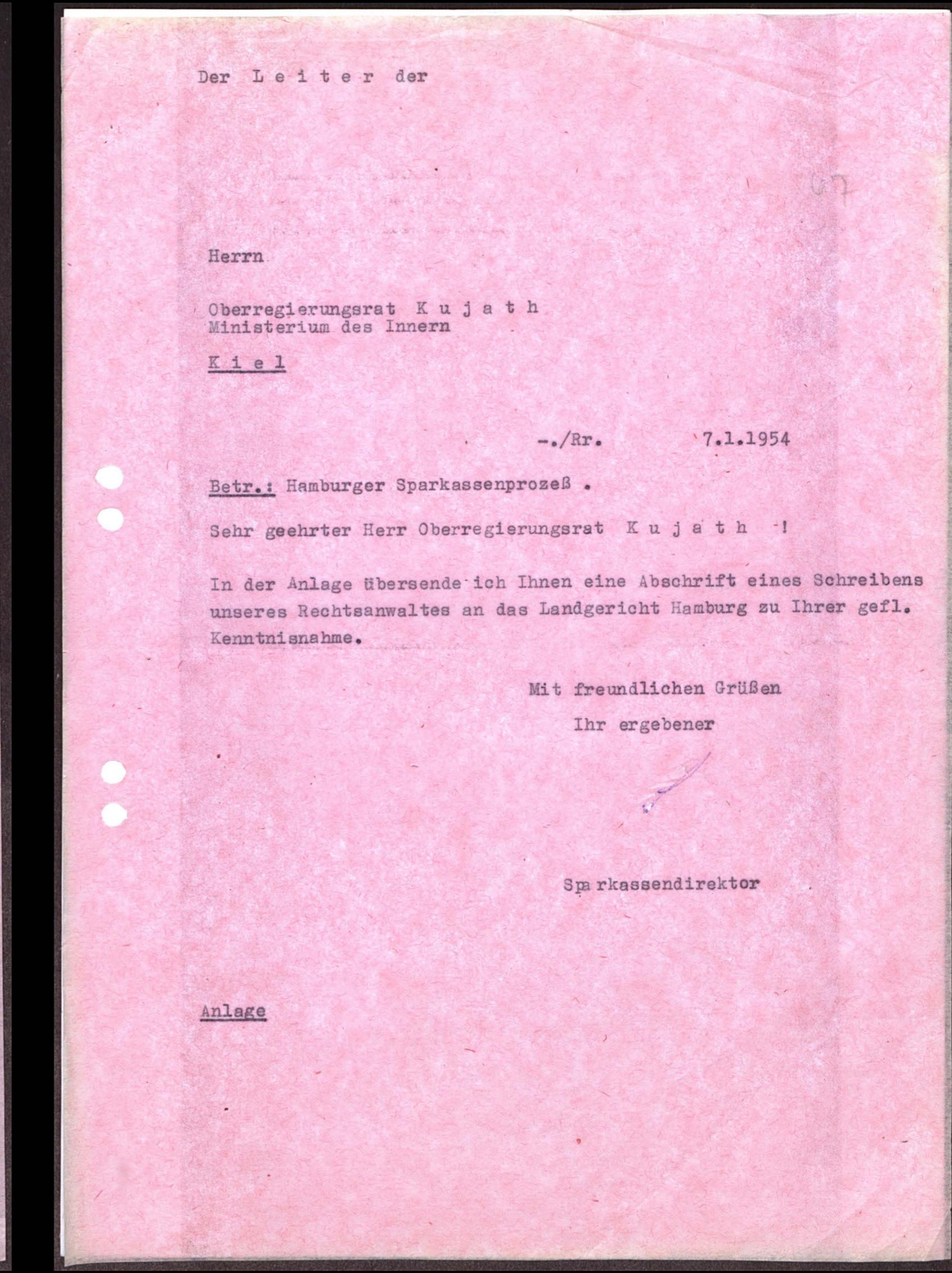
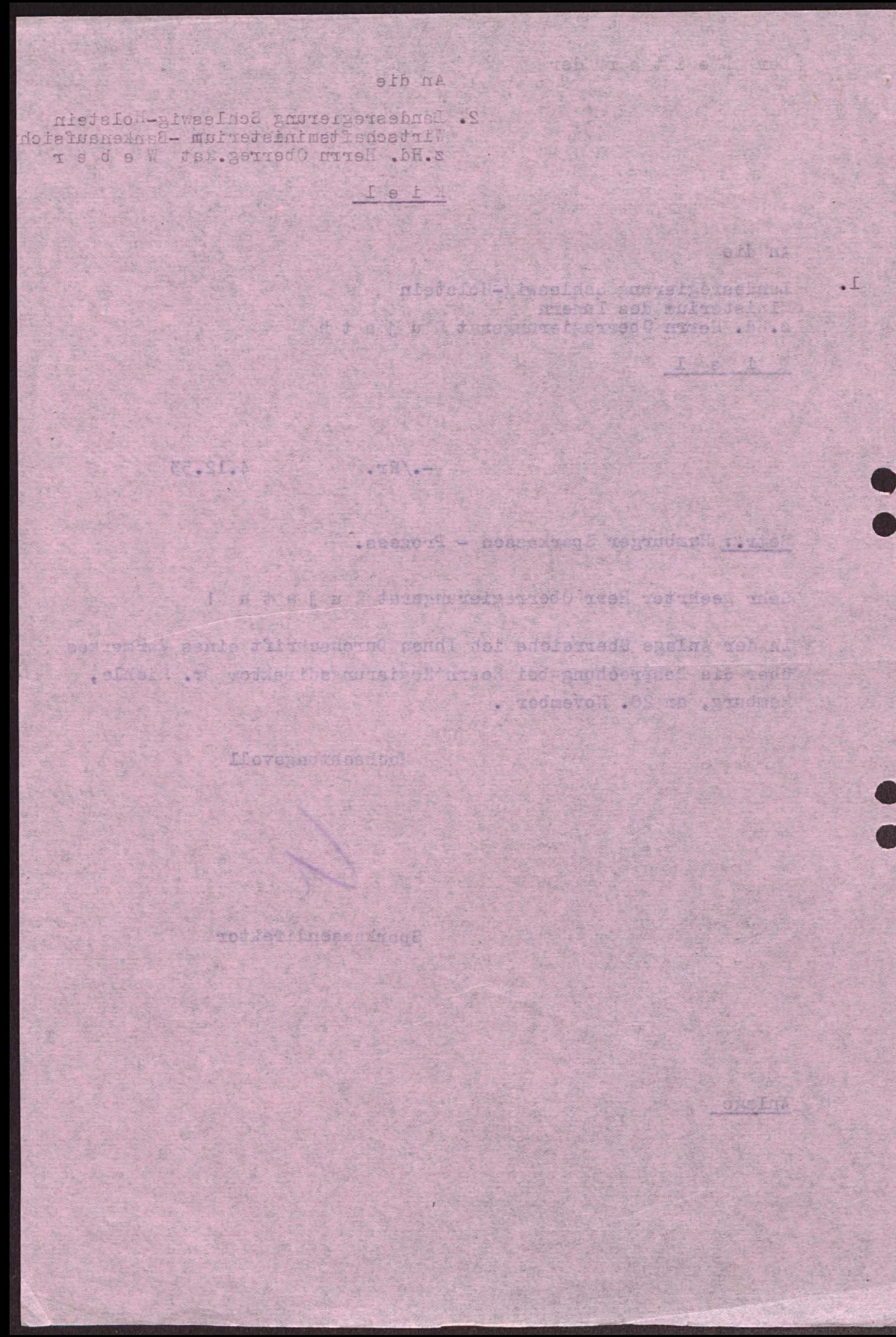
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





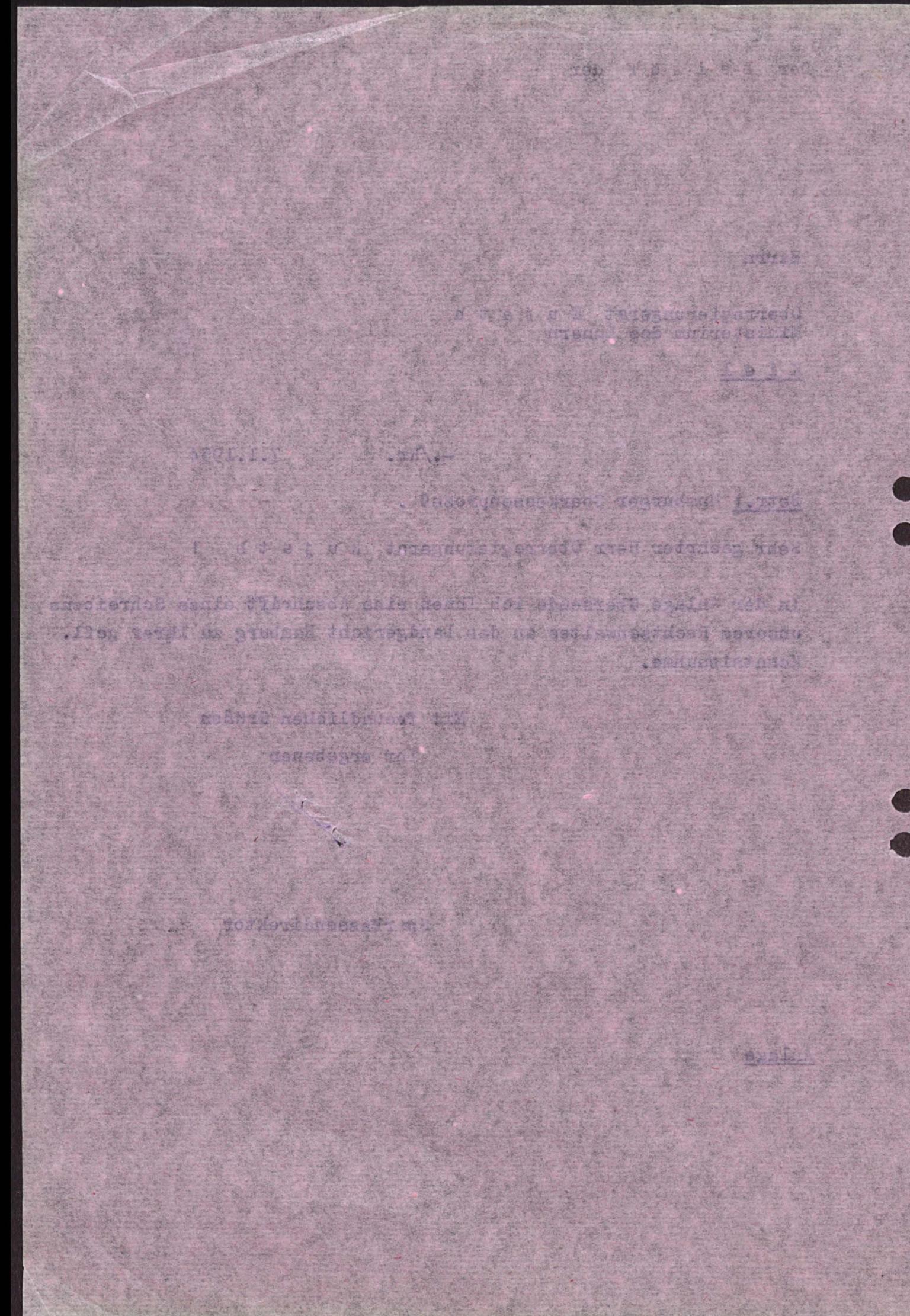
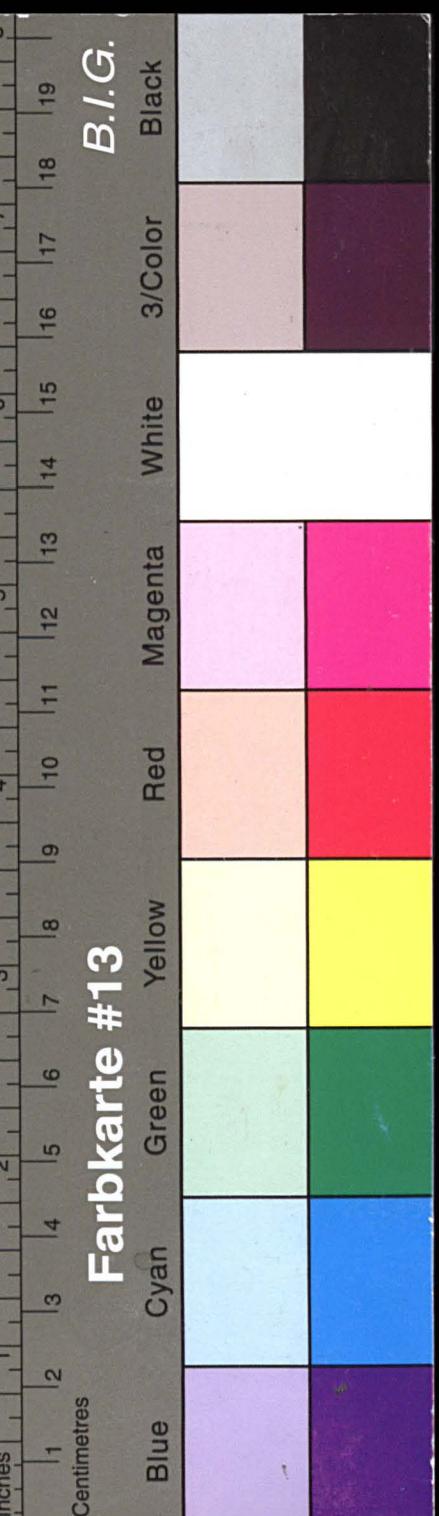
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



68

A b s c h r i f t

Notar
Dr. Gerhard Kröger
Dr. Hermann Lorenzen
Klaus Bielenberg
Rechtsanwälte
Hamburg - Blankenese
Dormienstr. 1 a

Hamburg - Blankenese, den 2. März 54
Dr. K./Jg.

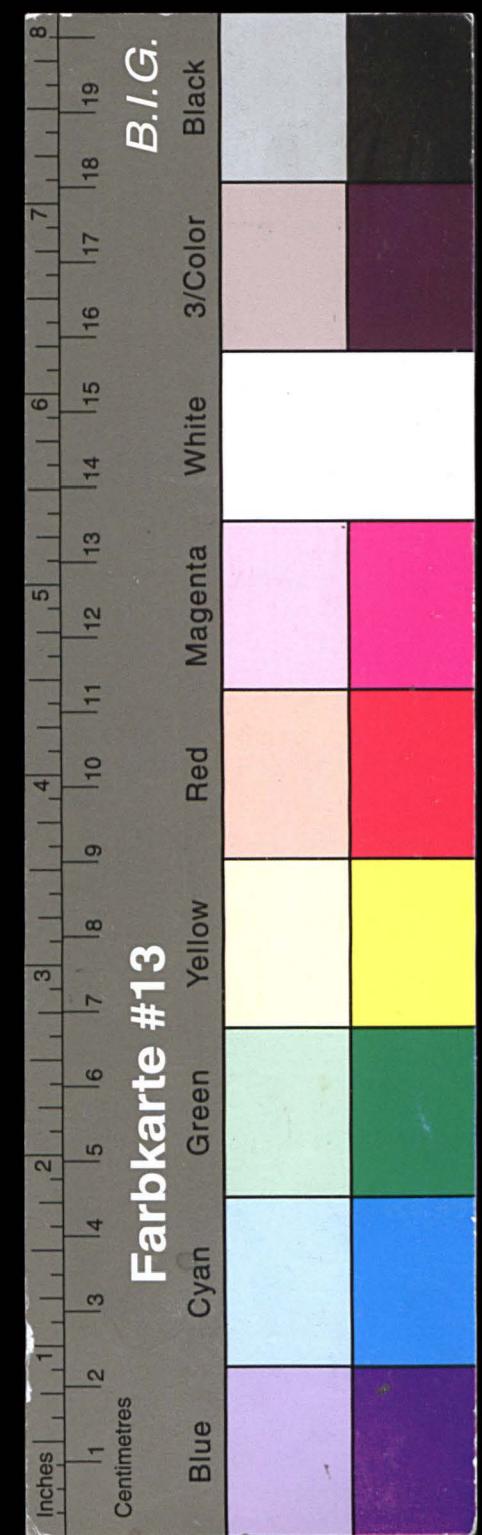
An die
Kreissparkasse Stormarn

Bad Oldesloe
Am Markt

In den beiden Sachen Haspa und Neuspa teile ich Ihnen in Be-
stätigung des Inhalts des Ferngesprächs von heute fröh mit,
dass in beiden Sachen Urteile dahin ergangen sind, dass festge-
stellt wird, dass die Kreissparkasse Stormarn verpflichtet ist,
ihre Geschäftsstellen Hamburg - Wandsbek bzw. Hamburg - Sasel,
Hbg.-Poppenbüttel, Hbg.-Wellingsbüttel und Hbg.-Rahlstedt nach
Massgabe der Bestimmungen des zwischen den Parteien am 30.12.1944
abgeschlossenen Vertrages, ausgenommen die Bestimmungen über
Verpflichtungen zur Übertragung von Eigentum an Grundstücken,
auf die Klägerinnen zu übertragen. Nach dem Urteil hat die
Kreissparkasse Stormarn die Kosten der beiden Prozesse zu tragen.
Die Urteile sind gegen Sicherheitsleistungen von je 30.000-- DM
seitens der beiden Hamburger Sparcassen vorläufig vollstreckbar.

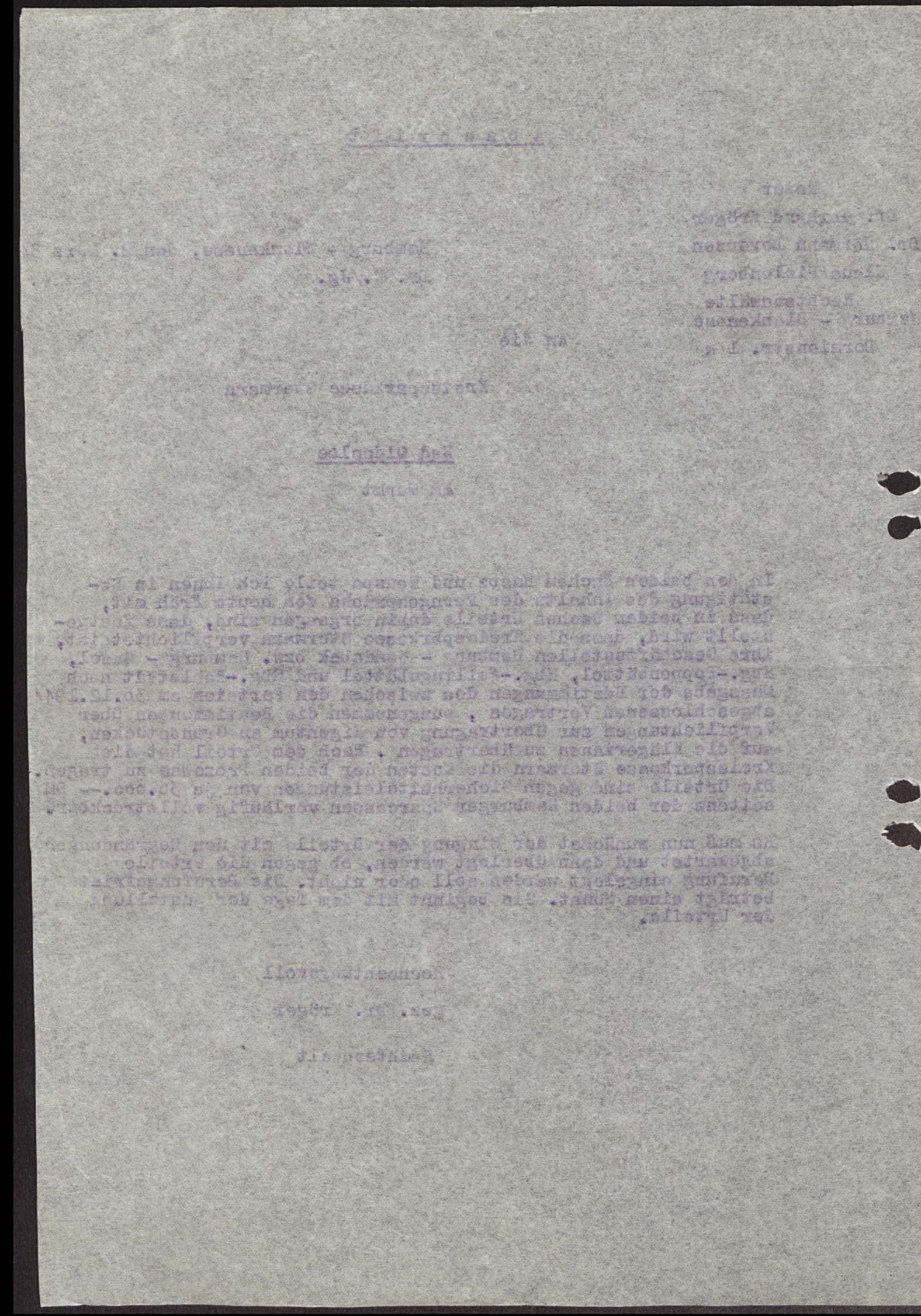
Es muß nun zunächst der Eingang der Urteile mit den Begründungen
abgewartet und dann überlegt werden, ob gegen die Urteile
Berufung eingelegt werden soll oder nicht. Die Berufungsfrist
beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Tage der Zustellung
der Urteile.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Kröger
Rechtsanwalt



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



69

1.) An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
z.Hd. Herrn Oberregierungsrat Ku j a t h

K i e l

2.) An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium - Bankenaufsicht -
z.Hd. Herrn Oberregierungsrat W e b e r

K i e l

3.) An den
Sparkassen-u. Giroverband
für Schleswig-Holstein
K i e l

-./Rr. 3. März 1954

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß .

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat W e b e r !

In der Anlage überreichen wir Ihnen eine Abschrift eines Schreibens
unseres Rechtsanwalts, Herrn Dr. Kröger, vom 2. März 1954 zur
gefl. Kenntnisnahme.

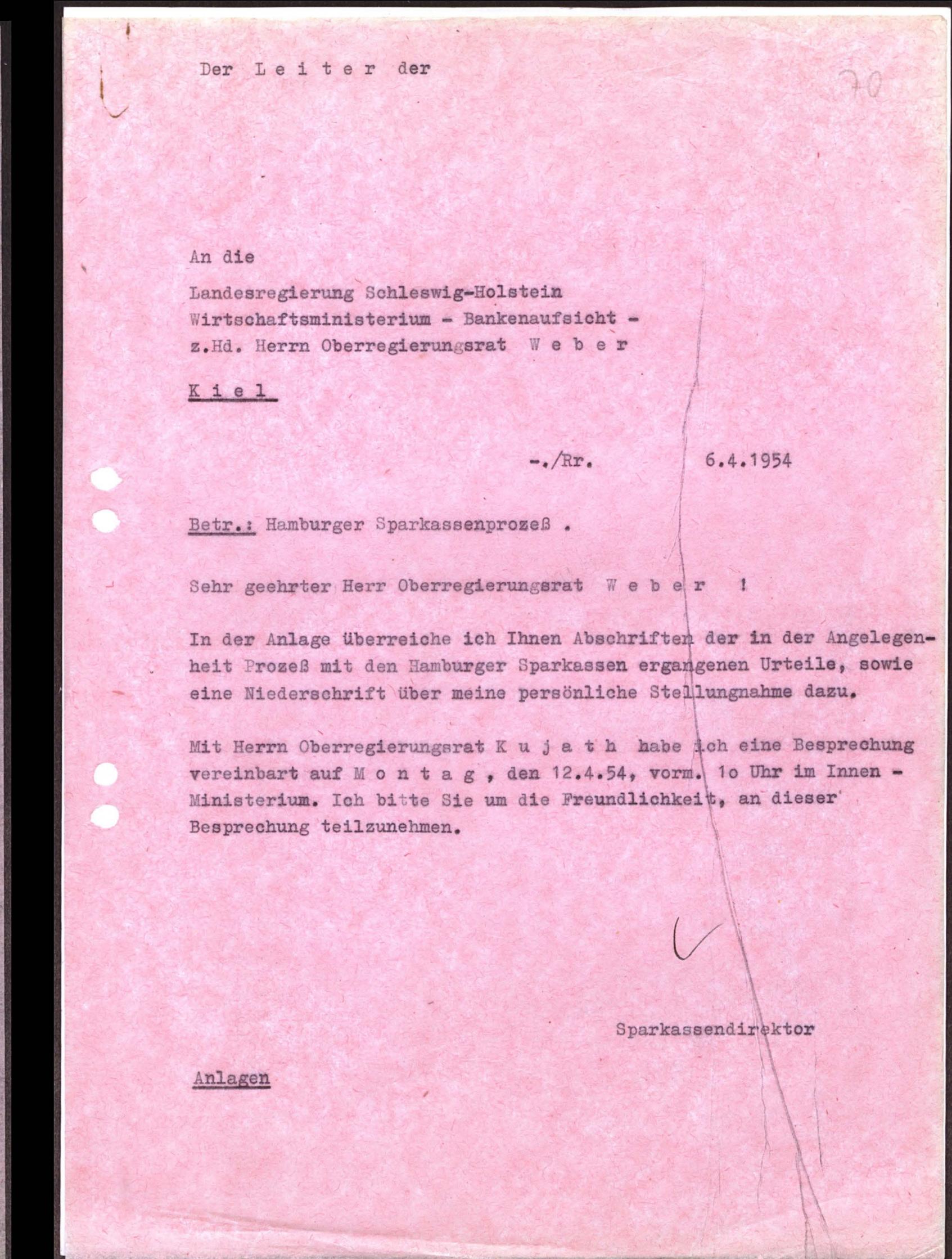
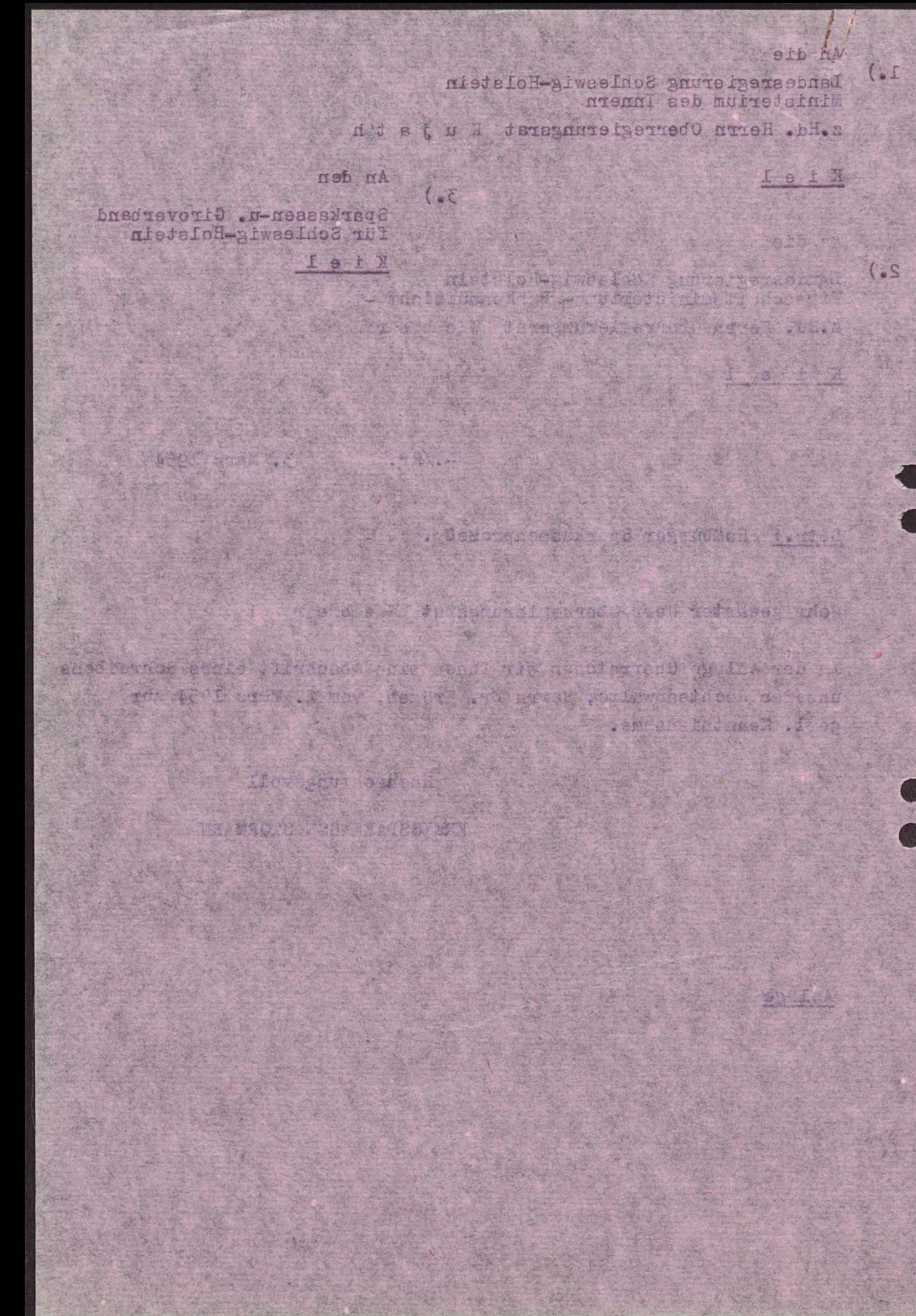
Hochachtungsvoll
KREISSPARKASSE STORMARN

[Handwritten signature]

Anlage

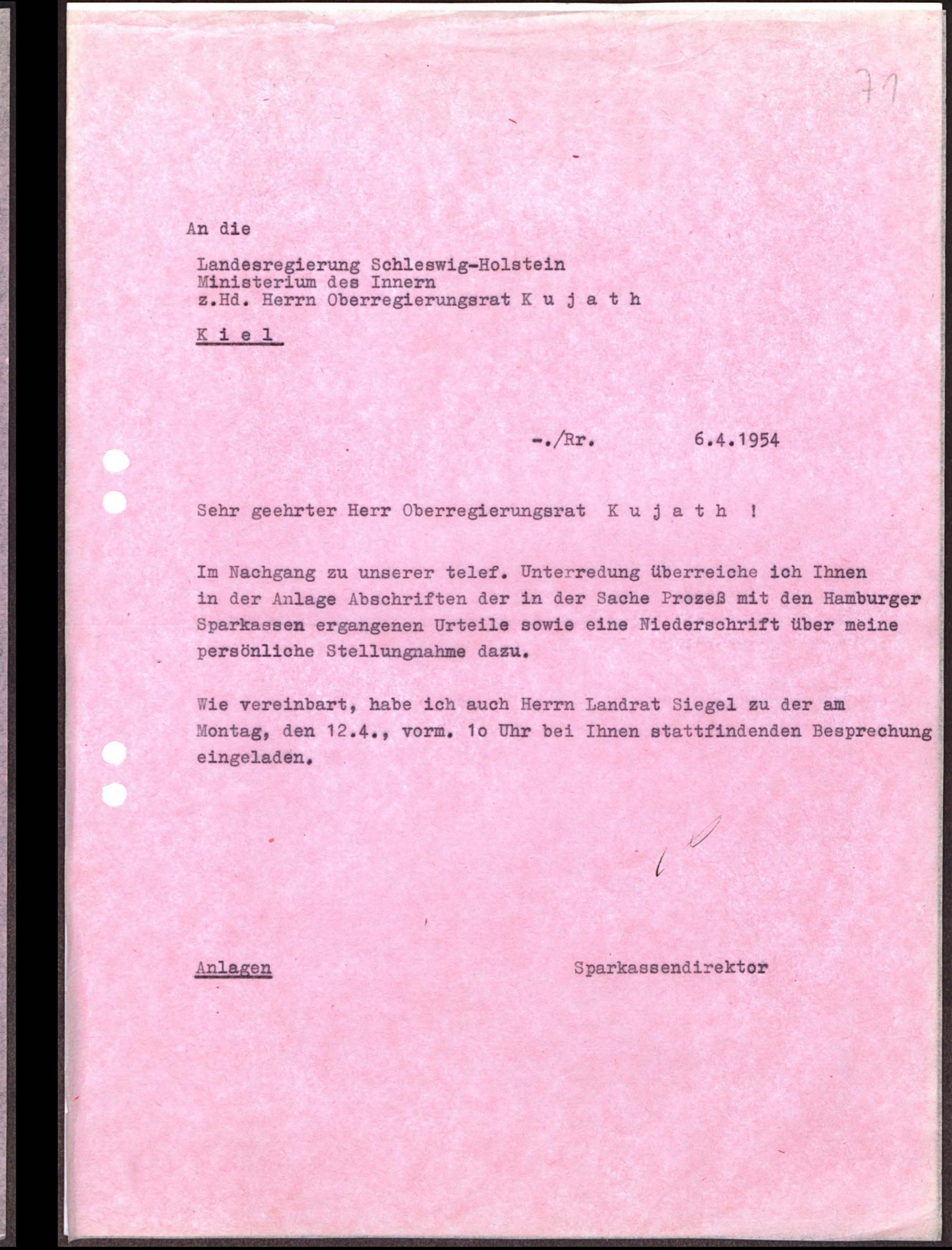
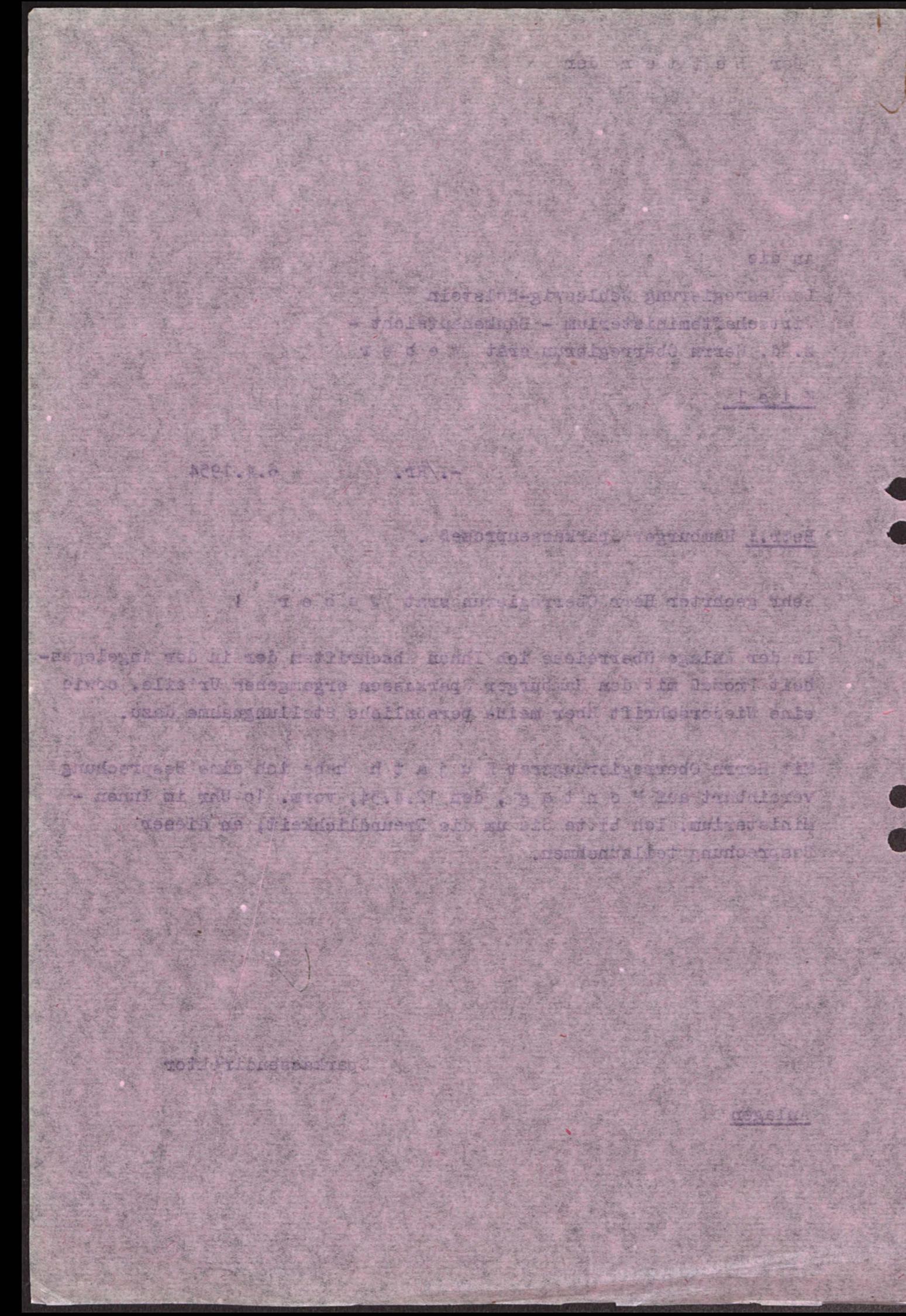
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



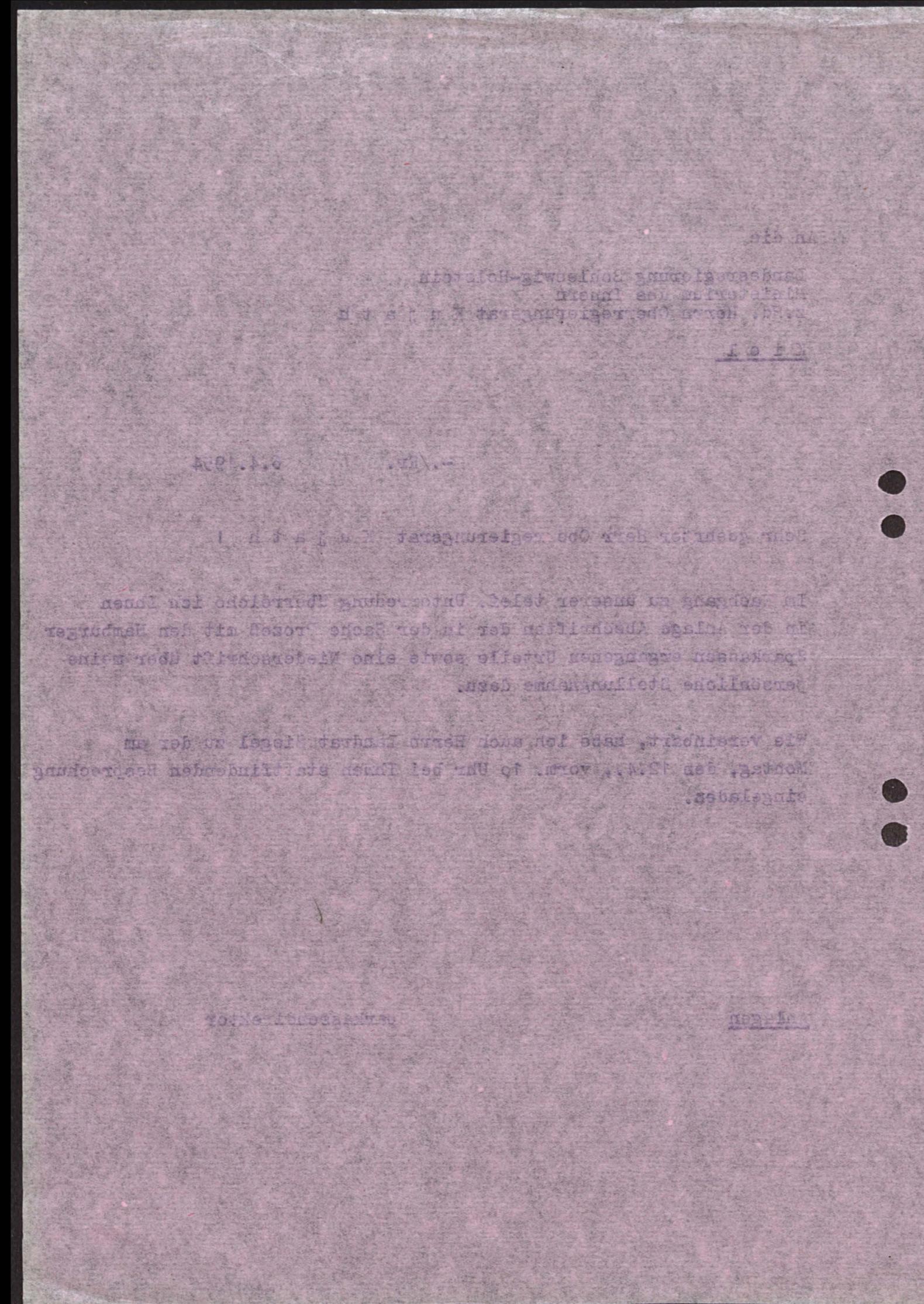
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Vermerk

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß ,

Am 12.4.1954 fand im Ministerium des Innern bei der Landesregierung in Kiel eine Besprechung bezüglich des Hamburger Sparkassenprozesses statt. An der Besprechung nahmen teil :

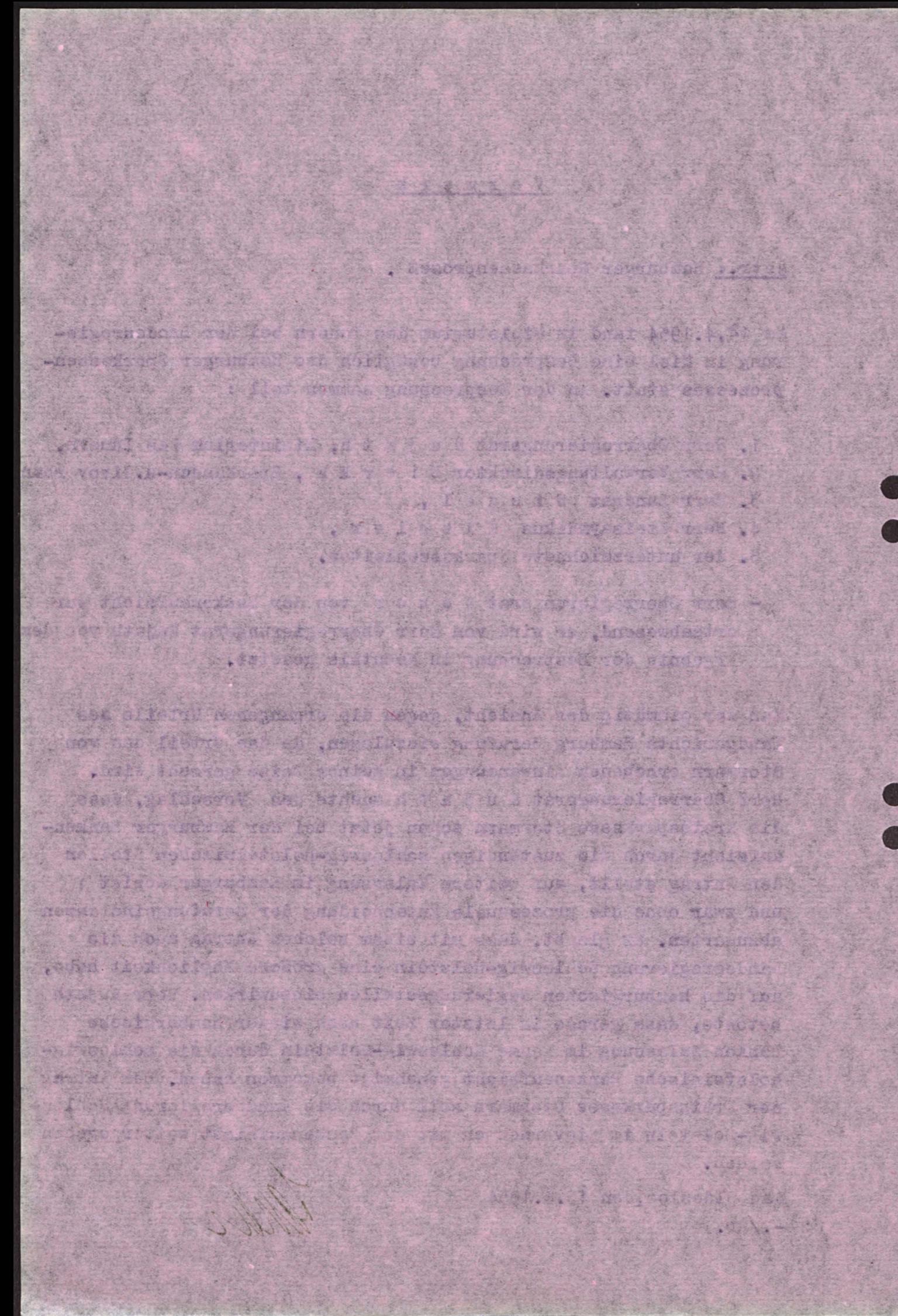
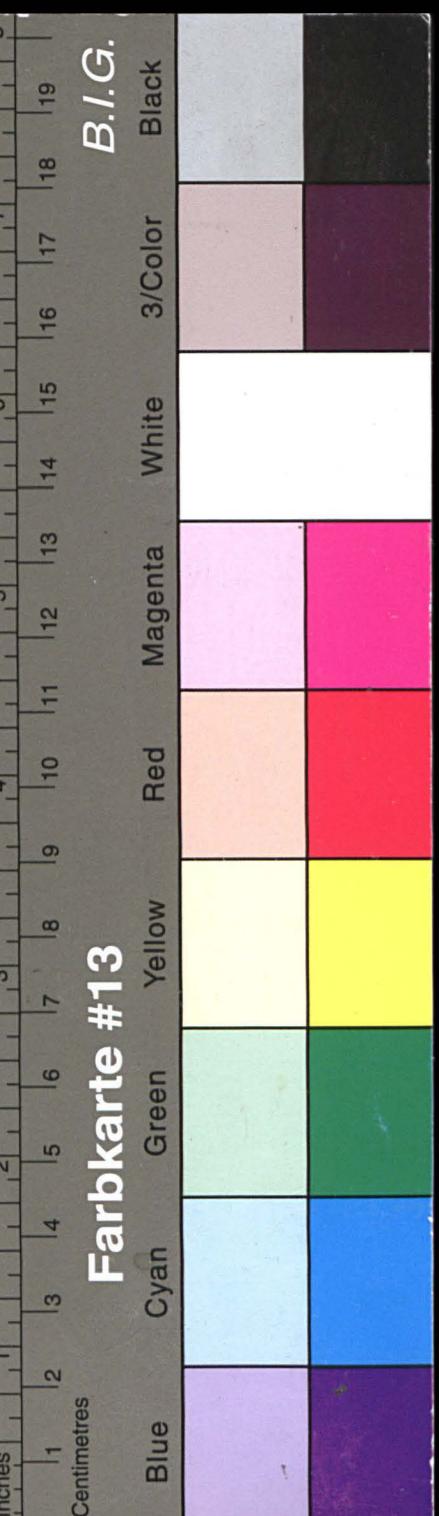
1. Herr Oberregierungsrat K u j a t h , Ministerium des Innern,
 2. Herr Verwaltungsdirektor D i e r k s , Sparkassen- u. Giroverband
 3. Herr Landrat S i e g e l ,
 4. Herr Kteissyndikus K i e s l e r ,
 5. der unterzeichnete Sparkassenleiter.
- Herr Oberregierungsrat W e b e r von der Bankenaufsicht war ortsabwesend, er wird von Herr Oberregierungsrat Kujath von dem Ergebnis der Besprechung in Kenntnis gesetzt.

Man war einmütig der Ansicht, gegen die ergangenen Urteile des Landgerichts Hamburg Berufung einzulegen, da das Urteil den von Stormarn erhobenen Einwänden in keiner Weise gerecht wird. Herr Oberregierungsrat K u j a t h machte den Vorschlag, dass die Kreissparkasse Stormarn schon jetzt bei der Hamburger Bankenaufsicht durch die zuständigen schleswig-holsteinischen Stellen den Antrag stellt, auf weitere Zulassung im Hamburger Gebiet ; und zwar ohne die prozessuale Entscheidung der Berufungsinstanzen abzuwarten. Er glaubt, dass mit einem solchen Antrag auch die Landesregierung Schleswig-Holstein eine größere Möglichkeit habe, auf die hamburgischen Regierungsstellen einzuwirken. Herr Kujath betonte, dass gerade in letzter Zeit noch wieder hamburgische Banken Zulassung im Raum Schleswig-Holstein durch die schleswig-holsteinische Bankenaufsicht genehmigt bekommen haben. Der Antrag der Kreissparkasse Stormarn soll durch die Landesregierung Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der Bankenaufsicht weitergegeben werden.

Bad Oldesloe, den 15.4.1954
-./Rr.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Der Leiter der
73

Herrn

Oberregierungsrat K u j a t h
Ministerium des Innern
Landesregierung Schleswig - Holstein

K i e l

—./Rr. 11.11.54

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

In der Anlage überreiche ich Ihnen Abschrift des Schreibens des Rechtsanwalts Dr. Kr ö g e r in unserer Prozeßsache mit den Hamburger Sparcassen vom 8.11.54. Der Sparkassenvorstand wird in seiner in der nächsten Woche stattfindenden Sitzung zu dem Schreiben Stellung nehmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich von der von Ihnen beabsichtigten Unterredung mit Herrn Dr. Riehle, Hamburg, in Kenntnis setzen würden. Dann erscheint es mir ratsam, dass in Kürze auch noch eine Besprechung bei Ihnen unter Hinzuziehung von Herrn Landrat Siegel in dieser Angelegenheit stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener

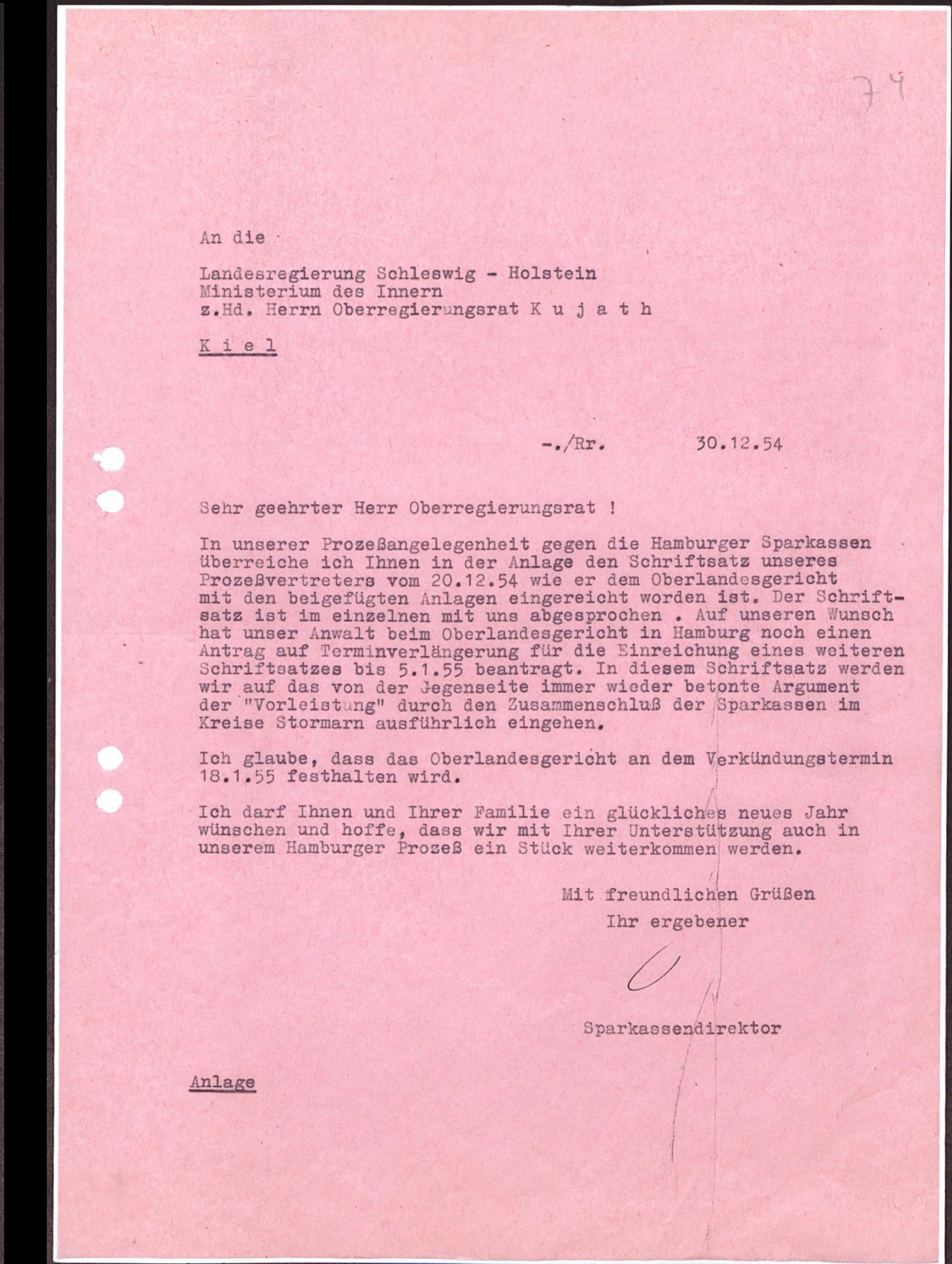
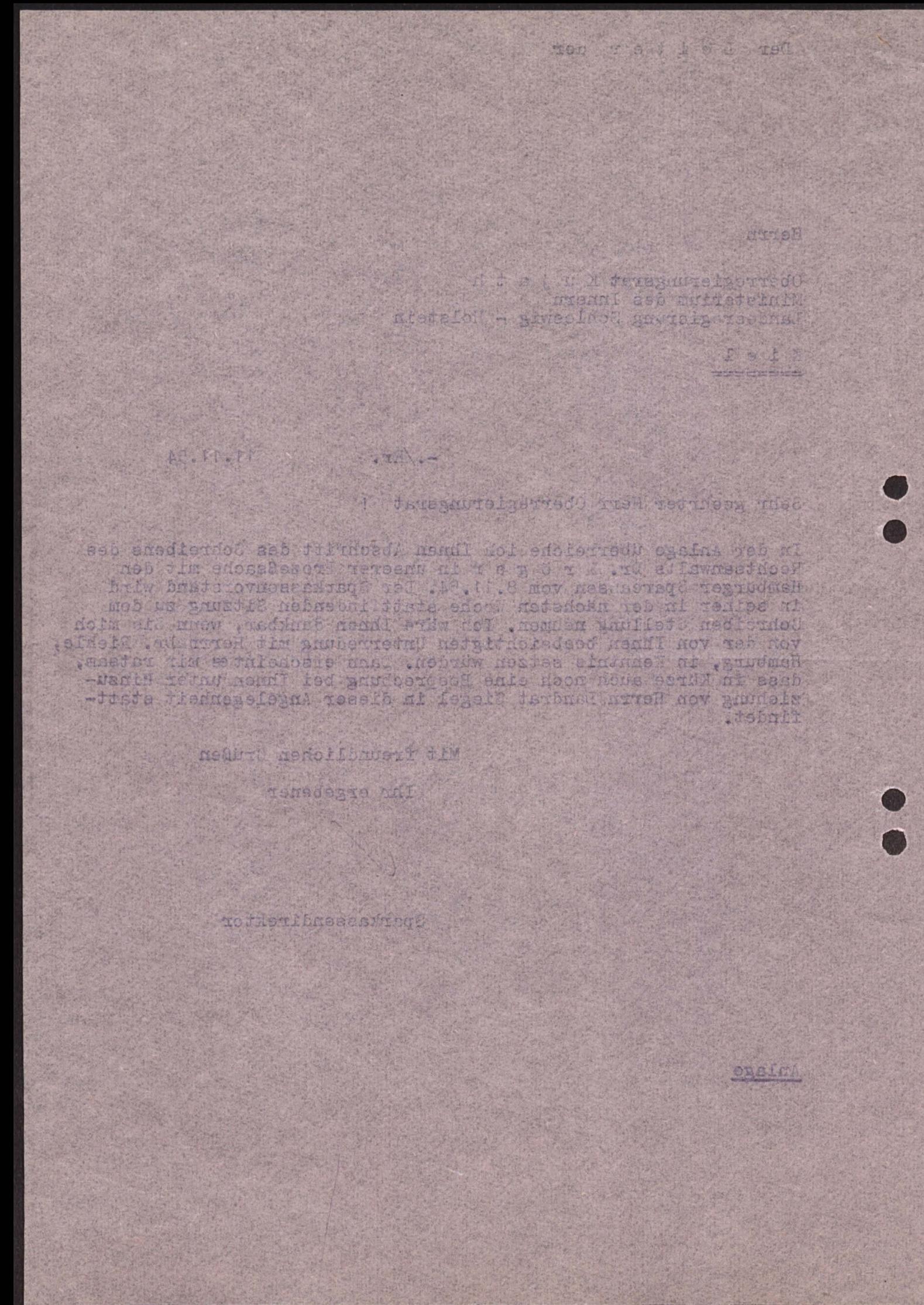
✓

Sparkassendirektor

Anlage

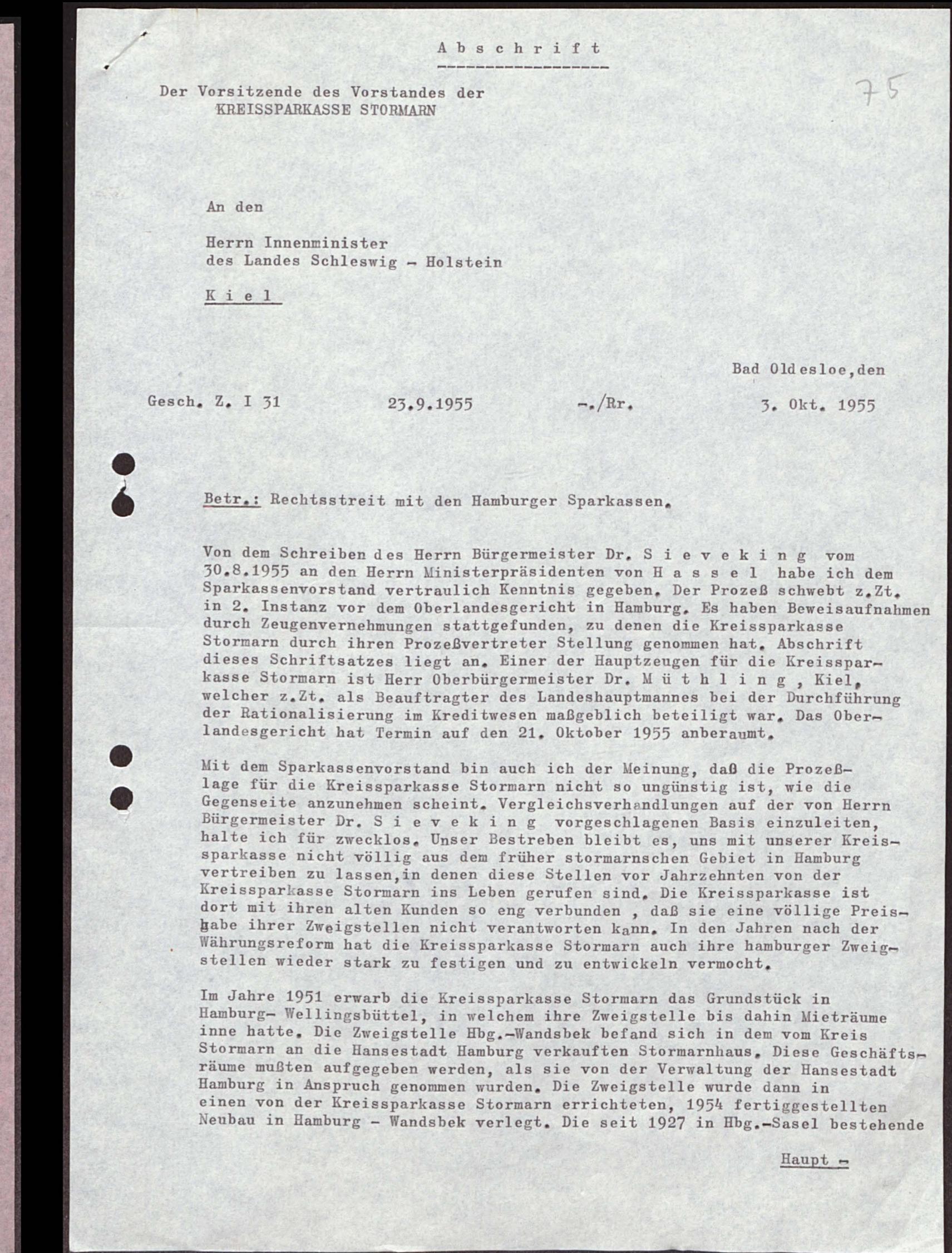
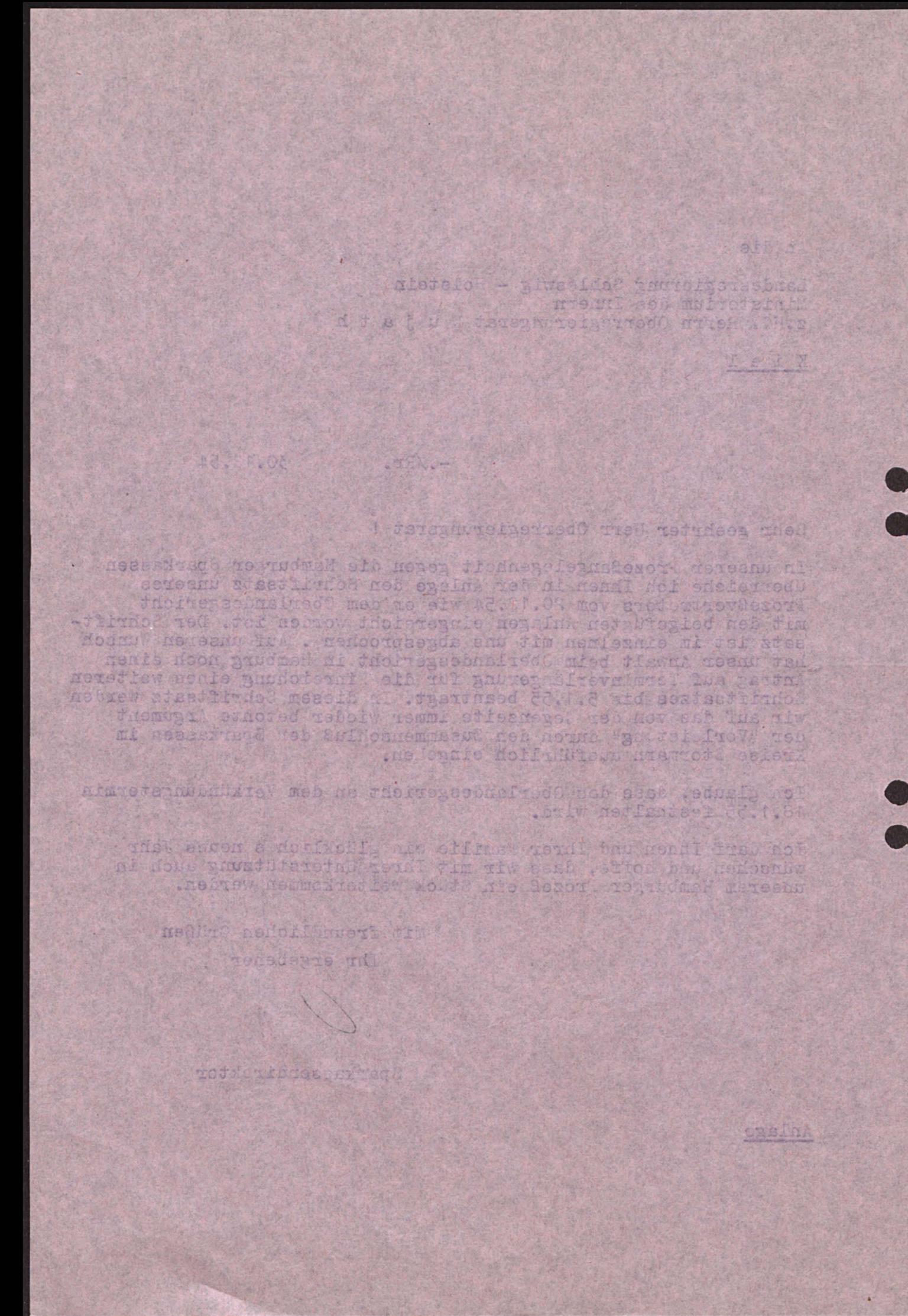
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



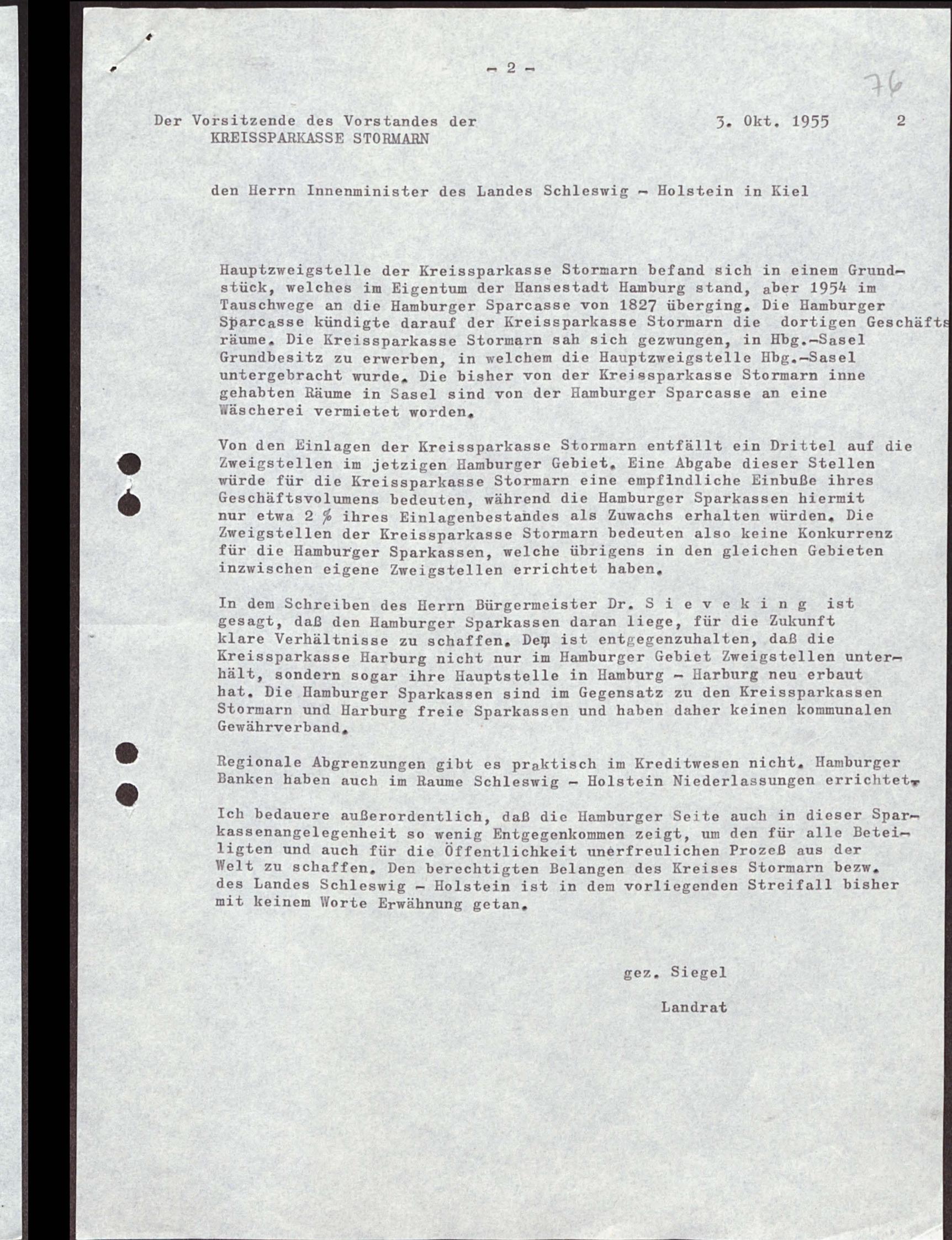
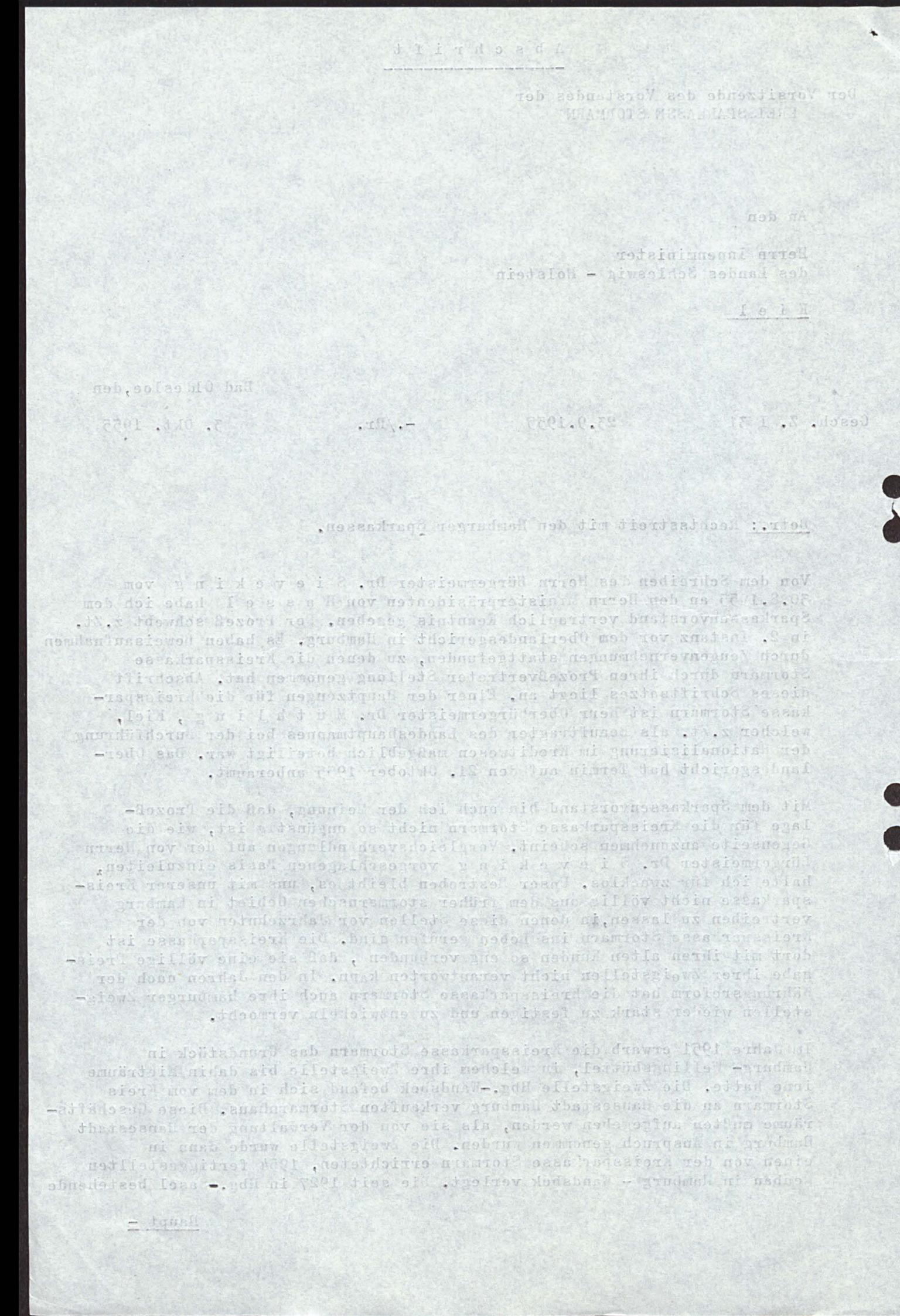
Kreisarchiv Stormarn E103

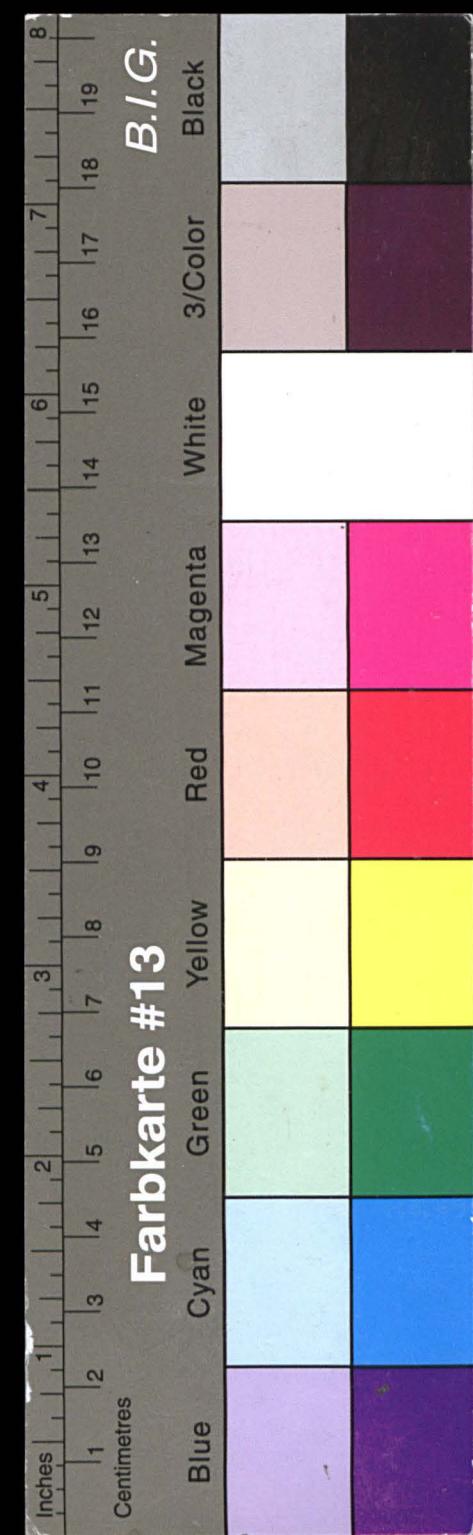
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

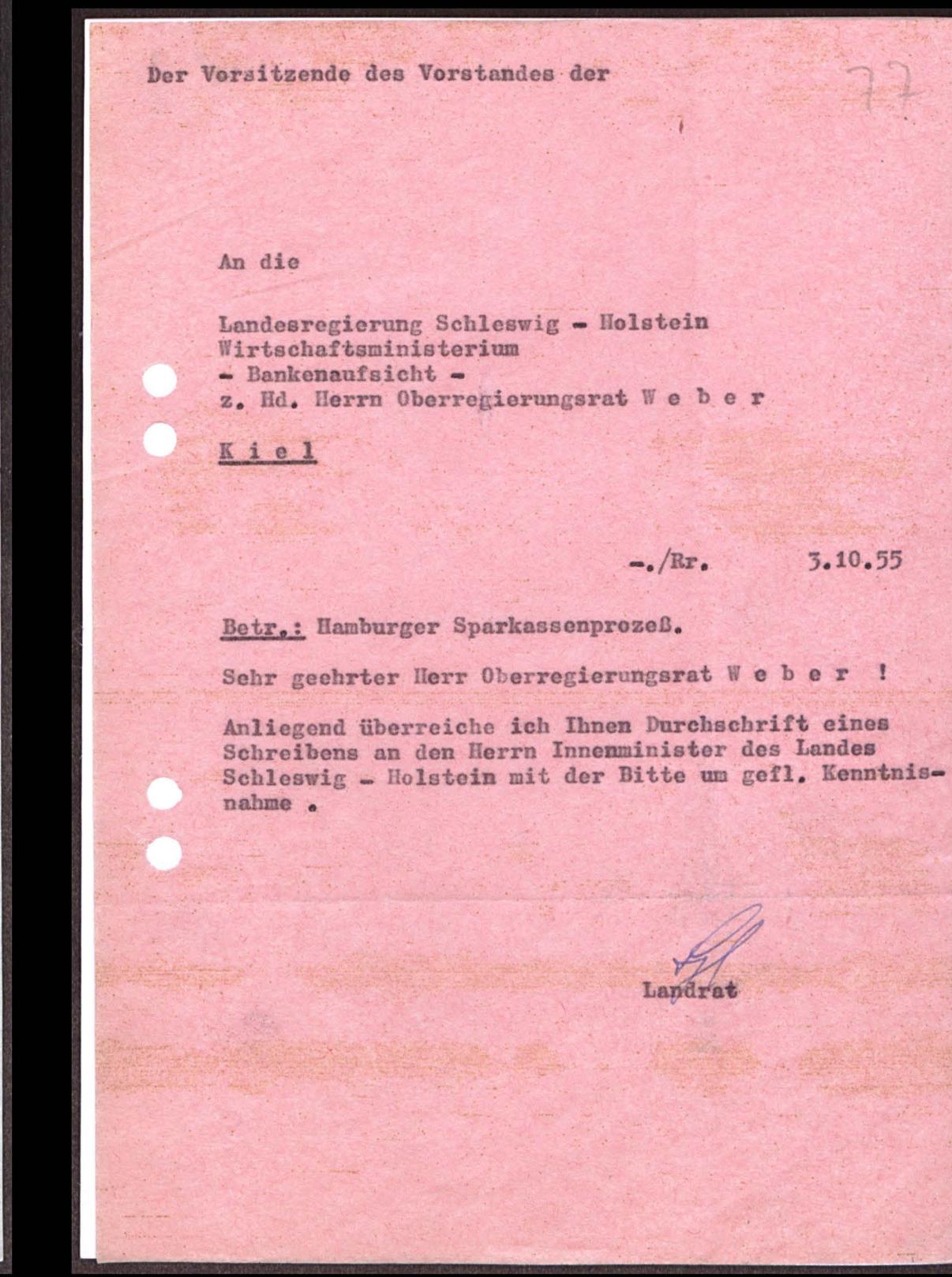
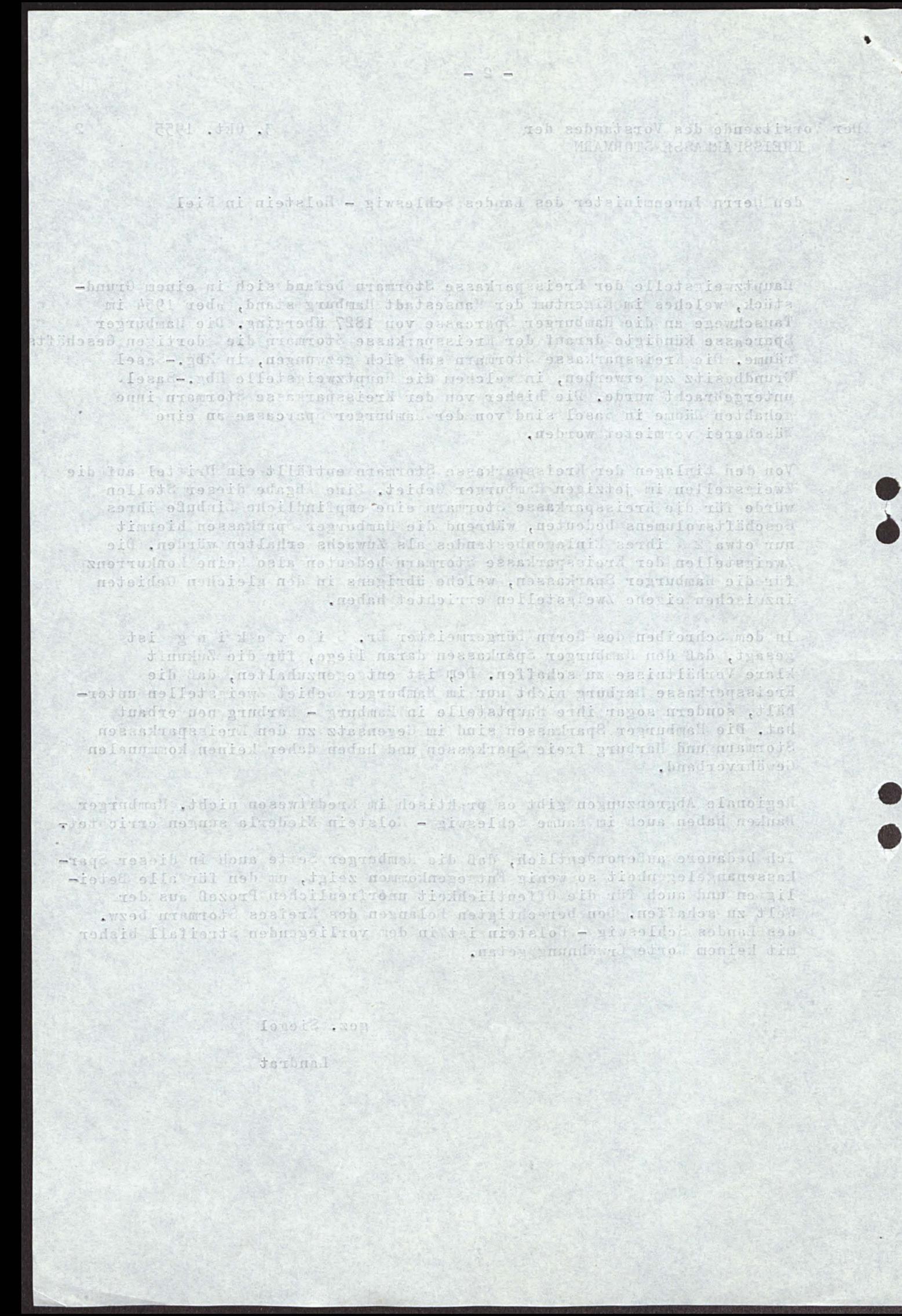
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

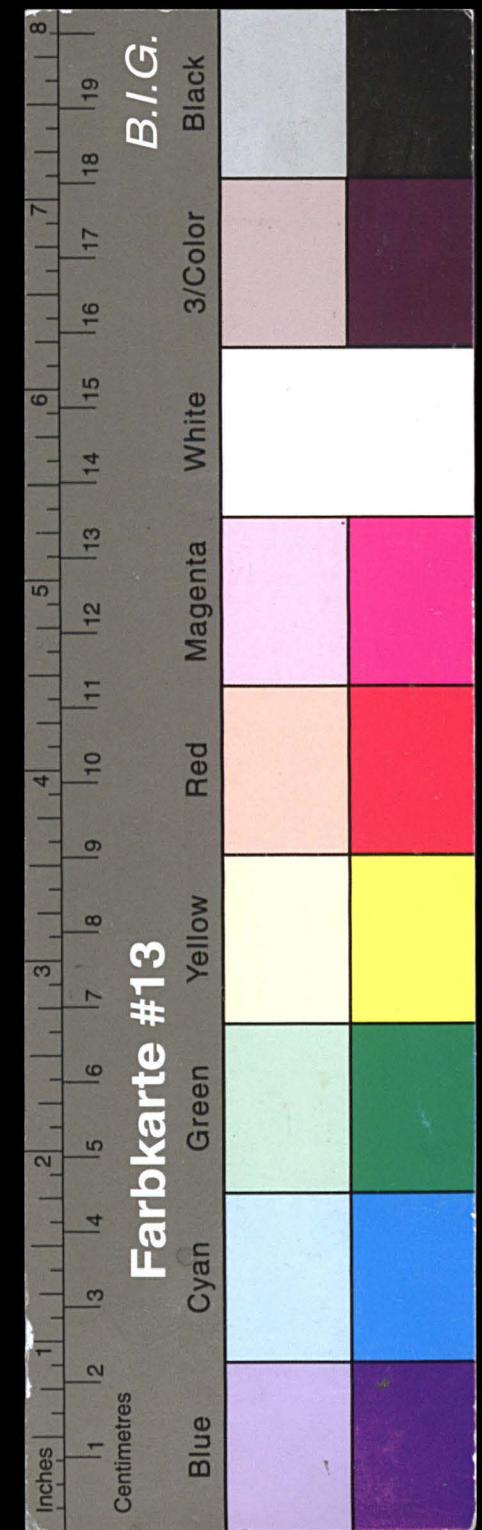




Kreisarchiv Stormarn E103

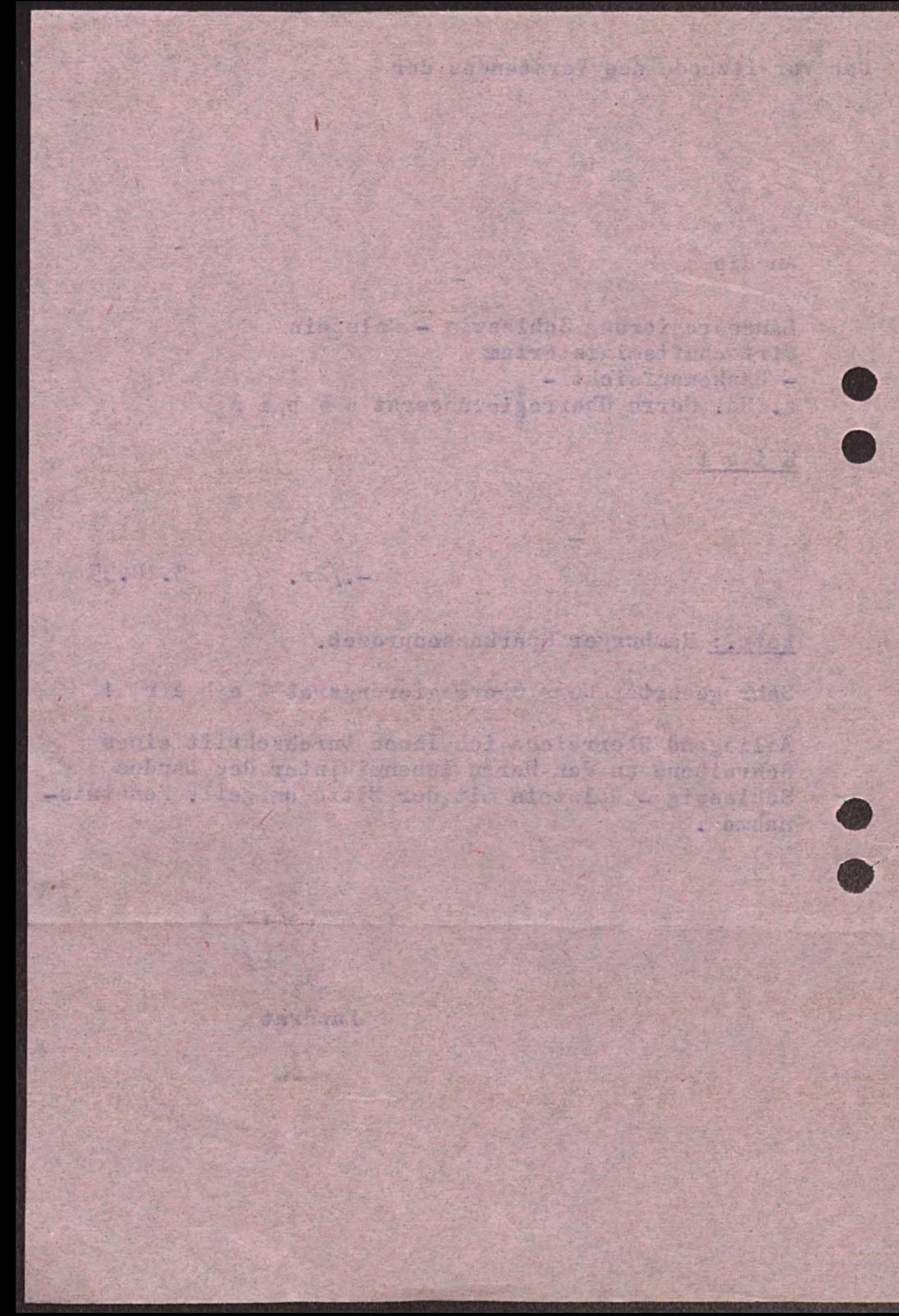
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



78
An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
- Ministerium des Innern -
z. Hd. von Herrn
Oberregierungsrat K u j a t h
(24 b) K i e l

--/We. 17. Nov. 1955

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat K u j a t h !

Mit Bezug auf unsere telefonische Unterredung überreiche ich Ihnen in der Anlage Abschriften eines Schreibens unseres Rechtsbeistandes in der Hamburger Prozeßangelegenheit. Ich darf Sie bitten, ein Exemplar an Herrn Oberregierungsrat W e b e r bei der Bankenaufsicht weiterzuleiten.

Ich halte es für erforderlich, daß nach Eingang des Urteils eine Befprechung auf breiterer Grundlage mit Landesregierung, Bankenaufsicht und Sparkassenverband durchgeführt wird.

Herrn Landrat S i e g e l habe ich entsprechend verständigt.

Mit freundlichen Grüßen

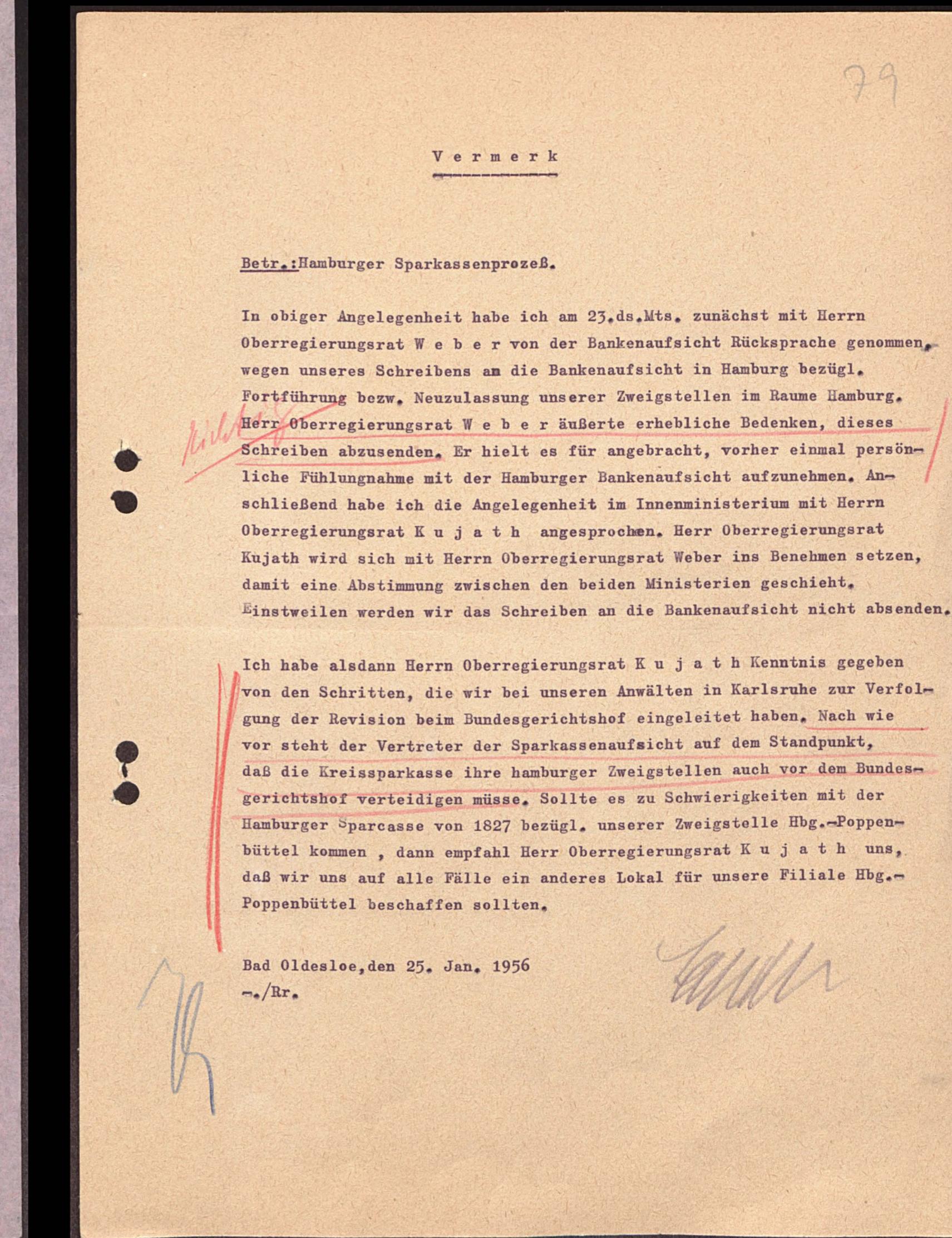
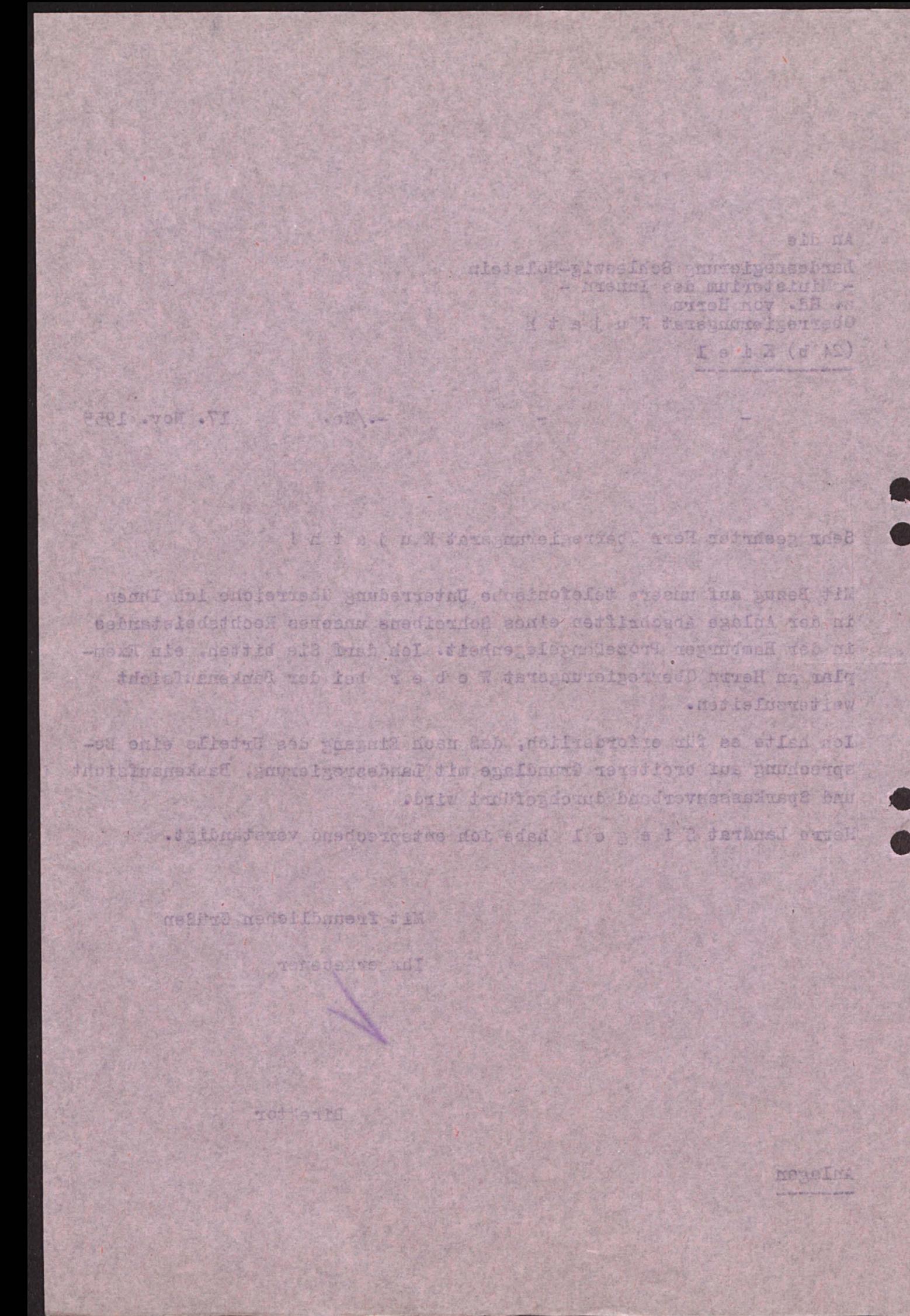
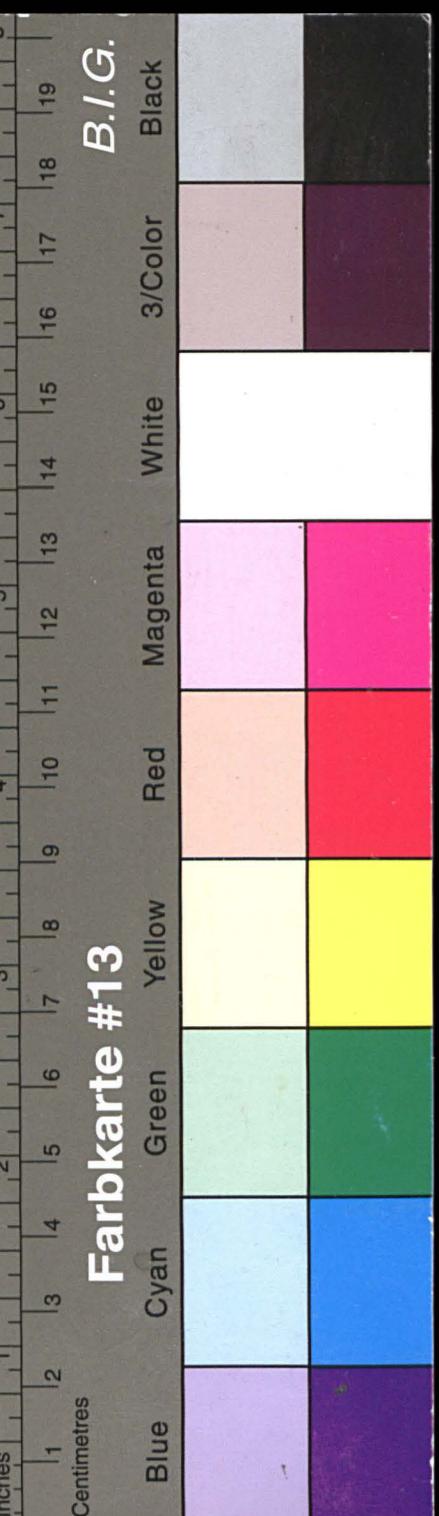
Ihr ergebener

Direktor

Anlagen

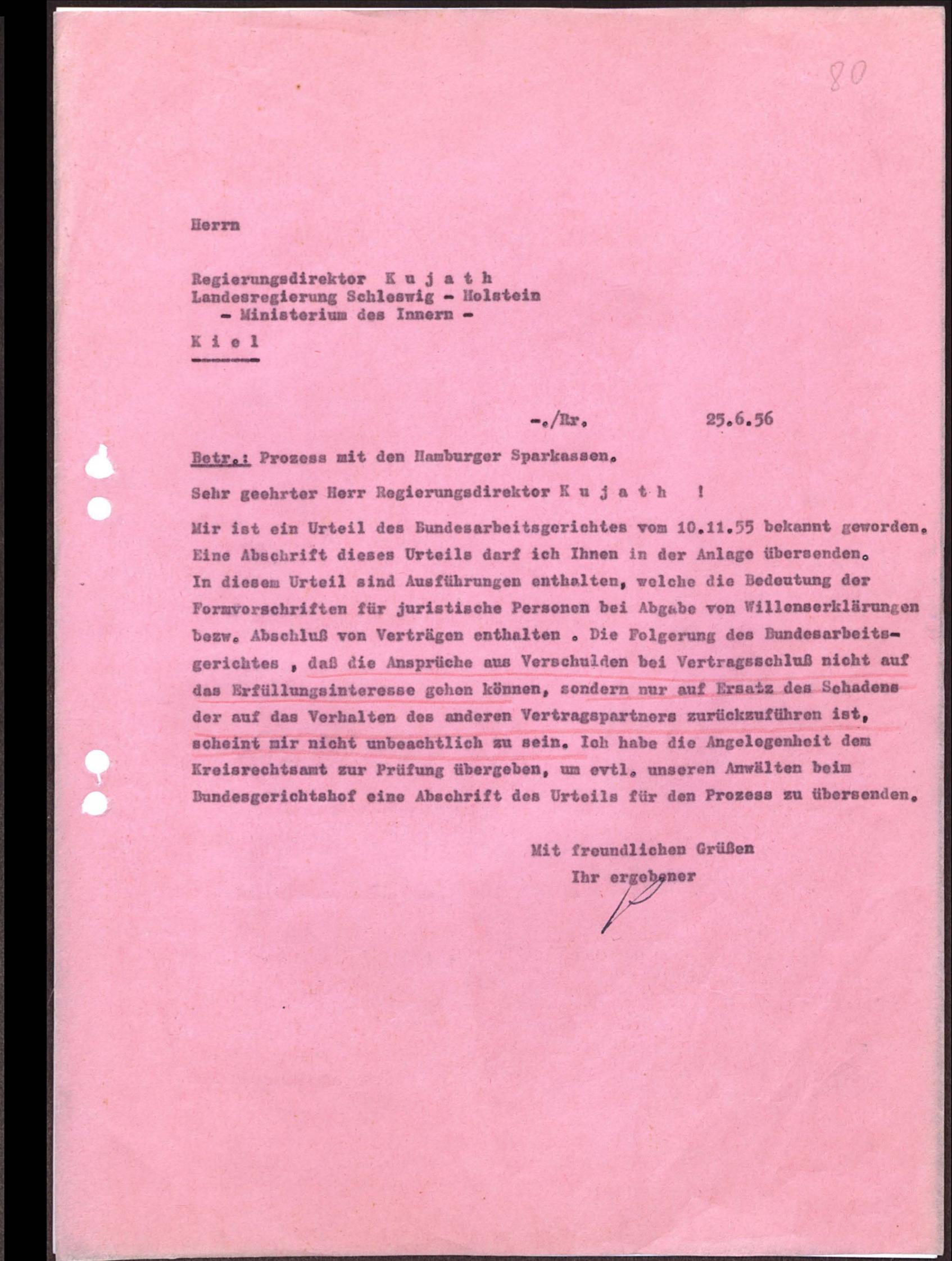
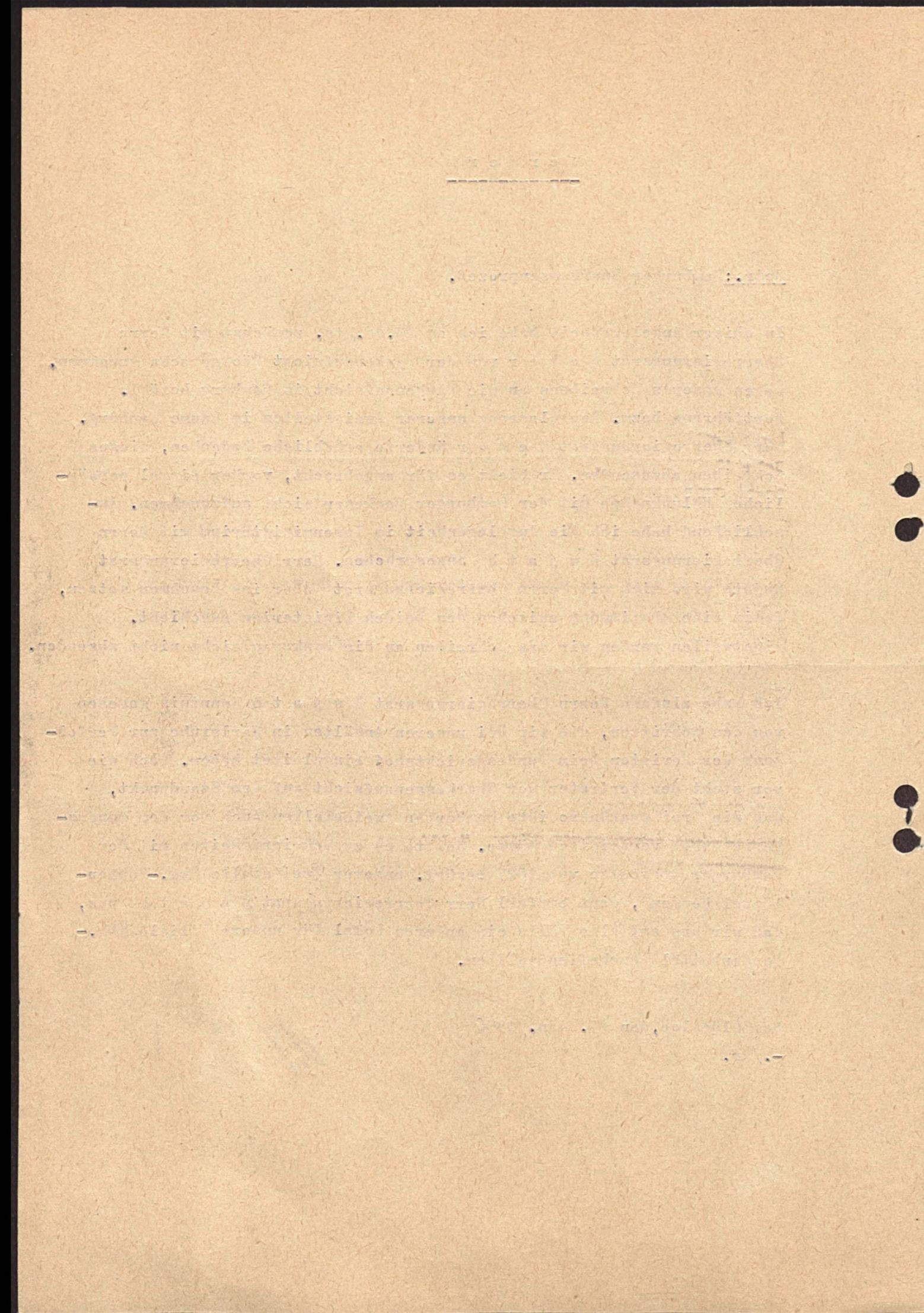
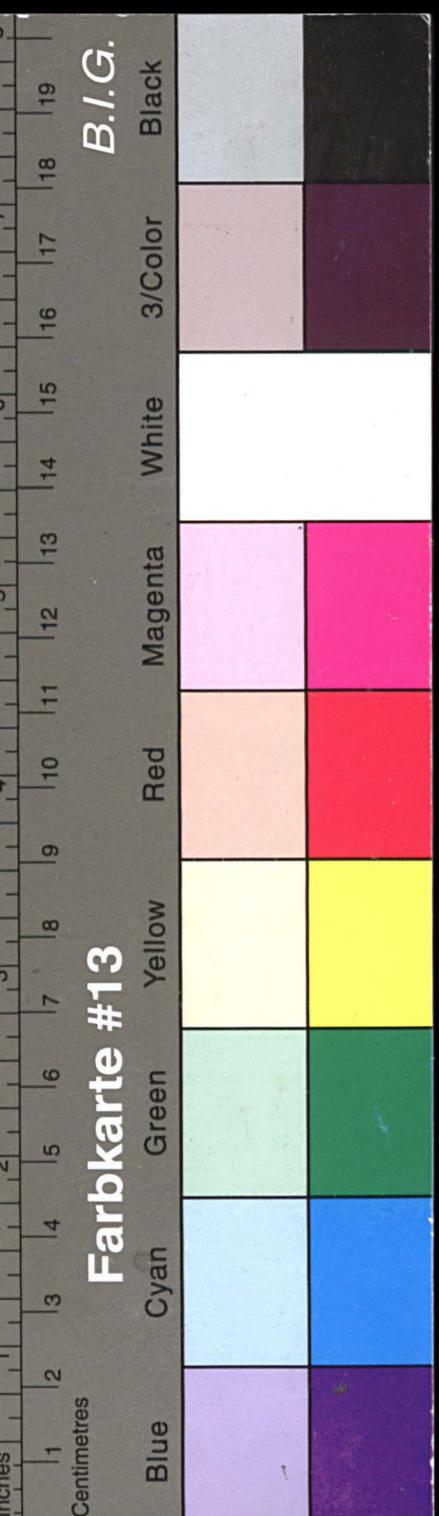
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552



Vermerk

Betr.: Hamburger Sparkassen-Prozeß.

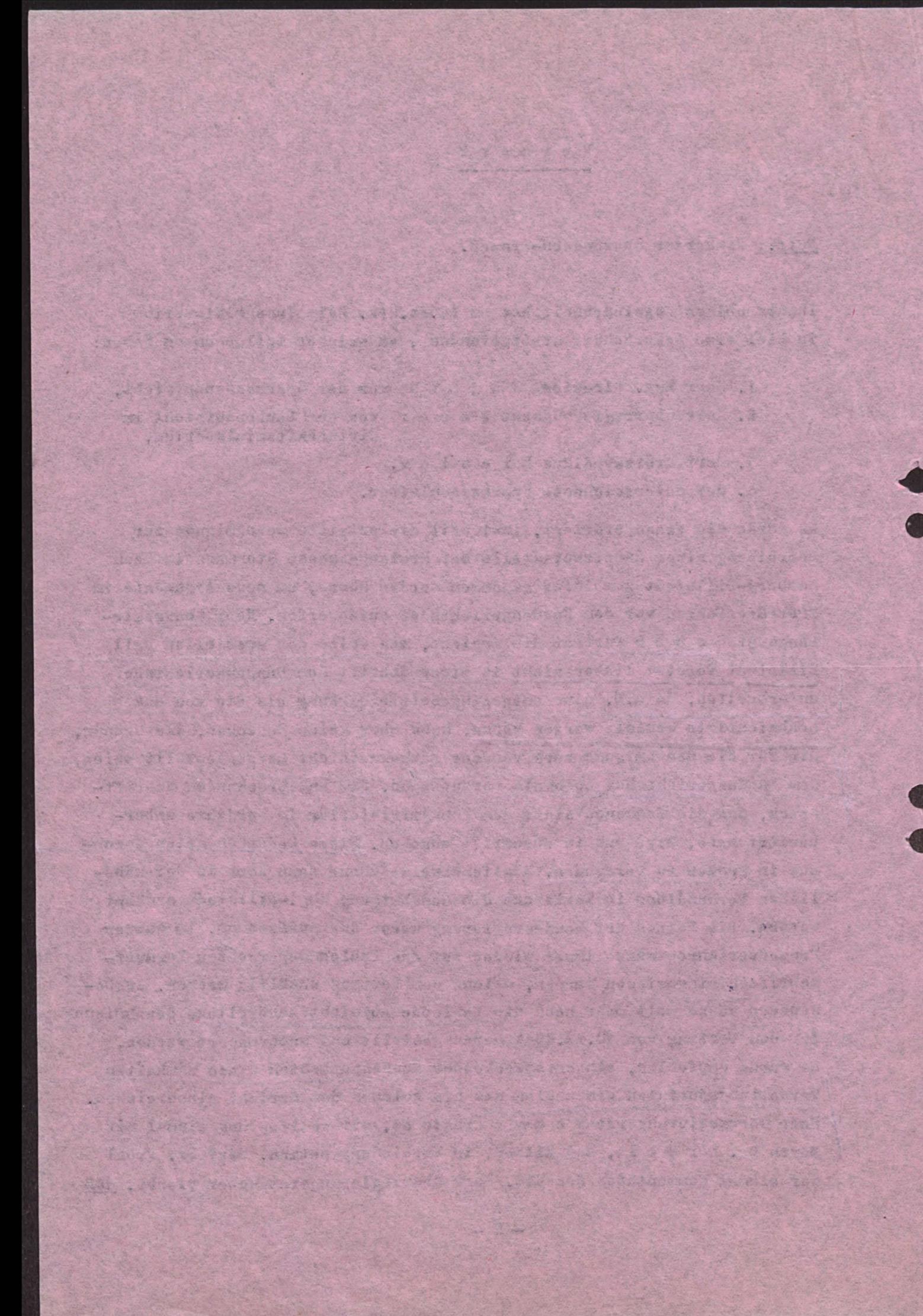
In der obigen Angelegenheit hat am 14.12.1944 beim Innenministerium in Kiel eine Besprechung stattgefunden, an welcher teilgenommen haben:

1. Herr Reg. Direktor K u j a t h von der Sparkassenaufsicht,
2. Herr Oberregierungsrat W e b e r von der Bankenaufsicht im Wirtschaftsministerium,
3. Herr Kreissyndikus K i e s l e r,
4. der unterzeichnete Sparkassenleiter.

Es wurde die Frage erörtert, inwieweit die erteilte Genehmigung zur Betreibung einer Hauptzweigstelle der Kreissparkasse Stormarn im Raum Hamburg-Billstedt zum Anlaß genommen werden könnte, um neue Argumente im Prozeßverfahren vor dem Bundesgerichtshof aufzuwerfen. Herr Oberregierungsrat W e b e r vertrat die Ansicht, man solle den speziellen Fall Billstedt vorerst lieber nicht in einer Schrift dem Bundesgerichtshof unterbreiten, da u.U. eine entgegengesetzte Wirkung als die von uns beabsichtigte erzielt werden könnte, habe aber keine Bedenken, die Gründe, die für die Genehmigung auch von der Bankenaufsicht herausgestellt seien, dem Bundesgerichtshof nochmals vorzutragen. Ein entsprechendes Schriftstück, das die Bankenaufsicht dem Innenministerium im Vorjahr unterbreitet habe, wird uns in Abschrift zugehen. Diese Gedanken seien durchaus im Prozeß zu verwenden. Möglicherweise könne dann aber in der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe die Genehmigung Hbg.-Billstedt erwähnt werden. Die Herren der Landesregierung waren der Auffassung, im ganzen Prozeßverfahren müsse immer wieder auf das Fehlen der rechten Formvorschriften hingewiesen werden, welche den Vertrag ungültig machen. Insbesondere müsse weit noch die fehlende aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Vertrag vom 30.12.1944 herausgestellt und untermauert werden. Es wurde empfohlen, ein entsprechendes Rechtsgutachten eines namhaften Verwaltungsjuristen einzuholen und ein solches dem Gericht einzureichen. Herr Oberregierungsrat W e b e r regte an, wir sollten uns einmal mit Herrn Dr. P r ö h l, Bad Eilsen, in Verbindung setzen. Herr Dr. Pröhl war einmal Kommentator des KWG. Herr Oberregierungsrat Weber glaubt, daß

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



82

- 2 -

daß Herr Dr. Pröhl in der Fachwelt noch einen großen Namen besitze. Herr Regierungsdirektor K u j a t h meinte, daß Vergleichsverhandlungen mit den Hamburger Sparkassen unsererseits z.Zt. untunlich seien. Er glaubte jedoch, daß es möglich sein müste, durch direkte Besprechung der höchsten Spitzen der Behörden sowohl Hamburgs als Schleswig-Holsteins eine außerprozeßliche Regelung herbeizuführen.

Herr Kreissyndikus K i e s l e r wird sich um die Anschrift eines namhaften Verwaltungsrechtslehrers bemühen. Darüberhinaus halte ich es für erforderlich, daß wir alsbald eine Besprechung mit unseren Anwälten in Karlsruhe herbeiführen.

Bad Oldesloe, den 15. Juni 1957
mz/Rx

1. Herrn Landrat von der G r o e b e n
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

2. Herrn Kreissyndikus K i e s l e r

Herrn Vorhaben
V. 17.6.12

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



Herrn
Regierungsdirektor K u j a t h
Landesministerium des Innern

K i e l
Düsternbrooker Weg 64-108

Vor./Af. 2. Mai 1958

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Unter Bezugnahme auf die Mitte April ds. Jrs. geführte Besprechung in der obigen Angelegenheit übersende ich wunschgemäß

- ein Abschrift des mit den Hamburger Sparcassen geschlossenen Vertrages,
- ein Abschrift des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 10. März 1958 in Sachen Neue Sparcasse von 1864

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Sobald das Urteil in Sachen Hamburger Sparcasse von 1827 uns vorliegt, werde ich eine Abschrift auch dieses Urteils alsdann umgehend nachreichen.

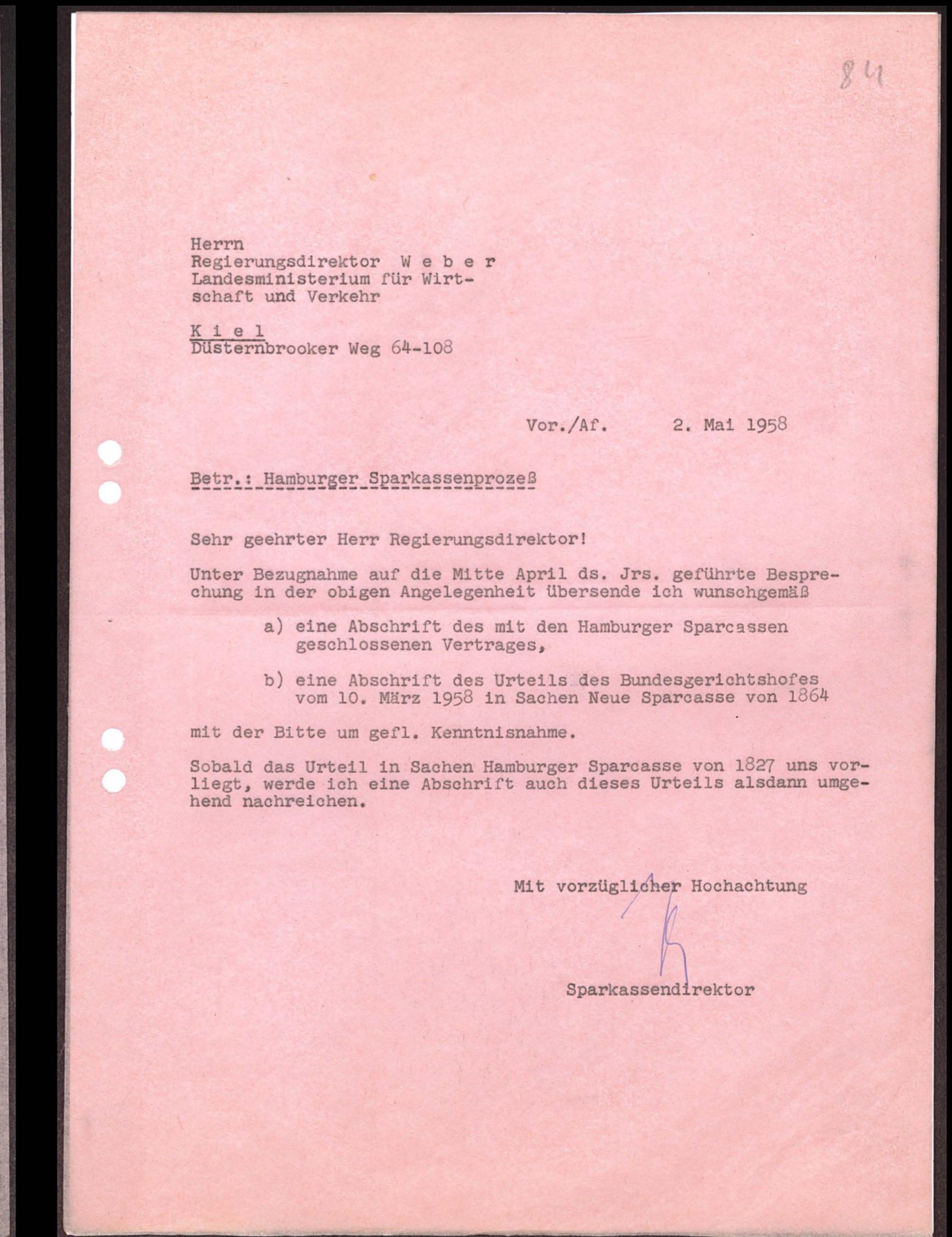
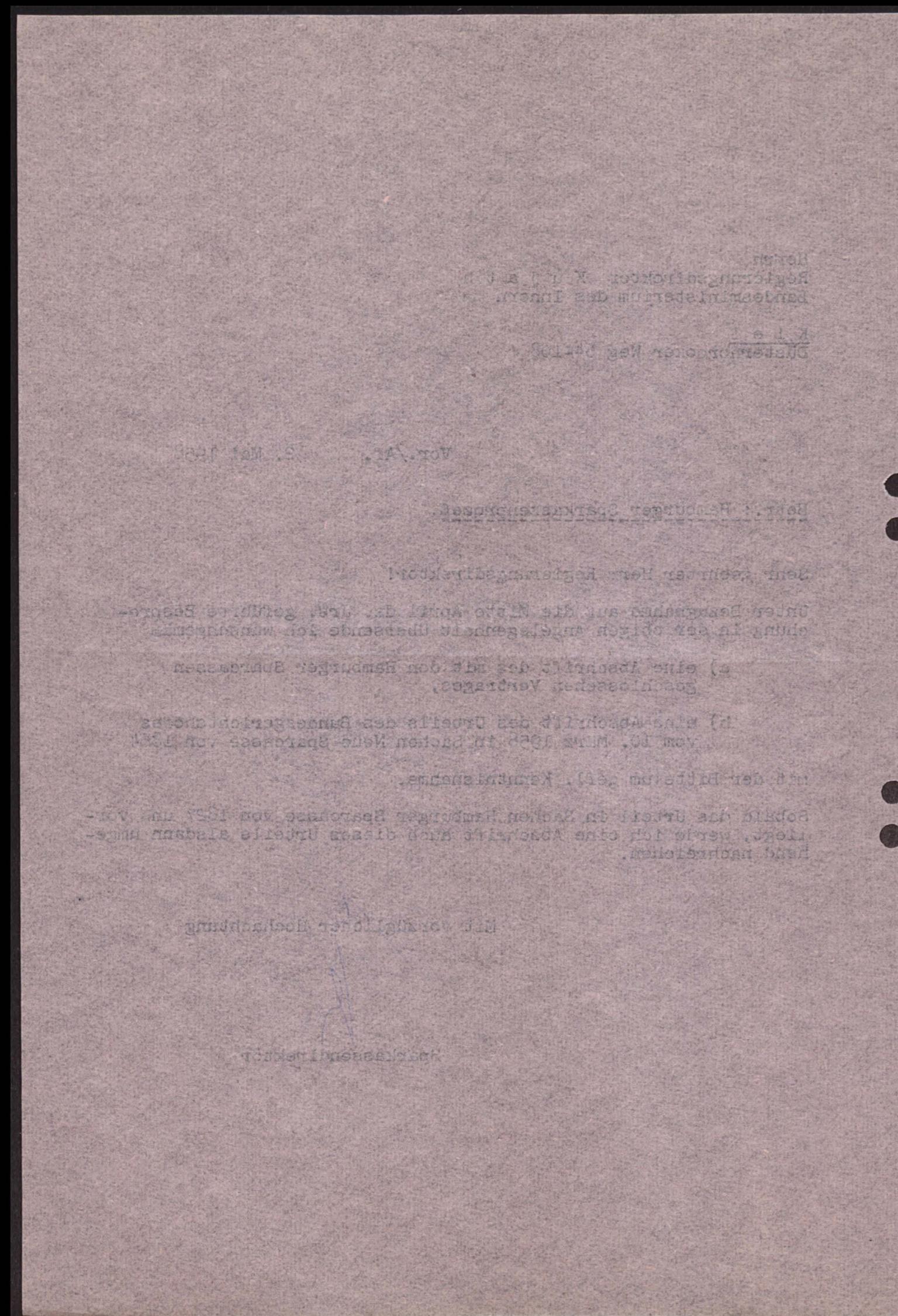
Mit vorzüglicher Hochachtung

Sparkassendirektor

83

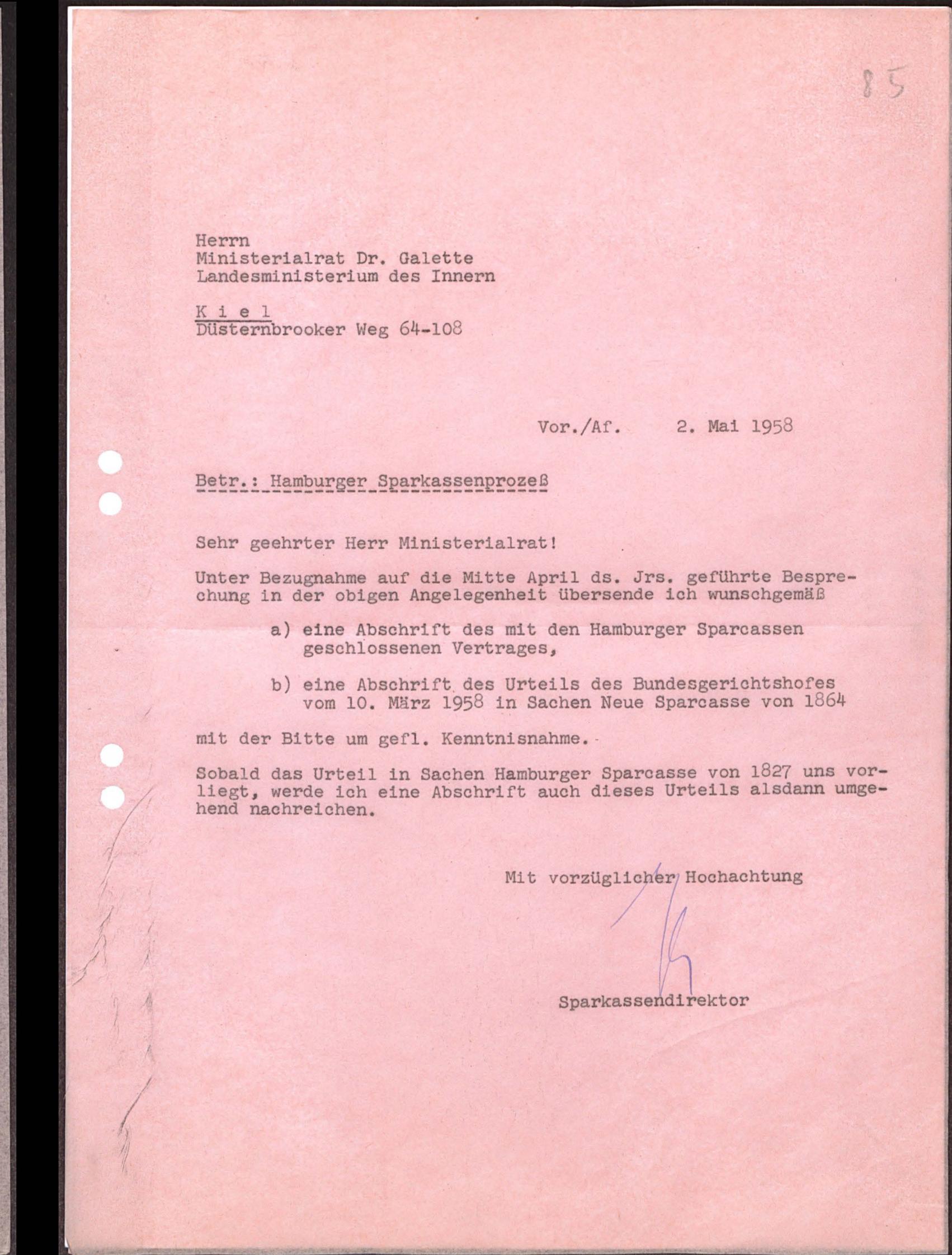
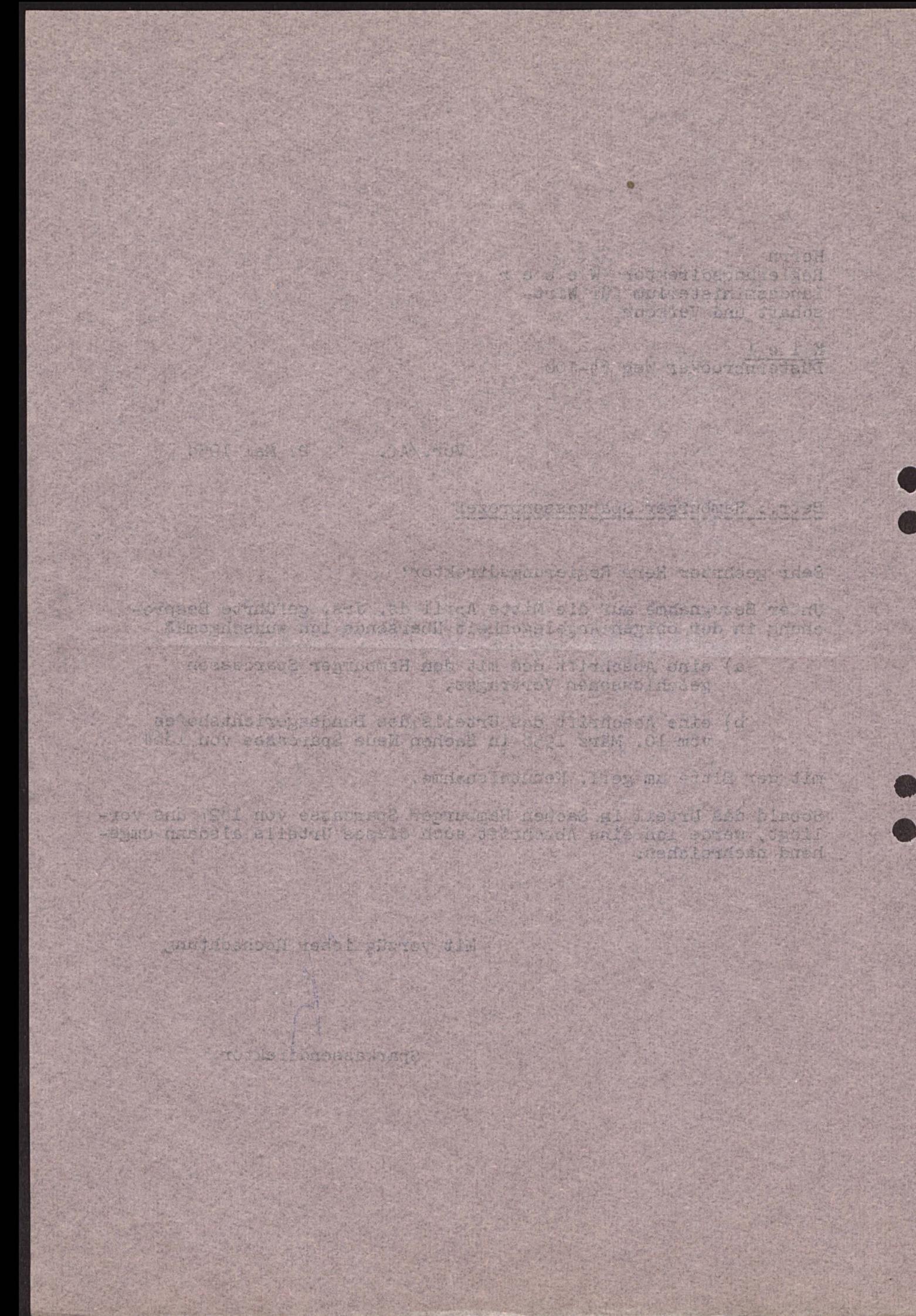
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



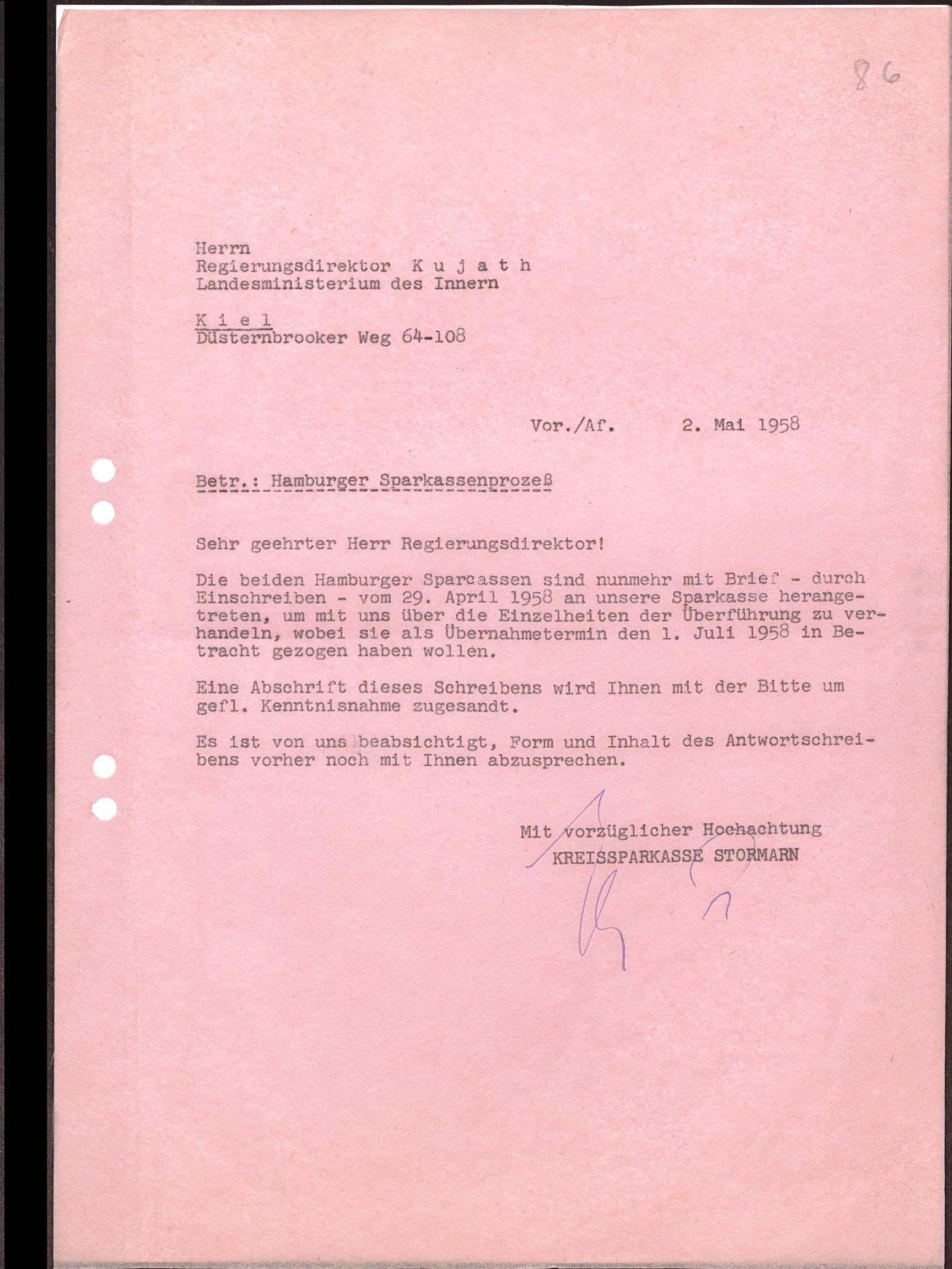
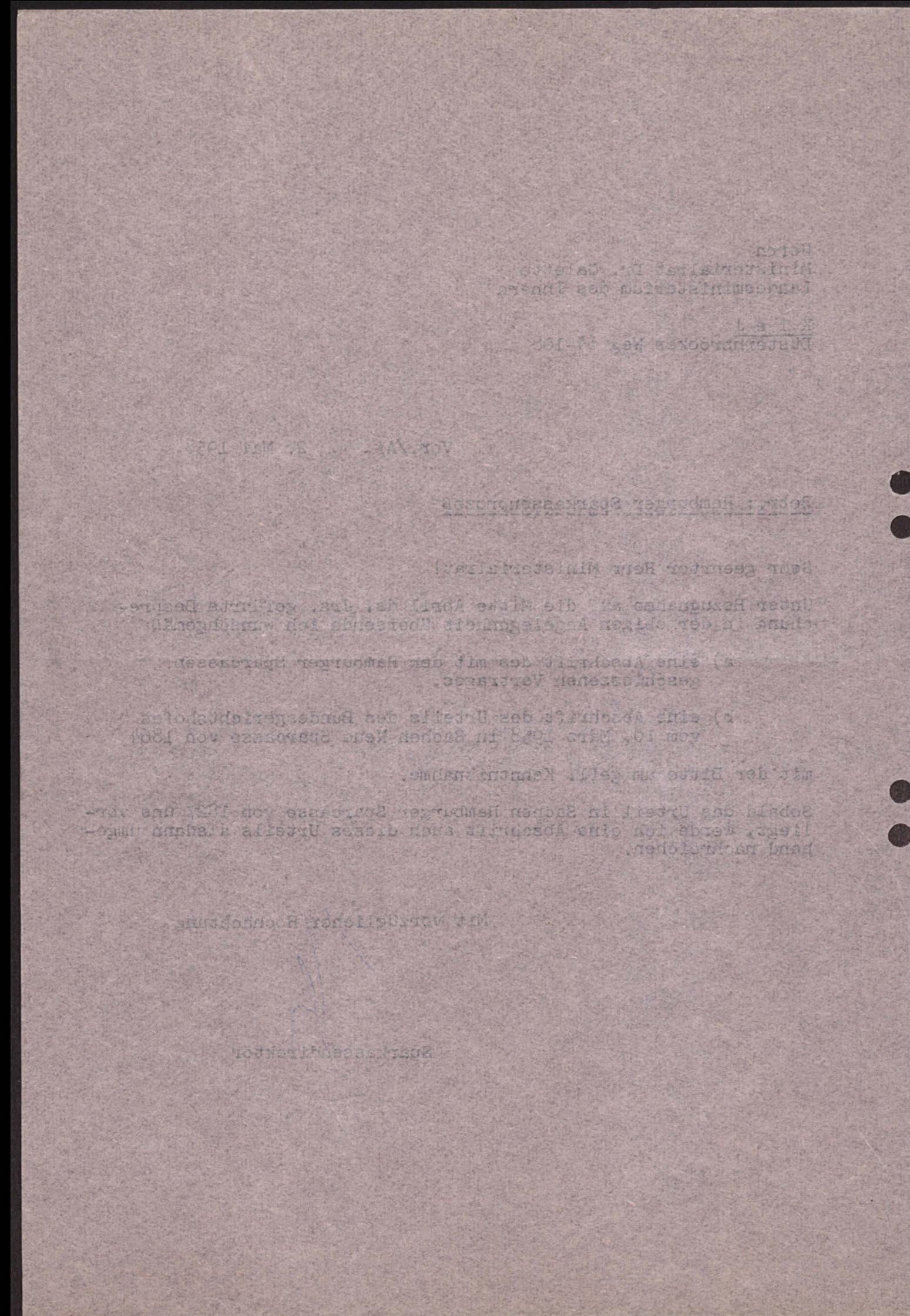
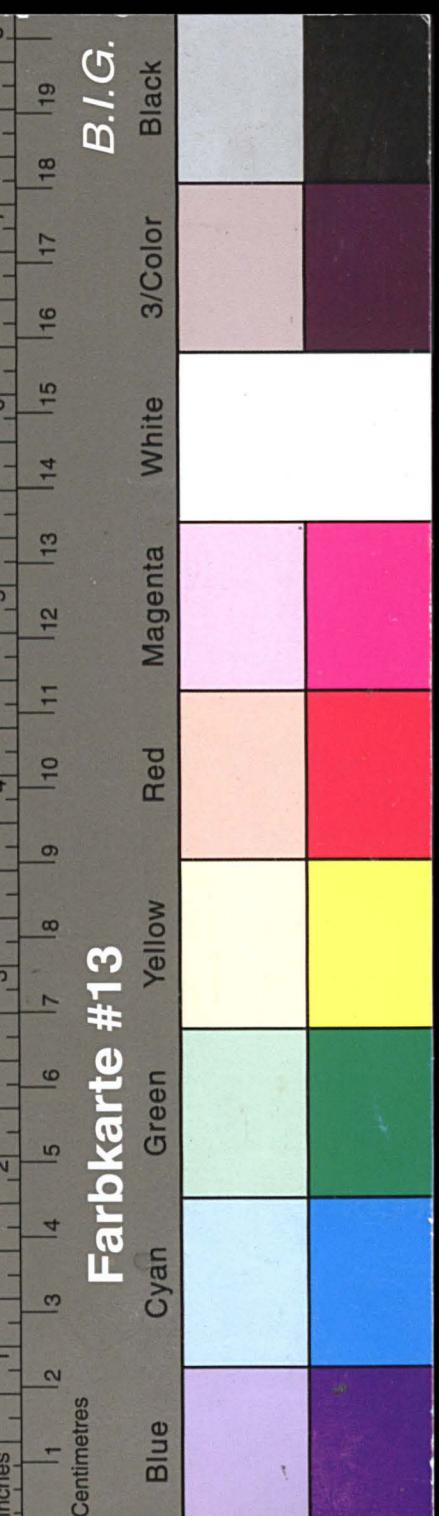
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



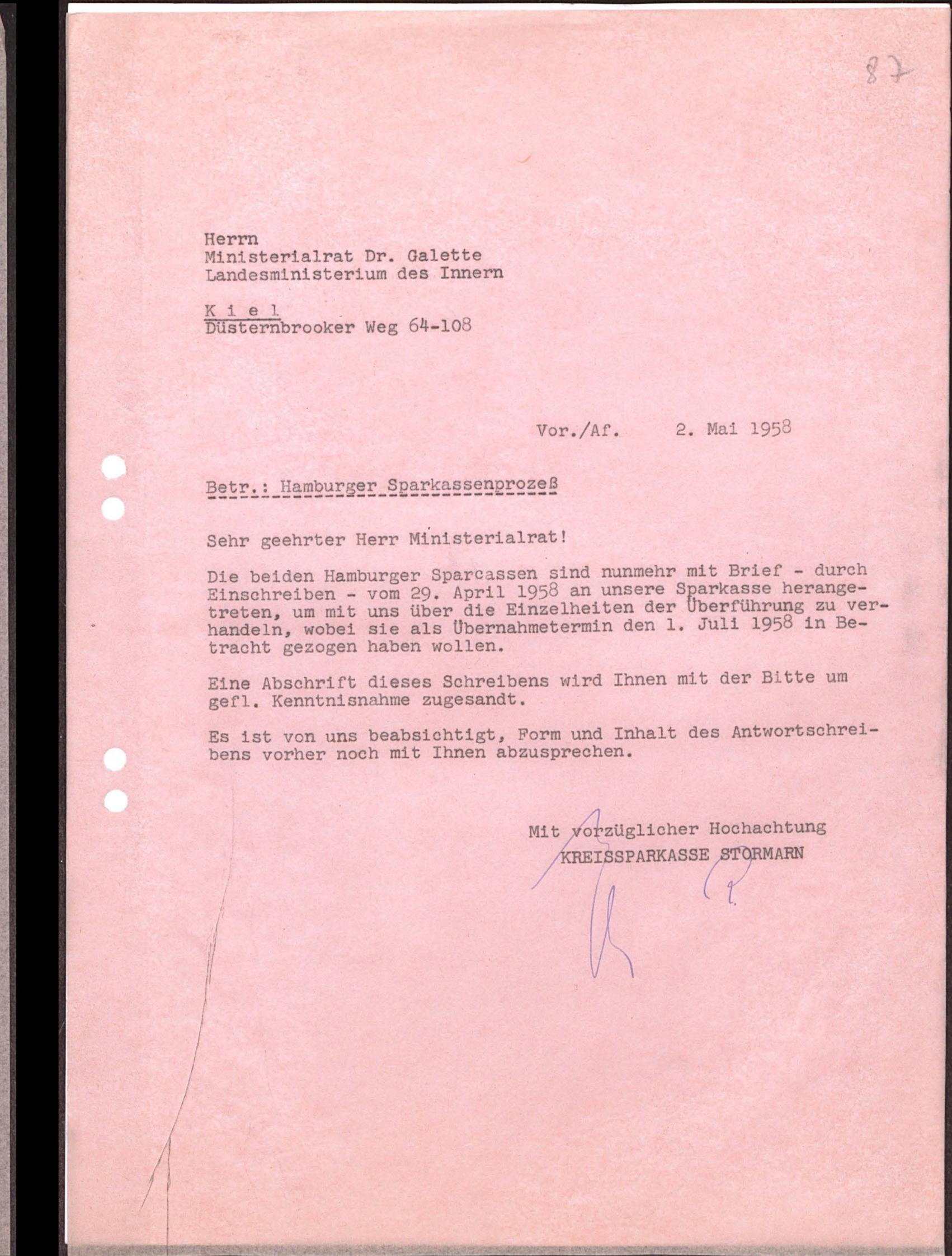
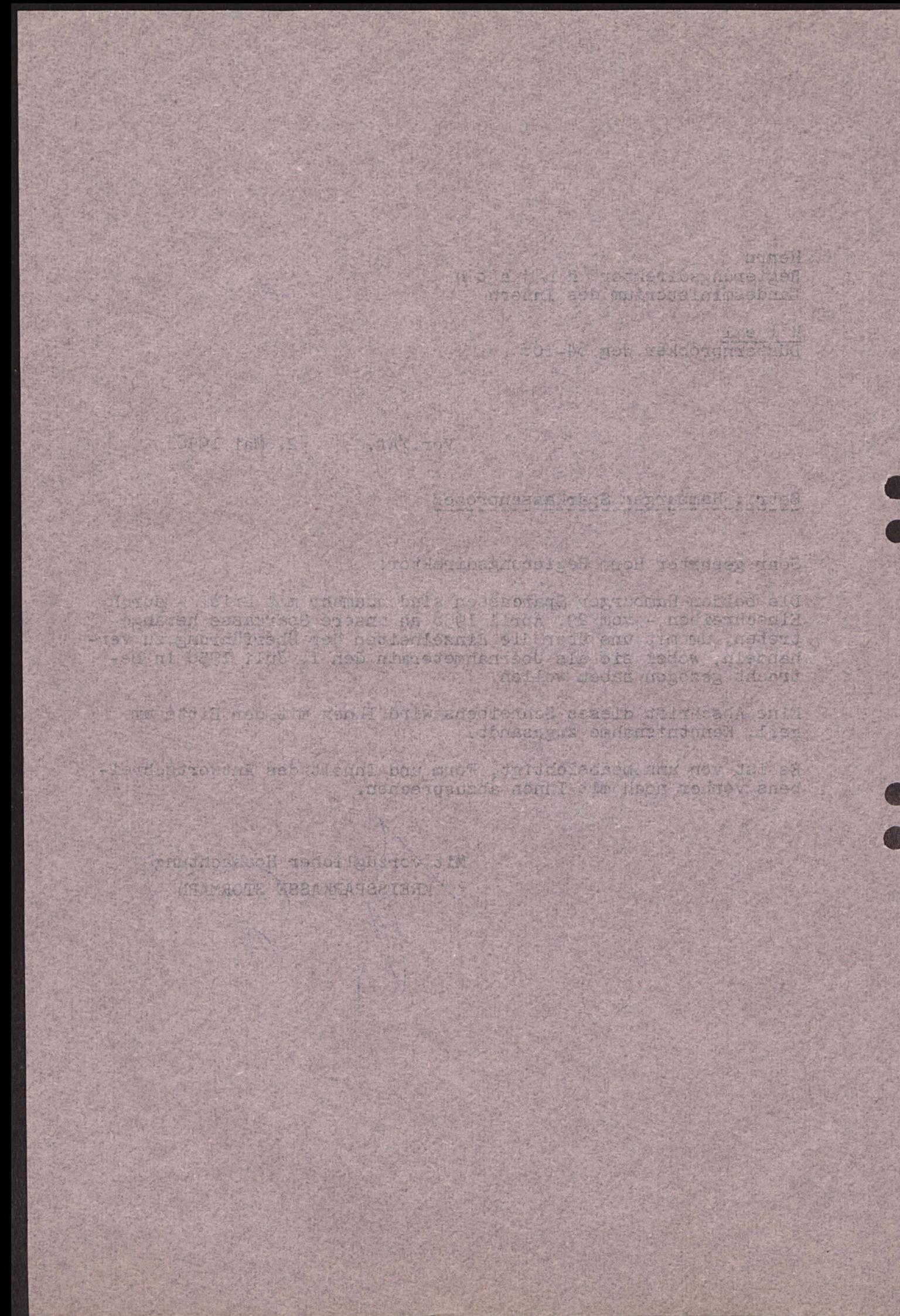
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



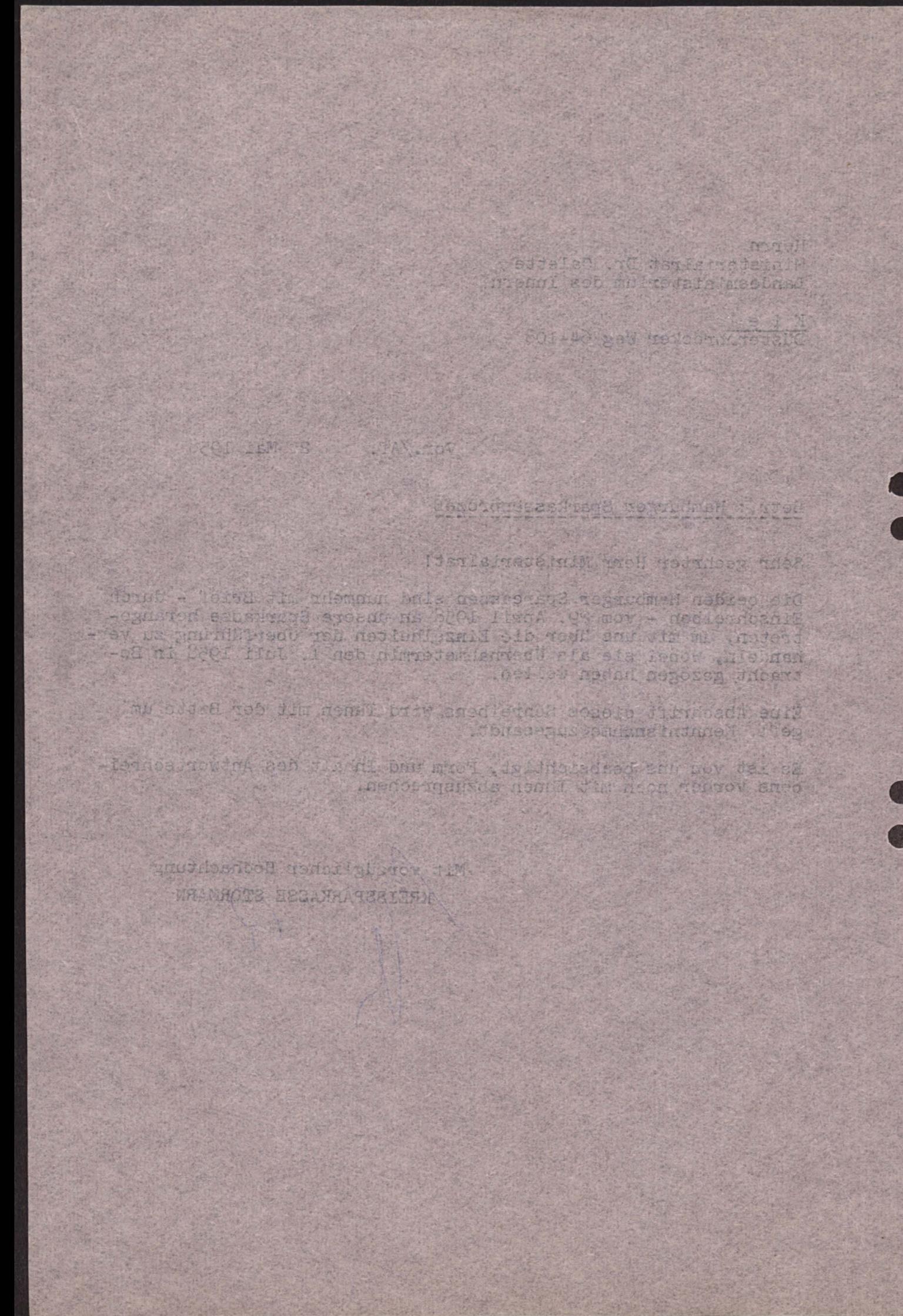
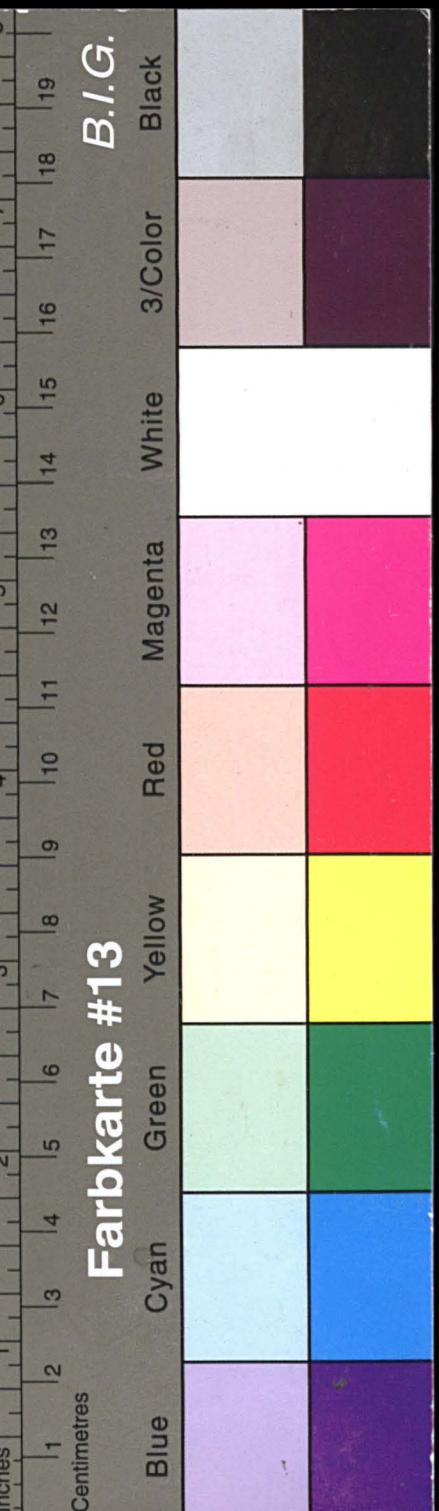
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



D E R L E I T E R
der

88

Herrn
Regierungsdirektor W e b e r
Landesministerium für
Wirtschaft und Verkehr

K i e l
Düsternbrooker Weg 64-108

Vor./Gn.

10.Mai 1958

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß.

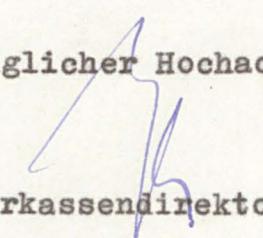
Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Im Nachgange zu meinem Schreiben vom 2.Mai 1958 übersende ich wunschgemäß:

- a) Abschrift des mit der Neuen Sparkasse von 1864 in Hamburg geschlossenen Vertrages vom 24.Januar 1944, (Billstedt)
- b) eine Abschrift des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 10.März 1958 in Sachen Hamburger Sparkasse von 1827,
- c) eine Abschrift der Stellungnahme unseres Rechtsanwaltes Dr. K r i l l e, Karlsruhe, zum Urteil in Sachen Hamburger Sparkasse von 1827,
- d) eine Abschrift des Schreibens der Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Sparkassenaufsicht - vom 8.Mai d.Jrs.,
- e) Abschrift eines Schreibens vom heutigen Tage von dem Vorsitzenden unseres Vorstandes an die beiden Hamburger Sparkassen,

mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



D E R L E I T E R
der

Herrn
Regierungsdirektor Kujath
Landesministerium des Innern
K i e l
Düsternbrooker Weg 64 - 108

85

Vor/Ma

10.5.1958

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß

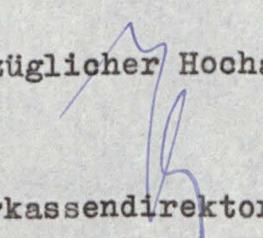
Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor !

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 2.5.ds.Js. übersende ich
wunschgemäß

- a) Abschrift des mit der Neuen Sparcasse von 1864 in
Hamburg(Billstedt)geschlossenen Vertrages vom 24.Januar 44
- b) Abschrift des Urteils des Bundesgerichtshofes vom
10.März 1958 in Sachen Hamburger Sparcasse von 1827
- c) Abschrift der Stellungnahme unseres Rechtsanwaltes,
Dr.K r i l l e, Karlsruhe zum Urteil in Sachen
Hamburger Sparcasse von 1827
- d) Abschrift des Schreibens der Hansestadt Hamburg
-Finanzbehörde-Sparkassenaufsicht- vom 8.Mai ds.Js.
- e) Abschrift eines Schreibens vom heutigen Tage von
dem Vorsitzenden unseres Vorstandes an die beiden
Hamburger Sparkassen

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

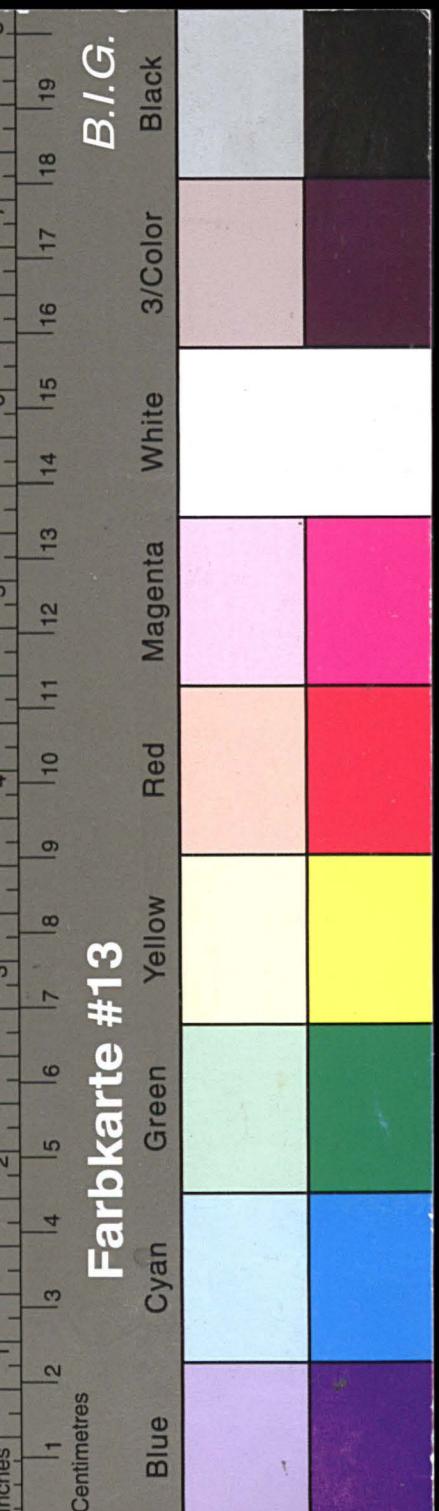
Mit vorzüglicher Hochachtung


Sparkassendirektor

Anlagen

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



DER LEITER
der

90
Herrn
Ministerialrat Dr. Galette
Landesministerium des Innern

Kiel
Düsternbrooker Weg 64-108

Vor./Af. 10. Mai 1958

Betr.: Hamburger Sparkassenprozeß

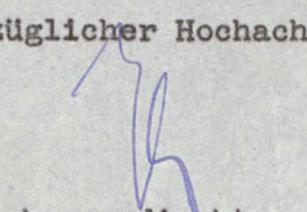
Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

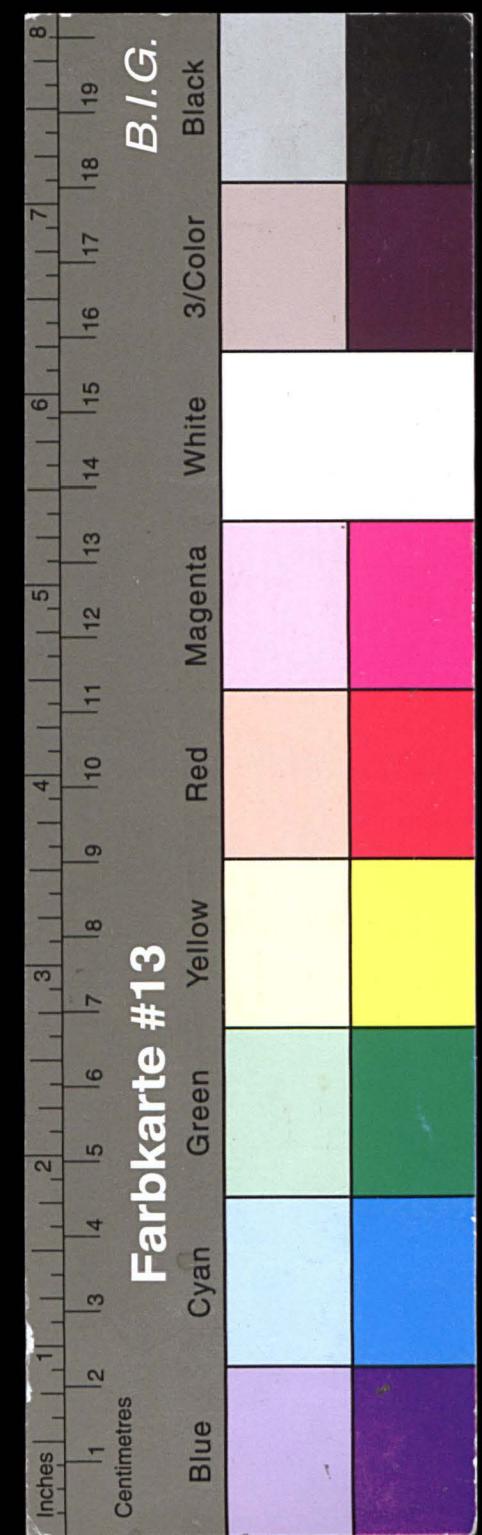
Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 2. Mai ds. Jrs. übersende ich wunschgemäß

- a) Abschrift des mit der Neuen Sparcasse von 1864 in (Billstedt) Hamburg geschlossenen Vertrages vom 24. Januar 1944;
- b) eine Abschrift des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 10. März 1958 in Sachen Hamburger Sparcasse von 1827,
- c) eine Abschrift der Stellungnahme unseres Rechtsanwaltes Dr. K r i l l e , Karlsruhe, zum Urteil in Sachen Hamburger Sparcasse von 1827,
- d) eine Abschrift des Schreibens der Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - Sparkassenaufsicht - vom 8. Mai ds. Jrs.,
- e) Abschrift eines Schreibens vom heutigen Tage von dem Vorsitzenden unseres Vorstandes an die beiden Hamburger Sparkassen,

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Sparkassendirektor

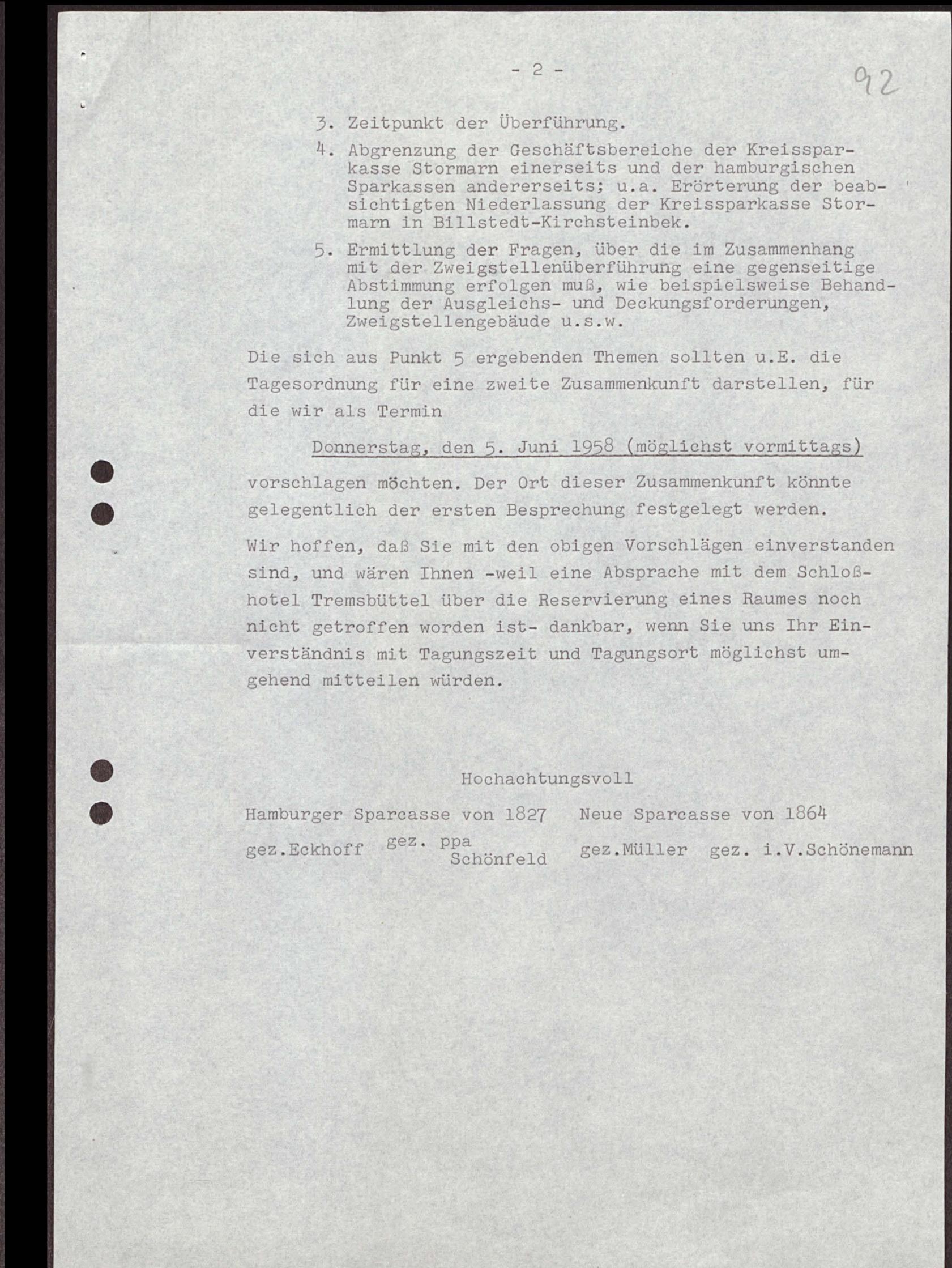
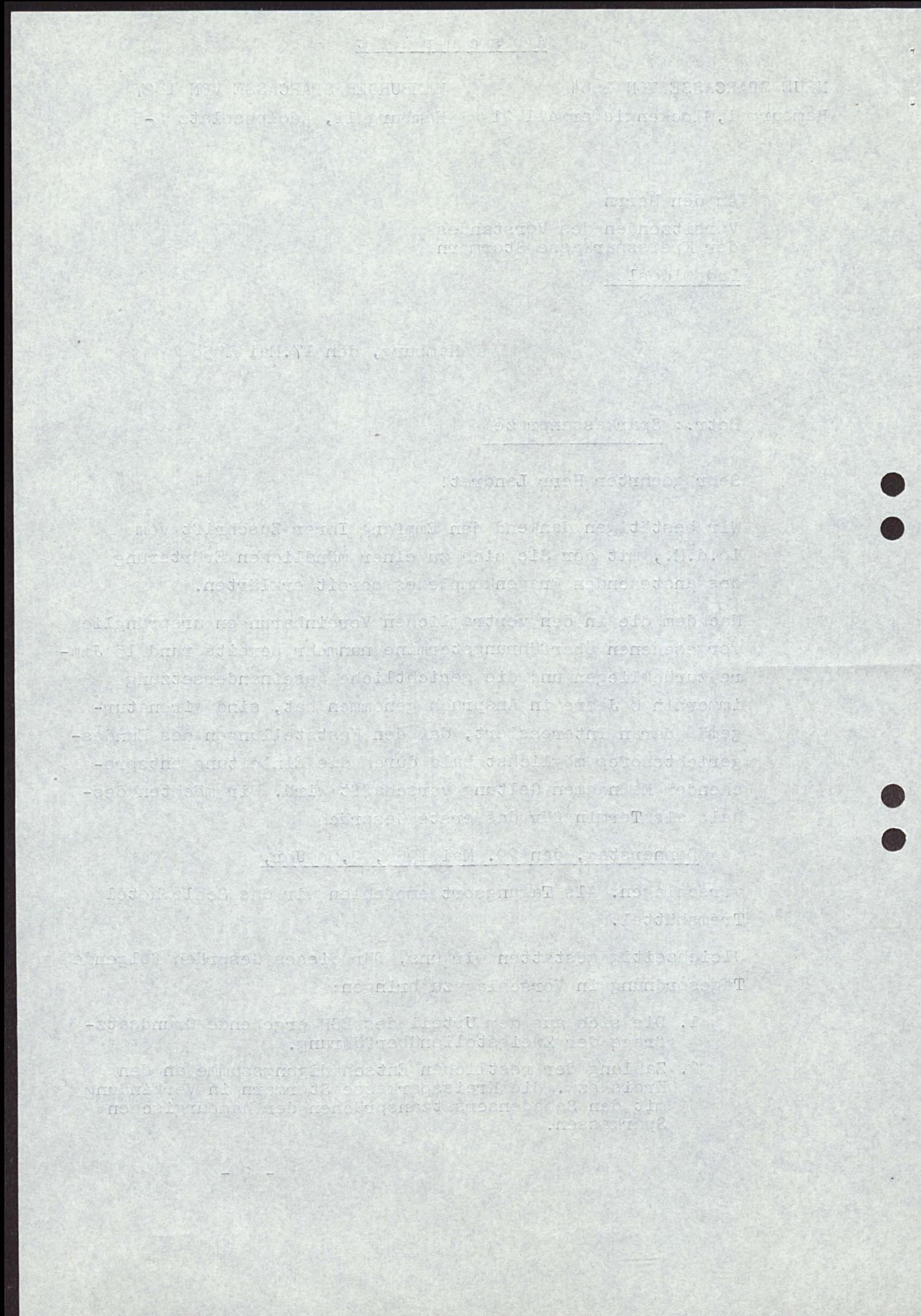


Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

92

3. Zeitpunkt der Überführung.
4. Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Kreissparkasse Stormarn einerseits und der hamburgischen Sparkassen andererseits; u.a. Erörterung der beabsichtigten Niederlassung der Kreissparkasse Stormarn in Billstedt-Kirchsteinbek.
5. Ermittlung der Fragen, über die im Zusammenhang mit der Zweigstellenüberführung eine gegenseitige Abstimmung erfolgen muß, wie beispielsweise Behandlung der Ausgleichs- und Deckungsfordernungen, Zweigstellengebäude u.s.w.

Die sich aus Punkt 5 ergebenden Themen sollten u.E. die Tagesordnung für eine zweite Zusammenkunft darstellen, für die wir als Termin

Donnerstag, den 5. Juni 1958 (möglichst vormittags)

vorschlagen möchten. Der Ort dieser Zusammenkunft könnte gelegentlich der ersten Besprechung festgelegt werden.

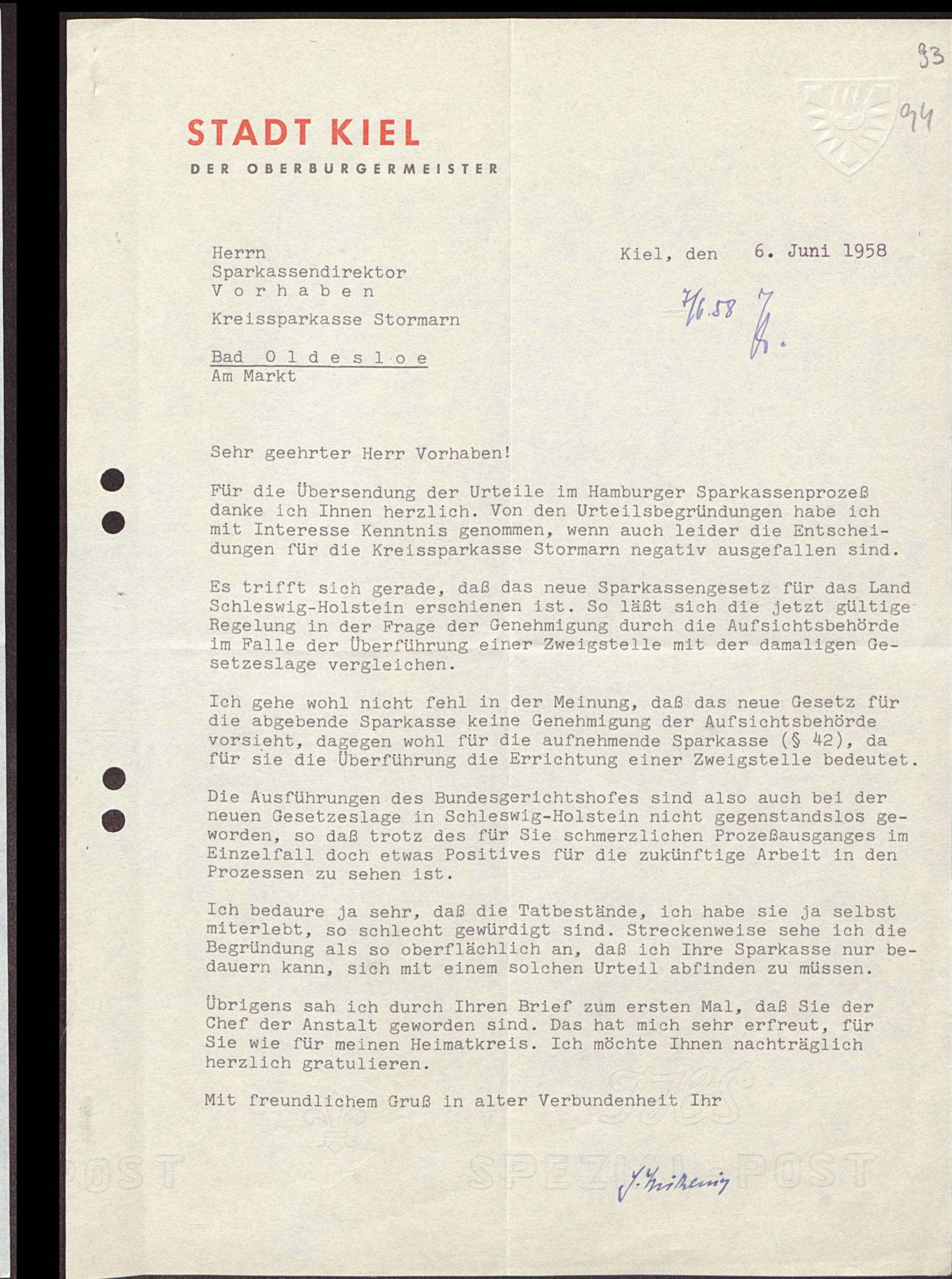
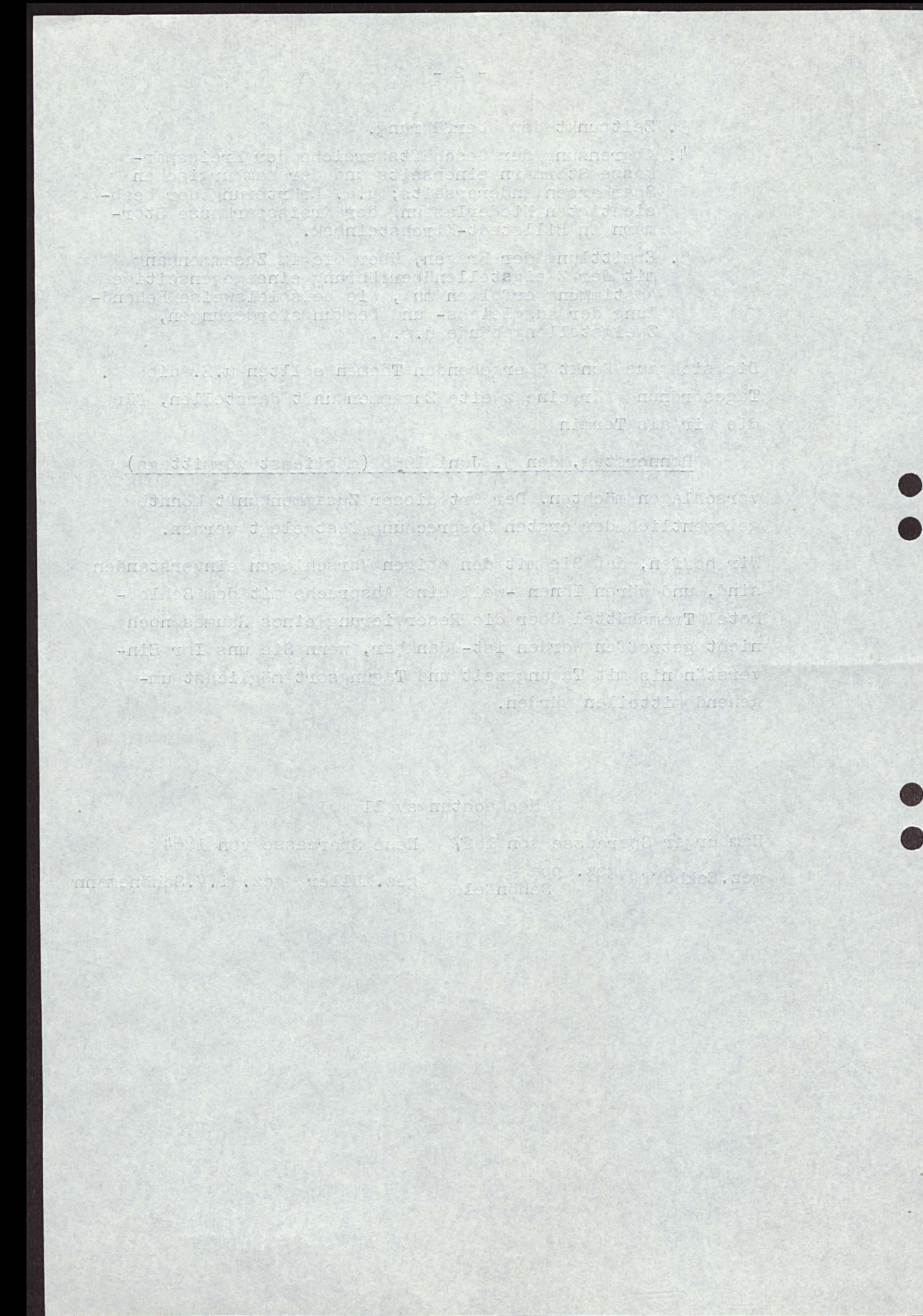
Wir hoffen, daß Sie mit den obigen Vorschlägen einverstanden sind, und wären Ihnen -weil eine Absprache mit dem Schloßhotel Tremsbüttel über die Reservierung eines Raumes noch nicht getroffen worden ist- dankbar, wenn Sie uns Ihr Einverständnis mit Tagungszeit und Tagungsort möglichst umgehend mitteilen würden.

Hochachtungsvoll

Hamburger Sparcasse von 1827 Neue Sparcasse von 1864
gez. Eckhoff gez. ppa
Schönfeld gez. Müller gez. i.V. Schönenmann

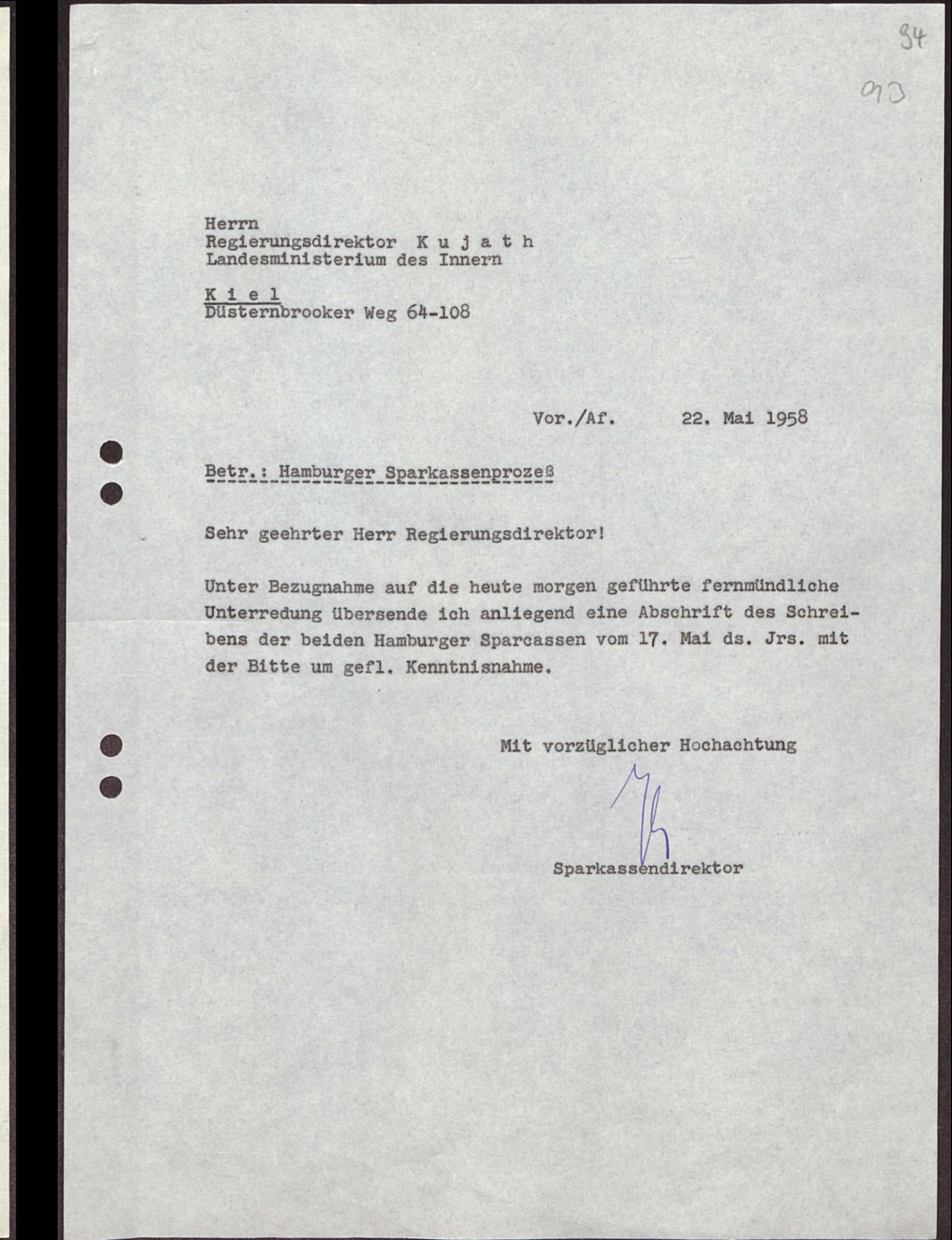
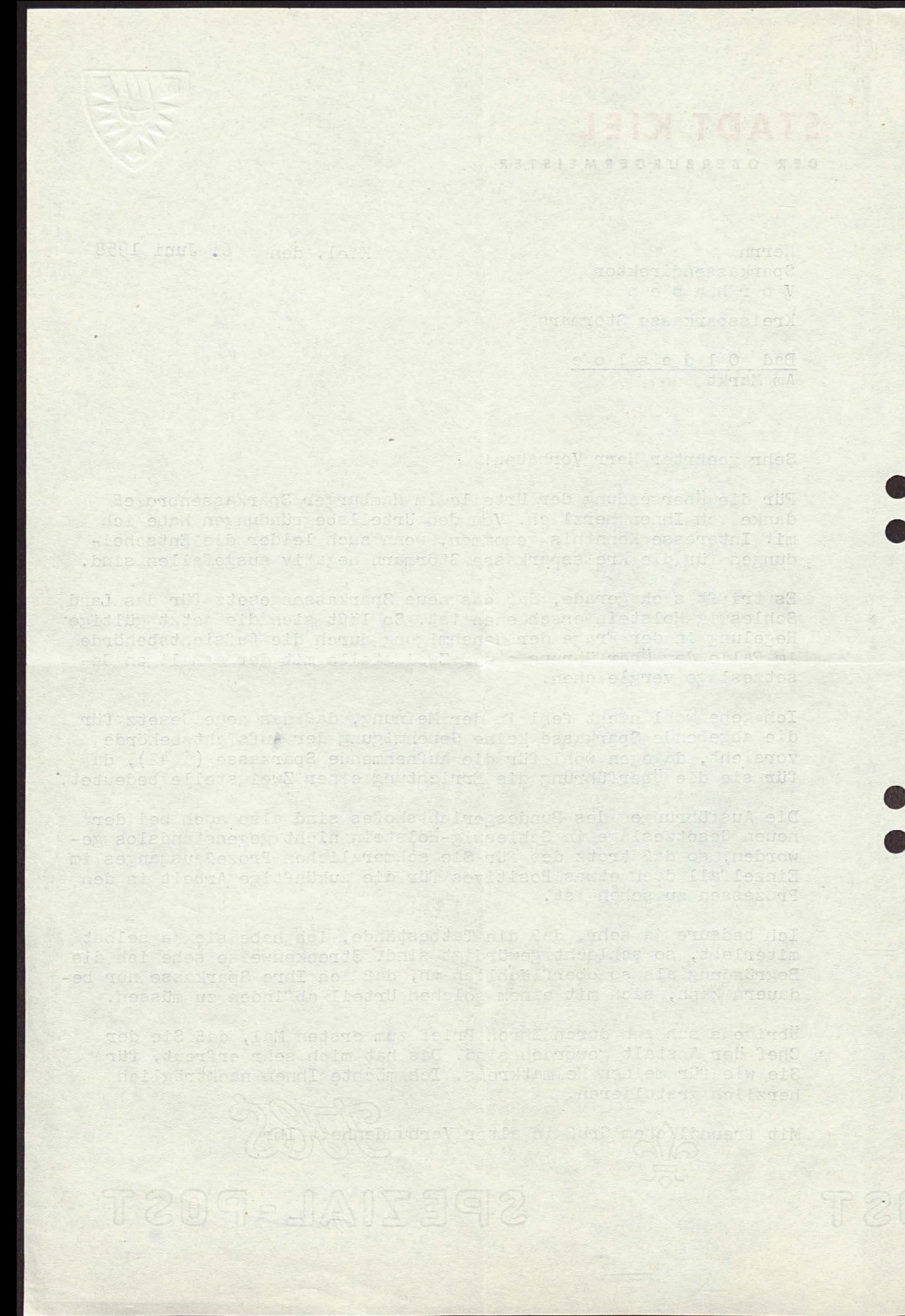
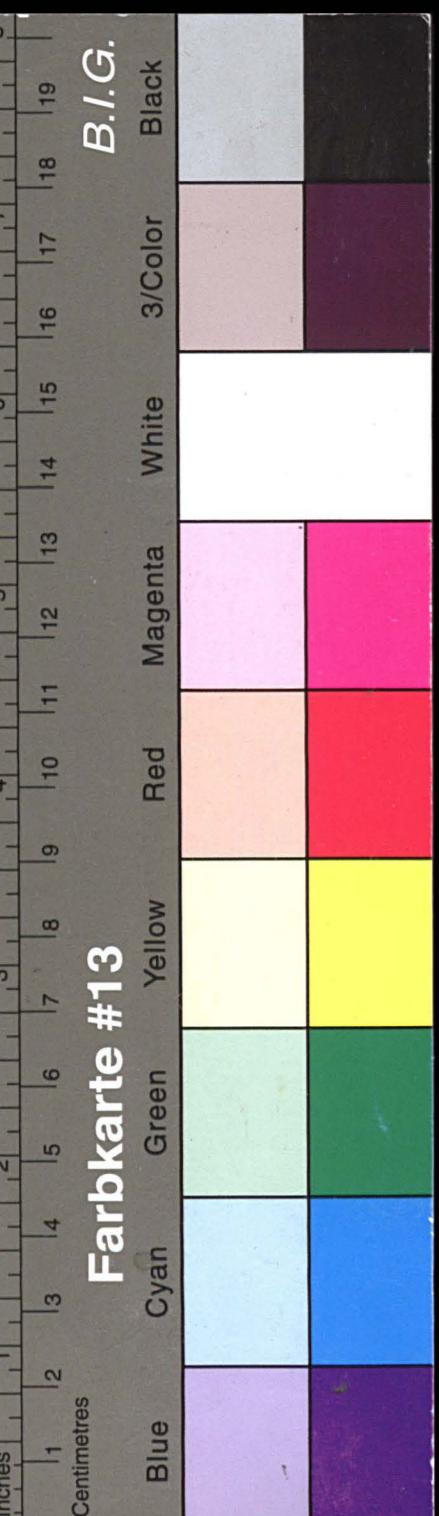
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



19. Jan. 1959

95

Betr.: Abwicklung der Hamburger Zweigstellenangelegenheit

Sehr geehrter Herr

Einer der bedeutendsten Beschlüsse, den der Kreistag Ende 1958 zu fassen hatte, war die Zustimmung zu dem zwischen den beiden hamburgischen Sparkassen und unserer Sparkasse geschlossenen Auseinandersetzungsvertrag.

Nachdem die Überführung zum 31. Dezember 1958 abgewickelt worden ist, glaube ich, insbesondere im Hinblick auf die tätige Anteilnahme, die der Kreistag diesem wichtigen Problem gewidmet hat, verpflichtet zu sein, Ihnen nach dem vorläufigen Abschluß dieser Angelegenheit eine kurze Übersicht zu geben, da ich glaube, daß das erzielte Ergebnis auch für Sie von Interesse sein wird.

Ich darf auf die wichtigsten Fragen wie folgt eingehen:

Einlagenbestand

Der Einlagenbestand Ende November 1958 betrug bei unserer Zweigstelle Billstedt	DM 636.000.--
Zweigstelle Sasel	DM 4.437.000.--
	DM 5.073.000.--
	=====

wobei ich darauf hinweisen darf, daß der Einlagenbestand der Zweigstelle Billstedt, da sie im Mai 1958 neu eröffnet wurde, an und für sich zu dem strittigen Prozeßgegenstand nicht gehörte.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

Bei unseren übrigen Hamburger Zweigstellen Rahlstedt, Wandsbek, Wellingsbüttel und Poppenbüttel, die für eine Überführung anstanden, betrug der Einlagenbestand Ende November 1958

DM 23.338.000. --,

Dieser Einlagenbestand hat sich durch Abhebungen (auf den später auf die hamburgischen Sparkassen überführten Konten) bis zum Jahresende vermindert um rund DM 700.000. --, so daß am 31. Dezember 1958 auf die hamburgischen Sparkassen rund DM 22.600.000. -- zu überführen gewesen wären.

In der Zeit vom 15. Dezember - 31. Dezember 1958 sind an die hamburgischen Sparkassen vorweg bereits überführt worden DM 1,3 Mio. Am 31. Dezember 1958 wurden überführt . . . DM 16,3 " DM 17,6 Mio.

Bei der Kreissparkasse Stormarn sind verblieben DM 4,0 " An andere Geldinstitute wurden überwiesen . . DM 0,5 " Bar ausgezahlt infolge Kontoauflösung . . . DM 0,5 " insgesamt DM 22,6 Mio. =====

Abschließend ergibt sich folgendes Gesamtbild über unser hamburgisches Einlagengeschäft:

a) Hamburger Sparkassen 17,6 Mio.
b) Kreissparkasse Stormarn verblieben 9,0 "
c) andere Geldinstitute 1,0 "
27,6 Mio. =====

Wir haben also den m. E. außergewöhnlichen Erfolg erzielt, daß Kunden mit einem Einlagenbestand von der Größe der Zweigstelle Sasel (4 Mio DM) zusätzlich über die Vertragsabsichten hinaus bei unserer Sparkasse verblieben sind.

- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreditgeschäft

Die Gesamtausleihungen in den Geschäftsbezirken der zu überführenden Zweigstellen betrugen DM 3,9 Mio., von denen an die hamburgischen Sparkassen überführt worden sind DM 1,4 Mio. und bei unserer Sparkasse DM 2,5 Mio. verblieben sind, das sind 64 % der dortigen Ausleihungen. 97

Auch dieses ist ein außergewöhnlich gutes Ergebnis, da wir mit den Ausleihungen gut verzinsliche Anlagen behalten haben und dafür in entsprechendem Umfange Termingelder, die nur mit 3 bzw. 3 1/2 % verzinslich waren, an die hamburgischen Sparkassen übertragen konnten. Unsere Rentabilität wird durch das Verbleiben dieser Ausleihungen bei uns günstig beeinflußt.

Sparkonten

Die Sparkonten betragen 17.191 Stück
Vorweg wurden an die hamburgischen Sparkassen im Dezember 1958 überführt 598 Stück
Am 31. Dezember 1958 wurden an die hamburgischen Sparkassen überführt 14.063 " 14.661 Stück
so daß die hamburgischen Sparkassen nicht erhalten haben 2.530 Stück
=====

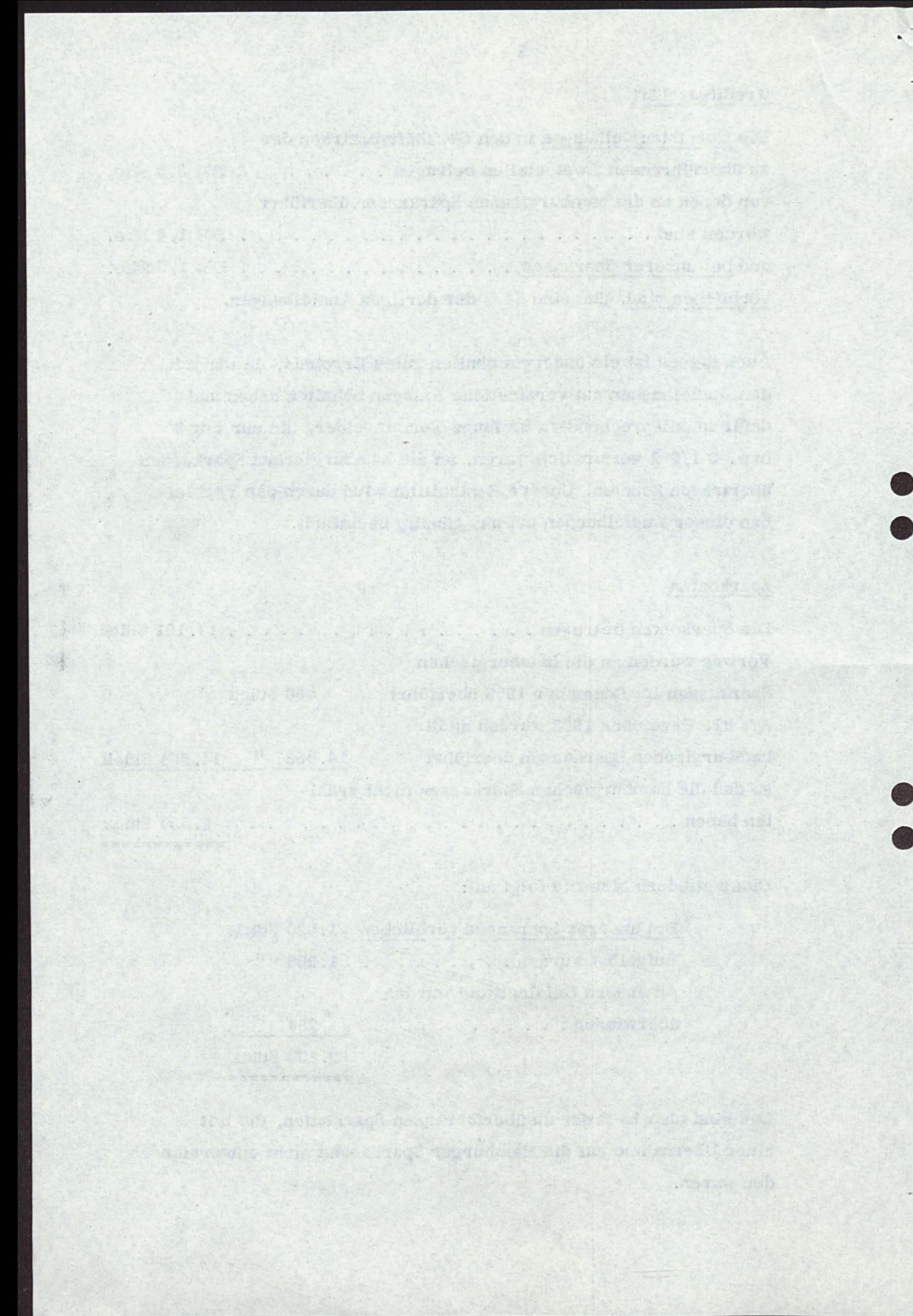
Diese gliedern sich wie folgt auf:

Bei <u>unserer Sparkasse</u> verblieben	1.020 Stück
Aufgelöst wurden	1.256 "
An andere Geldinstitute wurden	
überwiesen	254 "
	2.530 Stück
	=====

Das sind also 15 % der zu überführenden Sparkonten, die mit einer Übernahme auf die Hamburger Sparkassen nicht einverstanden waren.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



98

- 4 -

Kontokorrentkonten

Die Kontokorrentkonten betrugen	2.883 Stück
Vorweg wurden an die hamburgischen	
Sparkassen im Dezember 1958 überführt	205 Stück
Am 31. Dezember 1958 wurden an die	
hamburgischen Sparkassen überführt	2.062 " 2.267 Stück
so daß die hamburgischen Sparkassen nicht erhalten haben	616 Stück
	=====

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Bei unserer Sparkasse verblieben	394 Stück
Aufgelöst wurden	148 "
An andere Geldinstitute wurden	
überwiesen	74 "
	=====
	616 Stück
	=====

Das sind also 21 % der zu überführenden Kontokorrentkonten, die mit einer Übernahme auf die Hamburger Sparkassen nicht einverstanden waren.

Darlehenskonten

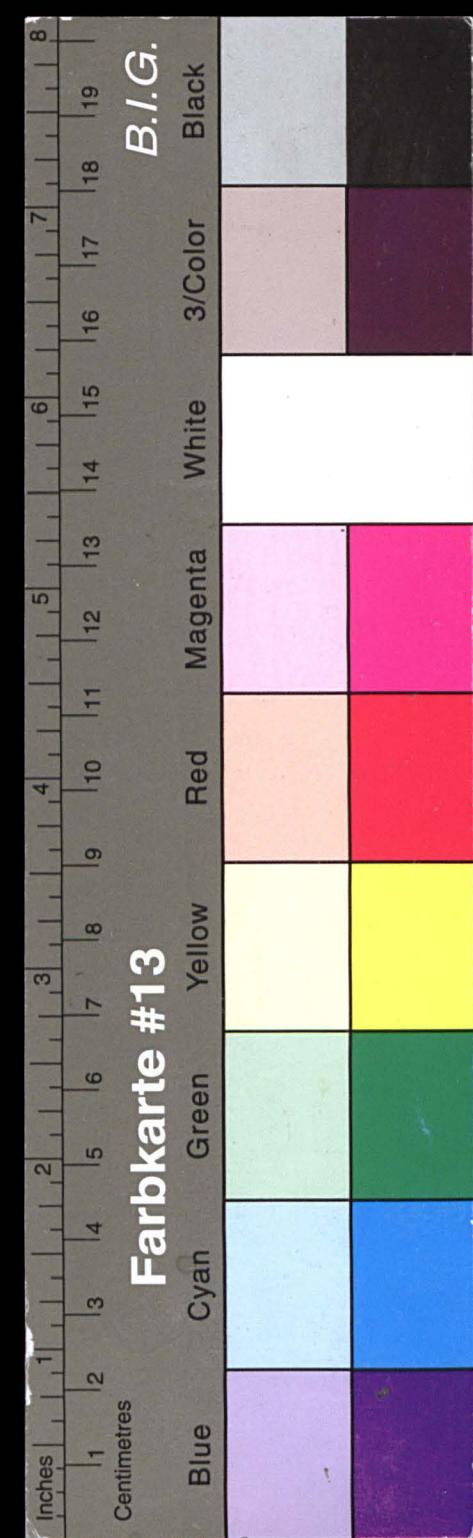
Die zu überführenden Darlehenskonten betrugen	495 Stück
Am 31. Dezember 1958 wurden an die hamburgischen	
Sparkassen überführt	269 "
so daß bei unserer Sparkasse verblieben sind	226 Stück
	=====

Das sind 46 % der zu überführenden Darlehenskonten.

Ich darf wohl feststellen, daß das Ergebnis, welches für unsere Sparkasse erreicht worden ist, als außergewöhnlich günstig anzusehen ist, ganz davon abgesehen, daß es in diesem Umfange bei Berücksichtigung aller Umstände auch nicht erwartet werden konnte.

Ich darf aber auch sagen, daß dieses Ergebnis unter den erschweren Umständen - wir durften lt. vertraglicher Abmachung unsere

- 5 -



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 5 -

99

bisherigen Kunden nicht beeinflussen - nur dadurch erzielt werden konnte, daß zwischen den maßgeblichen Mitarbeitern der in Rede stehenden Zweigstellen und unseren Kunden ein guter persönlicher Kontakt in den langen Jahren unserer Geschäftsverbindung erzielt worden war. Dieser gute Kontakt hat sich bei der Entscheidung über ein Verbleiben bei uns dahingehend ausgewirkt, daß die o. a. Anzahl von wirklich interessanten Kunden lieber künftig weitere Wege in Kauf nimmt, um bei uns bleiben zu können, als zu den Hamburger Sparkassen überzugehen.

Wir mußten uns darüber im klaren sein, daß selbstverständlich die größere Anzahl der kleinen Kunden zu den hamburgischen Sparkassen übergehen würde. Um so beachtlicher ist der Erfolg, den wir in Bezug auf die Einlagen und Ausleihungen erzielt haben.
1/3 unseres gesamten hamburgischen Einlagengeschäfts und mehr als 2/3 des Kreditgeschäfts in Hamburg sind bei uns verblieben.

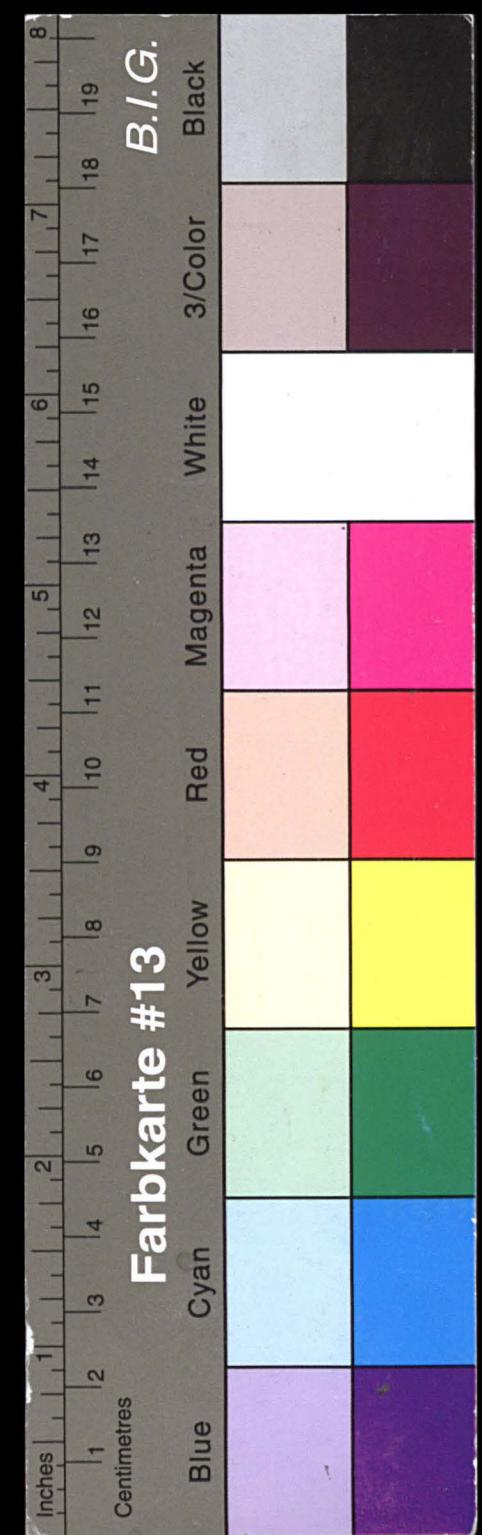
Aus den Erfahrungen, die wir anlässlich der Überführung gesammelt haben, klang immer wieder durch, wie stark es bedauert wurde, daß unsere Sparkasse gehen mußte und wie sehr man gerade mit unserer Kundenbedienung und Abwicklung der Geschäfte bei diesen Zweigstellen zufrieden gewesen ist. Dafür gebührt den betroffenen Mitarbeitern der besondere Dank der Sparkasse. Vielleicht sind zu gegebener Zeit die uns verbliebenen Kunden einmal der Anfang für einen Neuaufbau und eine Ausweitung unseres verbliebenen Geschäftes in Hamburg.

Ich bitte höflichst, von den vorstehenden Angaben Kenntnis zu nehmen und stelle anheim, in einer Fraktionssitzung die Angehörigen Ihrer Fraktion hiervon zu informieren.

Ich begrüße Sie

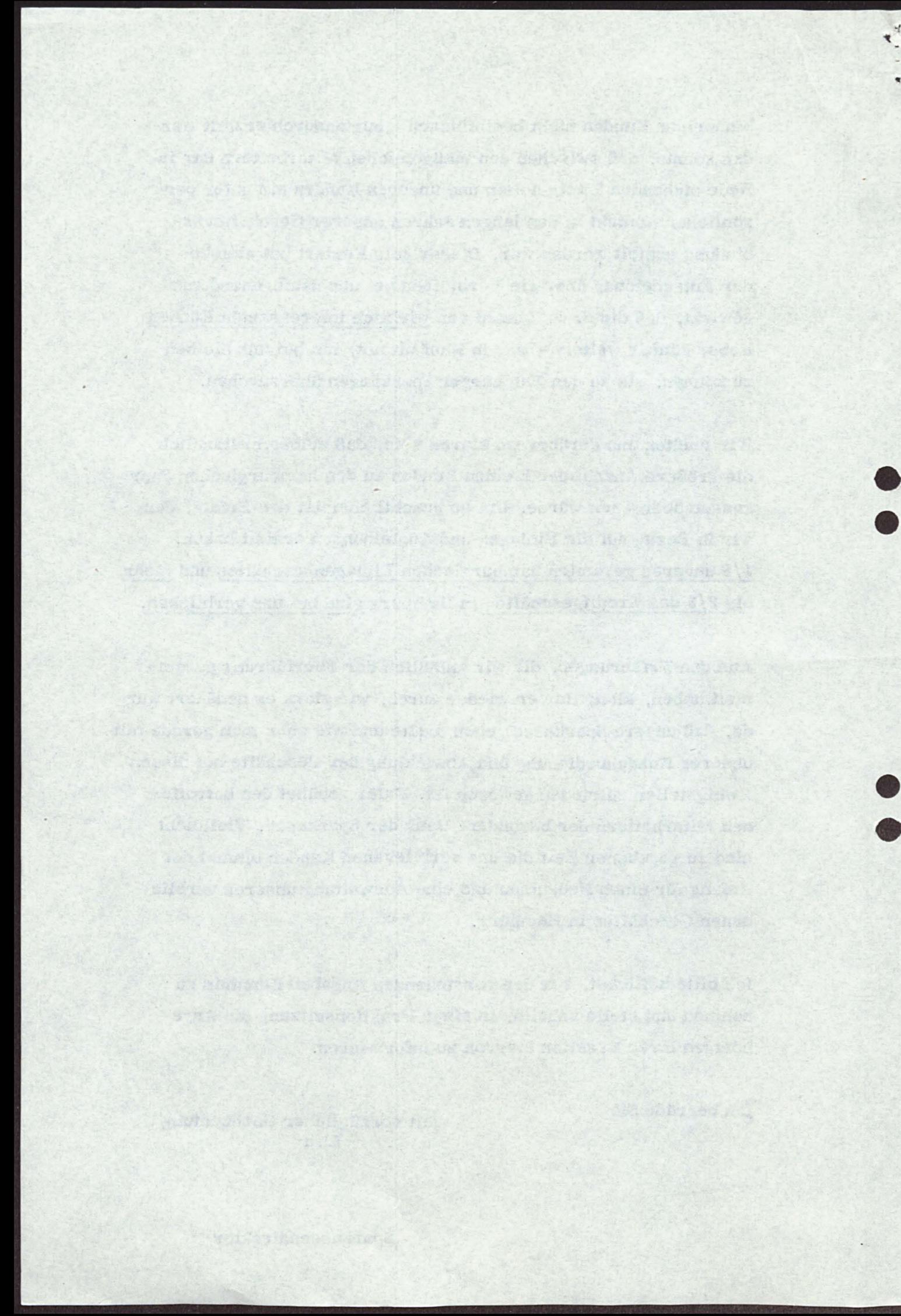
mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



6. Febr. 1959
100

Herrn
Regierungsdirektor W e b e r
i. Hs. Landesministerium für
Wirtschaft und Verkehr
- Bankenaufsicht -

K i e l
Düsternbrooker Weg

Betr.: Abwicklung der Hamburger Zweigstellen - Angelegenheit

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Nachdem nunmehr die Abwicklung der obigen Angelegenheit übersehbar ist, glaube ich, daß es Sie sicher interessieren wird, wie das Ergebnis letzten Endes für unsere Sparkasse aussieht.

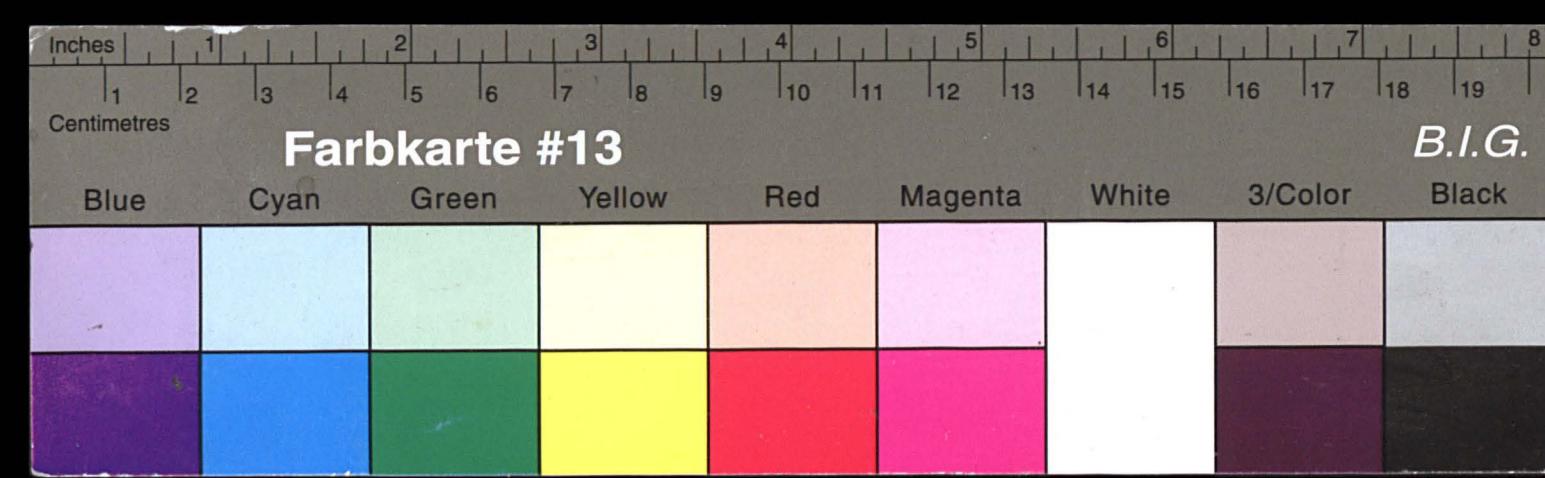
Der Einfachheit halber übersende ich Ihnen anliegend die Abschrift eines Schreibens, welches ich an die Herren Fraktionsvorsitzenden des Kreistages gerichtet habe und aus welchem Sie alle näheren Angaben entnehmen können.

Personlich darf ich bei dieser Gelegenheit der Meinung Ausdruck geben, daß wir mit dem Erreichten - nach einem verlorenen Prozeß - durchaus zufrieden sein können.

Ich verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

[Handwritten signature]
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

